
Digitized by Google

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen

aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang.	Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis M 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.	Stuttgart.
№ 1.		Jan. 1892.

Die Mitglieder der Hahnemannia bitte ich um gefällig baldige Einsendung der Beiträge. Die Vorstände der Lokalvereine mögen — mit Berücksichtigung des in Nr. 10 bezüglich des Preises und der Bezahlung der Monatsblätter Gesagten — recht bald angeben, wie viele Exemplare sie für das Jahr 1892 zu beziehen wünschen. Für Abrechnung über bezogene Monatsblätter bis Ende Dezember 1891 wäre ich dankbar.

A. Zöppritz, Kernerstr. 51 in Stuttgart.

Zur Wetter- und Krankheitsprognose.

(Nachdruck unter Quellenangabe erwünscht.)

Das Jahr 1892 gibt Denjenigen, welche sich für die annähernde Vorausbestimmung der Witterung interessieren, Gelegenheit, besonders während des Monats März die Ziegler'sche mit der Falb'schen Theorie zu vergleichen.

Nach Ziegler bekommen wir Mitte März schwere Stürme und Erdbeben (hauptsächlich am 14.—17.), weil Merkur sowie Jupiter und die Sonne in diesen Tagen über dem Erdäquator stehen, und außerdem die Summe der Planeten-Winkel (Planeten diesseits des Aequators [nach Norden] = +, jenseits des Aequators [nach Süden] = —; zuzüglich der Sonnenstellung) gleich Null ist. Der Mond könnte nur einen sehr kleinen Einfluß dadurch ausüben, daß er am 14. den Aequator passiert und am 15. Vormittags in größter Erdferne sich befindet. Nach Falb haben wir dagegen am 28. März einen kritischen Tag allererster Ordnung, wie er im ganzen Jahre nicht wiederkehrt: am 28. ist Neumond und größte Erdnähe (Perihelium) des Mondes, zugleich passiert der Mond um Mitternacht vom 27. zum 28. den Aequator.

Ziegler war, ehe er die Stärke des vom Monde gegen die Erde ausgehenden odisch-magnetischen Stromes untersucht hatte, lange Zeit der Meinung, daß der Mond eine bedeutende Wirkung ausüben müsse, wenn Umstände einträten, wie die oben bezeichne-

ten vom 28. März. Nachdem er aber durch den *Sektor*[1] (astronomisches Instrument; französisch équatorial) konstatiert hatte, daß der Mond nur eine unbedeutende Od-Quelle[2] ist, konnte er ihm auch keinen sehr erheblichen Einfluß mehr zuerkennen. Wenn man dann noch in Betracht zieht, daß das Volumen des Mondes 50 mal und die Masse desselben ca. 80 mal kleiner sind als die betreffenden Verhältnisse der Erde, so müssen Jedem, der sich mit diesen Sachen beschäftigt, Zweifel darüber aufsteigen, ob denn der Mond im Stande sein könne, Ebbe und Fluth *durch seine Anziehungskraft hervorzubringen*. Man muß sich doch sagen, daß zur regelmäßigen Fortbewegung solcher enormen Wassermassen, wie sie durch die Fluth an die Gestade des großen Ozeans getrieben werden, eine außerordentliche Kraft gehört, und daß eine solche außerordentliche Kraft auch müßte annähernd gemessen oder doch zweifellos konstatiert werden können. Wenn man sich dann vergegenwärtigt, daß die Fluth an einer und derselben Küstenstrecke zu verschiedenen Stunden eintritt, und daß sie oft genug von Westen her stürmt, während ein scharfer Ostwind geht, oder Ebbe bei starkem Westwind eintritt, so kommt man über die Frage nicht weg: wie soll es dem Monde möglich sein, die schweren Wassermassen regelmäßig nach einer bestimmten Richtung hin zu bewegen, während er nicht im Stande ist, die verhältnißmäßig leichte Luftmasse in die gleiche Richtung zu leiten? Ferner: wie könnte der Mond, der nur alle 24 Stunden von einer Seite der Erde zur Wirkung gelangen kann, trotzdem die Wassermassen *zweimal im Tage* in eine und wieder in die entgegengesetzte Richtung ziehen? Ferner: wie wäre es zu erklären, daß der Mond nicht im Stande war, durch seine Anziehungskraft seine eigene Atmosphäre festzuhalten — bekanntlich umgiebt den Mond keine Luft mehr — wenn er in die Ferne (auf die Erde) so stark wirken könnte!

Man wird sich genöthigt sehen, die *Erdumdrehung* für die Ursache von Ebbe und Fluth zu erklären, sobald man seitens der Herren Astronomen und Physiker den Ziegler'schen Entdeckungen nähergetreten sein wird. Daß die Erdumdrehung regelmäßige, wenn auch sehr kleine Schwankungen bei hohen freistehenden Kaminen verursacht, ist bekannt; so ist es denkbar, daß sie bei Wassermassen von bedeutender Tiefe auch Schwankungen (Ebbe und Fluth) hervorbringt. Bei flachen Meeren und nahe den Polen auch bei tiefem Gewässer hat die Rotation keine Wirkung mehr. — Einen gewissen, wenn auch kleinen Einfluß auf Ebbe und Fluth, wie auf unsere Witterung muß man nach den Ziegler'schen Untersuchungen

---

[1] Im Brennpunkt einer eisernen oder gläsernen, durch Bleiweißanstrich blind gemachten Glaslinse kann der Odstrom konzentrirt werden. Der odische Fokus (Brennpunkt) ist doppelt so weit von der Linse entfernt als der des Lichtstrahls.

[2] Das Od ist ein der Elektrizität und mehr noch dem Magnetismus verwandtes unsichtbares Fluidum.

dem Monde jedenfalls zugestehen, doch ist derselbe weit nicht so bedeutend, als bisher angenommen wurde.

Der Monat Oktober 1891 gibt auch einen guten Anhaltspunkt zur Vergleichung der beiden Theorien:

Falb hatte auf den **17.** einen kritischen Tag erster Ordnung prophezeit, weil der Mond am 16. in größter Erdnähe stand, am selben Tage den Aequator passierte und am 17. Vollmond war. Aber schon vom 12. zum 13. hatte das Wetter umgeschlagen; am 14. kamen Nachrichten von Erdbeben aus Italien, bis zum 21. traten da und dort außerordentliche Stürme, Regenfälle und Gewitter auf; am 18. und am 21. hörte man von erheblichen Erdbeben und der Barometer fiel vom 19. bis 22. sehr stark.

Das alles konnten doch die obengenannten, ganz kurz dauernden Mondstellungen nicht verursacht haben! In dieser ganzen Zeit aber standen Venus (— 10°. 17′), Uranus (— 11°. 25′) und Sonne (— 8°. 30′) nahe zusammen; in gleicher Deklination[1] mit dieser Gruppe stand Jupiter; außerdem war die Summe der Planetenwinkel (zum Erdäquator) am 14. = — 15°, was nach Ziegler allein schon eine Störung des odischen Zustandes und damit des Wetters im Gefolge hat; dazu kam die Einwirkung der nahe zusammen stehenden Gestirne, und daraus resultierten die großen Witterungsschwankungen und außerordentlichen Vorkommnisse. —

Der Planet Jupiter bleibt in der ganzen 2. Hälfte des Monats März 1892 (und noch Anf. April) annähernd über dem Aequator stehen; sein Einfluß könnte also den Falb'schen Faktoren stark zu Hilfe kommen, und wird dies in gewissem Grade jedenfalls thun, so daß also F. auch eine Bestätigung seiner Voraussage fände, die Notabene am 18. September 1891 — wo F. auch einen kritischen Tag erster Ordnung prophezeit hatte — ziemlich ausgeblieben war, weil eben keine weiteren Faktoren (außer den Mondstellungen) auf die Erde, resp. die Erdatmosphäre einwirkten. — Nach Ziegler ist der 8. März (Summe der Planetenwinkel = — 15°) und der 24. März ein kritischer Tag (Summe der Planetenwinkel = + 15°, dazu der Einfluß der Stellung Jupiters). Für Falb ist der 26. April auch ein sehr kritischer Tag, denn da haben wir eine (bei uns nicht sichtbare) totale Sonnenfinsternis und Neumond; am 25. Abends größte Erdnähe des Mondes, der kurz zuvor (am 24.) den Aequator passiert hat. Auch Ziegler legt einer Sonnenfinsternis einen gewissen Einfluß auf die odisch-magnetischen Strömungen bei. Diese gehen — durch den von Ziegler dazu benützten Sektor (s. oben) nachweisbar — von

[1] **Deklination nennt man die von dem Aequator abweichende Stellung der Gestirne nach Norden oder Süden; zum nahe Beisammenstehen gehört noch die annähernd gleiche Rektascension, das ist die vom Durchschnittspunkt des Aequators mit der Ekliptik (scheinbare Sonnenbahn) nach Osten hin auf dem Aequator abgemessene Stellung eines Gestirns.**

allen größeren Gestirnen zur Erde und von dieser wieder zurück, und werden durch Vorkommnisse wie eine Sonnenfinsternis bis zu einem gewissen Grade gestört (verstärkt oder vermindert). —

Frost ist am 4. und vielleicht auch am 25. Mai zu erwarten (Summe der Planetenwinkel = + 45°).

Ein ähnliches Verhältnis wie im März 1892 bekommen wir in den Monaten Oktober und November. Von Anfang September bis Anfang November steht der Planet Saturn genau über oder ganz nahe bei dem Aequator. Außerdem ebenso die Sonne in den Tagen um den 20., und Merkur um den 30. September (1. und 2. Oktober). Anfangs November hat auch Venus die gleiche Stellung. Dies wird nun voraussichtlich auch dem Herrn Falb wieder zum Eintreffen von Vorhersagungen helfen. Am 6. Oktober ist nämlich Vollmond und größte Erdnähe des Mondes, dazu am 5. Aequatorpassieren desselben; das ist nach Falb ein kritischer Tag erster Ordnung (ähnlich wie am 28. März); ebenso hat Falb am 4. November einen solchen Tag erster Ordnung, weil Vollmond ist, größte Erdnähe des Mondes und zugleich totale Mondfinsternis. Nach Ziegler wären der 21. September, die letzten Tage des September und ersten des Oktober, der 15. Oktober und der 10. November besonders kritisch. — Falb hat am 28. oder 29. Februar einen sehr kritischen Tag, Ziegler nicht.

Die Planeten Jupiter und Saturn, besonders der erstere, haben trotz der erheblich geringeren Dichtigkeit ihrer Masse — nach Ziegler — einen starken odisch-magnetischen Einfluß auf die Erde; sie sind beide viel größer [1] als diese. (Jupiter ist der Masse nach 338mal, Saturn 101mal größer als die Erde.) — Nach Ziegler ist der 10. Januar ein kritischer Tag, nach Falb nicht u. s. w. Ob Falb die größte Erdnähe der Sonne (2. Januar) als besonderes kritisches Moment ansieht, ist uns nicht bekannt; nach Ziegler wird sich der dadurch erzeugte odisch-magnetische Einfluß auf die Witterung geltend machen. —

Nach Ziegler bekommen wir für die Monate März und April, dann aber namentlich auch für den ganzen Spätherbst eine sehr ungesunde Zeit, weil ein längere Zeit über dem Aequator stehender größerer Planet stets eine bedeutende odische Abspannung bewirkt.

Leider ist es uns nicht möglich, die Einwirkung des von Ziegler entdeckten kleinen, aus Gasen bestehenden Kometen [2] auch

---

[1] Dem Umfang, also auch dem Kubikinhalte nach sind beide viel größer. Jupiter ca. 1400 mal, Saturn ca. 700 mal. Verschiedene Autoren stimmen bei Angabe der Maße nicht überein.

[2] Bis zum Jahre 1889 war seine Umlaufszeit (um die Sonne) ca. 201 Tage. In diesem Jahre wurde er durch den Einfluß der Venus abgelenkt; Ziegler konnte ihn (wegen schwerer Erkrankung) weiter nicht mehr verfolgen. Dieser Ko-

nur annähernd zu bestimmen, und doch wäre dies zu einer sicheren Prognose unbedingt nöthig. Nach Briefen von Ziegler konnte man beim Beginn der Influenzaepidemie, Ende 1889, die Wirkung der Stellung[1] des betreffenden Kometen (zwischen Erde und Sonne) ziemlich genau verfolgen; es trat eine odische Abspannung ein, welche die vorübergehend stark vermehrte Sterblichkeit an der Krankheit zur Folge hatte. — Man glaubt gewöhnlich, der Witterungswechsel sei schuld an der Verschlimmerung mancher Krankheiten, besonders auch nervöser Leiden. Der Witterungswechsel ist aber nur die Folge des Umschlags in der erdmagnetischen (odischen) Qualität und Spannung. Darum können manche Patienten den Eintritt von Regen, von Gewittern 2c. scheinbar „im Voraus“ bestimmen; sie empfinden den odischen Wechsel sofort. Er ist aber auch in anderer Richtung unzweifelhaft zu konstatieren: tiefliegende Drainageanlagen laufen stärker oft stundenlang, ja einen ganzen Tag lang früher als der Regen kommt. Dies kommt daher, daß wenn auf einen stark negativ odischen Zustand der Atmosphäre rasch ein positiver folgt, so verliert die Luft ihre bei negativem Od große Kapazität für Feuchtigkeit, und das mit ihr sozusagen chemisch verbundene Wasser wird frei und sammelt sich, ehe noch der Regen den Boden durchdringen konnte. —

Möchte sich eine wissenschaftlich gebildete Kraft finden, die sich der Ziegler'schen Entdeckungen ernstlich annimmt! Manche merkwürdigen Aufschlüsse zur Krankheits- und Witterungsprognose würden sich noch ergeben!

Zur Wirkung von Arsenicum jodatum.

Wenn auch der nachstehende Fall keine vollendete Heilung von Krebs darstellt, so ist immerhin das was unter obwaltenden Umständen erreicht wurde, der Erwähnung wert, und für homöopathische Praktiker von Bedeutung. —

Ein Mann von beinahe 80 Jahren leidet seit mehr als 20 Jahren an der rechten Ohrmuschel an Hautkrebs. Das Uebel hatte sich aus einem kleinen unscheinbaren Schorf ganz allmälig und schmerzlos entwickelt; schließlich hatte die ergriffene Stelle zu fließen begonnen. Irgend ein unschuldiges Mittel wurde aufgebunden und damit gab sich Patient zufrieden

met, der genau in der Ebene der Erdbahn um die Sonne kreist, besteht nach Z. aus von der Erde im Laufe der Zeit abgerissenen Teilen der Erdatmosphäre. Die Erde wird nach Z. im Laufe von Millionen Jahren gerade so wie der Mond ihrer Luftschichte entblöst werden, und damit müßte jedes Leben aufhören.

[1] Dieser Ziegler'sche Komet war einem anderen — von den Astronomen nachgewiesenen kleinen Kometen sehr nahe gekommen, was Z. beobachten konnte. Dadurch traten die außergewöhnlichen odischen Verhältnisse und damit die Verschlimmerung des Gesundheitszustandes ein. Aehnliche Ursachen werden wohl im Spätherbst 1891 geherrscht haben.

und arbeitete emsig in seinem Berufe (er ist Schneider), ohne Belästigung von Seite des bezeichneten Hautschadens, trotzdem derselbe beständig nach Umfang und Tiefe zunahm. Ein älterer Arzt, den Patient dann und wann konsultierte, war anfangs klug genug von einer Operation abzuraten, in Anbetracht des guten Allgemeinbefindens und der örtlichen Schmerzlosigkeit. Endlich aber wollte der Arzt doch etwelchen Eingriff machen und nahm eine Aetzung vor. Von diesem Momente an empfand Patient Schmerzen, und es trat eine reichlichere, eiterig wässerige Absonderung auf. Die Schmerzen waren brennend und raubten dem alten Manne die Nachtruhe. Die Ohrmuschel wurde vollständig zerstört und die Eiterung drang in kraterförmiger Vertiefung bis gegen die Schädelknochen vor, im äußeren Umfang hatte das Geschwür 6—7 cm. im Durchmesser; Umgebung gerötet, geschwollen und von blauen Adern durchzogen.

Die homöopathische Behandlung wurde mit Arsenicum 8. begonnen, täglich 3 mal, da aber die Schmerzen in einigen Tagen an Heftigkeit nicht abnahmen, wurden äußerlich Umschläge von sehr verdünnter Hydrastistinktur gemacht (2 Tropfen auf einen Löffel Wasser) und innerlich Silicea 30 und Arsen 30, jedes einzeln für einige Tage mit 2tägigen Zwischenpausen. Auf diese Verordnung fühlte sich Patient erleichtert und es dauerte die Besserung mehrere Wochen, dann aber kehrten nach und nach die alten Schmerzen zurück [1] und zwar bedeutender als früher. Carbo veget. und nachher das elektrohomöopathische Canceroso, und „graue Salbe" äußerlich, blieben ohne Einfluß, im Gegenteil [1] nahmen die Kräfte des hochbetagten Mannes rasch ab und es schien der tötliche Ausgang nahe zu sein. Versuchsweise wurde nun Arsen. jodat. 6. Dezimalverreibung, täglich 3 mal, verordnet und siehe da! die Schmerzen nahmen ab, die Kräfte zu, so daß Patient wieder außer dem Bette sich aufhalten kann. Auch die Eiterung hat sich vermindert und Patient setzt nun, mit diesem Erfolge wohl zufrieden, die Kur vorläufig aus, da er gar nicht von Schmerzen belästigt ist.

Berücksichtigt man die lange Dauer des Leidens, die bedeutende Ausdehnung desselben und das hohe Alter des Patienten, so ist dieses Resultat ein erfreuliches zu nennen, und eine Bestätigung anderweitiger ähnlicher zum Teil vollständiger Erfolge, die mit diesem Mittel erreicht wurden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich namentlich darauf aufmerksam machen, niemals einen chronischen, einzelstehenden Schorf, namentlich im höheren Alter, abzukratzen, indem die Erfahrung lehrt, daß bösartige Leiden, die unscheinbar beginnen, wesentlich durch jene üble Gewohnheit gefördert werden; der äußere Reiz, Druck 2c. scheint entschieden das Wachstum solcher krebsigen Prozesse zu beschleunigen. Auch in oben erzähltem Falle gestand Patient, daß er den kleinen Schorf an der Ohrmuschel öfters abgekratzt habe. (Aus dem Schweizer Volksarzt.)

---

[1] Folge der äußerlichen Behandlung! (Red. der Hom. Mtsbl.)

„Mehr als ein Wunder“

lautet die Ueberschrift eines Artikels der Rivista omiopatica di Roma (Homöopathische Rundschau aus Rom), aus der Feder des Herrn Dr. med. A. Matioli.

Herr Dr. Matioli sagt: „Im März letzten Jahres kam ein gewisser Modesti, 65 Jahre alt, in die Sprechstunde. Thränen in den Augen bat er mich, einen Schaden an seinem Finger zu heilen, wegen dessen mehrere Chirurgen ihm die Abnahme des Fingers als einziges Mittel empfohlen hätten. Bei der Untersuchung fand ich, daß das erste und zweite Fingergelenk des rechten Mittelfingers zerstört war und daß zwei ziemliche Oeffnungen in die Oberseite des Fingers gemacht worden waren, aus denen ein blutiger Eiter auslief. Die halbzerstörten Gelenkflächen der Fingerknochen lagen bloß; eine große Beweglichkeit nach jeder Richtung war in den Gelenken. Patient erzählte, daß 40 Tage zuvor, beim Holzmachen im Walde, der Finger durch Anstoßen an einen Ast stark verletzt worden sei, daß bald darauf eine erhebliche Geschwulst aufgetreten sei, welche ihn gezwungen habe, die Hilfe eines Wundarztes in Anspruch zu nehmen. Dieser verordnete zuerst Kataplasmen (erweichende Breiumschläge) von Leinsamenmehl; nach einigen Tagen machte er einen Einschnitt und Einspritzungen von einem Desinfektionsmittel;[1] sodann legte er einen antiseptischen Verband an. Kurze Zeit darauf wurde ein zweiter Einschnitt gemacht; dann aber erklärte der Wundarzt, daß die Amputation des Fingers notwendig sei, wenn er nicht die Abnahme der ganzen Hand riskieren wolle.

Obgleich der Fall einige Schwierigkeiten bezüglich der Erhaltung des Fingers bot, fürchtete ich doch nicht im mindesten die Entzündung sich weiteren Knochenteilen mitgeteilt zu sehen, weil in der Wundfläche kein tuberkulöser Keim steckte, und weil diese einfach traumatischer Natur (durch Verletzung entstanden), und nur schlecht behandelt worden war. Ich beruhigte also meinen Patienten, indem ich versicherte, daß keinerlei Gefahr für die Hand vorliege, und daß ich hoffte, durch eine geeignete Behandlung auch noch den Finger erhalten zu können. „Wäre das möglich?“ rief der arme Mann aus, „ich war heute auch bei Dr. Zeri, der mir sagte: nur der Vater im Himmel könnte diesen Finger noch heilen!“ Gut, sagte ich, wenn nun der Fall doch eintritt, so können Sie sagen, daß die Homöopathie mehr als Wunder thut!

Ich legte ihm einen festen, gefensterten Verband an. Innerlich gab ich Silicea 12. Potenz. Morgens und Abends hatte er den Finger (ohne den Verband zu lockern) in lauem Wasser, dem etwas Alkohol[2] zugesetzt wurde, zu baden, und dann wieder mit Baumwollwatte zu bedecken.

Acht Tage später nahm ich den Verband ab. Ich konstatierte eine

[1] Dadurch wurde die Sache erst recht schlimm gemacht! Red. d. Hom. Mtsbl.

[2] Hypericumtinktur, Calendula-, Ledum- oder Seneciotinktur wären noch wirksamer gewesen! Red.

große Abschwellung und besseres Aussehen des Fingers, doch war noch eine erhebliche Beweglichkeit der Gelenke geblieben. Ich legte einen neuen Verband an und fuhr mit Silicea fort. Vierzehn Tage darauf sah ich den Kranken wieder; der Finger war zu normalem Umfang zurückgekehrt; eine der beiden Oeffnungen war vernarbt; der Eiter war gutartig geworden und in der Quantität vermindert; die Beweglichkeit der Gelenke hatte bedeutend abgenommen. Behandlung wie bisher. — Nach weiteren 14 Tagen konnte ich ein abgestoßenes Knochenstückchen mit Hilfe einer Pinzette herausnehmen; die Gelenkflächen waren in der Heilung begriffen. Gleicher Verband und Fortgebrauch von Silicea. — Jetzt ist auch die letzte Oeffnung vernarbt, die Gelenke sind gehörig verwachsen und Modesti gebraucht seine Hand wie vor dem Unfall." —

Der Fall zeigt schlagend die Ueberlegenheit der Homöopathie über die Allopathie! Doch wird weder der Dr. Zeri noch der Wundarzt, der die Hand zuerst behandelt hatte, etwas daraus lernen. Die konstanteste Eigenschaft des Allopathen ist nämlich „die Belehrungsdichtigkeit."[1]

Unwillkürlicher Harnabgang bei Mädchen.

1) Ein Mädchen von 8 Jahren war unfähig, den Urin zurückzuhalten, sobald dasselbe aufhörte mit Seilspringen, oder nach irgend welcher körperlichen Anstrengung, z. B. Herumspringen mit anderen Mädchen, stille stand. Dieses Leiden bestand seit 3 Jahren, d. h. seit das Mädchen in die Schule gieng und anfieng mit seinen Gespielinnen herumzuspringen. Da Ambra, nach klinischen Beobachtungen, solche Fälle geheilt haben soll, und da das Kind von sehr nervösem Temperament war, so gab ich der Mutter 4 Pulver Ambra 30 mit Anweisung, nach jedem solchen Unfall 1 Pulver zu geben.

Es wurde blos 1 Pulver gegeben und seit einem Jahre ist es nicht nötig geworden, eine zweite Dosis zu geben.

2) Ein 6jähriges Mädchen litt seit 3 Jahren, seitdem dasselbe den Keuchhusten gehabt, an Bettnässen. In diesem Falle war kein Symptom bemerkbar, um ein bestimmtes Mittel danach zu wählen, nur daran erinnerte sich die Mutter, daß damals (während des Keuchhustens) der Urin immer einen stark säuerlichen Geruch gehabt habe.

Ambra wurde auch hier gegeben mit derselben Anweisung und nach zwei Gaben war das Mädchen geheilt.

(Aus dem „Hom. Recorder" vom 15. Juli 1889 übersetzt von Dr. Bruckner.)

Die Kolanuß.

In einer Sitzung der medizinischen Akademie zu Paris berichtete Prof. Dr. Heckel aus Marseille über die physiologischen Wirkungen der

[1] Von Professor Jäger erfundene höchst passende Bezeichnung.

Kolanuß, deren Genuß den Menschen noch in weit höherem Maße wie der des Kaffees befähigt, lange Märsche ohne Ermüdung auszuführen. Die Neger Mittelafrikas vermögen, nachdem sie eine frische Kolanuß gegessen, im größten Sonnenbrande 80 Kilometer an einem Tage zurückzulegen. Ein Oberst mit einem Lieutenant aus Perpignan bestiegen im Jahre 1888 den Carrigon (2302 Meter) und konnten bei einer Ruhepause von nur 25 Minuten, 12 Stunden ohne müde zu werden, marschieren, nachdem sie vorher eine gewisse Menge Kolapulver zu sich genommen, die 15 cg Coffein entspricht. Eine Anzahl Offiziere legte in 15 $^{1}/_{2}$stündigem Marsche den 72 Kilometer langen Weg zwischen Laval und Rennes zurück. Um diese Strapaze ertragen zu können, hatten sie in verschiedenen Gaben jeder eine Kolamenge zu sich genommen, die 15 cg Coffein entspricht. Heckel hat daher dem französischen Alpenklub den Kolagenuß empfohlen, um die Ermüdung und das Außeratemkommen beim Bergsteigen zu bekämpfen, und will darauf hinwirken, daß die Armeeverwaltung diesen Stoff in die Ernährung des Soldaten beim Marsche und im Felde einführe.

(Stuttgarter Neues Tagblatt.)

Quecksilberwirkung.

Vor einigen Jahren kam ein Bienenzüchter zu mir und klagte über seine Bienen, welche in den Stöcken wie gelähmt säßen. Er brachte eine Schachtel voll kranker Bienen mit, die, wie sich bei näherer Betrachtung herausstellte, auf dem Brustschilde voller Parasiten (Schmarotzer) waren. Herr Professor Blasius in Braunschweig, dem ich diese Schachtel voll Bienen zur Untersuchung sandte, konstatierte das Vorhandensein der gemeinen Bienenlaus; er konnte jedoch kein Mittel zur Vertilgung derselben angeben. Darauf erinnerte ich mich, daß ein Freund B. seine Käfersammlung dadurch vor Insekten schützte, daß er Quecksilber in die Kästen verteilte. Nach Rücksprache mit einem Chemiker beschloß ich, auch Quecksilber zur Reinigung der Bienen anzuwenden. An einem milden Frühlingstage begab ich mich zu dem betreffenden Bienenzüchter, breitete einen Bogen weißes Papier unter den Stock und setzte eine Untertasse mit einigen Fingerhüten voll Quecksilber auf das Papier, und wartete die Wirkung ab. Nachdem nur wenige Minuten verstrichen waren, wurden die Bienen in dem vorhin toten Stocke lebendig, sammelten sich unter den Waben und bildeten, wie bei den Schwärmen, einen bis an die Tasse reichenden spitzen Beutel, während andere Bienen wie toll in der Untertasse umherliefen. Gleichzeitig fiengen die Bienen an zu fliegen und waren so erregt, daß ich mich vor Stichen hüten mußte. Oefter sah ich nach, ob Läuse auf dem Papier vorhanden wären, doch war davon keine Spur zu sehen. Am andern Morgen flogen und arbeiteten die Bienen wie in einem gesunden Stocke. Nun wurden auch die anderen Stöcke, einige zwanzig an der Zahl, in gleicher Weise behandelt und alle gerettet. Später erfuhr ich, daß drei andere Bienenzüchter ihre ganzen Bestände verloren hatten.

(Aus der „Fundgrube“.)

Eine Heilung durch Rhus toxicodendron.

(Von Dr. med. Roß in Rochester.)

William M., 45 Jahre alt, von Beruf Schutzmann (policeman) konsultierte mich letzten Oktober. Es handelte sich um Linderung starker Schmerzen im linken Arm; eine Folge der Influenza vom März 1890. Es war einer von den Fällen, wo alles versucht worden war: er hatte große Gaben von Jodkali bekommen; Elektrizität war versucht worden; Zugpflaster, Einreibungen und Massage waren an die Reihe gekommen. Alles ohne Erfolg — er konnte nicht schlafen ohne sein Morphium, und beschloß nun als letzten Versuch sich an die Homöopathie um Hilfe zu wenden, zu der er jedoch — wie er sagte — kein großes Vertrauen hatte.

Die Beschwerden, über die Patient hauptsächlich klagte, waren folgende: schießende reißende Schmerzen, von der Schulter bis zu den Fingerspitzen reichend, mit dem Gefühle der Steifigkeit und Lähmung im Arm. Im Vorarm war ein Gefühl als ob er geschlagen worden wäre. Er konnte den Arm nicht ruhig in irgend einer Stellung halten; trug ihn meist über die Brust gestützt durch die rechte Hand. Zuweilen ließ er ihn wieder sinken, dann legte er ihn über den Rücken. Dieses wechseln der Lage gab einige Erleichterung. Ein anderes Glied in der Kette der Beschwerden war die Verschlimmerung der Symptome vor eintretendem Sturm. Patient behauptete, er habe durch seinen Arm einen sehr zuverlässigen Barometer.

Nachdem ich meinen Patienten angewiesen hatte, das Morphium wegzulassen und jede örtliche Behandlung zu unterlassen, verschrieb ich: Rhus tox. 30. Verreibung, 6 Pülverchen. Jeden Abend ein Pulver zu nehmen, und nach 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Er kam nach 4 Tagen, um zu sagen, daß es ihm viel besser gehe, und daß er sich durch dieses Resultat sehr ermutigt fühle. 4 Tage später sah ich ihn wieder; er berichtete, daß die Schmerzen ihn ganz verlassen hätten, und daß er sich wie neugeboren fühle.

Vier Monate sind seitdem vergangen, von dem alten Uebel zeigte sich keine Spur mehr. Aber nicht allein die Schmerzen blieben weg, die ganze Konstitution des Mannes ist seitdem wesentlich gebessert.

(Homœopathic World.)

Die Verhandlungen des Reichstags

vom 21. November über einige Abänderungen zum Krankenkassengesetze sind leider in sämmtlichen süddeutschen Blättern so mangelhaft wiedergegeben, daß wir gerne die hauptsächlichsten Reden zum Druck bringen würden, wenn es uns nur der Raum gestattete! Es handelte sich um die Frage, ob staatlich nicht geprüfte Heilkünstler (Kurpfuscher) berechtigt sein sollen, Mitglieder von Krankenkassen auf Rechnung der Kassen zu behandeln. In Frage kamen nur sogenannte „Naturärzte." Die homöopathischen Laienpraktiker kamen schon infolge ihrer überaus ungeschickt ab-

gefaßten Petitionen nicht in Frage. Der Abgeordnete Schmidt (Sachsen) führte das Wort für die Naturheilkunde und — bei dem Mangel an staatlich approbierten Vertretern der Naturheilkunde — auch für diejenigen Naturärzte, welche eine Prüfung in der von Zimmermann'schen Naturheilanstalt in Chemnitz bestanden hatten. Die Rede steht wörtlich in der Beilage zu Nr. 276 der „Deutschen Warte." Prof. Dr. Virchow bemühte sich vergeblich, für die ausschließliche Berechtigung der staatlich approbierten Mediziner einzutreten. Der Herr Minister von Bötticher erwiderte ihm eingehend, und sagte u. A.: Bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes dürfen wir nicht vergessen, daß dasselbe hauptsächlich für die arbeitende Bevölkerung erlassen worden ist. Bei allem Interesse für die Hebung der Stellung des ärztlichen Standes kann ich es nicht für zulässig halten, hier die Interessen des ärztlichen Standes in den Vordergrund zu stellen. . . . . . . Die Annahme der Anträge würde das Gesetz für gewisse Teile Deutschlands unausführbar machen. Soll auf den einsamen Inseln, wo der Lehrer zugleich Küster und Pfarrer und auch derjenige ist, welcher bei allen menschlichen Leiden Hilfe bringt, von der Hilfe dieses Mannes kein Gebrauch mehr gemacht werden? Wie soll in einem Bezirke, wo auf 15,000 Menschen ein Arzt kommt, die Zuziehung eines approbierten Arztes zu jeder Krankheit bewerkstelligt werden? Damit bin ich einverstanden, daß die Behandlung durch einen approbierten Arzt in erster Linie steht; eine zwingende Vorschrift würde das Gesetz unausführbar machen und die Kranken schädigen."

Die dritte Lesung des Gesetzes findet erst nach Neujahr statt.

Notizen.

Die **homöopathische Offizin** von A. Marggraf in Leipzig hat von dem Dr. C. Burnett'schen **Tuberculin** und **Scirrhin** je eine Quantität der 100. Centesimalpotenz (in Verreibung) aus London bekommen. Wer Versuche damit machen will möge recht beherzigen, was Dr. Burnett darüber gesagt: 2 Körnchen (resp. eine entsprechende kleinste Gabe einer Verreibung) alle 8 Tage oder 2—3—4 Wochen genügen, wenn eine Heilung möglich ist. Jede Anwendung stärkerer Gaben schadet; und weil erfahrungsgemäß niederere Potenzen meist schaden, so werden solche gar nicht abgegeben.

Das in Antwerpen erscheinende Journal „Le Précurseur" bringt in seiner Nummer 279 vom 6. Oktober einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der städtischen Behörden, welche mit dem nahezu einstimmigen Beschluß endigten, in Antwerpen eine städtische homöopathische Poliklinik, also eine öffentliche Beratungsanstalt für solche Unbemittelte zu errichten, welche im Erkrankungsfalle homöopathisch behandelt sein wollten. Die Antwerpener allopathischen Aerzte hatten sich nach besten Kräften gegen diese Einrichtung gewehrt, und ihre homöopathischen Kol-

legen als Charlatane bezeichnet; auch hatten die Spitalärzte gedroht, ihre Stellungen niederzulegen, wenn die Homöopathie durch die Einführung an einer städtischen Anstalt als wissenschaftliche Methode anerkannt werde. Die Vertreter der Bürgerschaft auf dem Rathause blieben aber fest; nur ein Herr de Walle war der Meinung, daß Laien nicht über den Wert einer Heilmethode urteilen könnten, und ihre Ansicht den ärztlichen Autoritäten unterordnen sollten. Diesem Walle wurde aber gehörig erwidert, und von Herrn Gittens den allopathischen Aerzten der letzte Treff gegeben. Herr Gittens hatte in den städtischen Spitälern Auftrag gegeben, einige Tage lang genau zu notieren, 1) ob die Herren Hospitalärzte exakt zu der Zeit einträfen, für welche zu erscheinen sie verpflichtet sind; 2) wie viele Kranke sie beraten und behandeln, und 3) wie lange Zeit sie jedesmal im Spitale verweilten. Da stellte sich nun folgendes heraus:

Doktor Nr. I kam 5 Minuten nach der für ihn festgesetzten Zeit; verweilte 45 Minuten im Spitale und beriet 36 Kranke. Den andern Tag kam er 10 Minuten zu spät, blieb 35 Minuten und besorgte 16 Kranke. Den nächsten Tag blieb er 55 Minuten und besorgte 40 Patienten. Er war der gewissenhafteste der Spitalärzte!! Doktor Nr. II kommt regelmäßig mehr als 1 Stunde zu spät. Er behandelt 19 Kranke in 30 Minuten, 27 in 30 Minuten, 22 in 35 Minuten, **28 Kranke in 20 Minuten**, 22 in 30.

Aehnlich so Nr. III und IV. Nach Konstatierung dieser Thatsachen hatten die „wissenschaftlich Gebildeten“ das Spiel verloren.

Petitionen gegen den Impfzwang sind bis zum 19. November 1891 bei dem deutschen Reichstage nicht weniger als **2541** eingegangen!

Bei einem „Gansessen“ württembergischer Apotheker in Plochingen (am 17. November) teilte einer der Beteiligten mit, daß er Schritte gethan habe gegen homöopathische Vereine, welche homöopathische Mittel (doch nur an ihre Vereinsmitglieder?) abgeben. Dem Herrn wurde empfohlen, seine Schmerzen auch der in Berlin tagenden Kommission für Beratung der Geheimmittelfrage vorzutragen.

Ueber die amerikanischen homöopathischen Schulen veröffentlicht Herr Dr. med. A. Heath in London in der englischen Zeitschrift Homœopathic World interessante Artikel. Die bedeutendste homöopathische Bildungsanstalt ist das Hahnemann Medical College and Hospital in Chicago. Seit dessen Gründung im Jahre 1855 sind 1762 homöopathische Aerzte daraus hervorgegangen. Im letzten Jahre sind 96 ärztliche Patente ausgestellt worden, 243 Studenten waren immatrikuliert. Es wird keinem Studenten ein Arztdiplom erteilt, der nicht ein vierjähriges Studium — wovon das letzte Jahr an dem College in Chicago — nachweist; die allopathischen Schulen in Amerika haben meist nur dreijährige, ja einige sogar nur zweijährige Kurse!

Der kleine Kneipp. Unter diesem Titel hatte ein Herr Simoni in Graz einen „Extrakt“ aus den Kneipp'schen Büchern veranstaltet, und vor seinen eigenen Namen noch den Doktortitel gesetzt. Die Verleger der Kneipp'schen Bücher klagten jedoch auf Schadenersatz und Bestrafung, und erzielten auch ein für Herrn Simoni sehr ungünstiges Urteil. Derselbe wurde zu einer Entschädigung im Betrage von 1118 Gulden und zu einer Strafe von 1 Monat Arrest verurteilt.

Der „Impfgegner,“ herausgegeben von dem Impfzwanggegnerverein in Dresden, sollte von jedem homöopathischen Vereine in mehreren Exemplaren gehalten werden! Preis 2 Mark per Jahr. Die Redaktion und Expedition ist in Dresden A., Rietschelstraße 8.

Der Sanitätsrat R. ist ein sehr sanfter Mann, der immer in süßlichem Tone spricht, sehr geziert thut und als „Damenarzt“ gilt. „Wenn ich ihn vor mir habe,“ urteilte eine energische Dame über ihn, „ist mir immer zu Mute, als sehe ich einen Wurm, der Seide spinnt.“

(Berl. Deutsche Warte.)

Ein interessanter Gehörfall. F. St. v. H., 62 Jahre alt, Gehör verloren in Folge von Rauschen und Sausen im Kopfe (nach Salicyl und Chinin). Hie und da ein Knallen und dann hört sie wieder besser für einige Zeit. — Fühlt sich krank und hat keinen Appetit in Folge des Rauschens, Brausens und Klopfens im Kopfe. — Ordination den 24. März Silicia 30. und Puls. 30. — Den 27. April kam die Frau wieder zu mir und berichtete, das Gehör sei plötzlich wieder gekommen. Es sei ihr gewesen, als ob etwas im Kopfe gesprungen sei. Das Rauschen und Sausen sei seither vergangen, dagegen klagt die Kranke über Schmerzen im Magen und den Hypochondren. Deshalb ist sie nochmals zu mir gekommen, um zugleich mir zu danken, daß ich ihr wieder zum Gehör verholfen habe.

Br.

Der „Bayrischen Landeszeitung“ teilt ein Mediziner folgendes Bild aus einer deutschen chirurgischen Klinik unter der Ueberschrift „Menschenschinderei“ mit:

„Es wird ein Patient hereingefahren, der das Bild des höchsten menschlichen Jammers darstellt — seine Gesichtszüge sind verzerrt, der Atem geht keuchend und mühsam, er sitzt auf seinem Lager vornübergebeugt. Bald macht sich im weiten Raum ein aashafter, entsetzlicher Geruch bemerkbar. Der Herr Professor erklärt im Vortrage, daß der Kranke an Gangrän — Fäulnis — der Lungen leide und ihm von der inneren Abteilung zwecks einer eventuell noch vorzunehmenden Operation überwiesen sei. Er glaube indeß — und darin stimmen ihm gewiß alle bei, welche dieses Jammerbild sehen — daß hier eine Operation nutzlos sei, indem das Ende des Kranken mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nahe bevorstehe und derselbe den Eingriff gewiß nicht überleben werde.

Hierauf ersuchte der Herr Professor die Praktikanten, näher heran-

zutreten. Auf ein Zeichen von ihm packte einer der Assistenzärzte den armen Patienten mit gewaltigen Armen und schüttelte ihn mit Aufgebot seiner ganzen Kraft mehrmals, um so den Praktikanten das Plätschern der in der Brusthöhle angesammelten Flüssigkeitsmengen zur Anschauung zu bringen, die sogenannte succussio Hippocratis.

Sie werden glauben, daß eine so rohe, zwecklose Mißhandlung eines fast sterbenden, hilflosen Patienten in den meisten der Anwesenden das Gefühl des Ekels und der Entrüstung wachrufen mußte.

Doch will ich Ihnen die Kritik selbst überlassen und nur hinzufügen, daß der arme Patient unmittelbar nach dieser Behandlung vor den Augen aller Zuschauer in die Kissen zurücksank und als Leiche den Operationsraum verließ.

Das ist wieder ein Fall von ungezählten Fällen. Ist es da ein Wunder, wenn sich viele Kranke vor dem Eintritt ins Spital wie vor einer Hölle fürchten? Sie haben das ängstigende Gefühl, daß sie drinnen einem Professor in die Hände fallen, der seine Schüler nicht zu Menschen erzieht, welche den Kranken vor allem ein gewinnendes menschliches Fühlen entgegenbringen, sondern zu fühl- und herzlosen Vivisektierern, welche die Patienten nur als Gegenstände ihrer Versuche betrachten."

Ein angeblicher Betrugsfall wurde am 30. Oktober in Elberfeld verhandelt. Der Arbeiter J. Rodmann von Barmen soll nach Ausspruch der Aerzte die Krankenkasse dadurch betrogen haben, daß er nach einem Sturz, den er 2 Jahre früher in einer Gießerei erlitten, eine Lähmung beider Füße „simulierte." Trotz seiner Versicherung, daß er zu gehen und zu stehen unfähig sei, wurde der Arme auf ärztliche Gutachten hin zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Er mußte ins Gefängnis gefahren werden, da er nicht gehen konnte.

Professor Dr. Klebs in Zürich hat, wie Zeitungen berichten, einen neuen „Tuberkeltödter" entdeckt. Nach den bisherigen Erlebnissen scheint es uns fraglich, ob nicht die Tuberkelbesitzer gleich auch mit getötet werden.

Herr Pfarrer Kneipp wird in Wörishofen ein Spital für kranke und gebrechliche Kinder eröffnen; wie die „Wörishofer Blätter" berichten, sind 20 Zimmer zu diesem Zwecke bestimmt. — Da wird es vielen Zudrang geben! denn die Zahl der krank geimpften Kinder ist im erschreckenden Zunehmen!

Herr Kommerzienrat v. Zimmermann in Berlin hat die von ihm in der Stadt Chemnitz gegründete, besteingerichtete Naturheilanstalt der Stadt Chemnitz zum Geschenk gemacht. Der Stadtrat wählte einen Vorstand zur Ueberwachung der Geschäftsleitung der Anstalt, und bestätigte den Dr. med. Disqué, bisherigen ärztlichen Leiter, als Anstaltsarzt.

Zur Erhaltung guter Zähne empfiehlt Pfarrer Kneipp den

Salbei. Reinigung der Zähne des Morgens und nach dem Essen durch Reiben mit Salbei — so lange solcher frisch zu haben ist — ist schon in der Volksheilkunde von Alters her empfohlen. — Thee von Salbei galt ehedem als vorzügliches Magenmittel.

Litterarisches.

Ein Taschenkalender für Aerzte ist im Berliner Lithographischen Institut, Potsdamerstr. 110, für 2 Mark zu haben. Wäre der Kalender nicht so gar einseitig für Allopathen berechnet, so könnte man ihn in der That empfehlen. Er enthält ein Verzeichnis der Bäder, Luftkurorte, Heilanstalten 2c.; Angabe allopathischer Arzneimittel und ihrer Verwendung in Krankheiten; Bemerkungen über Diät, Genußmittel u. s. w. Die Ausstattung ist hübsch und das Format praktisch.

Personalien.

Dr. Samuel Lilienthal, Professor am Hahnemann-Hospital-College in San Franzisko, starb am 3. Oktober 1891 in San Franzisko, wo er sich die allgemeine Hochachtung seiner Mitbürger erworben hatte. Lilienthal war am 5. Dezember 1815 in München geboren, gieng, nachdem er die Universität seiner Vaterstadt absolvirt hatte, nach Amerika und trat dort zur Homöopathie über, für welche er als Arzt, Schriftsteller und Lehrer mehr als 30 Jahre lang erfolgreich thätig war. Lilienthal, Hering, Dunham, Lippe und Guernsey sind die Namen der Männer, die am meisten zur Ausbreitung der Homöopathie in Amerika beigetragen haben.

Herr Cornelius Pearson, Kassier der Londoner Impfgegnergesellschaft, ist 82 Jahre alt, am 19. Oktober gestorben. Er war eine bewährte und unermüdliche Kraft; sein Tod ist ein großer Verlust für die englischen Impfgegner.

Quittungen

über die vom 19. Nov. bis 2. Dez. eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

C. D. in G. M. 2. —.
Aus Wangen M. 6. 60, aus Pforzheim M. 31. 10, aus Heidenheim M. 37. 10.
Summa der Eingänge im November M. 213. 05.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

[illegible] Bundesrückerwerbe [illegible] Nummer [illegible] über uns sowie [illegible] eine Amant Cum- [illegible] Januarnummer de-

Die Redaktion.

[illegible] von dem Sekretariat der Hahnemannia herausgegebene Broschürchen

„Kurze Anleitung für die Hauspraxis mit homöopath. Heilmitteln“

[illegible] Auflage erschienen:

[illegible] mit Schreibpapier durchschossen à 30 Pfg.

[illegible] ohne Notizblätter à 30 [illegible]

[illegible] mindestens 20 Stück be-

[illegible] pro Exemplar.

[illegible] Bestellungen folgen,

[illegible]

Für die Mitglieder der Hahnemannia, wie für die homöopa-[illegible] liefern wir die Broschüre **„Heilung von Wunden und Verletzungen nach Dr. Bolle“** um 30 Pfennige, [illegible]

Red. der hom. Mtsbl.

[illegible] Verlage der Hahnemannia ist erschienen:

Kurze Anleitung zur homöopath. Behandlung der Pferde und Hunde.

[illegible] mit Schreibpapier durch-[illegible] Bei Abnahme größerer Partien entsprechender Rabatt. [illegible] an das **Sekretariat der Hahnemannia.**

Die [illegible] der Entwicklung der Homöopathie in Württemberg

[illegible] Hahnemannia

[illegible] mit drei Bilderbeilagen [illegible] und sehr gutem Papier [illegible] à 15 [illegible] erschienen. Vereine, [illegible] erhalten das Exem-[illegible] **A. Zöppritz,** [illegible] 31 in Stuttgart. [illegible] (in Briefmarken) beizufügen.

[illegible] von Arsenicum jodatum. [illegible] Mädchen. — Die Kola- [illegible] — Die Ver- [illegible] Personalien. — Quittun- [illegible]

[illegible] der Hahnemannia [illegible] Für die Redaktion verantwortlich: [illegible] daselbst. [illegible] in Stuttgart.

Merku

Venus

Mars

Jupite

Satur

Uran

Wegen der eigentümlichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe sahen wir uns genötigt, vorliegende Nummer 1 früher als sonst drucken zu lassen; es fehlen deshalb selbstredend eine Anzahl Quittungen und vielleicht Nachrichten, die in die Januarnummer gehört hätten. Die Redaktion.

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Gölz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Merku

Venus

Mars

Jupite

Saturi

Uran

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen
aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 2.	Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis ℳ 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.	Stuttgart. Febr. 1892.

Danksagung.

Ihre Majestät die Königin Olga geruhten der Stiftung für Studierende der Medizin wiederum ℳ 300. — zuweisen zu lassen. Für diesen neuen Beweis Allerhöchsten Interesses für die den Zwecken der Homöopathie dienende Stiftung dankt unterthänigst

Stuttgart, 8. Januar 1892.

Der Verwaltungsrat der Stiftung.

Die Generalversammlung der Hahnemannia

findet statt am 24. Februar (Matthiasfeiertag) im Saale der P. Weiß'schen Brauerei, Katharinenstraße 2 in Stuttgart. Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr. Tagesordnung: Bericht über den Kassa- resp. den Vermögensstand des Vereins. Revision der Kasse. Ergänzungswahl des Ausschusses. Auszutreten hätten nach dem in der Sitzung des Vereinsausschusses vom 5. März 1888 durchs Los entschiedenen Turnus die Herren Jauß, Kirn, v. Peyer, ferner ist für den verstorbenen Herrn Baron König ein Ersatzmann zu wählen. Der Ausschuß hatte sich — nach §. 7 der Statuten — inzwischen ergänzt. Derselbe besteht außer obgenannten 3 Herren aus den Herren Major a. D. Becker, Lehrer Dipper, Oberförster Kuttler, Kommerzienrat Reiniger, Oberpostmeister Steible, Privatier Wißhak und Vereinssekretär Zöppritz. Die Stimmenabgabe dauert von 9—11 Uhr. — Wiederwahl der Ausscheidenden ist zulässig. — Vortrag des Herrn A. Zöppritz. — Anträge von Mitgliedern. — Vortrag des Herrn Dr. Mossa.

Ministerialverfügung.

Das Regierungsblatt vom 24. Dezember 1891 bringt eine ausführliche Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend die Abgabe von Arzneimitteln. Die Paragraphen 1—5 berühren die Abgabe derjenigen Mittel, welche nur auf Rezept des Arztes, Wundarztes I. Abteilung, Zahnarztes oder Tierarztes abgegeben werden dürfen. Ferner sind Bestimmungen da über die Wiederholung von Rezepten u. s. w. Uns interessiert besonders der §. 7, welcher lautet:

Homöopathische Zubereitungen in Verdünnungen oder Verreibungen, welche über die dritte Dezimalpotenz hinausgehen, sind von den Vorschriften der §§. 1—5 ausgenommen.

Herr Minister v. Schmid hat sich durch diese Bestimmung unsern großen Dank verdient, denn ohne eine solche wären allerlei Chikanen nicht ausgeblieben. Wir halten es für selbstredend, daß auch die Streukügelchen, welche mit höheren Potenzen als die dritte befeuchtet sind, unter den §. 7 fallen. — Mit vollem Rechte ist auch den Apothekern für höhere Verreibungen (von der 13. an) eine höhere Taxe gestattet worden; für Extraverreibungen dürfen künftig pr. 1/4 Stunde Reibens noch 15 Pfg. in Ansatz gebracht werden. —

Mögen die Herren Apotheker nun auch immer gewissenhaft mit der Herstellung und Abgabe der homöopathischen Mittel zu Werke gehen! Daß dies leider nicht überall geschieht, beweist ein längerer Artikel in Nr. 1 der Allgem. homöop. Zeitung.

Koch'sche Tuberkuloseimpfung betreffend

gehen die auf Grund von gemachten Erfahrungen gewonnenen Ansichten auch heute noch weit auseinander. Während z. B. die Nr. 12 der Zeitschrift „Der Hausdoktor" dieselbe entschieden bekämpft, zollt Herr Obermedizinalrat Dr. v. Sick in Stuttgart in einer Broschüre „Die Koch-sche Tuberkulosebehandlung auf Grund von Beobachtungen in der Diakonissenanstalt zu Stuttgart" dem Erfinder Koch außerordentliches Lob.

Der „Hausdoktor" veröffentlicht aus der Feder eines kranken Lehrers unter anderem:

„. . . . . dazu kamen noch die Verwünschungen Kochs, da dessen Mittel nicht nur beständig in Fieber versetzte, sondern auch ganz und längst überstandene Krankheiten wieder hervorrief. Geheilt ist kein einziger worden, gestorben sind viele und erschreckend schnell. Es war ordentlich unheimlich! Nach wenigen Tagen verloren die Leute den Appetit, das Aussehen blieb, es wurden die Kräfte an den Stühlen probiert, und — am andern Morgen war gerade der Kräftigste eine Leiche. Andere, die ziemlich gut angekommen waren, siechten dahin und

nahmen in kurzer Zeit 20—30 Pfund ab. Sie giengen wieder, Koch und sein „Mittel“ verwünschend. — Bei mir gieng es auch nicht vorwärts.“ —

Herr Obermedizinalrat Dr. v. Sick sagt dagegen:

„. . . . . daß so gründliche Besserungen des örtlichen Befundes sowohl als des Allgemeinzustandes im Zeitraum von wenigen Wochen er weder bei diätetischer noch bei irgend welcher arzneilicher Behandlung jemals gesehen habe, wie das bei Anwendung des Koch'schen Mittels der Fall ist.“

Die Lösung dieses Widerspruchs finden wir in Folgendem: In den meisten Spitälern wurde das Koch'sche Tuberkulin so verwendet, wie es von Berlin kam, also unverdünnt. Damit konnte natürlich nur geschadet werden, namentlich weil die Einspritzungen zu häufig und zu kurz nach einander wiederholt wurden. Dagegen machte Herr Dr. v. Sick eine Verdünnung des Stoffes, welche etwa der 4. homöopathischen Dezimalpotenz entspricht, und damit wurde in weit größeren Pausen eingespritzt, als dies bei den Allopathen üblich war. Die Hauptursache, warum Herr Dr. v. Sick durch die Einspritzungen nicht schadete, sondern Heilungen erzielte, findet sich Seite 61 der Broschüre angegeben. Da heißt es: „Wir bewahrten die Verdünnungen in mit Baumwollpfröpfen geschlossenen „Reagensgläsern auf, und hatten bei Durchführung der Regel: **stets „aufzukochen,** wenn ein Glas geöffnet worden war, nie ein Verderben „derselben zu beklagen.“

Durch das Aufkochen wurde jeder Pilzkeim vernichtet; das Eingespritzte war — nach Gustav Jäger — ein Selbstgift für den Tuberkelbazillus geworden, und damit konnte und mußte eine Besserung erzielt werden. Nach unserer Ansicht wäre die weitere Potenzierung der aufgekochten Impfflüssigkeit gewiß noch von besserem Erfolge gewesen. — Uebrigens ist ein uns bekannter junger Mann (Li. in St.), der unter den von Herrn Obermedizinalrat Dr. v. S. ganz erheblich Gebesserten figurierte, schon Ende Dezember wieder so leidend gewesen, als bei der Aufnahme ins Diakonissenhaus. — Jedenfalls darf sich Herr Geheimerat Professor Dr. Koch bei Herrn Obermedizinalrat v. Sick schönstens dafür bedanken, daß dieser ihm den Weg gezeigt hat, wie man mit seinem Tuberkulin Kranke mit Aussicht auf einigen Erfolg behandeln kann. —

Noch sei die Anmerkung gestattet: Das Dr. Burnett'sche Tuberkulin (s. Seite 11 in Nr. 1) giebt in 100. Centesimalpotenz — alle 2 bis 4—6 Wochen zu 2 Körnchen oder linsengroß der Verreibung angewendet — wenn man nach wenigen Fällen urteilen darf — ganz vorzügliche und dauernde Erfolge bei nicht zu weit vorgeschrittener Lungentuberkulose! — Von den rein homöopathischen Mitteln ist es besonders das Kali hydrojodicum (Jodkali), was in mittleren (bis zur 30.) Potenzen gute Resultate giebt; sodann Kali carbonicum; auch Hepar, Phosphor und andere Mittel in höheren Potenzen!

Ueber

Die Heilung der Trunksucht

hielt Dr. med. Bruckner bei der Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins für Homöopathie und Gesundheitspflege in Basel einen Vortrag, dem wir Nachstehendes entnehmen: „Die Anwendung des homöopathischen Heilprinzips und die Verwertung der von Hahnemann uns überlieferten Prüfungssymptome zur Heilung von Trunksucht ist das Verdienst des Dr. med. Gallavardin in Lyon. Dr. G. behauptet, daß man bei der Mittelwahl die Charakterfehler und die Mängel der Intelligenz des Patienten vorzugsweise zu berücksichtigen habe. Seit 1886 hat Dr. Gallavardin eine Gratispoliklinik eingerichtet, wo einmal in der Woche Angehörige von Trinkern oder Trinkerfamilien Arznei holen, welche sie den Trinkern ohne deren Vorwissen in Speise oder Trank beibringen. Dr. G. behauptet ungefähr die Hälfte seiner Patienten zu heilen; Fälle, wo die Trunksucht erblich in der Familie, seien selten zu bessern. Kinder, von dem Trunke ergebener Eltern sollten schon von klein auf mit den geeigneten Vorbeugungsmitteln behandelt werden, um nicht später diesem Laster zu verfallen. Dr. Gallavardin hält sich vorzugsweise an nachfolgende 14 Mittel: Arsenicum, Calcarea carbonica, Causticum, Conium, Hepar sulphuris, Lachesis, Magnesia carbonica, Mercurius vivus, Nux vomica, Opium, Petroleum, Pulsatilla, Staphisagria, Sulphur.

Arsen paßt nach Dr. Gallavardin für böse, rachsüchtige Leute, die ohne Wahl alles trinken; Calcarea für fette oder korpulente Säufer, ohne Pflichtgefühl und ohne Energie; Causticum für solche, die besonderes Verlangen nach Branntwein oder Rhum haben, und im Rausche geschlechtlich stark erregt sind; Conium bei Schwäche im Kreuz und in den Beinen; wenig entwickelte Intelligenz; Hepar für unzufriedene, jähzornige Menschen, die ohne Wein nicht Kopfarbeiten machen können; Lachesis paßt bei neidischen, bösartigen, ausschweifenden Menschen, die vor dem Rausche und im Rausche beständig schwatzen; Magnesia carb. für Säufer, die sich mit süßen Liqueurs berauschen, viele Leckereien genießen und im Rausche äußerst geschwätzig sind; Mercur: unzufriedene Menschen, Spieler, bald verschwenderisch, bald geizig, zu Ruhr disponiert; Nux paßt für heftige Gemütsart, Personen, die aus Verdruß oder Kummer sich zu betrinken pflegen; Opium für Schnapstrinker besonders; Petroleum ist angezeigt bei Trinkern, die viel im Rausche schwatzen und schon nach geringen Exzessen sich brechen müssen; Pulsatilla ist für Leute mit schwacher Verdauung, die sich betrinken um sich zu stärken; traurig im Rausch; Staphisagria für ausschweifende Personen, die zugleich Raucher sind; Sulphur bei Flechtenkranken, Hämorrhoidariern, phlegmatischen Leuten, Stillsöffern; im Rausche intelligenter als nüchtern.— Dr. Gallavardin giebt von genannten Mitteln alle 2—3—4—6—7 Wochen eine Gabe der 200. Potenz. — Nach Dr. G. ist es weit leichter arme Gewohnheitstrinker zu heilen als reiche. —

Dr. Bruckner sagt zum Schluß: Da die plötzliche Entziehung ge-

wohnter Reizmittel bei Trinkern sowohl als auch bei Morphiumspritzern Schlaflosigkeit und viele andere nervöse Symptome im Gefolge hat, welche die Betreffenden beinahe zwingen, wieder zu den gewohnten Reizmitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um sich Linderung zu verschaffen, so ist es eine wahre Wohlthat, daß wir in der Tinktur des Hafers ein unschädliches Mittel haben, den Alkohol oder das Morphium zu ersetzen, und so den Betreffenden die Enthaltung von ihren gewohnten Reizmitteln möglich zu machen. Man giebt in solchen Fällen viermal täglich 20—30 Tropfen Tinct. Avenae sativae in etwas (warmem) Wasser und gegen die Schlaflosigkeit Abends einen Theelöffel voll Tinct. Passiflorae in etwas Wasser, und es sollen diese Mittel nicht nur Beruhigung und Schlaf bringen, sondern in vielen Fällen auch die krankhafte Begierde nach den gewohnten Reizmitteln beseitigen.

Was nun die Behandlung schwerer Fälle von Berauschung anbelangt, so ist nach Hering und von Boenninghausen reichliches Trinken von chinesischem Thee das beste Gegenmittel bei Bierrausch, nachher Rhus oder Nux vomica. Bei Weinrausch eine bittere Mandel und nachher Nux vomica oder Ant. crudum. Bei Schnapsrausch Salzwasser und nachher Pulsatilla. Bei schlagflußartigen Erscheinungen in Folge von Berauschung sind öftere Dosen einer niederen Verdünnung von Opium angezeigt.

Schließlich wollen wir noch die Bemerkung Boenninghausens hier anführen, welche er bei Gelegenheit der Empfehlung des Opiums gegen die gefährlichen Symptome der Berauschung macht, daß nämlich die alten Römer den Kohl sowohl als Präservativmittel als auch als Heilmittel gegen Berauschung empfahlen. Nach ihrer Ansicht besteht eine ausgesprochene Feindschaft zwischen dem Kohl und dem Weinstock. Plinius (XX, 34) bestätigt diese Feindschaft und fügt bei: Der Kohl sei dem Weine sowohl als dem Weinstocke feindlich, wenn man ihn vorher in den Speisen genieße, so verhüte er schwere Berauschung, wenn nachher, so vertreibe er den Rausch. Nach Lemnius (einem alten belgischen Arzte) soll die rötliche Varietät des Kohles (Rotkraut) am wirksamsten sein gegen Trunkenheit. Wir haben diese, wie es scheint ganz in Vergessenheit geratene Erfahrung aus alten Zeiten absichtlich angeführt, da dieselbe vielleicht mit Nutzen auch zur Heilung der Trunksucht verwendet werden könnte.

Die Leistungen der offiziellen Medizin

lassen sich auch gut an der Thatsache beurteilen, daß Ende vorigen Jahres drei österreichische Erzherzoge an der Lungenentzündung gestorben sind; dazu die Frau des einen, der Adjutant und der Kammerdiener! alles unter wissenschaftlicher Behandlung! Und nun neuerdings ein Erzherzog und außer anderen hohen Herrschaften der älteste Sohn des englischen Thronfolgers!! Da dürften die Herren Allopathen wohl etwas bescheidener werden!

Hausmittel und Wissenschaft.

Es war letzten Spätherbst an einem Dienstag, da kam Schreiber dieses zu seinem Schuhmacher, dessen Frau sehr bedauerte, daß der Mann arbeitsunfähig sei, da er ganz plötzlich einen „Hexenschuß“ bekommen habe. Der Rat, sofort in der nahegelegenen Hirschapotheke ein Thapsiapflaster für 25 Pfg. zu holen und in 6—8 Stückchen zerschnitten auf die ergriffene Muskelpartie aufzulegen, wurde befolgt, und andern Morgens war nach gutem Schlaf jeder Schmerz verschwunden. Am selben Dienstag gegen Abend besuchte Schreiber eine Frau M., welche schwer an Hexenschuß leidend in einem Lehnstuhl lag. Thapsiapflaster wurde gleichfalls empfohlen. Bei einem Besuche am Donnerstag lag Frau M. regungslos im Bette mit heftigen Schmerzen. Thapsia war nicht angewendet worden, denn nach dem Hausfreund war der Hausarzt gekommen, und hatte versprochen, durch innerlich gegebenes Salol, das Schweiß erzeuge, ganz schnell mit dem Hexenschuß fertig zu werden. Statt der Besserung trat aber trotz verstärkten Salolgebrauchs Verschlimmerung ein, die bis zum Freitag Nachmittag anhielt; am Samstag war erstmals das Aufstehen möglich. Aber das Gelungenste bei der Sache ist, daß der Hausarzt am Donnerstag Abend seine Frau schickte, um sagen zu lassen, der Doktor bedaure nicht kommen zu können, er leide selbst an Hexenschuß; bei ihm habe aber Salol einen starken Schweißausbruch mit Besserung zur Folge gehabt. —

Wenn unsere Ureltern „schwitzen“ wollten, so nahmen sie eine Tasse Lindenblütenthee, oder Holderthee oder dergl. — Heutzutage ist man viel wissenschaftlicher; dafür weiß man sich auch in hundert Fällen weniger selbst zu helfen, als dies in früheren Zeiten der Fall war.

Die Homöopathie im deutschen Reichstage.

Die Zeitungen, welche sonst ausführliche Berichte über die Verhandlungen der Reichsboten bringen, haben übersehen, die Aeußerungen Professor Dr. Virchows, Homöopathie betreffend, wiederzugeben. Virchow sagte: „Wenn er (der Abgeordnete Schmid) annimmt, daß z. B. aus dem Umstand, daß Jemand, der seine regelmäßigen Studien gemacht und sein „Examen bestanden hat, Homöopath wird, zu folgern ist, daß die gewöhnliche medizinische Wissenschaft eine schlechte sei, so würde das ein „fehlerhafter Schluß sein . . . . ich kann sagen, die Mehrzahl „der Homöopathen, über deren Lebensgang ich eine genaue Erfahrung „gewonnen habe, hat die Homöopathie nicht aus Ueberzeugung, „sondern aus praktischen Gründen zu ihrem Glaubenssatz gemacht.“ —

Bei diesem Anlaß zeigte sich, daß kein einziger Homöopath im Reichstag saß, denn sonst hätte dem Herrn Professor Virchow auf diese Verdächtigung hin gehörig erwidert werden müssen! und wie leicht wäre es gewesen, einem Mann wie Virchow, der dem größten jetzt lebenden Markt-

schreier ein günstiges Zeugnis über die Wirkung seiner Pillen ausgestellt hat, gehörig heimzuleuchten! —

Herr Dr. med. Hädike-Leipzig hat in der Allgem. Hom. Ztg. eine Erwiderung auf Virchows Angriffe gebracht, welche auf Kosten des Verlegers (Apotheker Steinmetz in Firma A. Marggraf-Leipzig) als Separatabdruck unter die Herren Reichstagsabgeordneten verteilt werden soll. Es ist nur zu fürchten, daß diese Herren „keine Zeit haben“ so ausführliche Entgegnungen zu lesen. —

Professor O. Korschelts Aetherstrahlapparate

sind in ihrer Wirkung auf das Wachstum der Pflänzen von mehreren Gärtnern geprüft und gut befunden worden. Warum diese Apparate aber auf der Ausstellung für volksverständliche Gesundheits- und Krankenpflege in Halle a. Saale (vom 21.—28. August 1891) eine goldene Medaille bekommen haben, ist uns noch nicht klar. Denn sie sind in Beziehung auf ihre Einwirkung auf den Menschen noch lange nicht genügend erprobt, und können das gar nicht leisten, was im Prospekt verheißen wird. Da heißt es nämlich: „Gesunde werden vom Sonnenätherstrahlapparat gekräftigt, erfrischt, beruhigt und verjüngt; Kranke in allen Fällen, wo noch Aufnahmefähigkeit vorhanden ist, gebessert und geheilt.“ — Der Apparat besteht aus eigentümlich arrangierten Kupfer(?)-Kettchen, welche eine odische Strömung erzeugen können. Bei den verschiedenen Konstitutionen der Menschen kann aber ein und dieselbe wirkende Kraft nicht immer einen günstigen Effekt haben! —

Herr Korschelt hatte schon früher eine Erfindung gemacht; er versicherte nämlich mit 3 Pflanzenextrakten der meisten Krankheiten Herr zu werden. Die Bestandteile hielt er und hält er geheim. Wahr ist, daß ein solches Präparat — mit Nr. 1 bezeichnet — manchmal einen Schnupfen überraschend schnell heilt; um so weniger leisten die anderen beiden Mittel. Die Empfehlung der Strahlapparate seitens eines „Direktors,“ der so wenig den Titel eines Direktors zu führen berechtigt ist, als der nächste beste Quacksalber, und eines „Dr. med.,“ welcher an keiner Universität regelmäßig Medizin studiert hat, machen keinen guten Eindruck. —

Wer sich die Sache näher ansehen will, erhält von dem Agenten für Süddeutschland, Herrn Wilhelm Weber, 74 Fürtherstr. in Nürnberg, Auskunft. Der Preis für einen Blumenuntersatz (kleine Form) ist Mk. 2. —; für große Blumentöpfe Mk. 2. 50; dieselben versilbert (nicht rostend) Mk. 3. — resp. Mk. 3. 50. Eine „Strahlscheibe“ (Einwirkung auf den Menschen) kostet Mk. 10. —. Ohne Zweifel könnte bei hochgradigen Nervenleiden und Schlaflosigkeit auch der Versuch gemacht werden, einen Blumenuntersatz an die Füße des Patienten zu legen. Für Nachrichten über etwaige Versuche wären wir dankbar. Redaktion.

Wie homöopathische Aerzte nicht sein sollen.

Der homöopathische Arzt Dr. E . . . . in Wien hatte schon im Jahre 1888 die Aufmerksamkeit des Karlsruher Ortsgesundheitsrates auf sich gezogen, und es war vor seinem Buche, die „Selbsthilfe" betitelt, gewarnt worden. Der Herr hatte sich für einige Pulver und Streukügelchen Mk. 41. 37 bezahlen lassen. — Auch uns ist ein Fall bekannt geworden, wo dieser „Homöopath" ein anständiges Honorar rechnete, sodann ca. Mk. 40. — auf die gesandten Mittel nachnahm, und schließlich Mk. 150. — — im Voraus zu bezahlen — verlangte, wenn er die Kur durchführen sollte. (Beiläufig bemerkt, hatte er auf ein gar nicht vorhandenes Leiden loskuriert.) —

Ein anderer „homöopathischer Arzt" behandelt Diphtheritis mit Mercurius cyanatus der 2. Dezimalpotenz. Es wird uns von zahlreichen Fällen (7 in einem Ort) berichtet, wo die so behandelten Kinder, die stündlich oder noch öfter solches Gift einzunehmen hatten, an Herzlähmung starben.

Derselbe Herr pflegt kleinsten Kindern Belladonna in 2. Potenz in so massigen Gaben zu geben, daß es kein Wunder ist, wenn die Leute sich mehr und mehr an die Laienpraktiker des betreffenden Bezirkes halten, welche mit der 30. Potenz Heilungen zu stande bringen.

Eingesandt.

I.

In Schwabe's Therapie ist für die Dauer eines Schnupfens „gewöhnlich 8—14 Tage" angegeben. Da möchte ich den Schnupfenkranken denn doch auf Grund von reichlicher Erfahrung bessere Aussicht geben. Wer etwas von Krankheiten nicht blos weiß, sondern auch versteht, dem wird nicht entgangen sein, daß ein Zusammenhang besteht zwischen Füßen und Magen einerseits und Kopf andererseits, zwischen Geschlechtsteilen und Kehlkopf, Bauch und Nase. Hierauf gründe ich. Wer spürt, daß ein Schnupfen kommt, soll eine wollene Leibbinde anziehen und wenige Kügelchen Ammon. muriat. einnehmen. Wen der Schnupfen rasch überfällt in voller Kraft, soll sich ebenso verhalten und nur noch Salmiakgeist zum dran riechen verwenden, wenn die lästige Verstopfung der Nase eintreten will. Dann wird im ersteren Fall der Schnupfen gar nicht ausbrechen, im zweiten nicht über 2 Tage dauern.

Pf. H. in B.

II.

Im Winter 1878—79 stellte sich bei mir durchfälliger Stuhl ein, der keiner Behandlung weichen wollte. Homöopathie, Allopathie und Hydropathie waren gleich machtlos dagegen. Zu Ostern letzten Jahres nahm plötzlich das Leiden einen so gefährlichen Charakter an, daß ich die ernstlichsten Befürchtungen hegen mußte. Da griff ich zu den Kneipp'schen inneren Heilmitteln. Ich stellte mir Kneipps Wühlhuber I zusammen und trank im Laufe eines Vierteljahres 12 Tassen von diesem Thee. Die

Tasse mußte auf 2 Abende reichen und dann machte ich jedesmal eine Woche Pause. Am Tage nach dem Einnehmen hatte ich 4—6 flüssige Stühle, ohne mich zu schwächen. Mehrere Tage darauf gestaltete sich der Stuhl ziemlich fest bis 1—2 Tage vor dem neuen Einnehmen. Nach Verlauf des Vierteljahres war das 11jährige Leiden geheilt und mein Stuhl war wieder normal. A. in St.

Anmerkung der Redaktion: Der geehrte Herr Einsender sagt nicht, welche homöopathischen Mittel ihn im Stiche gelassen! Da hat es doch wohl auch an der richtigen Mittelwahl gefehlt!

Wirkungen des Tabaks.

(Aus der Revue homœopathique belge.)

Die Familie des Herrn X . . . hatte das Unglück schon 2 Kinder zu verlieren; ihre 2 ältesten: ein Mädchen von 6 1/2 Jahren und einen Knaben von 5 Jahren. Diese Kinder waren niemals recht gesund gewesen beide waren sehr bleich, und statt nach und nach kräftiger zu werden siechten sie hin und starben nach dem Ausspr[illegible] des Arztes an einer Zehrkrankheit. Zwei Kinder waren noch übrig, ein Junge von 3 1/2 und ein Mädchen von 1 1/2 Jahren. Ihre bleichen Gesichtchen ließen bald vermuten, daß sie auch der Krankheit unterliegen würden, welche die beiden ältesten Geschwister dahingerafft hatte. Da ließ man einen anderen Arzt rufen. Bei seinem ersten Besuch schon war derselbe überrascht von dem ekelerregenden Tabaksgeruch, der in der ganzen Wohnung herrschte. Der Hausvater war ein leidenschaftlicher Raucher, und auch das Kinderzimmer war von dem Tabaksduft erfüllt. Der frühere Hausarzt der Familie war selbst ein großer Freund des Tabaks und darum entgieng ihm die wahre Ursache des Leidens. Der neue Arzt erkannte sie jedoch gleich; er hatte selbst an seiner Gesundheit durch vieles Rauchen notgelitten, und erklärte nun sofort, daß die einzige Ursache der Kinderkrankheit eine Nikotinvergiftung sei, und daß man sich sofort entschließen müsse, mit den Kindern aufs Land zu reisen und sie fast ausschließlich mit guter Milch zu ernähren. Dazu verschrieb er einige homöopathische Gegenmittel gegen Nikotinvergiftung, wie Aconit, Nux, Hyoscyamus, aber auf die sofortige Entfernung aus der verpesteten Atmosphäre legte er das meiste Gewicht. — An den Kindern konnte man schon nach 9—10 Tagen eine erhebliche Besserung konstatieren, und nach 6 Wochen Landaufenthalt waren sie gesund. Auch die Mutter, die oft an peinlichen Nervenschmerzen gelitten hatte, sah dieses langjährige Leiden während des Landaufenthalts verschwinden.

Diese günstigen Resultate veranlaßten nun auch den Vater, auf den gewohnten Tabaksgenuß zu verzichten; auch zum Vorteil seiner Gesundheit! —

Nachbemerkung der Redaktion: So was ist nur in Haushaltungen möglich, wo das ganze Jahr nicht gelüftet, geschweige für eine dauernde Lufterneuerung gesorgt wird! In solchen Häusern ist der Arzt ein ständiger Gast; aber die bestgewählten Mittel können auf die Dauer nicht anschlagen.

Die Influenza

hat sich zwar speziell in Württemberg in letzter Zeit noch wenig gefährlich gezeigt, um so mehr mahnen Berichte von auswärts zur Vorsicht. Nach den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes“ in Berlin sind besonders England und Italien in hohem Grade betroffen. Auch in Belgien, wo von den im Irrenhause zu Erps bei Loewen untergebrachten ca. 500 Geisteskranken mehr als 400 erkrankt sind, stieg die Allgemeinsterblichkeit in den größeren Städten ganz bedeutend. — In Amsterdam wurden auch die Raubtiere im Zoologischen Garten, aber nur die aus den Tropen stammenden, von der Seuche ergriffen. Bis jetzt hat der Garten neun Exemplare, Tiger und Leoparden, darunter einen prachtvollen Königstiger, verloren; am ersten Tage gebärden sich die Tiere wie rasend, am zweiten sind sie matt und stumpfsinnig und verenden dann am dritten Tage. Unter dem Pferdebestand Berlins tritt die Influenza gleichfalls recht bedenklich auf. Die Krankheit beginnt mit Anschwellen der Augen, die Freßlust verliert sich und die Beine verdicken sich zu wahrhaft unförmlichen Massen. —

Daß die Allopathie bei einem solchen Leiden einfach ratlos dasteht, zeigen die Totenlisten aus den von der Seuche ergriffenen Orten (s. auch Seite 21, unten); hier heißt es aufpassen und die Arzneimittellehre studieren! Da tritt z. B. Kopfeingenommenheit und Gemütsdepression auf, mit Aengstlichkeit und Unfähigkeit zu jeder ernstlichen Arbeit, schläfriges Wesen ohne erquickenden Schlaf (in einem von Schreiber dieses beobachteten Falle traten erschreckende Visionen auf). Hier — wie bei der Influenza überhaupt — etwas von Aconit erwarten zu wollen, wäre Zeitverschwendung; wir haben in einem solchen Falle von Argentum nitricum 200 (3 Korn in einem Milchzuckerpulver) auffallende Besserung gesehen; das mitgesandte zweite Pulver verursachte wieder eine (vorübergehende) Steigerung der Beschwerden. Patientin schreibt: „Das erste Pulver that mir außerordentlich gut, jedes Schlückchen spürte ich im Kopf, wo es hauptsächlich in den Schläfen wirkte; im ganzen Körper wurde ich kräftig, so daß ich ohne Schwäche zu spüren meinen ganzen Haushalt besorgen kann . . . . .“ Die Besserung scheint nach Aussetzen des Mittels eine dauernde. — Patientin hatte wegen ähnlicher Beschwerden im Sommer 1891 Kuhne'sche Sitzbäder mit Erfolg gebraucht; diesmal hatten sie keine Hilfe gebracht. — In dem anderen — schweren Fall — besserte Argent. nitr. 30. — Der oft recht peinigende trockene H u s t e n, der den gewöhnlichen Husten- und Katarrhmitteln nicht weicht, findet sein Mittel in Kali carbonicum (30. Potenz zu 2—3 Korn 2—3 mal im Tage); daneben giebt man mit großem Vorteil Cuprum, das bekannte Krampfmittel. Für sehr hartnäckige krampfartige Hustenfälle mit zähem Schleime in den Bronchien (Luftröhrenästen) möchten wir auf Rumex

crispus, krauser Ampfer, aufmerksam machen. — Von hervorragenden homöopathischen Aerzten wird Cuprum 30. Potenz mit Nicotiana tabacum 30. als den meisten Fällen entsprechend gerühmt. Aber auch Belladonna und Natrum muriaticum werden in manchen Fällen zu geben sein, besonders dann, wenn — wie aus Zeitungsberichten mehrfach hervorgeht — Tobsuchtsanfälle oder hochgradige nervöse Erregung eintreten. — Dulcamara ebenfalls ist zu beachten!

Auch in dieser Epidemie wird als Vorbeugungsmittel — wenn die ersten Zeichen sich mit Frostschaudern einstellen — Campherspiritus gerühmt (einige Tropfen auf Zucker oder in Wasser). Wer von Frostschauder überrascht wird, ohne sofort zu irgend einem passenden Mittel gelangen zu können, wird mit einer Messerspitze voll gewöhnlichem schwarzem Pfeffer auf Butterbrod oder in einem Getränk sich das unbehagliche Gefühl schnell vom Halse schaffen.

Neue Arzneiversuche.

Es findet sich im Archiv für experiment. Pathologie und Pharmakologie (1890) Band 27, Seite 103, wörtlich Folgendes: „Beim Menschen sollen nach Benczur subkutane Injektionen (Einspritzungen unter die Haut) von gelöstem Hämoglobin sehr schmerzhaft sein. Wir konnten diese bei den Tieren ebenfalls sehr hervortretende Schmerzhaftigkeit durch Anwendung von durch wenig Natronlauge alkalisch gemachter 0,6 %iger Kochsalzlösung als Lösungsmittel sehr abschwächen."

Daß solche planlosen Versuche wertlos sind, wird jeder verständige Mensch (vielleicht Professor der Medizin ausgenommen) zugeben. —

Medizinische Roheiten.

De Sinety hält sich Meerschweinchen dazu, um zu beweisen, daß das **Abschneiden der Saugbrüste** tötliche Wirkung haben kann. Er schnitt sie säugenden Meerschweinchen und Hündinnen ab. Jene überlebten mit zwei Brüsten, wenn auch sehr schmerzvoll, den Eingriff; die Hündinnen starben immer.

Solche genialen Versuche machte man auch noch, um die Stärke der mütterlichen Liebe festzustellen. Man brachte einer so verstümmelten Hündin ihre säugenden Jungen. Die Mutter sah sie trotz ihrer Todespein zärtlich an, und suchte ihre Klagerufe zu beschwichtigen, indem sie ihnen ihre blutende Brust darbot. (Zoophilist.)

Noch großartiger allerdings war jener Versuch, welcher darin bestand, daß man einer trächtigen Hündin die Leibesfrucht ausschnitt und diese dem Tiere vorhielt, um — — nun, um die Liebe exakt und rechnungsmäßig nachzuweisen.

Da möchte wohl selbst das Staunen des Philisters vor der heiligen Wissenschaft am Ende angekommen sein und in Verachtung der Schinder umschlagen, welche solches zu thun über sich bringen.

(Tier- und Menschenfreund.)

Notizen.

Berlin. In der Gesellschaft der Aerzte der Charité demonstrierte am 7. Januar Dr. Pfeiffer den Influenzabazillus. Derselbe ist kleiner als jeder andere Bazillus; bei 40,000facher Vergrößerung erscheint er so dick wie ein gewöhnlicher Bleistift und doppelt so lang wie breit. (Bei 4 Millionenfacher Vergrößerung soll der Bazillus genau wie ein Eselskopf aussehen.) Bei gewöhnlichen Katarrhen fehlt dieser Bazillus. Da die Kranken mit jedem Hustenstoß Millionen von Krankheitskeimen ausstoßen, welche die rasche Verbreitung der Influenza erklären, so wird die ärztliche Behandlung mit Vorbeugungsmaßregeln zur Unschädlichmachung des Auswurfs beginnen müssen. —

So! wenn aber kein Auswurf erfolgt, und die Krankheit sich mehr als hochgradige Nervosität abspielt, was dann?

Vielleicht wird die kranke Menschheit gut thun, sich bald mit Vorbeugungsmaßregeln zur Unschädlichmachung neuer ärztlicher Theorien zu beschäftigen!

Von der Dr. Porges'schen Stiftung (s. Seite 166 Jahrg. 1888) sind (nach früheren Bekanntmachungen) fl. 10,000. — in die Verwaltung des homöopathischen Zentralvereins in Leipzig übergegangen. Davon sollen nun die Zinsen nach Abzug der Verwaltungsspesen mit Mk. 500.— an Doktoren oder Kandidaten der Medizin, die in Prag, Wien oder Leipzig studiert haben und Homöopathen werden wollen, als Stipendien vergeben werden. So ist in einer Bekanntmachung Seite 1 der Allgem. hom. Zeitung zu lesen. —

Wir hatten uns vor 3 Jahren schon für einen mit den besten Zeugnissen versehenen cand. med. an den damaligen alleinigen Verwalter der Stiftung, Herrn Dr. Kafka sr. in Prag, vergeblich gewendet; auch jetzt wieder frugen wir im Interesse eines jungen Mannes bei dem Vorstand des hom. Zentralvereins an, und erhielten die Antwort, daß schon ein Dr. med. vorgemerkt sei. — Es wäre also vergeblich, Gesuche nach Leipzig in dieser Angelegenheit zu richten.

Aus der Französischen Deputiertenkammer. Nach dem Progrès medical kam in derselben folgendes Zwiegespräch vor:

Abg. Pelletan: . . . . . Die Rolle der Regierung sollte nicht die eines Mannes sein, der mit einem unheilbaren Leiden behaftet zum Chirurgen geht und — an der Thüre angelangt — sich nicht getraut einzutreten.

Abg. Dr. med. Desprès: Das ist oft das Beste, was er thun kann.

Abg. Pelletan: Herr Dr. Desprès ist zweifelsohne am ehesten in der Lage, die Gefahr zu beurteilen, der man sich aussetzt, wenn man zum Chirurgen geht. (Allgemeine Heiterkeit.) —

Der Präsident Floquet setzte noch einen Trumpf drauf, indem er sagte, „ich ersuche Herrn Desprès, das Standesgeheimnis zu wahren."

Eine Lateinschule in Bedford (England) hatte unter ihren statutarischen Bestimmungen auch das Verlangen, daß nur geimpfte Zöglinge aufgenommen werden dürfen. Als nun Ende Oktober v. J. ein Herr aus der Nähe von Manchester seine beiden Söhne, wovon einer ungeimpft war, in diese Schule schicken wollte, wurde der Ungeimpfte zurückgewiesen. Auf den Protest des Vaters hin beschloß die Schulbehörde, deren Vorsitzender das Parlamentsmitglied Samuel Whitbread ist, einstimmig die sofortige Aufhebung der betreffenden Bestimmung. — Die englischen Impfzwanggegner hoffen, daß noch andere höhere Schulen diesem Beispiele folgen werden. —

Die in Berlin erscheinende Tageszeitung „Die Welt“ hat Herrn Dr. Villers die Bereitwilligkeit ausgedrückt, allgemein interessante Notizen über Homöopathie aus seiner Feder zu veröffentlichen. Neben dieser Zeitung arbeitet die gut redigierte, politisch neutrale Zeitung „Deutsche Warte“ (Preis Mk. 1. — vierteljährlich) für Reform des Medizinalwesens und Anerkennung der Naturheilmethode als mit der Allopathie gleichberechtigt.

Der Schneidergeselle Steiner, welcher nach verschiedenen Schwindeleien in Bayern als approbierter Arzt aufgetreten war, wurde schließlich als Spitalarzt in Wartenberg (Bayern) angestellt. Als der Betrug herauskam, verurteilte ihn das Schöffengericht Erding zu 6 Monaten Gefängnis. Dagegen zu rekurrieren hatte Steiner die Frechheit, und erreichte auch thatsächlich, daß die Berufungsinstanz die Strafe auf 2 Monate herabsetzte, welche als durch Untersuchungshaft getilgt angesehen wurden. —

Wir sind überzeugt, daß wenn der betreffende Schwindler homöopathisch statt allopathisch verordnet hätte, er eine viel empfindlichere Strafe bekommen haben würde!

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte im Dezember v. J., wie uns geschrieben wird, der unseren Lesern bekannte schlesische Graf Werner v. d. Recke-Volmerstein mit seiner Gemahlin Eugenie geb. Gräfin Marpalu-Mermenil. Im Anschluß an die Predigt überreichte der Pastor dem 97jährigen Jubilar als Geschenk der Kaiserin eine prachtvolle Jubiläumsbibel, in welche Allerhöchstdieselbe eigenhändig eine Widmung geschrieben. Als Geschenk des Kaisers erhielt der Jubilar mit einem huldvollen Handschreiben eine silberne Ehestandsmedaille übersandt, welche das Bild des Kaisers und der Kaiserin auf der einen Seite, auf der andern den Trauspruch derselben trägt.

Herr Hofapotheker A. Brand in Ludwigsburg richtet ein allen Anforderungen entsprechendes homöopathisches Dispensatorium ein. Daß Herr Brand pünktlich und gewissenhaft ist, ist uns bekannt; wir teilen daher diese neue Errungenschaft der Homöopathie unseren Freunden in Ludwigsburg und Umgegend gerne mit.

Als erste in Oesterreich staatlich angestellte Doktorin können wir Frl. Anna Beyer aus Prag bezeichnen, welche in Bern Medizin studiert hatte, und nun in Bosnien (Dolny-Tuzla) angestellt wurde. — Wie schon früher bemerkt, lassen sich die Frauenzimmer in Bosnien um keinen Preis von einem Herrn Dr. med. untersuchen, und so blieb der österreichischen Regierung nichts übrig, als sich nach einer Aerztin umzusehen. —

Aurum bromatum in niederer Potenz wird für Migräne und auch für Epilepsie empfohlen.

Nach Nr. 10 der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Naturarzt" zählt der „Deutsche Bund der Vereine für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise" gegenwärtig 240 Vereine mit zusammen 28,134 Mitgliedern. Recht viele von diesen werden im Erkrankungsfalle doch zu den allopathischen Gifttöpfen greifen, denn es fehlt eben an tüchtigen Naturärzten ebenso wie an tüchtigen homöopathischen Aerzten.

Gegen die **Vivisektion** (zu Tode martern von Tieren) wendet sich der Internationale Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter von neuem mit einem an das **deutsche Volk** gerichteten ernsten und beherzigenswerten Mahnworte. Dieses Flugblatt wird auf Verlangen von der Geschäftsstelle obigen Vereins in Dresden, Marschallstr. 39, frei versendet.

Danksagung.

Für den Artikel Seite 181 vom Jahr 1891 „Die Homöopathie beim Kalbefieber" sage ich Ihnen hiermit besten Dank! Ein hiesiger Bürger war in dem dort beschriebenen Falle, und auch bei seiner Kuh hat die Bryonia schnell geholfen. Das Durchlesen der Homöopathischen Monatsblätter hat ihn vor einem schweren Verluste bewahrt!

Hedelfingen, Neujahr 1892. Schneidermeister **Kopp**.

Briefkasten.

Herzlichen Dank für die vielen guten Wünsche zum Neuen Jahre, die ich schriftlich nicht alle erwidern konnte. Ich habe gegründete Hoffnung, daß in diesem Jahre die Homöopathie einen entscheidenden Schritt vorwärts thun werde. Das Nähere wird sich Ende des Jahres zeigen. **Zöppritz.**

L. in Eb. Matteis Mittel sind Geheimmittel geblieben, und lassen wir sie deshalb bei Seite liegen. —

Wer seinen Beitrag in Briefmarken einsendet, möge keine 50 Pfg.-Marken schicken, da wir für diese am wenigsten Verwendung haben. —

Auf mehrere Anfragen. Wer die von dem sogenannten Zentralverband an die Württembergische Abgeordnetenkammer zu richtende Petition unterschreibt, kann sich nur blamieren. Man kann dieses Schriftstück nur als „einfältig" bezeichnen.

I. Quittungen

über

für die „Stiftung für Studierende der Medizin" eingegangenen Beiträge.

Pf. B. in Sch. M. 3. —, Hch. Franck Se. in Ludwigsburg M. 200. —, Fr. S. geb. Z. in B. M. 10. —, Br. in St. M. 50. —, Dr. H. in R. M. 7. —, B. in O. M. 3. —, R. in E. M. 2. —, Dr. v. L. in L. M. 10. —, v. T. in St. M. 20. —, v. S. in Sch. M. 10. —, C. in M. M. 5. —, Dr. Q. in M. M. 10. —.

II. Quittungen

über die vom 3. Dez. bis 20. Jan. eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

J. G. in Ko. M. 4. —, A. Eh. in Ki. M. 5. —, Be. in He. M. 2. 20, H. Z. in Ca. M. 5. —, J. W. in W. M. 3. —, Dr. B. in B. M. 8. —, F. E. in St. M. 3. 60, Ba. in G. für diverse M. M. 24. 05, Ka. Fr. Ho. in Ko. je M. 2. —, N. Sch. in K. M. 2. —, Ma. in G. M. 18. 90, Pf. L. u. Dr. H. in G. je M. 2. —, A. L. in St. M. 20. —, Le. Vo. in H. M. 2. —, Le. Sch. in D. M. 2. 30, Le. Sp. u. Le. R. in L. M. 3. 50, v. S. in Sch. M. 10. —, H. H. in H. M. 3. —, F. F. in Ab. M. 5. 18, Frl. S. in H. M. 5. —.

Aus Feuerbach M. 18. 80, aus Ruith M. 5. 50, aus Plötzingen M. 20. 40, aus Bothnang M. 26. 25, aus Göppingen M. 49. —, aus Gmünd M. 15. —, aus Hedelfingen M. 19. 80, aus Gingen M. 15. —, aus Glatten M. 23. 88, aus Denkendorf M. 10. 50, aus Biberach M. 45. —, aus Kirchheim M. 114. 50, aus Laichingen M. 10. —, aus Birkenfeld M. 30. 90, aus Gmünd M. 21. —, aus Oberndorf a. N. M. 21. —, aus Schorndorf M. 55. —, aus Fellbach M. 12. 70, aus Unterjettingen M. 45. —, aus Neuenstein M. 11. —, aus Echterdingen M. 6. 40, aus Gutenzell M. 12. —, aus Nellingen M. 9. 60, aus Freudenstadt M. 7. 50, aus Heslach M. 4. 84, aus Wangen M. 6. 60, aus Metzingen M. 14. 50, aus Aalen M. 15. 50, aus Böckingen M. 11. 20, aus Hall M. 99. —, aus Ohdorf M. 12. —, aus Rottenburg a. N. M. 15. 70, aus Waldstetten M. 49. 89, aus Neuneck M. 7. 60, aus Neuffen M. 37. —, aus Nürtingen M. 27. 50, aus Gmünd M. 15. —, aus Ebingen M. 11. 50, aus Dettingen M. 17. 70, aus Hedelfingen M. 6. 60, aus Kirchheim M. 4. 40, M. 9. —, M. 31. —, aus Backnang M. 23. —, aus Steinenberg M. 10. —, aus Weilimdorf M. 38. 40, aus Thamm M. 9. 50, aus Oethlingen M. 14. 50, aus Pforzheim M. 366. —, aus Friedrichshafen M. 10. 50.

Summa der Eingänge im Dezember M. 1550. 24.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Um gefl. baldige Einsendung der Beiträge zur Kasse der Hahnemannia bittet
Stuttgart im Januar 1892. **A. Zöppritz**, Kernerstr. 51.

Diejenigen mit der Hahnemannia in Verbindung stehenden Lokalvereine, welche sich durch Vorstandsmitglieder bei der Generalversammlung am 24. Februar vertreten lassen wollen, haben — laut §. 6 unserer Statuten — die betreffenden Jahresbeiträge mit je Mk. 1. 50 im Voraus zu entrichten.
Stuttgart im Januar 1892. **Der Ausschuß der Hahnemannia.**

Es sind von Nr. 1 mehrere Exemplare frankiert zurückgekommen, ohne daß der resp. die Absender den Namen angaben. In solchem Falle kann man nicht wissen, weshalb die Rücksendung erfolgte. Wer aus dem Verein austreten will, möge „ausgetreten" und seinen Namen auf den Umschlag setzen. —

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche noch vom Jahre 1890 her

Bücher aus der Vereinsbibliothek

haben, bitte ich dieselben baldigst zurückzugeben.
Stuttgart im Januar 1892. **A. Zöppritz**
51. Kernerstraße 51.

Herr **Dr. med. Förg**, homöopathischer Arzt, hat sich in **Ludwigsburg** niedergelassen. Wohnung Bärenstraße 1. Sprechstunden von 11—12 und 3—5 Uhr.

Herr **Dr. Donner** praktiziert seit 1. Dezember 1890 in **Heilbronn**, Wohnung im Hause von Herrn Bankier Teuffel, Klarastraße 4, in der Nähe der Kilianskirche. Sprechstunden von 1—3 Uhr.

Die Geschichte der Entwicklung der Homöopathie in Württemberg
(bis zur Gründung der Hahnemannia)
ist in einer Ausgabe mit drei Lichtdruckbildern und sehr gutem Papier à 45 ₰, und in einer billigeren Ausgabe à 15 ₰ erschienen. Vereine, welche mindestens 40 Exemplare auf einmal beziehen, erhalten das Exemplar à 12 ₰ franko durch **A. Zöppritz**, Kernerstraße 51 in Stuttgart.
Kleineren Bestellungen ist der Betrag (in Briefmarken) beizufügen.

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Gölz & Rühling daselbst.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen

aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 3.	Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis ℳ 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.	Stuttgart. März 1892.

Ueber die Generalversammlung der Hahnemannia am 24. Februar in Stuttgart folgt in nächster Nummer Ausführliches. Zur Verlesung kam der

Kassabericht vom Jahre 1891.

Am 1. Januar 1890 betrug der Saldo . .	ℳ	3242. 95
Dazu an Beiträgen, Abonnementsgeldern, Zinsen (ℳ 32. 70), Rückzahlung eines Anlehens (ℳ 300. —), zusammen	„	7213. 28
Summa	ℳ	10456. 23
Davon ab die Ausgaben mit	„	8628. 10
Saldo per 1892	ℳ	1827. 93

Unter den Ausgaben befindet sich die von der Generalversammlung vom 24. Februar 1891 beschlossene Uebertragung auf den Stiftungsfond mit . . . . ℳ 500. —

Ferner sind dabei 3 gegen genügende Garantie gegebene Anlehen an junge homöopathische Aerzte mit zusammen . . . . „ 2400. —

so daß sich am 1. Januar 1892 das Vermögen der Hahnemannia berechnet auf Bargeld ℳ 1827. 93
garantierte Guthaben . . . . „ 2400. —

Summa „ 4227. 93

was einer Besserung gegen das Vorjahr um nahezu ℳ 1000. — entspricht. —

Die Versammlung wurde an Stelle des durch katarrhalische Erkrankung am Sprechen behinderten Vorstandes, v. Peyer, durch Herrn Kommerzienrat Reiniger eröffnet und geleitet. Nach einer Begrüßung der zahlreich Versammelten gedachte derselbe zunächst des Hingangs Sr. Majestät des Königs Karl, zu dessen Andenken sich die Versammlung erhob; sodann ehrte sie das Andenken an den verstorbenen Vorstand, Freiherr v. König, durch nochmaliges Erheben von den Sitzen. — Der Vorschlag des Herrn Kommerzienrat Reiniger, an Se. Majestät König Wilhelm II. eine Huldigungsadresse zu richten, fand einstimmig freudigen Beifall. — Ueber den weiteren — gelungenen — Verlauf in nächster Nummer mehr.

Auch eine Wunderkur.

Von W. R. B.

Die 28 Jahre alte, ledige Auguste H., eine unserer Weberinnen, war 21 Wochen krank. Auf meine Frage, was ihr denn eigentlich fehle, sagte mir ihre Mutter, der Arzt habe sie aufgegeben, sie werde nicht wieder aufstehen, sie habe auch mit dem Leben abgeschlossen. In der Nachbarschaft hatte man sich schon erzählt, sie sei gestorben. Als Mädchen von 14 Jahren, so erfuhr ich weiter, hatte sie einmal „kalte Füße" bekommen. Wegen des „nervösen Zustandes," der sich darauf eingestellt hatte, war der Arzt gerufen worden, der, ein Freund von Arzneiflaschen, mit den üblichen „Beruhigungsmitteln" die Kranke wieder „hergestellt" hatte. Das Mädchen war seitdem chronisch krank und blieb nun jedes Jahr im Juni, der Zeit ihrer ersten Erkrankung, wegen Krankheit immer länger und länger zu Hause, und nun war eben mit 21 Wochen jede Hoffnung auf Rettung geschwunden. Auf meine Frage erzählte mir die Mutter weiter, daß die Kranke die kalten Füße schon seit 14 Jahren habe, und daß alle Bemühungen der 7 Aerzte, die sie nach und nach befragt, erfolglos gewesen wären; ihre Tochter klage ferner über furchtbares Reißen und Ziehen im Kopfe und im Rücken.

Ich besuchte die Kranke, stieß aber mit meinem Vorschlage, doch einmal die Wasserkur zu versuchen, anfangs auf Mißtrauen und Widerspruch. Der Zustand der Kranken war allerdings ein hoffnungsloser, es konnte höchstens meine Aufgabe sein, ihr das Dasein etwas erträglicher zu gestalten; bei der ungeheuren Schwäche hielt auch ich Rettung für unmöglich. Ich sprach aber der Kranken Mut zu, versuchte, ihr einzureden, (seelische Einwirkung), sie sei gar nicht so gefährlich krank, nur schwach infolge der Morphiumpulver, die unbedingt wegfallen müßten; sie sei noch jung und müßte in 6 Wochen auf den nahen Berg spazieren gehen, ich verlangte dies, setzte ich scherzend hinzu, als ein Zeichen ihres Gehorsams, den sie mir schulde; was die Wasserkur vermöge, werde sie bald sehen, in 14 Tagen müsse sie warme Füße haben! — Die Morphiumpulver wurden verboten, ich sorgte für frische Luft und entsprechende Zimmertemperatur (16 ° R.) und ließ nun Fußbäder herrichten, um warme Füße zu erzielen und die Schmerzen in Kopf und Rücken zu lindern. Es wurden 2 Gefäße gebracht, das eine mit 30 ° R., das andere mit 10 ° R. Wasser, einer Abwaschung mit dem warmen Wasser folgte eine solche mit dem kalten und dies wurde abwechselnd 20 Minuten fortgesetzt. Diese Bäder thaten der Kranken wohl, sie wurde während derselben durch Betten so gestützt, daß sie nicht umfiel, nach dem Bade wurde sie wieder ins Bett gelegt, die noch feuchten Füße in ein trockenes wollenes Tuch geschlagen und die Wiedererwärmung der Füße durch eine Wärmflasche unterstützt. Der erste Erfolg war zufriedenstellend und erwarb mir das Vertrauen der Kranken.

Nach 12 Tagen blieben die Füße den ganzen Tag warm, dar wurden die Bäder von 3 auf 2 täglich vermindert, die warmen

nach und nach kühler genommen und endlich ganz weggelassen. — Der Verstopfung begegnete ich mit größeren halblauen Klystieren und kleinen kühlen Bleibeklystieren. Nach 14 Tagen versuchte ich es mit einem Leibgürtel. Dieser Versuch mißglückte aber, die Kranke war zu schwach, sie vertrug ihn nicht. „Ich denke, meine Tochter stirbt mir unter den Händen," sagte mir die Mutter nachher und beinahe hätte mich ihr Mißtrauen um einen schönen Erfolg gebracht. Aber es glückte mir, die Mutter zu Waschungen des ganzen Körpers mit 27 ° R. Wasser zu bewegen, denen ich nach 3 Tagen kühlere (20 ° R.) Abwaschungen folgen ließ, und da diese vertragen wurden, versuchte ich es wieder mit dem Leibgürtel, in welchen die Kranke, warm gewaschen, noch naß gelegt wurde. So wurde die Packung vertragen und nun hatte ich gewonnen. Es war eine Freude zu sehen, wie die Natur die Zügel der Regierung wieder ergriff. Der Zustand der Kranken besserte sich im Zusehen, die Füße blieben dauernd warm, die Schmerzen in Kopf und Rücken milderten sich, die Verdauung machte Fortschritte und bei Schrotbrot, Haferschleim, Gries und Reis, dem Appetit entsprechend genossen, und frischem Wasser nach Durstgefühl, hoben sich die Kräfte merklich.

Am 40. Tage nach dem ersten Fußbade kam die nun Genesene ins Kontor, um mir für ihre Rettung zu danken; sie habe wollen den Berg ersteigen, sei aber nicht ganz hinaufgekommen, „nur ein Stückchen!" Welche Freude! Seitdem sind 10 Jahre verflossen, die damals Aufgegebene bekleidet jetzt einen Vertrauensposten und ist den ganzen Tag angestrengt geistig thätig. Voriges Jahr war sie zum erstenmale seit ihrer schweren Krankheit wegen Unpäßlichkeit 2 Tage zu Hause; ein paar Wickel und Sitzbäder brachten aber bald wieder alles in Ordnung.

(Aus „Der Hausdoktor.")

Mesmerische [1] Praxis.

Von Dr. Gerster in Regensburg.

Zu einem meiner größten und Aufsehen erregenden Heilerfolge durch magnetische Behandlung in Verbindung mit magnetisierten homöopathischen Mitteln gehört die Heilung der armen Hüterstochter Marie Bäumer

---

[1] Anmerkung: Franz Anton Mesmer, geb. 23. Mai 1734 in Iznang (Bodenseegegend), studierte Medizin, und kam als Arzt in Wien zuerst auf die Idee, den Magnet zu Heilungen zu benützen. (Vielleicht angeregt durch Kenntnisnahme der Schriften des Paracelsus, der schon 2 Jahrhunderte vor ihm den Magnet zu Heilzwecken gebraucht hatte.) Zufällig versuchte er einmal auch Striche über den Patienten mit der bloßen Hand zu machen, und fand nun zu seinem Erstaunen, daß er damit auch beruhigend auf die Patienten einwirkte. Er bildete nun eine Methode aus, die später in Paris großes Aufsehen erregte und viele Anhänger fand. Mesmer gab dem neuen Heilfaktor den Namen tierischer Magnetismus. M. war anno 1778 nach Paris gegangen, um den fortwährenden Verfolgungen seitens der Aerzte auszuweichen, denen er wegen seiner Entdeckung in Wien ausgesetzt war. Die französische Revolution vertrieb Mesmer aus Frankreich, und setzte der Ausbreitung des tierischen Magnetismus als Heilmittel vorläufig ein Ziel.

von Inkofen bei Eggmühl. Bis zum 20. Lebensjahre war dieses kräftige Mädchen stets gesund und war Dienstmagd bei einem Oekonomen. Während eines Unwohlseins (Periode) mußte sie mehrere Stunden auf einer überschwemmten Wiese barfüßig arbeiten.[1] Nicht lange darauf stellten sich rheumatische Schmerzen in den Füßen ein, und allmälig traten dazu Zuckungen, Krämpfe und Konvulsionen des ganzen Körpers in der heftigsten Weise. Die Gemeinde ließ verschiedene ärztliche Hilfe für die Kranke gebrauchen, mehrere Jahre lang, aber ohne allen Erfolg, so daß das arme Mädchen von ihrem 20.—37. Lebensjahre, also volle 17 Jahre, wegen ihres Nerven- und Krampfleidens das Bett nicht verlassen konnte. Da hörte im März 1888 die Armenpflege Inkofen von meinen Heilerfolgen in Nervenleiden. Der Herr Bürgermeister besuchte mich mit der Anfrage, ob ich glaube, diese Krankheit noch heilen zu können. Obgleich mit der mesmerischen Litteratur sehr vertraut, war mir doch kein solcher Fall bekannt, und selbst im großen Zweifel an der Möglichkeit der Heilung, erwiderte ich, daß ich zuerst die Kranke sehen und deren Empfänglichkeit für den Lebensmagnetismus probieren müßte. Ich reiste nun nach Inkofen und fand ein sehr abgemagertes, blutleeres Mädchen, welches schon bei meinem ersten magnetischen Strich in die stärksten Starr- und Stickkrämpfe kam. Darauf erklärte ich dem Herrn Bürgermeister, daß ich im Voraus nichts versprechen könne, auch nicht über die Heilungszeit, daß ich aber an die Möglichkeit der Heilung glaube. Darauf wurde ein Zimmer hier gemietet und die Kranke, in Starrkrämpfen liegend, am 3. April 1888 auf einem Leiterwagen in Betten gehüllt hierher gebracht. Den andern Tag begann ich nun die Magnetisierung, die mich viel Zeit, Mühe und Aufwand eigener Lebenskraft kostete. Zugleich gelang es mir, bei in der Nähe wohnenden wohlhabenden Familien die Mittagskost für die Kranke zu erbitten. Durch die Magnetisierung kamen nun die Krämpfe in schreckenerregender Art zum Ausbruche, und ebenso nach Einnehmen magnetisierter homöopathischer Mittel und magnetisierten Wassers.[2] Die den ganzen Körper in die Höhe schnellenden Krämpfe waren oft so stark, daß die Kranke aus dem Bette auf den Zimmerboden geworfen wurde, wo dann auf dem Boden die Krämpfe austobten. — Während ihres langen Krankenlagers fand das arme Mädchen ihren einzigen Trost nur im Gebete und im geistlichen Zuspruch auf Gottes Gnade, die ihr schließlich doch noch zu Teil wurde. — Am 21. Juni sagte auf mein Befragen die Kranke im magnetischen Schlafe, daß am 29. Juni die Krämpfe zum letztenmal eintreten werden. So war es auch, aber noch nicht für immer. Als die Krämpfe damals ausgeblieben, fand das arme Mädchen freundliche Aufnahme bei einer verheirateten Landsmännin in

[1] In solchem Falle: Erkrankung in Folge von Durchnässung ist Bellis perennis unser Hauptmittel! Red.

[2] Das Verabreichen von und Heilen mit magnetisiertem Wasser hatte den Kaufmann K . . . . . in Schw. (Schlesien) 3 Monate ins Gefängnis gebracht! weil die „Sachverständigen“ beschworen, daß es gar kein magnetisiertes Wasser gebe. Die Leidensgeschichte des Herrn K. bringen wir in einer späteren Nummer. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate beantragt!

Stadtamhof. Aber nach einigen Monaten traten wieder Krämpfe, Extasen und Visionen ein, weshalb ich das Mädchen wieder mehrere Wochen lang magnetisierte. Die Krankheit blieb dann aus, das Mädchen erholte und kräftigte sich und trat in Inkofen in einen Dienst. Aber diesem konnte sie nicht lange vorstehen, weil die Krämpfe durch schwere Arbeiten wiederkamen, wogegen magnetisierte, homöopathische Mittel halfen. — Wenn man bedenkt, daß das Mädchen von ihrem 20.—37. Lebensjahre bei Armenkost täglich die furchtbarsten Krämpfe durchmachen mußte und dann ebenso durch die Magnetisierung 3 Monate lang, so ist nicht zu verwundern, daß der Organismus so geschwächt wurde, daß er keine schweren körperlichen Arbeiten und Anstrengungen mehr leisten konnte. — Seit vielen Monaten ist das Mädchen jetzt gesund, hat mich vor 4 Wochen besucht, und auf meine Frage, womit sie sich beschäftige, erwiderte sie, sie pflege in Inkofen ihren alten Vater, stricke und leiste Dienste für die Leute. Aber gesund sei sie jetzt. —

Einsender obigen Artikels, Herr Dr. med. Gerster, starb 79 Jahre alt am 31. Januar d. J. Er war der älteste homöopathische Arzt.

Zur Schädlichkeit des Tabakrauchens.

Von Sanitätsrat Dr. Bilfinger in Stuttgart.

Motto: Die Reinhaltung unserer Instinkte, d. h. unseres körperlichen Gewissens, thut uns in gesundheitlicher Beziehung vor Allem not.

Der in der letzten Nummer der Homöopathischen Monatsblätter wiedergegebene Aufsatz aus der Revue homœopathique belge über die schädliche Wirkung des Tabakrauchens giebt mir Anlaß, auch meinerseits einige Erfahrungen in dieser Richtung bekannt zu geben.

Ich weiß recht gut, daß die Raucher in Bezug auf diesen Punkt sehr hartnäckig ungläubig und sogar sehr leicht beleidigt sind, wenn man ihnen die Unzuträglichkeit ihrer Gewohnheit klar machen will. Die Leidenschaft macht eben blind. Da aber der Tabakrauch häufig genug auch nach meiner Erfahrung auf die Umgebung gesundheitsschädigend einwirkt, und besonders die Kinder der Gewohnheitsraucher ganz gewöhnlich darunter leiden müssen, so muß der hygienische Arzt immer und immer wieder für Aufklärung in dieser Richtung Sorge tragen und darf sich davon durch kleine Mißliebigkeiten nicht abschrecken lassen.

Ich selbst rauche dann und wann, und kenne den Genuß einer guten Cigarre nach dem Mittagessen oder in angenehmer Biergesellschaft genügend, um mit dem Raucher ein mitfühlendes Herz zu haben. Aber eben deswegen muß ich ihn auf Grund selbstgemachter Erfahrung darauf aufmerksam machen, daß er sowohl in seinem wie im Interesse der Seinigen mit dem Rauchen in dem Wohn-, Arbeits- und vollends in dem Schlafzimmer äußerst vorsorglich sein und jedenfalls niemals vergessen soll, regelmäßig nach dem Rauchen gründlich auszulüften.

Der beizende Reiz des Tabakrauches macht sich sonst sicher mit der

Zeit nicht nur bei ihm, sondern auch bei den Seinigen in Form der Blutentmischung oder sonstwie bemerkbar.

Die häufigste Erscheinung ist eine eintretende Empfindlichkeit der Rachenorgane. Besonders gefährlich dabei ist die Fortpflanzung des Rachenkatarrhes vom Halse durch die Eustach'sche Trompete in das Mittelohr, und in Folge dessen gestörtes Gehör, eine Erscheinung, die man in Raucherfamilien nicht so gar selten antrifft.

Es ist für mich z. B. kein Zweifel, daß der notorische Mittelohrkatarrh eines bekannten hochstehenden Mannes in Deutschland in ursächlicher Beziehung steht zu dem bekannten leidenschaftlichen Rauchen seines verstorbenen Vaters.

Ich könnte aus meiner Klientel verschiedene ähnliche Fälle namhaft machen.

Die sonstigen verschiedenen Folgezustände des Gewohnheitsrauchens bei dem Raucher selbst darf ich als bekannt voraussetzen: es sind dies bei übertriebenem Rauchen außer dem habituellen chronischen Rachenkatarrh hauptsächlich Verdauungsstörungen, nervöse Herzaffektionen und ähnliches. Nicht selten stehen nach meiner Erfahrung auch asthmatische Erkrankungen mit Nikotinvergiftung in ursächlichem Zusammenhange. Da die Gewohnheitsraucher nur ganz ausnahmsweise, selbst wenn sie wissen, daß das Rauchen ihrer Gesundheit schadet, von ihrer ihnen zur zweiten Natur gewordenen Gewohnheit lassen können, so begnüge ich mich im Allgemeinen, ihnen wenigstens den gutgemeinten Rat zu geben, sie dürfen die gewohnte Anzahl von Cigarren rauchen, aber unter der Bedingung, daß sie jede Cigarre nur zur Hälfte rauchen und die andere Hälfte ihrer Gesundheit zum Opfer bringen. Für einen ächten Raucher ist auch dies freilich gewöhnlich eine fast zu große Zumutung; denn gerade der Rest einer Cigarre schmeckt ihm besonders gut. Es ist aber zweifellos, daß die Cigarre, je länger sie geraucht wird, um so nikotinhaltiger und damit um so schädlicher wird; der und jener Raucher, der einsichtig genug war, meinem obigen Rate zu folgen, hat mir auch schon dann und wann den günstigen Einfluß der Befolgung meines Rates bezeugt.

Bei Homöopathen hat man in der Beziehung natürlich ein leichteres Spiel, denn sie sind als hygienisch gebildete Männer natürlicherweise einsichtig genug, um zu wissen, daß auch bei solchen Arzneiversuchen die giftigen Dosen nicht lange ungestraft fortgesetzt werden dürfen; einzelne scheinbar widersprechende Ausnahmsfälle [1] bestätigen nur die durchgängige Regel. —

Wie unhygienisch aber manchmal in Bezug auf das Rauchen selbst Aerzte — selbstverständlich allopathische, der Homöopathie feindlichst gesinnte — sogar Patienten gegenüber handeln können, davon will ich zum Schlusse ein sprechendes Beispiel anführen: Ich hatte vor einigen Jahren einen von Hause aus zartgebauten Gymnasisten in Behandlung bekommen. Er war schon mehrere Wochen lang wegen eines fieberhaften Lungenkatarrhs in allopathischer Behandlung gewesen. Sein Vater war gewohnt, zu

[1] Eine solche Ausnahme war Hahnemann, der bis ins höchste Alter (88 Jahre) rauchte. Anmerkung der Redaktion.

Hause die eine oder andere Cigarre zu rauchen im Wohnzimmer, das mit dem Schlafzimmer, in dem der kranke Junge lag, in direkter Verbindung stand. Sobald ich dies — Dank meiner gesundheitlich ausgebildeten Nase — bemerkt hatte, untersagte ich selbstverständlich das Rauchen in der Nähe des Kranken aufs strengste. Meine Behandlung hatte auch einen sehr günstigen Erfolg: der Knabe war nach einigen Wochen fieberfrei, er wurde wieder ganz munter und konnte bald wieder die Schule besuchen.

Er bedurfte aber natürlich fortgesetzt noch lange der größten Sorgfalt, da seine Konstitution schwach war. Die Schulluft gab ihm auch nicht die beste Luftnahrung, und so blieb er eben ein Angstkind. Indessen zog der Hausarzt von den Eltern der Mutter des Knaben vom Lande in die Stadt und ich verargte es ihr nicht im geringsten, daß sie auch diesen ihr schon lange nahe bekannten Arzt wegen ihres Sohnes befragen wollte. Sie besuchte mit demselben den Arzt halb freundschaftlich, halb ärztlich. Er war sehr teilnehmend, und so dauerte der Besuch etwa eine ganze Stunde. Während dieser ganzen Zeit rauchte aber der gemütliche Doktor ununterbrochen wacker darauf los.

Wie sollte dies ja auch Jemand schaden können? Auf der Hochschule hört man ja nichts darüber; im Gegenteil, die Mediziner werden durch den Anatomiebesuch offiziell zum Rauchen ermuntert.

Der arme Junge mußte aber den stundenlangen Besuch in dem tabaksgeschwängerten Zimmer schwer büßen: er bekam in der Nacht darauf einen sehr heftigen Blutsturz, aus dem er nur mit knapper Not gerettet werden konnte.

Er erholte sich aber nie mehr vollständig: er besuchte mit seiner Mutter noch einige klimatische Kurorte; es half aber alles nichts mehr. Etwa ein Jahr nach dem Blutsturze, der für mich augenscheinlich die Folge des verhängnisvollen Besuches in dem mit Tabaksluft erfüllten Zimmer war, starb der Junge, der einzige Sohn seiner Eltern und der Herzensliebling seiner Mutter, an Lungentuberkulose.

Die offizielle Wissenschaft übersieht derzeit noch vor lauter Bakterien die natürlichen Krankheitsursachen, welche man allerdings nicht mit dem Mikroskope suchen darf. Die Anhänger der Homöopathie müssen aber auch in der Beziehung der Wissenschaft voraus sein und auch hierin den Wahlspruch Hahnemanns beherzigen: aude sapere, d. h. wage es auch in Bezug auf die gesundheitsschädlichen Gewohnheiten endlich gescheidt zu sein.

Lungenseuche und Zwangsimpfung dagegen.

Es haben im Laufe der letzten Monate Beratungen im preußischen Landesökonomiekollegium über die Notwendigkeit der Zwangsimpfung des Rindviehs gegen Lungenseuche stattgefunden. Die hierüber gehörten „Sachverständigen“ waren zwar nicht einerlei Meinung, aber doch geht aus den Verhandlungen hervor, daß man keine Ahnung davon hat, daß auch bei Lungenseuche die Homöopathie die besten Erfolge hat, und daß jeder ver-

ständige Viehbesitzer sich selbst helfen kann, ohne durch die Impfung eine Blutvergiftung seines Viehstandes zu riskieren. Unser Hauptmittel ist Kali carbonicum, zu deutsch Potasche, in öfteren Gaben. Wer aus irgend welchem Grunde homöopathische Mittel nicht anwenden will, der kann sich damit helfen, daß er Potasche im Tranke für das Vieh auflöst, — 25 bis 30 Gramm genügen im Durchschnitt per Tag und Kopf — und davon mehrmals eingiebt. Zum Eingeben homöopathischer Arznei dient am besten eine Hartgummispritze, mit welcher man jedem Stück Vieh das nötige Mittelquantum leicht beibringt. —

Außer Kali carbonicum können wir Arsenicum bestens empfehlen, welches in einem uns bekannten Falle bei eingeschleppter Lungenseuche den ganzen Viehstand vor schwerer Erkrankung bewahrte. Es war in 3. Dezimalverreibung mit viel Mehl sorgfältig gemischt in der Art gegeben worden, daß auf den Kopf per Tag wenig mehr als 1 Gramm der Verreibung verfüttert worden war. —

Auch Professor Dr. Virchow hatte ein Gutachten abgegeben, aus dem wir folgenden Satz anführen: „Die Gefahr der Verbreitung der Lungenseuche durch die Impfung sei nicht begründet, der Schutz sei aber kein unbedingter; ein solcher werde auch schwerlich jemals erreicht werden, durch die Impfung gewiß nicht, aber auch ein teilweiser Schutz sei von großer Bedeutung und die Fortschritte in der Technik der Impfung verdienten die volle Unterstützung der Staatsregierung und der Landwirte!“ —

Immer reden die Herren von der „Technik der Impfung!“ Von dem giftigen Stoff, der mit desinfizierten Instrumenten eingeführt wird, schweigt Jeder! —

Uns scheint, es soll auch den Tierärzten ein müheloser „Verdienst“ auf Kosten des Publikums zugewiesen werden!

Neue Unterkleidung.

Nachdem von den Herren Schönherr & Cie. in Köln leinene Unterkleider und Leibwäsche hergestellt worden, welche in Folge einer neueren Webart angenehmer zu tragen sind, als die steifen, glattgewobenen, groben Kneipp'schen Hemden, kam auch für die Freunde der Baumwollunterkleidung in Rüdigers naturgemäßer Wäsche ein System auf, welches den Dr. Lahmann'schen Baumwollhemden energisch Konkurrenz zu machen verspricht; das Gewebe ist viel elastischer und bleibt weicher als die bisher bekannten rein baumwollenen Trikotstoffe. Man wende sich um Muster oder betreffende Drucksachen an H. Rüdiger & Cie. in Fürth, oder an deren Vertreter Herrn W. Weber, Fürtherstraße in Nürnberg. Das Fabrikat ist billiger als manche ähnliche Produkte. — Nebenstehendes Cliché zeigt die Rüdiger'sche Schutzmarke. —



Und nun das Neueste!

Sanitätsrat Dr. Bilfingers Universal-Unterkleider.



Vorstehend das betreffende Cliché. Der Stoff besteht aus ½ Baumwolle, ½ Wolle (Vigogna), und vereinigt — wie die Herren Fabrikanten Mattes & Lutz in Besigheim sagen — die Vorzüge der wollenen Normalwäsche mit der Lahmann'schen Reformwäsche. Diese Universal-Unterkleidung ist von tadelloser Weberei und dürfte sich bald die Gunst eines großen Teils des Publikums erringen. —

Daß auf das Neueste das Allerneueste folgt, darf uns nicht Wunder nehmen! so ists auch mit der Unterkleidung. Herr Magnetopath Malzacher in Stuttgart hat sich einen Stoff patentieren lassen, der aus wollenen und leinenen Fäden besteht, und sich recht weich anfühlt, auch jedenfalls viel dauerhafter ist als irgend ein rein leinenes Gewebe. Das dazu verwendete wollene Garn ist gezwirnt, und ist der Stoff deshalb schon dauerhafter, als wenn der Faden nur einfach genommen wäre. Daß solcher Stoff weniger eingeht, als ein rein wollener, liegt auf der Hand; daß er aber dennoch eingeht, wie alle Stoffe, zu welchen Wollfäden verwendet sind, das ist auch bei sehr aufmerksamer Wäsche kaum zu vermeiden. Der Preis ist ein höherer als bei den vorgenannten Stoffen. —

Wer sich wollene Unterkleidung abgewöhnen will, findet in Dr. Bilfingers Universal-Unterkleidung, wie in dem letzterwähnten Fabrikat — worüber später vielleicht näheres — einen sehr passenden Ersatz, und einen angenehmen Uebergang zur Baumwolle, resp. zur Leinwand. —

Obiger Artikel war schon für vorliegende Nummer gerichtet, als wir erfuhren, daß der Spruch „Nichts neues unter der Sonne!" oder „Es ist alles schon einmal dagewesen!" auch hier gilt. Leinentrikot wird seit Jahren in Böblingen fabriziert; Hemden daraus, die angenehmer zu tragen seien als glatte Leinwand, trocknen jedoch bei Durchnässung (schwitzen) ebensowenig oder noch weniger als diese. — Leinene Kettenfäden mit wollenen Einschlagsfäden gaben schon vor 10 Jahren ein flanellartiges Ge-

webe, welches durch die Firma Lang & Seiz in Stuttgart heute noch, sowohl in weiß wie auch in graumeliert, zu beziehen ist. Der höhere Preis gegenüber anderen Fabrikaten mag wohl die Ursache sein, daß sich dieses Woll-Leinengewebe nicht eingebürgert hat. —

Herr Dr. med. Quesse in Bremerhaven

schreibt uns unter anderem: „Mit der in den letzten Monaten wieder aufgetretenen Influenza habe ich mich durch Natrum sulphuricum, 3. oder 4. Verreibung, sehr gut abgefunden. Ich habe nicht ein einziges ungünstiges Resultat gehabt."

„Ihre Mitteilungen über Franzbranntwein mit Salz waren mir allbekannte Punkte — es ist übrigens auch ein im Volke sehr beliebtes Hausmittel. Ich möchte nur ergänzen, daß Umschläge, eventuell auch Abreibungen damit mir gegen Gelenkrheumatismus gute Dienste geleistet haben. Ich lasse die Umschläge heiß machen und mit Wolle gut und dick bedeckt liegen, bis sie sich abkühlen; dann lasse ich sie erneuern. Es eignen sich diese Anwendungen besonders für Fälle, wo man Badeprozeduren nicht gut in Anwendung bringen kann — auf dem Lande z. B., oder wo die Patienten in Folge der großen Schmerzen sehr unbeweglich geworden sind. — Wo ich es irgend erreichen kann, lasse ich gegen Gelenkrheumatismus Lohbäder nehmen, auch Lohumschläge machen; wenn durchführbar wende ich Lohdämpfe an. Auf ein Ganzbad — ca. 30 ° Reaumur — lasse ich 4 Pfund Eichenlohe aufkochen. Die Wanne wird mit Brettern und darüber mit Wolldecken so bedeckt, daß nur der Kopf des Patienten herausragt. Um etwaigem Blutandrang zum Kopfe vorzubeugen, ist es vorteilhaft, feuchtkalte Umschläge über die Stirne und die Schläfen machen zu lassen. Auch darf der Patient Wasser während des Aufenthaltes im Bade trinken. Besonders möchte ich darauf aufmerksam machen, daß man genau auf den Zustand des Herzens achten muß: in Fällen, wo mir das Herz nicht ganz zweifellos gesund zu sein scheint, pflege ich selbst dem ersten Bade beizuwohnen. Die Dauer eines Lohbades beträgt im Beginn etwa 1/4 Stunde; später bis zu 1/2 Stunde. Den Schluß bildet jedesmal eine stubenwarme Abwaschung mit frischem Wasser. Besonders wichtig ist, daß Patient nach dem Bade sich längere Zeit ausruht, ohne der Einwirkung kälterer Luft ausgesetzt zu sein, da oft eine intensive Schweißabsonderung sich dem Bade anschließt. Man läßt den Patienten am besten in demselben Zimmer, wo das Bad genommen wurde.

Ob besser Bäder oder Umschläge oder Dämpfe, oder eines und das andere anzuwenden, ist nach dem einzelnen Falle zu entscheiden. — Die Lohe bleibt am besten in einem Säckchen, welches durch heißes Wasser ausgelaugt wird. — Die Reinigung der Badewanne erfolgt mit Salzsäure, und sorgfältiger Nachspülung mit kaltem Wasser."

Zum Nachdenken für Physiologen.

In dem Schriftchen „Durch Griechenland nach Konstantinopel“ von Frau Professor Weber findet sich Seite 19 folgender Satz:

„Die herrlichen Weinberge und Weingärten der Insel sind meist „ungehackt und mit Unkraut überwuchert, und liefern doch den edlen „Wein, mit welchem unser heimisches Produkt trotz der sorgfältigsten „Pflege nicht mehr konkurrieren kann . . . . .“

Dort, wo Unkraut den Boden überwuchert, und den Wurzelduft der Reben — nach Gustav Jäger: das Selbstgift der Reben — verzehrt, giebt es keine Phyloxera und keine Blattfallkrankheit. Dort aber, wo durch sorgfältige Kultur der Wurzelduft in dem gelockerten Boden wohl etwas entweichen kann, aber doch niemals ganz verzehrt wird, dort treten die Schmarotzer auf!

Oder ist es nicht so?

Eine Probe moderner medizinischer Wissenschaft.

Im „Archiv für Kinderheilkunde“ finden sich unter anderem „Versuche“ eines Dr. Segawa aus Tokio, der — wie es scheint, in Berlin Medizin studiert. — Seite 334 heißt es über „Versuch“ II:

„In diesem Versuche habe ich den in 24 Stunden abgesonderten Harn von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Morgens des folgenden Tages gesondert aufgehoben. Den Kot habe ich durch Verabreichung von Kohle von dem für den vorhergehenden Tag entfallenden Anteil abgegrenzt, jedesmal genau gewogen und den Nahrungsgehalt bestimmt“ . . . . . heißt es im Eingang.

Der Auszug aus der Krankengeschichte des Versuchskindes lautet: Magdalena Sch., 6¾ Jahre; aufgenommen den 18. 1. 91. Status: schlankes, blasses Mädchen, geringes Fettpolster, Muskulatur schwach. Brust- und Bauchorgane normal. — An der rechten Wange neben der Nase eine wallnußgroße, geschwollene Stelle, die deutliches Fluktuationsgefühl (Schwanken eingeschlossener Flüssigkeit) bietet. Aehnliche haselnußgroße Stellen an der Oberlippe. Drüsenanschwellungen verschiedener Art. Gerötete Narben an den Schenkeln und Füßen ꝛc. ꝛc. (Alte Impfvergiftung! Red. der Hom. Mtsbl.)

Therapie (Behandlung): Spaltungen beider Abszesse im Gesicht; Jodoformtambonade; an den übrigen Stellen feuchte Sublimatverbände. Am 20. Januar Injektion (Einspritzung) von 1 Milligramm Tuberkulin (Kochs). Und fernere Injektionen bis zum 9. Februar und bis zu 3,1 Milligramm. Am 20. Februar: In der Narkose (Betäubung) Auskratzen der Fistelöffnungen an den Füßen; Ausschneiden schwammiger Gebilde am rechten Oberschenkel. Am 12. März Einspritzung von 3,8 Milligramm Tuberkulin, worauf Erbrechen und Verschlimmerung des Allgemeinbefindens folgte.

Darauf giebt der Doktor eine Tabelle, wonach er den im Harn und Kot ausgeschiedenen Stickstoff bestimmte. — Durch solche und ähnliche

Arbeiten kommt der medizinischen Wissenschaft der Zweck, für welchen sie da ist, nämlich das Heilen von Kranken, ganz außer Acht! —

Der Bericht, der es unentschieden läßt, wann das „Versuchskind" dieser wissenschaftlichen Behandlung erlegen ist, schließt mit dem Hinweis, „wie wichtig überhaupt eine sorgsame Ernährung bei der Koch'schen Be„handlung ist."

Nach unserer Ansicht hätte eine sorgsame Ernährung ohne jeden wissenschaftlichen Eingriff bessere Resultate ergeben, als die thörichte allopathische Behandlung des „Versuchskindes!!"

Gewissenlosigkeit von Apothekern.

Herr Dr. Möser aus Liegnitz veröffentlicht in der „Popul. Zeitschrift für Homöopathie" neuerdings selbsterlebte Fälle, wo er und Patienten von ihm in allopathischen Apotheken durch Verabreichung von Spiritus statt der gewünschten niederen Potenz, resp. Tinktur, betrogen worden sind. Zwei der betrügenden Apotheker (in Heidelberg) hatten zur weiteren Täuschung des Publikums „homöopathische Offizin" auf ihren Firmaschildern stehen.

Solche Herren haben zwar kein Gewissen, aber doch die Frechheit ein großes Geschrei zu erheben, wenn das Publikum von anderen — auswärtigen — bekannten homöopathischen Apotheken zuverlässige Mittel bezieht!

Aussatz und Impfung.

Dr. med. Charles E. Taylor in St. Thomas, Westindien, schreibt unter dem 20. Oktober 1891 an den Vorsitzenden des Bundes englischer Impfzwanggegner, Mr. W. Tebb in London, daß er nach einer mehr als 20jährigen Erfahrung auf den westindischen Inseln mit aller Bestimmtheit sagen könne, daß seit der Einführung der Impfung dort die Ausbreitung des Aussatzes erschreckend zunehme, und daß in Familien, wo nie zuvor Hautkrankheiten geherrscht hatten, mit der Impfung der Kinder auch der Aussatz auftrat!

(Hom. World vom Dezember 1891.)

Eingesandt vom Lande.

Unlängst habe ich ein Mädchen von 20 Jahren, welches in Folge eines unter den Nagel gestoßenen Spreißens (Holzsplitters) in Starrkrampf zu verfallen drohte, mit Magnesia phosphorica 6. Verreibung rasch geheilt. Es waren schon Schlingkrämpfe mit eingezogenem Unterleib und furchtbarem Schmerze vom Arm bis in die Herzgegend aufgetreten. Die Ursache war den Tag vorher beseitigt gewesen, nur eine kleine Entzündung am Nagel war geblieben. Die Wunde hatte ich in reinem Wasser mit Arnica gebadet, ohne davon Erfolg zu sehen. (Natürlich! Arnica paßt in solchem Falle nicht! hier hätte sich Hypericum —

auch vielleicht Ledum palustre — hilfreich gezeigt. Redaktion.) Nachdem die heftigen Schmerzen nachgelassen, brachte Massieren des Arms die Nerven wieder in normale Funktion, so daß nur noch ein leichtes Schmerzgefühl und Zucken in der Wundstelle vorhanden war; bald trat fester Schlaf ein, womit jede Gefahr vorüber war.

Ich war Nachts 11 Uhr gerufen; bis ein Arzt aus der Stadt gekommen wäre, wäre es vielleicht zu spät gewesen.

G. Pf. M.

Notizen.

Mit gelindem Grausen lasen wir in der Nr. 18 des „Hausdoktors“ folgenden

Vegetarischen Speisezettel.

Sonntag: Gräupchensuppe. Arme Ritter und Himbeersauce. Obst.
Montag: Hafergrützbrei. Obst.
Dienstag: Braune Rosinensauce mit Kartoffeln oder Kartoffelklößen. Obst.
Mittwoch: Grüne Erbsen und Möhren. Obst.
Donnerstag: Erbssuppe. Kartoffelkoteletts mit Kompott.
Freitag: Gemischtes Gemüse. Obst.
Sonnabend: Reis und Rosinen.

Und damit soll ein Mensch arbeitsfähig erhalten werden?! Der Herr Einsender oder die Frau Einsenderin dieses Speisezettels scheinen keine Ahnung davon zu haben, daß Obst bei gegenwärtiger Jahreszeit ein Luxusgegenstand geworden und nur für die bestsituierten Kreise in größeren Quantitäten für den täglichen Tisch zu beschaffen ist!

Die New-York Medical Times giebt als bestes Mittel zur Beseitigung der so lästigen Mouches volantes (bewegliche, die Form von Mücken tragende, die Sehkraft behindernde Flecken in den Augen) das tägliche Einträufeln von einer Lösung eines Teils Jodkali in 200 Teilen destilliertem Wasser an. —

Diese ungefährliche Prozedur scheint uns jedenfalls eines Versuches wert. Red. der Hom. Mtsbl.

Herr Dr. med. A. Weihe jr. in Herford veröffentlicht in Nr. 3 und 4 der „Allgem. Homöop. Zeitung“ sehr interessante Beobachtungen: darnach ist das allopathischerseits so oft gemißbrauchte Antifebrin in seiner Wirkung übereinstimmend mit unserer Sepia; Antipyrin mit Chelidonium.

Herr Dr. Weihe benützte zu den Vergleichen selbstredend nicht die allopathische massive Gabe, sondern die 6. homöopathische Centesimalpotenz.

Der allopathische Arzt Dr. Sutoris in Leipzig hatte in 18 nachweisbaren Fällen die Leipziger Ortskrankenkasse betrogen, indem er Krankenbesuche und Operationen notierte, die er nicht gemacht hatte. Er bekam nur 4 Monate Gefängnis! —

Der z. Z. berühmteste wissenschaftlich gebildete Geldmacher Dr. med. Mackenzie ist am 3. Februar in London an der Influenza gestorben.

Die Zeitung „Daily Chronicle“ vom 13. Januar berichtet ausführlich über die Behandlung, welche der verstorbene Khedive von Aegypten über sich ergehen lassen mußte. Chinin, doppeltkohlensaures Natron, Schwitzmittel, Vichywasser, Blutabzapfen, stärkende Mittel, Coffein, Magnesia zum Abführen u. s. w. Alles in bunter und rascher Reihenfolge bis er tot war. — Die behandelnden Aerzte „verdienten“ jedenfalls ein schönes Stück Geld dabei.

Eine „epidemiologische Gesellschaft“ hat sich am 28. Dezember 1891 in Frankfurt a. M. konstituiert. Mitglieder sind außer den 4 Frankfurter homöopathischen Aerzten (Dr. Dr. Delosea jr., Grünewald, Saeger, Simrock) die Herren Dr. Dr. Göhrum-Stuttgart, Kirn-Pforzheim, Leeser-Bonn, Schwarz-Baden-Baden. Zahlreiche weitere Beitritte stehen in Aussicht. — Es wird zunächst die Ausbildung der Dr. Weihe'schen Methode (Verbindung der Homöopathie mit der Rademacher'schen Lehre) angestrebt. Der Jahrgang 1884 der Hom. Mtsbl. bringt über Weihe's „Schmerzpunkte“ — mit den epidemischen Einflüssen wechselnde schmerzhafte Punkte (Nervenenden?) — des menschlichen Körpers ausführliche Artikel. Nur vielbeschäftigte Aerzte können bei eifrigem Studium auf diesem Gebiete etwas leisten; für Laien ist die Sache zu kompliziert, weshalb wir nicht weiter darauf eingehen.

Die Februarnummer des „Homœopathic World“ bringt eine Heilung von Ischias (Hüftgicht, nervöser Lendenschmerz) durch Bryonia 1. Potenz, dreimal täglich einige Tropfen; zugleich Einreiben der leidenden Stelle mit einem Liniment (flüssige Salbe), dem Bryonia und Opodeldok beigemischt war. (Opodeldok stammt aus den Zeiten des Paracelsus — geb. 1493 — und soll aus Seife, Kampher und Rosmaringeist bestehen.)

Litterarisches.

Das **Lehrbuch der homöopathischen Therapie** von Dr. Puhlmann ist im Verlage des Herrn Dr. W. Schwabe-Leipzig in 5. Auflage erschienen! Preis broschiert Mk. 16. —, elegant gebunden Mk. 18. 50. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Die seit 1876 erschienenen vier Auflagen umfaßten 12,000 Exemplare! Dieser riesige Erfolg spricht laut für die Brauchbarkeit des Werkes. Was wir an demselben allein auszusetzen haben, das ist die durchgängige Empfehlung zu niederer Arzneipotenzen.

Briefkasten.

Niemals ist der eben abgeschlossene Jahrgang zu dem Preise von 75 Pfennigen zu haben, wie überzählige broschierte Exemplare älterer Jahrgänge!

zu solchem billigen Preise können nicht mehr abgegeben werden die Jahrgänge 1876/77, 1884, 1889, 1890 und 1891. Zöppritz.

Sta. in L. Homöopathische Streukügelchen halten sich länger als man gewöhnlich annimmt! Es existieren noch Taschenapotheken aus der Hahnemann'schen Zeit; die Mittel sind noch gut und bleibens vielleicht noch lange! es kommt auf die Aufbewahrung an! gelb gewordene, oder gar klebrig oder schimmelig gewordene Körnchen taugen natürlich nicht mehr. Tropfen halten ebenso lang; der Satz, der in manchen Gläschen sich bildet, rührt vom Kork her, von dem der Weingeist mit der Länge der Zeit etwas weniges auflöst. Von dem Korke stammt manchmal auch die gelbliche Farbe eines flüssigen Mittels höherer Potenz. — Ganz falsch wäre es, von alten hohen Potenzen mehr geben zu wollen in der Annahme, daß sie weniger wirksam sind!

I. Quittungen

über

für die „Stiftung für Studierende der Medizin" eingegangenen Beiträge.

Fr. v. H. in W. M. 20. —, Dr. G. in St. M. 10. —, Dr. v. P. in Bp. fl. 20. —.

II. Quittungen

über die vom 21. Jan. bis 22. Febr. eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

M. H. in B. M. 6. —, Dr. Q. in M. M. 25. —, Z. & S. in St. M. 20. —, Pf. Da. in St. M. 2. —, J. Ba. in Kö. M. 3. —, Le. Ra. in C. M. 2. —, H. Fe. in St. M. 4. —, Dr. G. in St. M. 3. —, Dr. Sch. in U. M. 3. —, Pf. Mo. in O. M. 3. —, Sch. u. Br. in E. je M. 2. —, Lu. in H. M. 2. —, Se. u. Kn. in Mu. je M. 2. —, Kn. in Er. M. 2. —, Ba. u. Be. in Di. je M. 3. —, Ri. in He. M. 3. —, Hu., Ste., Wa., Gru., Sta., Uls. in Oehrg. je M. 2. —, Fi. in Oe. M. 1. 50, Kä. in Ki. M. 2. —.

Aus Pforzheim M. 366. —, aus Eßlingen M. 36. 20, aus Echterdingen M. 12. —, aus Thalmässing u. Schwimbach M. 17. —, aus Reutlingen M. 55. —, aus Möhringen M. 18. —, aus Wangen M. 30. 60, aus Bopfingen M. 7. 50, aus Nebringen M. 8. 40, aus Magstadt M. 89. 60, aus Gmünd M. 15. —, aus Ludwigsburg M. 23. 60, aus Köngen M. 6. —, aus Plieningen M. 6. —, aus Hohnweiler M. 8. —, aus Heidenheim M. 38. —, aus Kirchheim M. 112. 40, aus Ellwangen M. 16. —, aus Berkheim M. 7. 50, aus Winzeln M. 7. 50, aus Heilbronn M. 73. —, aus Oethlingen M. 4. 50, aus Göppingen M. 7. 80, aus Nagold M. 77. —.

Summa der Eingänge im Januar M. 1865. 92.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Gölz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen
aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 4.	Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis M 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.	Stuttgart. April 1892.

Bezüglich des Verlaufs der Generalversammlung der Hahnemannia

ist nachzutragen, daß die Herren Oberlehrer König und Kaufmann Maier zu Kassenrevisoren ernannt wurden, und die Rechnung samt den Belegen in Ordnung fanden.

Die Stiftung für Studierende der Medizin (Stiftungsfond der Hahnemannia) ist mehr als bisher jemals in Anspruch genommen worden, und hat M. 3900. — zur Unterstützung für Studierende der Medizin ausgegeben, so daß — trotz ansehnlicher Beisteuern — der über den Grundstock vorhandene Ueberschuß total aufgezehrt war. Herr Zöppritz gab hierüber ausführlichen Bericht, und wird einen solchen mit 1. Januar 1893 als Rückblick über die dann 10jährigen Ergebnisse dieses Fonds den Lesern der Homöopathischen Monatsblätter vorlegen.

Die Rechnung des Stiftungsfonds wurde von Herrn Hofrat Stroh in Stuttgart geprüft und richtig befunden. —

Ein großer Pappdeckelkasten war als Wahlurne aufgestellt; bevor jedoch mit der Wahl begonnen wurde, erbat sich Herr Rühling das Wort und beantragte die Wahl der austretenden Ausschußmitglieder Professor Jauß, Oberlehrer Kirn und Major a. D. v. Peyer per Akklamation, welchem Vorschlage allseitig mit dem weiteren Antrage zugestimmt wurde, auch den bisher vom Ausschuß kooptierten Major a. D. Becker durch Akklamation zu wählen und so den zeitraubenden und vielfach störenden Wahlakt überflüssig zu machen. — Da auf die Anfrage des Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat Reiniger sich kein Widerspruch erhob, so wurden die ebengenannten als für die nächsten 6 Jahre gewählt erklärt. —

Die von Herrn Kommerzienrat Reiniger entworfene, einstimmig gutgeheißene Adresse an Seine Majestät den König hat folgenden Wortlaut:

„Eurer Majestät bringen die in großer Zahl aus dem ganzen Lande in der Generalversammlung des homöopathischen Landesvereins Hahnemannia hier Versammelten ihre ehrfurchtsvolle Huldigung dar. — Wie alle der Volkswohlfahrt und sonstigen gemeinnützigen Bestrebungen dienenden Werke sich des mächtigen und huldvollen Schutzes seitens Eurer Majestät

erfreuen, so erhoffen auch wir dasselbe für die Sache, die wir, gestützt auf die vielen unleugbaren Erfolge, in unserem Teil zu fördern suchen. — Wir sind der Ueberzeugung, daß unser Streben, dem Volke die Segnungen der homöopathischen Heilmethode zugänglich zu machen, auch sie in den berufenen Kreisen mehr und mehr zur vollen Anerkennung zu bringen, Allerhöchsten Schutzes und Förderung wohl würdig sei. — Mit dieser Huldigung für den weisen und gerechten Herrscher verbinden wir Landeskinder für den in Ehrfurcht geliebten Landesvater am Vorabend des hohen Geburtsfestes [1] noch den innigsten und aufrichtigsten Wunsch, es wolle der Allmächtige Eure Majestät in seinen besonderen Schutz nehmen und Eure Majestät diesen Tag noch recht oft in ungetrübter Gesundheit erleben lassen.

In tiefster Ehrfurcht verharrt Eurer Majestät unterthänigster Landesverein für Homöopathie." —

Zunächst weist Herr Zöppritz darauf hin, daß der große Petitionssturm an den Deutschen Reichstag um Aufhebung des Impfzwangs kein Resultat gehabt habe, und daß es daher notwendig sei, sich der von Sachsen ausgehenden Agitation anzuschließen. Die Generalversammlung habe wiederholt dem verstorbenen Dr. Oidtmann-Linnich, dem bis zum Tode unermüdlichen Vorkämpfer für Abschaffung des Zwangs, einen Kostenbeitrag von Mk. 100. — verwilligt, er (Z.) beantrage dieselbe Summe dem Dresdener Impfzwanggegner-Verein zur Verfügung zu stellen. Der Antrag fand nicht nur lebhafte Zustimmung, sondern der Betrag wurde auf das Doppelte, = Mk. 200. —, erhöht, und der Vereinsausschuß mit Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Nunmehr hielt Herr Dr. Mossa einen Vortrag über „Natur- und Kunstheilung," der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Darauf suchte Herr Zöppritz die Ueberlegenheit der Homöopathie über jede andere Methode an einem Beispiele aus der Tierpraxis (Heilung einer Angorakatze) zu demonstrieren, während Herr Sanitätsrat Dr. Bilfinger energisch für die Verbindung der Homöopathie mit der Naturheilkunde eintrat. — Der Vorstand des Stuttgarter Vereins für Naturheilkunde lud die Homöopathen ein, sich auch an den Bestrebungen dieses Vereins zu beteiligen.

Der Glanzpunkt des Tages war der Vortrag des Herrn Dr. Donner über Neurasthenie, deren Entstehung und Behandlung durch homöopathische Mittel. — Dieser Vortrag wird auf allseitiges Verlangen gedruckt werden, und soll auszugsweise in den Hom. Monatsblättern zum Abdruck kommen, ferner als Separatabdruck [2] erscheinen. Darüber wurde es 1 Uhr und es blieb nun keine Zeit zu weiteren Verhandlungen; Herr Kommerzienrat Reiniger schloß die Generalversammlung mit Dank für die zahlreiche Beteiligung seitens der Freunde der Homöopathie an der so befriedigend verlaufenen Versammlung.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen vereinigte noch eine Anzahl der meist von auswärts erschienenen Festteilnehmer. —

[1] Der 25. März ist der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Wilhelm II

[2] S. Seite 63.



Herrn Kommerzienrat **Reiniger** gieng mit Datum vom 27. Febr. folgendes Kabinetsschreiben zu:

„Euer Wohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 25. d. M. mitzuteilen, daß ich die mir damit übersandte Eingabe des Württembergischen Landesvereins für Homöopathie Seiner Königlichen Majestät zu unterbreiten nicht verfehlte, Höchstwelche von solcher mit Wohlgefallen Einsicht genommen haben und für die zu Allerhöchst Ihrem Geburtsfest dargebrachten Glückwünsche gnädigst danken lassen.

Mit hochachtungsvollen Gesinnungen

der Kabinets-Chef

(gez.) Griesinger.

Ein alter Wasserdoktor.

Von Friedrich Oertel.

„Dem Wasser allein die Ehre!" — Mit diesem Motto versehen, sandte zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts **Eucharius Ferdinand Christian Oertel**, Doktor der Philologie und Professor des damaligen Gymnasiums zu Ansbach, seine Lehren über die Heilkraft des frischen Wassers in die Welt hinaus, um als mannhafter Streiter gegen den alten Medizinglauben aufzutreten.

Bedenken wir die damalige und jetzige Zeit, blicken wir auf die heftigen Angriffe, welche Kneipps Wasserheilkunde heute noch erdulden muß, so müssen wir mit Erstaunen und Dankbarkeit die Erfolge betrachten, welche der gelehrte, schneidige Professor in Ansbach errungen hat!

Professor Dr. Oertel wurde am 13. Mai 1765 zu Streitberg in der Fränkischen Schweiz geboren und schon in seinen Studienjahren dichtete und schwärmte er für den Gebrauch des frischen Wassers durch folgende Zeilen:

Wer badet und trinket so kalt wie der Fisch,
Der bleibet, wie er, so gesund und so frisch.
Wünschest gesund du zu werden und kräftig und alt,
Trinke viel Wasser, auch wasche und bade dich kalt. [1]

Jahrzehnte wirkte Oertel als Wasserdoktor, dabei verschiedene Schriften über die Wasserheilkunde herausgebend, wobei sein Heilschriftchen, betitelt: „Die allerneuesten Wasserkuren" (im Verlage von Friedrich Campe in Nürnberg) in ganz Deutschland Verbreitung fand.

Im Jahre 1826 schrieb Professor Oertel, welcher schon als Student neben seinen philologischen Studien auch pathologische Vorlesungen besuchte, eine lateinische Dissertatio philologico medica, um den Herren Medizinern von seinem Heilverfahren Rechenschaft zu geben.

Obgleich diese Schrift einen Sturm von Angriffen seitens der „wis-

---

[1] Da ist nicht zu übersehen, daß in der damaligen Zeit die Menschheit noch nicht durch die wiederholte Impfung wasserscheu geworden war! Red. d. Mtsbl.

senschaftlich gebildeten" Aerzte hervorrief und Oertel sich die schmählichsten Anfeindungen gefallen lassen mußte, hatte derselbe doch die Aufmerksamkeit der Bayrischen Staatsregierung auf seine Schriften gelenkt und, kaum glaublich! das, was Pfarrer Sebastian Kneipp im Jahre 1891 wohl nicht erreichen wird, erreichte **1830** Professor Oertel — die Bayrische Staatsregierung gab folgenden Erlaß hinaus:

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Professor Oertel in Ansbach hat in mehreren, seit einigen Jahren herausgegebenen Schriften (als: Dissert. phil. med. de Aquæ frigidæ usu Celsiano. Monach. ap. Fleischmann, 1826, dann: „Die allerneuesten Wasserkuren" (Ansbach und fortgesetzt Nürnberg 1830) viele Beobachtungen älterer und neuerer Zeit über die großen Heilwirkungen des innern und äußern Gebrauch des kalten Wassers zusammengestellt. Da diese Beobachtungen, großenteils durch die Erfahrungen berühmter Aerzte gemacht, allerdings beachtet zu werden verdienen, so haben die Königl. Regierungen die **Gerichtsärzte** hierauf aufmerksam zu machen und dieselben zur geeigneten Mitwirkung aufzufordern, damit durch fortgesetzte Beobachtungen die Fälle der Wirksamkeit dieses Mittels noch genauer bestimmt werden können.

Jede Königl. Kreisregierung hat hiernach das Weitere zu verfügen, und die sich ergebenden Resultate seinerzeit vorzuzeigen.

München, den 2. Mai 1830.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

(An die Königl. Regierung des Rezatkreises.) v. Kobell.

Daß dieser humane allerhöchste Erlaß Oertels Stellung den Aerzten gegenüber in Ansbach erträglicher machte, dürfte jedem klar sein und wäre ein derartiger Erlaß 1891 im Hinblick auf die vielfach verbesserte Pfarrer Kneipps Wasserkur sicherlich am rechten Platze. —

In rastloser Weise verfolgte Professor Oertel seine Wasserheilmethode und als die russische Regierung durch den Kaiserlichen Medizinalrat in Petersburg 1833 über: „Die Cholera" Preisschriften einforderte, da war es Ihre Majestät, die verwitwete Königin Karoline von Bayern, welche Professor Oertels Preisschrift durch die Kaiserlich russische Gesandtschaft in München nach Petersburg befördern ließ. Obgleich der damals ausgesetzte Preis nicht zur Verteilung kam, erhielt Professor Oertel durch Staatsrat Dr. Lorche in Petersburg die Mitteilung, daß unter 84 Preisschriften seine Schrift als hervorragend bezeichnet wurde.

(Aus Nr. 13 der „Kneipp-Blätter.")

Zum Kapitel

Heilung der Schwindsucht

erhalten wir folgende Einsendung:

Ich habe seit Juli v. J. Lungenleidende behandelt, wovon 8 bei Uebernahme dem Tode ziemlich nahe waren. 4 von diesen waren von Aerzten bereits aufgegeben. Einige hatten Koch'sche oder Liebreich'sche Einspritzungen 20—30 mal erhalten. 6, darunter obige 4, sind gegenwärtig vollständig wohl und gehen ihrer Beschäftigung nach. 2 habe ich

noch in Behandlung, befinden sich in Besserung, hoffe auch sie durchzubringen. Die Dauer der Behandlung bei den Geheilten war 2—4 Monate.

Ich habe nur Schüßler'sche Mittel angewandt und da wo die Assimilation gar zu gering war auch Hensels Tonikum (Eisenpräparat). In allen Fällen habe ich zuerst Ferrum phosphoricum und Kalium chloratum 2 mal täglich im Wechsel gegeben, 8—14 Tage lang. Ich konnte dann beobachten, daß der Kranke kräftiger wurde, ein besseres Aussehen bekam, die Lungenblutungen, wo solche vorhanden, sich bald verloren, der Hustenreiz abnahm, der Auswurf abminderte und ein besseres Aussehen erhielt. Bei zu geringem Appetit und großer Schwäche gab ich daneben 2 Gramm Tonikum in 3/8 Liter Zuckerwasser auf 3—4 Tage verteilt. Alsdann ließ ich Ferr. phosph. mit Kal. sulph. im Wechsel nehmen oder nach besonders hervortretenden Symptomen Calcarea sulph., Natr. mur., Magn. phosph., Fluor calc. rc. Die Wirkung des Fluor calcium in sehr seltenen Gaben, vielleicht alle 4—8 Tage 1 Gabe zwischen den andern Mitteln durch, hat mir besonders gefallen, namentlich bei jugendlichen Personen oder auch solchen, welche vor ihrer Erkrankung starke Raucher waren. Ferr. phosph. und Kal. chlor. sind nach andern Mitteln immer zu wiederholen. Ich wende stets 2 Mittel im Wechsel an und zwar die 6. Dezimalverreibung (also Pulverform) trocken auf die Zunge. Ein Quantum wie eine Bohne groß giebt 12 Gaben und muß 6 Tage ausreichen. Nach Verabreichung von Calc. phosph., wenn die Symptome dies erheischten, beobachtete ich am 3.—4. Tage eine Verschlimmerung oder einen Rückfall, der dann wieder schnell durch Ferr. phosph. und Kal. chlor. beseitigt wurde. Man lasse sich durch solchen Zwischenfall nicht beirren. Ich habe 2—4 Rückfälle während der Behandlung bei jedem Einzelnen beobachtet. Wie Calc. phosph. giebt manchmal auch Kali phosph. eine Verschlimmerung. Der Kranke hat sich vor stark gewürzten Speisen zu hüten, desgleichen vor Wein, Bier, Spirituosen, Tabak, Säuren; auch vor dem Genusse von Zitronen und Apfelsinen (Orangen).

Bei schon sehr heruntergekommenen Lungenleidenden erreichte ich auch durch öftere oder größere Gaben nichts. Nur langsam gelangt man zum Ziel, indem man berücksichtigt, daß ein krankes Gewebe nicht viel aufnehmen kann. Zufuhr seltener, kleinster Gaben des passenden Mittels befähigen das Gewebe die zum Neuaufbau erforderlichen Säfte sich anzueignen, allmälig zu erstarken und die Krankheitsstoffe abzustoßen.

A. L. in B.

Eine günstige Entscheidung des Reichsgerichts.

Unsere Leser erinnern sich des in Nr. 11 unter der Ueberschrift „Aus dem Gerichtssaale" mitgeteilten Falles: Der Naturarzt Seebach war zu 4 Monaten Gefängnis (der Staatsanwalt hatte drei Jahre beantragt) und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt worden, weil ein schwindsüchtiger Patient ein Jahr nachdem er aus der naturärztlichen Behandlung entlassen war, unter allopathischen Händen, mit Kochin reichlich

versehen, seinen Geist aushauchte. Die Allopathen hatten ihm noch einen Fuß amputiert — was immerhin Geld einträgt — und hatten nach dem Tode des Patienten den Naturarzt „wegen fahrlässiger Tötung“ bei Gericht denunziert. Die Denunzianten wurden als Zeugen und Sachverständige vernommen; die Zeugenaussagen der vom Angeklagten gestellten wissenschaftlich gebildeten, staatlich approbierten Naturärzte hielt das Gericht für nicht beachtenswert. — Die bei dem Reichsgerichte eingelegte Revision hatte jedoch für den schwergeprüften Seebach ein sehr günstiges Resultat; das Urteil ist aufgehoben und die Sache zu anderweitiger Entscheidung einem anderen Landgerichte übergeben worden.

Streik von Kassenärzten.

In Mittweida in Sachsen haben am 1. März die Aerzte ihre Thätigkeit gegenüber den Ortskrankenkassen eingestellt und selbst bei schweren Krankheitsfällen die Hilfe verweigert, weil die Krankenkassen-Vorstände sich nicht entschließen konnten, das geforderte höhere Honorar zu genehmigen. Der Vorstand der Kassen sah sich genötigt, die Mitglieder zu ersuchen, sich bis auf Weiteres ohne Arzt zu behelfen.

Nun kommt ein Aufruf des Vorstandes des Berliner Gewerkskrankenvereins, unterzeichnet von Dr. Straßmann, der sämtliche Berliner Aerzte davor warnt, bei Kassen thätig zu sein, welche sich der Bewegung für freie Aerztewahl angeschlossen haben. Es handelte sich zunächst um die große Ortskrankenkasse der Berliner Maschinenbauer, welche die freie Aerztewahl eingeführt hatte. —

Mit Recht sagt die (Berliner) „Deutsche Warte,“ daß ein Streik und Boykott der ächten Wissenschaft unwürdige Mittel seien. — Die Herren Doktoren scheinen nicht zu merken, wie viel sie sich durch ihr Vorgehen selbst schaden!

Neue Wundermittel.

In Nr. 1 der Zeitschrift „Der ärztliche Praktiker“ empfiehlt Dr. B . . . . von Degerloch eine der neuesten Entdeckungen der Chemie, das Lysol, und das schon länger bekannte Kreolin. Darnach kann man mit Kreolin, äußerlich und namentlich innerlich angewendet, jede Art von Blutvergiftung unschädlich machen, jede Verwundung durch Stich, Schnitt, Hieb, Quetschung, Brand, Knochenbrüche in viel kürzerer Zeit sicher heilen als bisher (durch die Allopathie! Red.); ebenso jede Art von Hautentzündung (wie Karbunkel, Rose rc.), Schleimhaut- und Gelenksentzündung, und zwar ohne jedes andere Mittel, chirurgische Eingriffe ausgenommen, in so viel Tagen wie sonst Wochen. Nicht genug damit: auch hartnäckige Bleichsucht, Blutarmut, Knocheneiterungen, Beingeschwüre weichen dem Kreolin und seinem Trabanten Jodkali; desgleichen von fehlerhafter Blutmischung herrührende Mittelohr- und Augenaffektionen und chronische Nasen-, Rachen- und Kehlkopfentzündungen.

Mit Lysol aber werden mit sicherem Erfolg bekämpft und bewältigt

die Infektionskrankheiten Masern, Scharlach, Typhus, Diphtherie, Influenza, auch Zuckerharnruhr. Ja noch mehr: böse Krebskrankheiten, gegen die allzueifrige Aerzte bereits die Entfernung mit dem Messer anwenden wollten, werden durch das Lysol wirksam bekämpft. —

Wie viel oder wie wenig davon wahr ist, werden die nächsten Monate lehren.

Aus einem Briefe des Herrn Dr. med. Grubenmann-St. Gallen.

Mit Skookum-Chuck-Salz [1] (s. Homöopath. Monatsblätter Jahrg. 1890 Seite 139) habe ich seither ununterbrochen Heilversuche gemacht und es als wertvolles Heilmittel kennen gelernt in Lungenkatarrhen und skrophulösen Prozessen. Erfolge hatte ich aber erst, als ich Sk.-Ch. bis wenigstens zur 15. Centesimalverdünnung potenzierte; vorher habe ich fast nur Verschlimmerungen oder negative Resultate gesehen, und das ist der Grund gewesen, warum ich vor ca. einem Jahre Ihnen noch nichts von positiver Heilwirkung des Sk.-Ch. melden konnte. Und doch hatte ich mehrere Monate lang mit der 4. bis 9. Dezimalverreibung experimentiert. Für mich ein neuer — zwar schon längst überflüssiger Beweis, — daß viele homöopathischen Arzneien erst in hohen Verdünnungen das auf sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen, dann aber in glänzender Weise.

Influenza betreffend

erhalten wir von einem alten Vereinsmitgliede folgende Notiz: „Bei einer hochgradigen Influenza machte ich bei meinem 15jährigen Sohne eine sehr günstige Erfahrung mit dem von Ihnen in Nr. 2 empfohlenen Argentum nitricum; ebenso bei einer Frau, wo die Krankheit dadurch sofort koupiert wurde." Nochmals sei darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem jetzt bei der Influenza auftretenden Fieber Aconit meist nicht das richtige Mittel ist, sondern daß das Rademacher'sche Natrum nitricum besser paßt. Bei Augenleiden ist an Euphrasia zu denken, und jede kalte Waschung der Augen zu unterlassen. —

Weitere Mitteilung über Influenza.

„Die Mitteilung des Heilmittels Natrum sulphuricum in letzter Nummer [2] kam zu spät für die hiesige Epidemie; ich habe es nur noch in einem Falle angewendet, aber mit ganz überraschendem Erfolge."

(Aus dem Briefe eines Vereinsmitglieds.)

Mastdarmfistel.

Dr. de Wée teilt bei einer Sitzung des Vereins belgischer homöopathischer Aerzte in Brüssel mit: „Es handelte sich um einen jungen

[1] Von Professor Dr. Mauchs hom. Zentralapotheke in Göppingen zu beziehen.

[2] NB. War schon im Jahrgang 1890 Seite 119 als Hauptmittel von Dr. Schüßler selbst anempfohlen!

Mann, der vor 3 Jahren an Ausschlägen gelitten hatte. Das Jahr darauf bekam er einen Schmerz im After, dem das Auftreten einer Afterfistel folgte. Das Gehen war ihm unmöglich geworden. Der Kranke ist mehrmals operiert worden, aber stets ohne nachhaltigen Erfolg. In diesem Jahre (1891) hatte sich eine neue Fistel an der anderen Seite der Afteröffnung gebildet; der Kanal war verhärtet und der Stuhlabgang sehr schmerzhaft, obwohl keine Verstopfung vorhanden war. — Mit Berücksichtigung der psorischen Konstitution des Kranken verschrieb ich Sulphur 30, 14 Tage lang zu nehmen. Nach 8 Tagen hatte der Ausfluß aus der Fistelöffnung bedeutend nachgelassen, und die Schmerzen hatten aufgehört.

Nach einiger Zeit verschrieb ich Sulphur in der 6. Dezimalverreibung, täglich 20 Centigrammes (= 1 Messerspitze voll). Nachdem Patient 14 Tage diese Ordination befolgt, konnte er auf die Jagd gehen, ohne sich besonders zu ermüden. Ich habe mit Sulphur 6. Dezimalverreibung fortgemacht, und heute, 2 1/2 Monate nach Beginn meiner Behandlung, ist Patient geheilt.“ (Revue hom. Belge.)

Haarzwiebeldrüsenentzündung an den Augenlidern.

Von Heinrich Kesselring.

Diese Erkrankung der Augenlider befällt meist skrophulöse, zu Ausschlägen und Flechten geneigte oder damit behaftete Personen und tritt oft in Verbindung mit Lidbindehautentzündung auf. Die Augenlidränder sind dabei gerötet, etwas geschwollen und sehen uneben aus, namentlich hängen an den Wimpern kleine Krüstchen, namentlich am Morgen, Tagsüber bleiben die Wimpern trocken oder wird eine schleimige Feuchtigkeit abgesondert, so daß die Wimpernhaare zusammenkleben. — Gegen dieses Leiden ist Graphit eines der passendsten Mittel. So verabreichte ich genannte Arznei in einem derartigen Falle mit dem besten Erfolge zuerst in 6., dann in 12. und endlich in 30. Potenz für je 2 Tage mit 6tägigen Zwischenpausen. Das Leiden blieb seit dieser Zeit weg.

Bemerkungen über die Behandlung der Diphtheritis.

Bei Behandlung der Krankheit habe ich (Dr. Martiny in Brüssel) guten Erfolg, indem ich Mercurius solubilis, Spongia und Hepar sulphuris abwechselnd verwende, und zwar in der 3. Dezimalverreibung; außer 2 Fällen, wo schwere Komplikationen vorlagen, habe ich keinen Patienten verloren, seit ich mich an diese Behandlung halte. Es sei nebenbei gesagt: eine Lösung der 3. Verreibung von Hepar sulph., frisch gemacht, muß noch etwas nach verdorbenen Eiern riechen. —

Ein allopathischer Arzt hat kürzlich Merkurialeinreibungen des Halses empfohlen; derselbe behauptet ausgezeichnete Erfolge, die sich bald durch eintretende Besserung geltend machen, durch diese Behandlung erzielt zu haben. —

Bei einer im Hühnerstall auftretenden Diphtherie, wo viele Hühner zu Grunde giengen, gab Dr. Martiny einen Tropfen **Bromtinktur** [1] in das im Hühnerstall befindliche Wassergefäß; auch ließ er auf den Boden des Hühnerstalls Bromtinktur tropfen. Seine von der Krankheit schon ergriffenen Hühner genasen alle.

Dr. de Cooman empfiehlt bei der Diphtherie, die in Taubenschlägen auftritt (und der gewöhnlich die meisten Tauben erliegen), den Gebrauch von Cyanmercur und von Brom.

(Aus der Revue homœop. Belge.)

Vorsicht beim Gebrauch von Schleiern.

(Aus der Deutschen Warte Nr. 202.)

Die Eitelkeit, welche das zartere Geschlecht dazu treibt, auch an den heißesten Sommertagen die Schönheit und den Teint des Gesichts durch den Schleier vor den Wettereinflüssen zu schützen, hat kürzlich einer bildschönen jungen Dame, der einzigen Tochter eines reichen Grubenbesitzers in London, ein Auge gekostet. Miß Mary Humphris, die sich im vergangenen Monat mit einem jungen Deutsch-Amerikaner verlobte, bekam von diesem unter anderem eine Anzahl farbiger, sogenannter unsichtbarer Schleier als Geschenk, die er von einem Abstecher aus Paris mitgebracht hatte. Selbstverständlich wurden die Schleier mit ganz besonderer Vorliebe getragen, obwohl die junge Dame gleich am ersten Tage ein seltsames Gefühl im Gesicht verspürte, dem sie keine besondere Beachtung schenkte, weil es nach Entfernung des Schleiers stets wieder verschwand. Auf einem in den letzten Tagen vergangenen Monats stattgehabten Ausfluge nach der Provinz fühlte Miß Humphris plötzlich ein leises Jucken im Auge, als ob eine kleine Fliege oder irgend ein anderes kleines Insekt sich eingeschlichen hätte. Sie versuchte, ohne den Schleier bei Seite oder in die Höhe zu schieben, durch das bei solchen Anläßen übliche Reiben mit dem Finger den fremden Gegenstand aus dem Auge zu entfernen. Noch an demselben Abend machte sich eine sehr erhebliche Entzündung des Auges bemerkbar. Der Hausarzt, welcher den Grund der schmerzhaften Erscheinung nicht zu erkennen vermochte, zog einen Spezialarzt zu Rate, der sehr bald einige winzige Fasern des Schleiers im Auge entdeckte, dessen Apfel bereits von der Entzündung ergriffen war. Trotz der größten Sorgfalt [2] in der Behandlung, trotz Aufbietung aller ärztlichen Kunst [3] griff die Krankheit so schnell um sich, daß bei der Patientin, nachdem dieselbe gegen drei Wochen die größten Schmerzen ertragen, schließlich doch das vergiftete Auge entfernt werden mußte. Die Schleier sind, wie die chemische Untersuchung ergab, fast ausnahmslos mit gifthaltigen Farben gefärbt. Die Angelegenheit dürfte noch ein sehr ernstes Nachspiel vor Gericht haben, da die Eltern der jungen Dame gegen Verkäufer und Fa-

---

[1] Diese Tinktur ist nur wirksam solange sie frisch ist! Red. der Mtsbl.
[2] NB. allopathischen Sorgfalt (Red. der Hom. Mtsbl.).
[3] Allopathischen „Kunst."

brikanten der giftigen Schleier klagbar zu werden beabsichtigen. (Die offenbar ganz unfähigen Doktoren der Medizin, die durch ihre Eingriffe erst den schlimmen Ausgang verursacht haben, bleiben natürlich nicht allein unbehelligt, sondern werden noch für ihre Dummheit und Unfähigkeit glänzend honoriert!)

Notizen.

Dr. Gerster, dessen Einsendung über „Mesmerische Praxis“ in Nr. 3 dieser Blätter steht, war am 25. April 1813 in Miltenberg (Unterfranken) geboren. 1831 kam er auf die Universität, die er 1836 als approbierter Arzt verließ; 1841 war er Leib- und Hofarzt des Fürsten von Löwenstein, lernte in Wien 1845 die Homöopathie kennen und ließ sich 1846 als homöopathischer Arzt in Regensburg nieder. Die Veröffentlichungen des Freiherrn v. Reichenbach führten ihn dazu, Versuche mit (animalischem) Magnetismus zu machen, und bis an sein Lebensende benützte er diese auch ihm innewohnende Kraft neben den homöopathischen Mitteln.

Dr. G. war Mitbegründer des großen deutschen Sängerbundes; auch war er in jüngeren Jahren Mitglied des Gemeindekollegiums in Regensburg. Eine zunehmende Schwerhörigkeit störte den Verkehr mit ihm besonders in den letzten Jahren. Jetzt soll sein Sohn, bisher Naturarzt in München, die Praxis des verstorbenen Vaters übernehmen.

Koch'sches Tuberkulin wird in „verbesserter Form“ neuerdings in Berlin zur Behandlung von Schwindsüchtigen verwendet. Ca. 70 Personen werden so „behandelt.“ Ob eine geheilt wird, ist eine andere Frage. Aber es wird Dutzende von Doktoren geben, welche die neue Gelegenheit Versuche zu machen, nicht ungenützt vorübergehen lassen werden.

Die Ortskrankenkasse II der Stadt München macht bekannt, daß sie die Herren Dr. Dr. Heins und List als Spezialärzte für Naturheilmethode angestellt habe. — Das ist als ein Zeichen der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Staatsmedizin mit Freuden zu begrüßen!

Deutscher Reichstag. In der Sitzung vom 17. März wurde die dritte Beratung der Novelle zum Krankenkassengesetz fortgesetzt.

Nach §. 55 a kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag von mindestens 30 beteiligten Versicherten nach Anhörung der Kasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der Krankenkassenleistungen durch weitere als die von der Kasse bestimmten Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen.

Abg. v. Stumm will dieser Bestimmung hinzufügen: „Wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine den berechtigten Anforderungen der Versicherten entsprechende Gewährung jener Leistungen nicht gesichert ist.“

Abg. von der Schulenburg-Beetzendorf will folgenden Zusatz machen: „Die Hilfe von Nichtärzten ist nur dann von der Gemeindekrankenversicherung oder der Krankenkasse zu bezahlen, wenn diese Hilfe auf ärztliche Verordnung geleistet oder in dringenden Fällen angerufen ist.“

Die Abg. Hirsch und Gutfleisch beantragen, folgenden Zusatz zu machen: „Durch Beschluß der Verwaltung der Gemeindekrankenversicherung und durch das Kassenstatut kann bestimmt werden, daß den Versicherten an Stelle der ärztlichen Behandlung der Ersatz der Aufwendungen, welche sie hierfür gemacht haben, in Höhe des Krankengeldes gewährt werde.“ —

Nach langer Debatte wird mit einer Stimme Mehrheit der Antrag des Herrn v. Stumm angenommen. Damit ist die Zuziehung von Naturheilkundigen, die nicht staatlich approbiert sind, gerettet.

Gestorben ist der eifrigste Laienhomöopath Englands, der Major Vaughan Morgan aus London am 22. Februar in Grasse bei Cannes, wo er Heilung eines schweren Leidens erhofft hatte. Major Morgan war vor ca. 36 Jahren an einem Ruhranfall allopathisch längere Zeit vergeblich behandelt worden. Eine bedenkliche Verschlimmerung veranlaßte M., sich an einen homöopathischen Arzt um Hilfe zu wenden. Die Besserung und Heilung erfolgte so rasch, daß Morgan sich mit Feuereifer ans Studium der Lehre Hahnemanns machte. Schon im Jahre 1858 war er die Hauptstütze des Londoner homöopathischen Spitals in Great Ormond Street, dem er auch regelmäßig Geldspenden zuwandte. Außerdem stiftete er dort ein Freibett, zu welchem Zwecke er £ 1000. — (= Mk. 20,000. —) hergab. Um der Homöopathie schneller zum Siege zu verhelfen, offerierte er der Leitung des Londoner (allopathischen) St. Georges Hospital die Summe von £ 1000. — für 5 Jahre — zusammen also 100,000 Mk. —, wenn in diesem Spitale ehrliche Versuche mit homöopathischen Mitteln gemacht würden. Sein Anerbieten wurde abgelehnt. — Im Jahre 1888 brachte er mit namhaften Opfern und mit Hilfe einiger Freunde das Homoeopathic Convalescent Home (homöopathische Heimstätte für Rekonvaleszenten) in Eastburne zu stande, welche Anstalt dazu bestimmt ist, das homöopathische Spital zu entlasten, indem daselbst solche Personen aufgenommen werden, welche eine akute Krankheit überstanden, aber sich noch nicht genügend erholt haben, um wieder ihrem Berufe nachzugehen. —

Wenn einmal die Zeit kommt, wo die Homöopathie in England staatlich anerkannt wird, so wird der Name Vaughan Morgan unter denen genannt werden, die am meisten dazu beigetragen haben, der Hahnemannschen Heilmethode Geltung zu verschaffen. —

Laut Nachrichten aus Paris (in einer österr. medizinischen Zeitschrift) wurden dort zwei Anstalten eröffnet, worin sich Jedermann gegen Bezahlung mit Morphiumeinspritzungen versehen lassen kann. — Damit machen die Allopathen ein doppeltes Geschäft: zuerst gewöhnt der eine Doktor das Publikum an das Gift, dann nimmt sie ein anderer in

seine Anstalt für Morphiumsüchtige auf, und „verdient" auch noch ein Stück Geld an diesen Opfern der wissenschaftlichen Medizin.

Zufolge der Frankfurter Zeitung wird in St. Petersburg die Gründung eines Institutes für Aerztinnen geplant, wozu schon 300,000 Rubel freiwillige Beisteuern gezeichnet worden sind. Es sollen Geburtshelferinnen und Aerztinnen für Frauen- und Kinderkrankheiten dort ausgebildet werden. Der Unterrichtskurs soll 4 Jahre umfassen, und von Frauen und Mädchen, die sich im Alter von 20—35 Jahren an dem Studium beteiligen könnten, eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung gefordert werden.

Wird dieser Plan zur That, so wird auch Deutschland über kurz oder lang mit der Erlaubnis für Frauen Med'zin zu studieren, nachfolgen müssen.

Berichtigung.

Bei Besprechung der Schrift des Obermedizinalrats Dr. v. Sick: Die Koch'sche Tuberkulosebehandlung in Nr. 2 dieses Jahrgangs der Monatsblätter findet sich der Satz: „Uebrigens ist ein uns bekannter junger Mann (Li. in St.), der unter den von Herrn Obermedizinalrat Dr. v. S. ganz erheblich Gebesserten figurierte, schon Ende Dezember wieder so leidend gewesen, u. s. w." In diesem Satze ist eine Unrichtigkeit enthalten: „Jene Schrift giebt keinen Anhaltspunkt dafür, daß der genannte Kranke von Obermedizinalrat Dr. v. Sick zu den „ganz erheblich Gebesserten" gezählt worden wäre. —

Personalien.

Nachdem Herr Major a. D. v. Peyer von der Vorstandschaft der Hahnemannia zurückgetreten, wählte der Ausschuß Herrn Kommerzienrat Reiniger zum Vorstand und Herrn Professor Jauß zum stellvertretenden Vorstand. Herr Oberpostmeister Steidle hat die Kontrole der Kasse; die Sekretariatsgeschäfte besorgen Herr Zöppritz und Herr Major a. D. Becker (Protokollführer). Den übrigen Ausschuß bilden die Herren Lehrer Dipper, Oberlehrer Kirn, Oberförster Kuttler, und die kooptierten Herren Privatier Wißhak und Fabrikant Lenz (von Pforzheim).

Litterarisches.

In Griebens Verlag, Leipzig, erschien kürzlich: „Pfarrer Kneipps Kleienbrod und Kraftsuppe und deren hoher Wert als Ernährungs- und

Heilmittel," von G. Baßler. Enthält nichts neues und kostet 50 Pfg. Daß die meisten Grahambrode, man mag sie aufheben wie man will, in eine gewisse Zersetzung eintreten: das Brod zieht beim brechen Fäden und schmeckt dann unangenehm süßlich, das erfährt man erst, wenn man selbst längere Zeit Grahambrod gegessen hat. —

Ferner erschien in demselben Verlage: Die schmerzlose Entbindung, von Professor Dr. Collins. Preis Mk. 1. 20. Der Inhalt des Buches kann in folgendem zusammengefaßt werden: es werden verlangt: 1) mäßige, gesunde Bewegung und Vermeidung von Erschütterungen, Ermüdungen und Ueberanstrengung; Heilgymnastik; 2) behaglicher oder wenigstens ruhiger und geduldiger Gemütszustand, der alle üble Laune vermeidet; 3) möglichst angenehme Unterhaltung und Beschäftigung; 4) richtiges Baden, besonders das Sitzbad, Massage; 5) die Fruchtdiät und Vermeidung ungeeigneter Nahrung und alkoholischer, narkotischer und anderer Reizmittel; 6) Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Schwangerschaftsleiden und deren prompte Behandlung; 7) Freundlichkeit und Nachsicht seitens des Mannes. —

Diese Anweisung ist für 99 Prozent der Frauen wertlos, da diese absolut nicht in der Lage sind, die 6 ersten Punkte einzuhalten! — Dazu kommt dann noch als 8. Punkt die Erwähnung der Anwendung von Chloroform, wenn vom Arzte verordnet. Da sind doch unsere tausendfach bewährten Heilmittel viel mehr zu empfehlen, schon weil sie Jedermann zugänglich und in mittleren Potenzen absolut unschädlich sind: Pulsatilla vor der Entbindung und Apis während derselben, falls diese sich trotz der seit 2—3 Wochen gegebenen Pulsatilla schwierig gestalten sollte, und nach der Entbindung eines unserer bekannten Wundheilmittel: Arnica, Calendula oder Hypericum. Sie helfen, ob in Tinktur oder Potenz verwendet, der Natur zu schleuniger Heilung, und verhindern — sonstige vernünftige Pflege vorausgesetzt — das so gefürchtete Kindbettfieber!

Von A. v. Fellenberg-Zieglers bekanntem Buche: „Kleine homöopathische Arzneimittellehre" ist im Verlage von Dr. W. Schwabe in Leipzig eine neue, die 6., Auflage erschienen. Daß diese Arzneimittellehre große Vorzüge vor anderen ähnlichen Werken hat, ist Jedem bekannt, der sich der älteren Auflagen bedient hat. Von Wert ist es, die Vorrede und Einleitung zu dem Buche mit Aufmerksamkeit zu lesen.

Sie sei hiermit besonders den homöopathischen Laienvereinen zur Anschaffung empfohlen.

Briefkasten.

Nach Ulm. Wenn der Ulmer Herr Professor kürzlich in einem Vortrage bewiesen hat, daß man zur Herstellung der 12. homöopathischen Potenz eine größere Flüssigkeitsmenge brauchen würde wie der Bodensee sie enthält, und daß zur 30. der große Ozean weit nicht ausreichen würde, so wollen wir so lange mit einer Erwiderung warten, bis der Herr Professor auch noch den mathematischen Beweis

erbringt, daß es eine Thorheit sei zu glauben, daß man von Ulm nach Stuttgart telephonieren könne, da man des Professors Stimme nicht einmal bis an die Festungsmauern höre, wenn er auch noch so laut schreie. —

Auf zwei Anfragen: Wie am besten einer Verschlimmerung durch homöopathisch potenziertes Tuberkulin entgegenzuwirken sei? konnten wir nur den Rat geben, symptomatisch zu verfahren. Es werden Phosphor- und Jodpräparate (Calcarea jodata, Kali hydrojodicum) in höheren Potenzen öfters angezeigt sein. — Unser verstorbener Freund Dr. Fischer-Weingarten hat s. Z. eine Aufsehen erregende Besserung eines Schwindsüchtigen zu stande gebracht. — Ein Herr, dem in Paris nicht mehr zu helfen gewesen war, kam hoffnungslos in seine Vaterstadt Weingarten zurück, um dort seine letzten Tage zu verleben. Die quälenden Hustenbeschwerden veranlaßten ihn, Fischers Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dr. Fischer riet eine Ziege anzuschaffen, und dieser täglich einen Eßlöffel voll Jodsalz ins Futter zu geben. Dies geschah. Die Milch dieser Ziege bildete das hauptsächlichste Nahrungsmittel des Patienten. Der erholte sich nach und nach so, daß er einen leichtfertigen Lebenswandel begann und geistigen Getränken tüchtig zusprach. — Ein Rückfall blieb nicht aus, bei dem aber ärztliche Kunst nichts mehr ausrichten konnte. —

J. B. in A. Sie fragen 1) wie es zu erklären sei, daß die Homöopathie nach dem Aehnlichkeitsprinzip mit Stoffen heile, die doch keinerlei arzneiliche Wirkung habe, z. B. Carbo vegetabilis — Holzkohle; und 2) wie die thatsächlich bedeutende Wirkung von Natrum muriaticum — Kochsalz — in homöopathischer Potenz zu erklären sei, da wir doch täglich ganz ansehnliche Gaben in konzentriertem Zustand davon einnehmen, ohne arzneiliche Wirkungen zu verspüren?

ad 1) ist zu bemerken, daß eben Holzkohle nur im nichtverkleinerten, rohen Zustande ein unarzneilicher Stoff ist, und daß wir als ganz unarzneiliche Stoffe nur Wasser, Milchzucker und reinen Weingeist zu betrachten haben. Natürlich kann auch Wasser im Uebermaß genossen schädlich wirken, wie in seiner Art der Alkohol schädlich wirken kann, aber eine ihnen eigentümlich zugehörige (arzneiliche) Wirkung haben die genannten 3 Stoffe nicht. Sie sind auch nach den Untersuchungen M. Zieglers odisch-neutral. Hahnemann gebrauchte zu seinen Versuchen Kohle von Birkenholz, und giebt uns in seiner „Reinen Arzneimittellehre“ 720 Symptome an, die er und einige andere Prüfer an sich während des Einnehmens der Holzkohlepotenzen beobachtet hatten. Diese Symptomenreihe wird in dem Werke „Die chronischen Krankheiten“ (Dresden und Leipzig 1830) noch vermehrt. Hahnemann sagt in der Vorrede: „Einzig durch anhaltendes Reiben der Kohle (sowie vieler anderen, todt und kraftlos scheinenden Substanzen) mit einer unarzneilichen Substanz, wie der Milchzucker ist, wird ihre innen verborgene und im rohen Zustande gebundene (latente) und gleichsam schlummernde dynamische Arzneikraft zum Erwachen und zum Leben gebracht; diese wird schon durch ein einstündiges Reiben eines Grans Holzkohle mit 100 Gramm Milchzucker, aber noch kräftiger entwickelt, wenn von diesem Pulver wieder 1 Gran ebenso lange mit 100 Gramm Milchzucker gerieben wird, und noch weit wirksamer gemacht (potenziert), wenn davon ein Teil abermals mit 100 Gramm Milchzucker eine Stunde lang gerieben wird.“ Von dieser 3. Verreibung wurde zuerst eine wässerige Lösung gemacht und dann weiter mit Alkohol verdünnt. Erst die Verdünnungen wurden zu Arzneiversuchen am gesunden Menschen verwendet.

ad 2) Kochsalz. Es verhält sich damit ähnlich wie bei der Kohle und wie bei anderen Stoffen: die arzneiliche Wirkung tritt erst mit der Verreibung und nachherigen Lösung und Potenzierung des Stoffes zu Tage. — Gifte, wie Arsenicum, verlieren die Giftwirkung mit zunehmender Potenzierung; dagegen tritt die ihnen innewohnende spezifische Arzneikraft um so deutlicher zu Tage, je weniger von dem Stoffe noch in der Potenz vorhanden ist. —



Der Vortrag des Herrn Dr. Donner-Heilbronn wird zum Preise von 15 Pfg. durch das Sekretariat der Hahnemannia, Kernerstraße 51 in Stuttgart, von Mitte April an zu beziehen sein. Ein kurzer Auszug aus dem umfangreichen Vortrag erscheint in nächster Nummer.

I. Quittungen

über

für die „Stiftung für Studierende der Medizin" eingegangenen Beiträge.

Fr. Sch. in St. M. 3. —, Z. in St. M. 8. —, Kö. in St. M. 25. —.

II. Quittungen

über die vom 23. Febr. bis 25. März eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

v. Ad. in R. M. 5. —, Me. in C. M. 3. —, Kn. und Nu. in We. je M. 2. —, Hofrat M., Apoth. in C. M. 30. —, Dr. K. in H.-G. M. 5. —.

Aus Birkenfeld M. 30. 90, aus Freudenstadt M. 7. 50, aus Hedelfingen M. 11. 90, aus Calmbach M. 15. —, aus Altensteig M. 8. —, aus Weilimdorf M. 6. —, aus Gingen a. Fils M. 12. 60, aus Niederhofen M. 10. —, aus Leonberg M. 16. 70.

Summa der Eingänge im Februar M. 814. 90.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

☛ **Da ich im Mai auf 14 Tage zu verreisen gedenke, so bitte ich nochmals dringend um gefl. sofortige Einsendung der rückständigen Beiträge! Es fehlen noch ca. 500!!**

Stuttgart im März 1892. **A. Zöppritz**
51. Kernerstraße 51.

Für die Mitglieder der Hahnemannia, wie für die homöopathischen Lokalvereine liefern wir die Broschüre **„Heilung von Wunden und Verletzungen nach Dr. Bolle“** um 50 Pfennige, franko. Ladenpreis 80 Pfge. **Red. der Hom. Mtsbl.**

Dr. med. Mossa, homöopathischer Arzt, Stuttgart, Seidenstraße 2. Sprechstunden von ½ 8 bis 10 und 2 bis 5 Uhr.
Für Auswärtige auch briefliche Konsultation.

Herr **Dr. Donner** praktiziert seit 1. Dezember 1890 in **Heilbronn**, Wohnung im Hause von Herrn Bankier Teuffel, Klarastraße 4, in der Nähe der Kilianskirche. Sprechstunden von 1—3 Uhr.

Homöopathische ꝛc. Bücher zu billigen Antiquariatspreisen:

Ziemßens Handbuch d. allg. Therapie. 9 Bde. 1880/84. Hfrz. (M. 82. —) M. 38. —. **Hartlaub & Trinks,** Syst. Darst. d. rein. Arzneiwirkungen. 11 Bde. 1826/30. (M. 105. —) M. 20. —. **Heitzmann,** Descript. u. topogr. Anatomie. 2. A. 2 Bde. 1875. Hfrz. (M. 30. —) M. 15. —. **Hoffmann,** Vergleich. Idealpathologie. 1834. (M. 9. —) M. 1. 50. **Griesselichs** Hygea. 23 Bde. 1834/48. Gbd. (M. 172. —) M. 65. —. Medizin.-chirurg. **Journal-Revue.** 1875/88. Gbd. M. 5. —. **Koch,** Die Schlangen Württembergs. M. 6 fol. Tfln. 1862. Krt. (M. 4. —) M. 1. 20. **Köhler,** Krebs- u. Scheinkrebskrankheiten. 1853. (M. 8. 40) M. 2. 50. **Löchner, Ein Zeugnis für d. homöop. Heilverfahren.** 1877. (M. 1. 20) M. —. 60. **Wolbold-Hahns** Naturarzt. 1878 u. 80—84. (3 Nrn. fehlen.) (M. 30. —) M. 8. —. **Niemeyer,** Gesundheitslehre d. menschl. Körpers. 1876. (M. 3. —) M. 1. — **Pansch,** Grundriß d. Anat. d. Menschen. 2. A. 1886. Hfrz. (M. 19. 50). M. 8. —. **Possart,** Charakteristik d. homöop. Arzneien. 3 Bde. 1851/53. Gbd. M. 11. —. **Protokolle** der Impfkommission des deutschen Reichstages. 1885. M. 3. —.

Derzeit auf Lager bei

Stuttgart **Oskar Gerschel**
16. Calwerstraße 16. **Buchhandlung und Antiquariat.**

Inhalt: Der Verlauf der Generalversammlung der Hahnemannia. — Ein alter Wasserdoktor. — Heilung der Schwindsucht. — Eine günstige Entscheidung des Reichsgerichts. — Streit von Kassenärzten. — Neue Wundermittel. — Aus einem Briefe des Herrn Dr. med. Grubenmann-St. Gallen. — Influenza betreffend. — Weitere Mitteilung über Influenza. — Mastdarmfistel. — Haarzwiebeldrüsenentzündung an den Augenlidern. — Bemerkungen über die Behandlung der Diphtheritis. — Vorsicht beim Gebrauch von Schleiern. — Notizen. — Berichtigung. — Personalien. — Litterarisches. — Briefkasten. — Quittungen. — Anzeigen.

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Göltz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen
aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 5.

Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis *M* 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.

Stuttgart. Mai 1892.

Vortrag über die Neurasthenie

gehalten von Herrn Dr. med. Donner bei der Generalversammlung der Hahnemannia am 24. Februar in Stuttgart.

Die Neurasthenie oder Nervenschwäche ist eine der heutzutage am weitesten verbreiteten Krankheiten und umfaßt eine Unzahl von einzelnen Krankheitsbildern; von der einfachen nervösen Unruhe bis zu den schwersten Nerven- und Geisteskrankheiten, vom leichten nervösen Zittern bis zur Schüttellähmung und den entsetzlichen Gehirn- und Rückenmarksleiden, vom einfachen nervösen Magenkatarrh bis zum Krebs giebt es eine Unzahl von Krankheitserscheinungen, die alle auf dem gemeinsamen Boden der Neurasthenie entsprungen sind. Die Neurasthenie selbst ist uralt und hat zu allen Zeiten existiert, wofür eine Reihe von Beispielen aus allen Zeiten und Ländern aufgeführt werden. Aber erst durch Beard, einen Amerikaner, wurde die Aufmerksamkeit der gesamten Aerztewelt auf diese Krankheit gelenkt, weil er die in den Begriff der Neurasthenie gehörigen Krankheitserscheinungen bestimmter präzisierte. — Der Nerv durchläuft in seinem Kranksein zwei Stadien, das der einfachen Ermüdung, das sich durch eine Steigerung der Erregbarkeit auszeichnet und das der Erschöpfung, in welchem sich Lähmungen u. s. w. entwickeln. Da in diesem Stadium eine Hilfe kaum mehr möglich ist, so handelt es sich darum, die Krankheit frühzeitig zu erkennen, um noch helfen zu können. —

In der nun folgenden Schilderung der neurasthenischen Symptome führte der Redner die einzelnen Arten der Neurasthenie auf:

1) Die abnorme Empfindlichkeit: teils Ueberempfindlichkeit, teils Unempfindlichkeit; abnorme Empfindlichkeit im Gebiet der Muskulatur (Müdigkeit, Kreuzschmerz, Umherrennen 2c.), im Gebiet des Cirkulationsapparats (Herzklopfen, Herzangst); im Gebiet des Verdauungssystems (Brennen im Rachen, Durst, Heißhunger, Kolik, abnormer Stuhldrang, Appetitlosigkeit u. s. w.), dann im psychischen Gebiet (Melancholie, Empfindlichkeit, Gleichgiltigkeit, Egoismus, Furchtgefühle, Platzangst, Suchten u. s. w.), die alle ausführlich geschildert werden.

2) Die abnormen Bewegungen, namentlich Zittern, Zuckungen, nervöses Schielen, Asthma, Brechreiz u. s. w.

3) Die abnormen Sekretionen, namentlich Schweiß-, Thränen-, Speichel-, Magen- und Darmsaftabsonderung u. s. w.

4) Die abnormen Bildungen der Haut, Haare, Zähne, Flechten, Juckblattern, Gürtelrose, Krebs 2c. 2c.

Die einzelnen Symptome der Neurasthenie wurden ausführlich und eingehend geschildert, doch ist es hier nicht möglich, darauf näher einzugehen.

Als Ursache der Neurasthenie, wenigstens der heutigen ungeheuren Verbreitung derselben ist das Impfen anzusehen, da dasselbe vermittelst eines gemeinen Tiereiters die Ernährungsflüssigkeit der Nerven, das Blut vergiftet. Als begünstigende Momente für die Entstehung der Neurasthenie sind anzusehen schlechtes Klima, schlechte, unreinliche Wohnungen, mangelhafte und unzweckmäßige Nahrung, Mißbrauch von Reiz-, Berauschungs- und Betäubungsmitteln, Ausschweifungen und Mühseligkeiten, Heiraten im engen Familienkreise u. s. w. Die Gelegenheitsursache kann eine sehr verschiedene sein, einmal akute schwere fieberhafte Krankheiten, namentlich auch ihre chronische Form, Mißbrauch von Genußmitteln wie Kaffee, Thee, Alkohol; übermäßige körperliche Anstrengung und vor allem auch die geistige Ueberanstrengung. Ein besonders wichtiges Moment für die Entstehung der Neurasthenie liefern auch die Gemütsbewegungen. —

Der Verlauf ist ein verschiedener, bald ein langsamer, sich über das ganze Leben hinziehender, bald ein in reißender Flut sich jäh dahinstürzender. Die am häufigsten aus der Neurasthenie sich entwickelnden Krankheiten sind die Gehirn- und Rückenmarksleiden, die Paranoia (Verstandesverwirrung, Geisteskrankheit), Zuckerruhr, Schwindsucht, der Krebs u. s. w.

Zur Behandlung der Neurasthenie in ihrem Gesamtbilde wird in erster Linie Argentum nitr. genannt, das in der 30., aber auch in manchen Fällen in der 200. Potenz sich sehr wirksam zeigt. Dann Platina 6—30 für die durch Ueberarbeitung entstandene Nervosität und für die Neurasthenie des weiblichen Geschlechtes, die Hysterie. — Als nervenstärkende Mittel sind zu nennen Acid. phosphor. 30—200 und Ignatia 30., letzteres besonders für das weibliche Geschlecht. Für die so häufigen Verdauungsstörungen der Neurastheniker eignet sich besonders Nux vom. und Natr. mur., welch letzteres besonders in höheren Potenzen als Mittel für eine große Reihe von anderen nervösen Erscheinungen nützlich ist. Da die Neurasthenie immer mit Chlorose (Bleichsucht), mit Blutschwäche verbunden ist, so sind die Eisenpräparate in homöopathischer Form und Verdünnung auch als wichtiges Unterstützungsmittel bei mancher Kur anzusehen, z. B. Ferrum phosphoricum, Ferrum citricum, Ferrum oxydatum rubrum. —

Der zweite Hauptteil des Vortrags, die naturgemäße Behandlung der Neurasthenie und allgemeine Vorschläge zur Verhütung derselben, konnte wegen der schon vorgeschrittenen Stunde nicht mehr gehalten werden, ist aber in dem gedruckten Vortrag in der Fassung, wie er in Heilbronn gehalten wurde, zum Ausdruck gebracht worden. —

Wir weisen nochmals auf den Dr. Donner'schen Vortrag hin, der à 15 Pfg. durch Herrn A. Zöppritz, Kernerstraße 51 in Stuttgart zu beziehen ist. Red. der Hom. Mtsbl.

Epidemische Heilmittel.

In Nr. 3 der Hom. Mtsbl., Seite 46, haben wir es mit Vergnügen begrüßt, daß sich aus dem Kreise der Herren homöopathischen Aerzte eine „Epidemiologische Gesellschaft" konstituiert hat. Auch haben wir mit großem Interesse die Berichte in der Allgem. homöop. Zeitung über die zur Zeit am meisten passenden Mittel verfolgt. Je länger aber desto mehr hat sich uns der Gedanke aufgedrängt, daß die ersten homöopathischen Aerzte, die eine Verbindung der Rademacher'schen [1] mit der Hahnemann'schen Heillehre anstrebten, vor allen anderen Fischer-Weingarten und Professor Dr. Rapp — damals in Rottweil — niemals von einem solchen fortwährenden und raschen Wechsel der epidemischen Mittel und der epidemischen Konstitution zu berichten wußten, wie wir dies gegenwärtig, d. h. seit die jüngste Generation homöopathischer Aerzte sich mit den epidemischen Mitteln befaßt, vernehmen. Nach des alten Rademachers langjährigen, sorgfältigen Beobachtungen dauerte es fast immer Monate, ja manchesmal Jahre, bis die epidemische Konstitution ganz umschlug, und auf einem epidemiologischen Kalender, den unser verstorbener Freund Dr. Fischer pünktlich geführt hatte, erinnern wir uns s. Z. gelesen zu haben, daß z. B. Cuprum mit Nicotiana einmal ein ganzes Jahr lang als Hauptmittel galt — daneben waren wenige andere Mittel, vielleicht für die von Rademacher „interkurrente" Krankheiten benannten Krankheitserscheinungen angeführt. Aber auch diese interkurrenten Krankheiten erforderten nicht den jetzt scheinbar notwendigen Mittelwechsel.

Wie genannte ältere homöopathische Aerzte die epidemischen Mittel suchten und fanden, darüber geben die Verhandlungen des homöopathischen Zentralvereins Deutschlands, am 9. und 10. August 1872 in Stuttgart, genügenden Aufschluß. Schon die Eröffnungsrede des damaligen Präsidenten des Vereins, Dr. Fischer-Weingarten, behandelte dieses Thema. Fischer forderte zu gemeinsamer Forschung auf und wies unter anderem auf die Bestrebungen des

[1] S. besonders Hom. Mtsbl. Nr. 2 von 1884.

eifrigsten Schülers Rademachers, des Medizinalrat Kissel hin, indem er sagte: „Medizinalrat Kissel sucht die Erkenntnis der zu heilenden Krankheiten nicht blos darin, daß man erforsche, daß gewisse Krankheitsformen und -Prozesse, wie etwa katarrhalische, gastrische, entzündliche u. s. w. herrschen, wie es die allopathische Schule thut, sondern welche Organ- oder konstitutionellen Krankheiten ihnen zu Grunde liegen und welche Mittel dazu gedient haben, die durch letztere erzeugten Krankheitsformen und -Prozesse zu heilen" u. s. w.

Bei derselben Versammlung hielt dann Professor Dr. Rapp einen längeren, eingehenden Vortrag über die epidemischen Heilmittel. Es würde weit über den Rahmen unserer Zeitschrift hinausgreifen, wollten wir näher darauf eingehen; nur einiges anzuführen sei uns gestattet! Rapp sagte (s. Seite 113 Band 85 der Allgem. hom. Ztg.): „Nach meinen Erfahrungen, die bis zum Jahre 1853 zurückreichen, umfaßt zu einer gewissen Zeit die Constitutio stationaria große Länderstrecken; die in ganz Europa im Jahre 1865 aufgetretene Meningitis cerebro-spinalis (Genickkrampf), welche die allopathische Schule so sehr in Alarm setzte, dürfte uns darauf aufmerksam machen, daß der stationäre Krankheitsgenius immer ein sehr weit verbreiteter ist. . . . . Ich habe z. B. mit mehreren Kollegen, den Herren Dr. Dr. Fischer, Sigrist, Bruckner und Schädler gegenseitige Korrespondenz gepflogen und die bestimmte Ueberzeugung gewonnen, daß der stationäre Krankheitscharakter nicht allein auf dem Schwarzwalde, sondern auch in der Schweiz und auf dem Westerwalde der gleiche ist. . . . . Eine große Erleichterung zur Auffindung des epidemischen Heilmittels bringt uns die Berücksichtigung der drei Grundcharaktere von allgemeinen Gewebe- und Blutbeschaffenheiten, wie solche v. Grauvogl aufgestellt hat. . . . . Bei der einen Epidemie erkranken mehr jene Individuen, bei denen das Blut sich auszeichnet durch überschüssigen Wassergehalt: Individuen von sogenannter hydrogenoider Krankheitskonstitution. Mit dieser Konstitution sind auch die Heilmittel gegeben. Die hauptsächlichsten sind: Natrum nitricum, Natrum sulphuricum, Calcarea. Magnesia, Jod, Brom, Chlor, Kochsalz, Arsen und animalische Nahrungsmittel. Tritt der stationäre Krankheitscharakter dagegen auf bei Individuen, welche einen Ueberfluß an Kohlenstoff und Stickstoff haben (carbo-nitrogene Konstitution), so müssen wir uns zu Mitteln wenden, welche Kohlen- und Stickstoff ausscheiden, den Sauerstoff erregen oder in chemischer Beziehung zu demselben stehen. Hierher gehört vor allem das Ozon (negativ-elektrischer Sauerstoff), Cuprum, Sulphur, Phosphor, Mercur, Silber, Platina, Kampher, Oleum therebinthinae u. s. w. Die dritte Gruppe von Krankheitscharakteren, welche sich beim Studium der stationären Krankheitskonstitutionen darbieten kann, ist diejenige, welche sich bei Individuen vorfindet,

die eine erhöhte Oxidationsfähigkeit der organischen Bestandteile darbieten: Individuen mit sogenannter oxygenoider Krankheits-konstitution. . . . . Neben dem Eisen als Hauptmittel gehören hierher Jodkalium, China, Chinin, Acidum nitri u. s. w." . . .

Wir möchten allen denen, die sich mit der Erforschung der epidemischen Konstitution und der passenden Mittel befassen, die Lektüre der oben angeführten Vorträge empfehlen!

Uns ist an den neueren Berichten in der Allgem. hom. Ztg. aufgefallen, daß niemals über das zur Zeit vorkommende Ergriffensein eines bestimmten Organs oder gar über die Beschaffenheit des Urins als Hilfsmittel zur Erforschung des epidemischen Mittels gesprochen wird: schwach saurer oder gar alkalischer Harn galt als Anzeichen für Eisen von den Zeiten Rademachers her, und es will uns scheinen, daß es zur sicheren Erforschung des epidemischen Mittels wesentlich beitragen würde, wenn die s. Z. von den älteren homöopathischen Aerzten dazu eingeschlagenen Wege (s. besonders Rapps Vortrag) nicht so ganz und gar bei Seite gesetzt würden!

In all den Berichten verschiedener Autoren haben wir in den letzten Monaten vergeblich nach Argentum nitricum gesucht, und doch hatte Schreiber dieses bei seiner kaum nennenswerten Praxis seit Oktober vorigen Jahres bis jetzt öfters Gelegenheit, die vortreffliche Wirkung dieses Mittels bei verschiedenen Krankheitserscheinungen — die mit der Influenza im Zusammenhang zu stehen schienen — zu beobachten (s. auch Hom. Mtsbl. Nr. 2 und 4), ganz besonders in einem Falle von angeblich epileptischen Krämpfen. Patient war längere Zeit in allopathischer Behandlung gewesen, und mußte nach einigen Wochen wegen der Tags mehrmals auftretenden Anfälle und der großen Schwäche zu Bette liegen, hatte aber vom ersten Pulver mit einigen Körnchen Arg. nitr. 30. Cent. keinen Anfall mehr, nur die große Schwäche (Gefühl von Lähmung) in den Beinen blieb, und verminderte sich erst nach der 200. Potenz desselben Mittels. Die Schwäche war bei allen Fällen, wo Arg. nitr. half, hervorragend, ebenso die Frostigkeit und das üble Aussehen. Das war auch bei einem Husten der Fall, der keinem sonst passend scheinenden Hustenmittel weichen wollte. —

Es sollen obige Bemerkungen nur Anregungen sein, und hoffen wir, daß die geehrten Herren, welche sich speziell mit der Sache befassen, die wir in der Ueberschrift zu vorliegendem Artikel genannt haben, dieselben wohlwollend aufnehmen mögen!

Naturheilkunde.

Aus der Kurbadeanstalt von Albert Seebach in Magdeburg.

Volle 13 Tage war der 4jährige Sohn des Herrn Hohmann, Magdeburg-Neustadt, Neuhaldenslebenerstraße 20, an Gehirnentzündung bereits in medizinischer Behandlung gewesen, ehe die Eltern sich besannen, daß

in Magdeburg Naturheilkundige existieren. Fast ausnahmslos holt man bei Erkrankungen immer erst einen oder mehrere der studierten Herren, und wenn dieser oder diese mit ihrem Latein am Ende sind, dann erst wird ein „Kurpfuscher“ geholt, und wehe ihm, wenn sein Scharfblick sich einmal täuscht, wenn er trotz des Aufgebots seines besten Könnens einmal nicht in der Lage ist, das dem Entweichen nahe Leben zu bannen. Dann steht der Staatsanwalt im Hintergrund, um sich auf einen Wink der Schulmediziner auf den „gewissenlosen Kurpfuscher“ zu stürzen, der nun als ein Opfer seines Menschlichkeitsgefühls zur Rechenschaft gezogen wird und büßen muß, was andere verbrochen haben. — Es war am Abend des 2. April d. J., als ich den Knaben zum erstenmal besuchte. Der Zustand des in Fieberwahn liegenden Knaben spottet jeder Beschreibung. Auf Geheiß des Arztes, Herrn Dr. med. Hager, hatten die Eltern den Kopf vollständig kahl geschoren, mit Quecksilber- und mehreren anderen Salben wiederholt eingerieben, fortgesetzt Eis auf den Kopf gelegt und Medizin eingegeben. Der Kopf war zu einem unförmigen Klumpen angeschwollen, mit Ausschlag bedeckt, die Augen vereitert; Eiter lief aus dem rechten Ohr; Hals, Rücken, Brust und Unterleib waren hochrot entzündet, am Hals war die Haut in Fetzen abgegangen, so daß das rohe Fleisch sichtbar war. Das Fieber hatte einen bedenklichen Höhegrad erreicht. Während der 13 Tage hatte das Kind keine halbe Stunde Schlaf gehabt, der wenige Stuhlgang, welcher durch die Medizin erzielt wurde, war stets verbrannt, schwarz. Tag und Nacht mußte jemand am Bett stehen, damit das arme Kind nicht heraussprang im Fieber. Einen Augenblick stand ich sprachlos am Bett und hatte einen schweren inneren Kampf zu bestehen. Sollte ich das arme unschuldige Opfer der Staatsheilkunde übernehmen und mich dadurch der Gefahr einer zweiten Anklage aussetzen? einer Gefahr, die ja, weil der erste Prozeß noch nicht entschieden, eine doppelt große für mich war? Oder sollte ich den jammernden Eltern, welche sich ohnehin bereits dem Gedanken hingegeben hatten, daß ihr Liebling kaum noch 3 Tage leben werde, meine Hilfe verweigern, obgleich ich noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte, den armen Wurm dem sicheren Tode entreißen zu können? Das Mitgefühl gieng siegreich aus dem Kampfe hervor und der herrliche Erfolg ließ es mich nicht bereuen. Ich gab dem Knaben ein 17grädiges Rumpfbad von ca. ½stündiger Dauer, wobei ich schon die Freude hatte, daß er zur Besinnung kam und sich bei mir für den nächsten Tag Kugeln bestellte, aber auch Glaskugeln dabei und einen ganzen Sack voll. Dann ordnete ich an, daß die Bäder in der Nacht so oft wiederholt werden sollten, als das Kind unruhig würde. Am andern Morgen ½ 7 Uhr machte ich meinen zweiten Besuch. Der kleine Patient saß aufrecht im Bett und seine erste Frage war: „Onkel hast Du mir auch Kugeln mitgebracht?“ Den Wunsch hatte ich erfüllt und die Freude des Kleinen war groß, obgleich er die Augen noch nicht recht öffnen konnte. „Onkel Doktor komm her, ich will Dir einen Kuß geben,“ meinte er dann und küßte und drückte mich herzlich. Ob aus Freude über die Kugeln oder ob sein Instinkt ihm sagte, daß ich sein

Lebensretter sei, weiß ich nicht. Nur dreimal brauchte in der vergangenen Nacht das Bad wiederholt zu werden, die übrige Zeit hatte der Patient ziemlich ruhig geschlafen. Ich ließ nun die Rumpfbäder vorläufig noch alle 3 Stunden, später täglich dreimal machen, wodurch die Besserung im Verein mit strengster Diät rasche Fortschritte machte. Als nach einigen Tagen sich die Augen eiterfrei zeigten, entdeckten die Eltern, daß sich über das rechte Auge eine Haut gezogen hatte und wollten nun schleunigst einen Augenarzt zu Rate ziehen. Selbstverständlich trat ich dem entgegen und die Eltern waren vernünftig genug davon Abstand zu nehmen und meine Anordnungen energisch fortzusetzen. Der Hautüberzug des Auges ist jetzt fast vollständig geschwunden, ebenso der Ausschlag; und das laufende Ohr ist geheilt. Der Knabe erfreut sich eines Wohlbefindens wie kaum je zuvor. Erwähnen will ich noch, daß ich am ersten Abend meiner Behandlung sofort Herrn W. Born [1] von dem Fall in Kenntnis setzte, damit derselbe das Opfer ärztlicher Kunst in Augenschein nehmen sollte. Herr Born war denn auch am andern Morgen am Platze und ist so in der Lage, meine obige Schilderung vom Zustand des Knaben bestätigen zu können. Die Rezepte, Medizin und Salben hat Herr Born sich aushändigen lassen und hat dann den behandelnden Arzt Herrn Dr. Hager zu einer kurz darauf folgenden Versammlung des „Vereins zur Feststellung der ärztlichen Leistungen“ eingeladen, um seine Behandlung des Kindes dort zu rechtfertigen. Herr Dr. Hager ist natürlich nicht erschienen.

(Neue Heilkunst Nr. 13.)

Auch eine unerledigt gebliebene Petition.

Aus der am 12. Februar d. J. dem Reichstage eingesandten Petition des prakt. Arztes Sanitätsrat Dr. Meyner zu Chemnitz i. S. betreffs Zulassung der naturheilkundigen Laien zur Praxis in den Krankenkassen heben wir folgende Stellen hervor:

„Von der Mehrzahl meiner medizinischen Kollegen wird die Naturheilkunde als eine schablonenmäßige Wasserkur, die mehr schade als nütze — wenigstens in Laienhänden, — und die ausübenden Vertreter derselben aus dem Laienstande als Ignoranten und Charlatane, welche die Unwissenheit des Volkes ausbeuteten, bezeichnet. Beides ist nicht richtig.

Im Gegenteil steht die Naturheilkunde um so viel höher und über der medizinischen Therapie, als die gesamte heutige Naturwissenschaft über der Alchymie und der Astrologie der früheren Jahrhunderte; und die Laienvertreter des neuen Heilverfahrens haben, wenn ihnen auch manche Hilfswissenschaft fehlt, vor ihren akademisch gebildeten Gegnern den großen Vorteil voraus, daß sie sich nicht mit einem ganz überflüssigen Ballast von unerwiesenen medizinischen Theorien zu tragen haben, welcher so vielen meiner Kollegen die Augen trübt und das unbefangene Urteil raubt.

---

[1] Herr Ingenieur W. Born, durch seine verbesserten Oefen und Heizeinrichtungen bekannt geworden, ist ein ebenso eifriger Impfgegner, wie Freund der Naturheilkunde. Born hat in Magdeburg einen „Verein zur Feststellung der ärztlichen Leistungen“ ins Leben gerufen.

Ich selbst würde ja wahrscheinlich in diesem letzteren Falle sein, oder durch schwere innere Kämpfe mich zu meiner gegenwärtigen Ueberzeugung haben durchringen müssen, wenn ich nicht durch einen alten erfahrenen Arzt schon vor Beginn meiner akademischen Studien in das arzneilose Heilverfahren eingeführt worden wäre.

Mehr als hundert Laienärzte habe ich selbst im Laufe der Jahre im Naturheilverfahren ausgebildet, und wenn ich mich auch nicht rühmen kann, daß dieselben ausnahmslos in ihrem Fache tüchtige Männer geworden sind, — gerade so wie aus den Universitäten so mancher untüchtige Arzt hervorgeht — so ist mir doch von den Meisten derselben bekannt, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen sind, und daß Einzelne unter ihnen sich selbst in weiten und namentlich auch in gebildeten Kreisen Anerkennung verschafft haben." . . . . . .

„Bereits bekennen sich Hunderte von akademisch gebildeten Aerzten offen zu diesem segensreichen Heilverfahren, während ich vor zehn und zwanzig Jahren mit nur einigen wenigen Kollegen allein stand, und ihre Zahl wächst mit jedem Jahre. So wird auch einst die Zeit kommen, in der man die heutige medizinische Therapie als einen Zopf aus alten Zeiten betrachten wird und die Pioniere aus dem Laienstande verschwinden, weil ihre bahnbrechende Thätigkeit nicht mehr nötig, und ihre Aufgabe gelöst ist." . . . . . .

„Möchte auch der hohe Deutsche Reichstag zur Stunde der Entscheidung in weiser Würdigung dieses vorauszusehenden Ganges der Geschichte der Heilwissenschaft sich zu Gunsten einer gesunden und volkstümlichen Reform aussprechen."

Genickkrampf

tritt da und dort auf; im Hessischen sind schon mehrere Todesfälle in Folge dieser gefährlichen Krankheit eingetreten. Der seiner Zeit berühmte homöopathische Arzt Dr. v. Grauvogl in Nürnberg gab im Jahre 1865 bei F. Korn in Nürnberg ein kleines Schriftchen heraus, „Prophylaxis (d. h. Vorbeugung) gegen den seit einiger Zeit in Nürnberg und Umgebung vorkommenden Typhus rekurrens genannt Genickkrampf." Diesem Schriftchen entnehmen wir, daß damals dem gefürchteten und gefährlichen Leiden vorausgiengen: Schlaganfälle, plötzlicher Verlust des Gesichts, des Geruchs und Geschmacks u. s. w. Der Genickkrampf selbst trat ohne alle Vorboten und ohne nachweisbare Ursache plötzlich auf, mit Kopf- und Nackenschmerzen, starkem Fieber, gerötetem Gesicht, Nasenbluten, Erbrechen, Beklemmungen; der Harn war tiefdunkelfarbig und stark riechend. Unverhofft trat Nachlaß aller Beschwerden ein, und ebenso unverhofft kamen Rückfälle, oft erst nach 8 Tagen. — Für leichtere Fälle, besonders bei Kindern, genügte China in niederer Potenz, bei Erwachsenen genügte sie jedoch nicht, sondern es mußte China mit Argentum nitricum abwechselnd gegeben werden. Letzteres verordnete Dr. v. Grauvogl in der 10. Dezimalpotenz. Bezüglich der von ihm als richtig anerkannten Art der Mitteldarreichung sagt Dr. v. G.:

„Die angezeigten Heilmittel halb- oder viertelstündlich geben zu lassen, „ist bei dem rapiden Verlaufe der Krankheit ein unschätzbarer Vorteil der „homöopathischen Verdünnungen, die, selbst so oft genommen, nie eine „nachteilige Wirkung äußern, was den allopathischen Arzneien nicht nach- „gerühmt werden kann.

„Ich warne ernstlich davor, sich durch eine rasch eingetretene Bes- „serung beruhigen und verleiten zu lassen, die ordinierten Heilmittel aus- „zusetzen; ehe nicht 40 Tage seit dem ersten Unwohlsein verstrichen sind, „ist kein in dieser Art Erkrankter sicher vor Rückfällen."

Bezüglich der Diät sagt v. Grauvogl: „Eine karge Diät anzuordnen „und das Verlangen nach Speisen abzuwehren, läßt sich bei dieser Krank- „heit nicht rechtfertigen. Verboten sind im allgemeinen kalte Speisen „und Getränke, alles kalte, abkühlende, auch kalte Umschläge, obgleich sie „momentan erleichtern . . . . . ." v. G. empfiehlt Wein mit Zucker- wasser und bemerkt, daß es zu den Eigentümlichkeiten dieser Krankheit gehöre, daß Weintrinker von ihr, wie vom Wechselfieber am meisten ver- schont bleiben. Unter den besonders verbotenen Speisen führt Dr. v. G. an Fische, Krebse, Gurken, harte Eier und saure Milch.

Hoffentlich haben unsere Freunde nicht nötig, sich nach obigen Vor- schriften zu richten!

Bandwurmkuren vor Gericht.

Vor der Strafkammer zu Köln standen jüngst 1. der Sattler August Salinsky von Köln, 2. der Generalagent Paul Ernst Wonnberger aus Berlin und 3. der Heilkünstler Richard Mohrmann aus Berlin, an- geklagt des Betrugs, der fahrlässigen Körperverletzung, Ankündigung von Geheimmitteln und Verkauf von Arzneien, mit denen der Handel nicht freigegeben ist. Die meisten Zeugen bekundeten, daß sie das Bandwurm- mittel ohne Erfolg benutzt hätten. Einzelne wollen sogar nach dem Ge- brauch des Mittels krank geworden sein. Mohrmann kostete das Mittel in der Apotheke 1 Mk., die Patienten mußten es mit 10—30 Mk. be- zahlen. Die Sachverständigen bekundeten, daß das von Mohrmann zur Verwendung kommende Mittel das in der medizinischen Praxis allgemein gebräuchliche sei; es bestehe aus Farnkrautwurzel und Granat- bezw. Kusso- extrakt. Die drei Angeklagten wurden des fortgesetzten Betruges schuldig befunden. Manche Personen seien nicht geheilt, sondern sogar an ihrer Gesundheit geschädigt worden. In den Publikationen sei dem Publikum vorgespiegelt worden, derjenige, welcher die Kur leite, sei ein sachverständiger Mann, der durch langjährige Erfahrung große Kenntnisse und Fertigkeit sich erworben habe, während in Wirklichkeit Salinsky keinerlei Kenntnisse von der Sache gehabt, sondern jeden, der zu ihm gekommen sei, für band- wurmleidend erklärt habe. Der rechtswidrige Vermögensvorteil ergebe sich hieraus von selbst. Die drei Angeklagten wurden zu je 6 Monaten Ge- fängnis, Mohrmann außerdem zu 500 Mk. und wegen Verkaufs von Arzneien zu 50 Mk. Geldbuße verurteilt, bei Salinsky kommen 2 Mo-

nate der Vorhaft in Anrechnung. Bezüglich der übrigen Anklagepunkte erfolgte Freisprechung.

Eingesandt.

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, daß das von Ihnen im Monatsblatt auf Seite 119, Jahrgang 1891, empfohlene Mittel Hamamelistinktur als Einreibungsmittel sich mir in jüngster Zeit bei einem Gichtanfall, der mich heimsuchte, vorzüglich bewährte. Nach 2- bis 3maligem Einreiben der Tinktur und Auflegen von Sandsäcklen (mit heißem Flußsand gefüllt) wichen die Schmerzen überraschend schnell und nach einigen Tagen konnte ich wieder ins Geschäft, was früher Monate lang anstand. **W.** in Th.

Unter welchen Umständen ist

Phosphori acidum, Phosphorsäure (Acidum phosphoricum)

hilfreich in Diarrhöe? — Die Antwort giebt Herr Dr. Boericke in Nr. 2 des „California Homœopath."

1. Fall. Kürzlich wurde ich von einer Frau zu Rate gezogen wegen ihres kleinen Knaben von etwa 3 Jahren, welcher seit mehr als 14 Tagen von einem Durchfall geplagt war, der auf angewendete Hausmittel und diätetische Behandlung nicht gewichen war. Ich fand, daß das Kind 10 bis 20 Ausleerungen im Tage hatte, die schmerzlos abgiengen und wässerig waren. Ich verschrieb einiges ohne jeden Erfolg. Es fiel mir auf, daß trotzdem die Diarrhöe schon längere Zeit anhielt, der kleine Patient doch nicht dadurch geschwächt wurde; derselbe spielte den ganzen Tag über vergnügt, und wurde nur durch den häufigen Drang vorübergehend gestört. Damit war mir der Schlüssel zu der Wahl des im College studierten Mittels gegeben und zugleich eine Gelegenheit zu probieren, ob die dort erwähnte Mittelindikation richtig sei. Ich gab Phosphori acidum 30., eine Gabe von wenigen Körnchen, zweistündlich zu wiederholen, mit sofortiger Besserung und vollkommener Heilung nach 2 Tagen.

2. Fall. Wenige Tage später kam mir ein anderer Fall vor. Ein Knabe von etwa 10 Jahren hatte schmerzlose, in der letzten Woche zeitweise sogar unwillkürliche dünnflüssige Stuhlabgänge. Sonst keinerlei Beschwerden. Seine Mutter hatte schon verschiedene Mittel gegeben, ohne daß eine Aenderung des Zustandes eingetreten wäre. Der Knabe fühlte sich nicht schwach, obwohl er Tag und Nacht durch die Diarrhöe gestört war. — Wieder nahm ich meine Zuflucht zu Phosphori acidum in 30. Potenz, eine kleine Gabe alle 2—3 Stunden. Es sollte nach 2 bis 3 Tagen Bericht erstattet werden. Die Mutter benachrichtigte mich, daß schon nach der zweiten Gabe die fatale Gesundheitsstörung aufgehört habe und nicht wieder aufgetreten sei. —

Diese beiden Fälle — fährt Herr Dr. Boericke fort — führen uns die beiden Hauptsymptome vor, welche den Gebrauch der Phosphorsäure

in Diarrhöe anzeigen: zuerst Fehlen des Gefühls der Erschöpfung trotz längerer Dauer des Leidens und Heftigkeit der Anfälle, und zweitens Schmerzlosigkeit derselben. —

Herr Dr. B. erwähnt noch, daß Calcarea phosphorica der Phosphorsäure am nächsten steht, und sie ergänzt. — Wir erlauben uns noch beizufügen, daß Calcarea jodata in höherer Potenz auch ein ganz vorzügliches Mittel bei schmerzlosen Durchfällen, auch bei unwillkürlichen Stuhlabgängen der Kinder ist, nur ist bei Fällen, die dem letzteren Mittel weichen, die skrophulöse Konstitution meist in die Augen fallend. Calcarea phosphorica, dessen Einführung in die homöopathische Praxis wir Dr. Schüßler verdanken, ist aber ebenfalls als Restaurationsmittel angezeigt, wenn Calcarea jodata das Hauptübel beseitigt hat.

Diarrhöe der Stubenvögel.

Es wird Sie interessieren — schreibt Herr Jacobi der „Fundgrube" — wenn ich Ihnen die Mitteilung mache, daß es mir endlich, nach vielen früheren vergeblichen Versuchen geglückt ist, einen jungen Graupapagei, sogenannten Joko, von der fast immer tötlich verlaufenden Diarrhöe zu heilen. Der Vogel hatte bereits das vollständige Aussehen eines Todeskandidaten, gesträubtes Gefieder, fortwährendes Schlafen mit unter den Flügel gestecktem Kopfe; das eigentümliche Schaudern während des Schlafes, ja er fiel sogar zweimal von der Sitzstange und blieb das letztemal am Boden des Käfiges sitzen. Die Ausleerungen waren teils schwarz, teils graugelb, doch stets wässerig. Diese Symptome ließen mich vermuten, da ich schon manchen Papagei sterben sah, daß der arme Kerl den morgenden Tag nicht erleben würde. Nachdem ich, wie oben gesagt, schon viel versucht, nahm ich dieses mal meine Zuflucht zu Ipecacuanha 6. und Arsen 6. Potenz, von jedem einige Tropfen in 5 Eßlöffel voll Wasser, stündlich im Wechsel ein wenig trinken lassen. Aus dem Bauer hatte ich Futter- und Trinkgefäß entfernt, und da beim Durchfall stets viel Durst vorhanden ist, so nahm der Vogel gerne das ihm gereichte Wasser. Nach 6 Stunden kletterte er auf seine Stange, räusperte sich wie vom Schlafe erwacht, fraß von ihm gereichten Hanf, that überhaupt, als wenn nichts vorgegangen wäre, und ist heute so mobil wie meine übrigen Papageien. Daß ich mich über dies Resultat gefreut, bedarf wohl keiner Versicherung.

Eine besonders für Apotheker wichtige Entscheidung

gab der Kgl. bayr. Verwaltungsgerichtshof am 22. Februar 1892. Es handelte sich um eine Klage des Apothekers Sch. in Ichenhausen, welcher auf ärztliches Rezept hin — außer für Mk. 90. 32 Arzneien — auch für Mk. 101. 50 Weine — an einen armen Taglöhner in Deubach abgegeben hatte. Es waren 19 halbe Flaschen Champagner, 11 Flaschen Ruster Ausbruch, 3 Flaschen Bordeaux, 2 Flaschen Forster und 1 Flasche

Deidesheimer gewesen, welche zur Heilung des Patienten hätten beitragen sollen. Patient war ganz mittellos verstorben, deshalb hätten die Gemeinden Deubach und Ichenhausen neben den anderen Kosten auch diesen Wein bezahlen sollen. Die Gemeindebehörden weigerten sich dessen; das Kgl. Bezirksamt Günzburg gab ihnen (am 15. Juni 1890) recht, mit der Begründung, daß der abgegebene Wein kein Medizinalwein gewesen sei.

Dasselbe Bezirksamt hatte entschieden, daß der Apotheker nicht verpflichtet sei, alles, was der Arzt verordne, abzugeben; daß der verordnete Wein als Nahrungsmittel anzusehen sei, und daß der Apotheker vorher um Erlaubnis hätte nachsuchen sollen, auf Kosten der Armenpflege solche Weine abzugeben. Dies hatte er unterlassen, trotzdem er polizeilich schon einmal wegen eines ähnlichen Falles verwarnt worden war. Seine Beschwerde gegen die seine Forderungen abweisenden gerichtlichen Erkenntnisse wurde, wie Eingangs gesagt, als unbegründet verworfen. —

Für Homöopathen und Freunde der Naturheilkunde liefert eine Krankenbehandlung, die solche Apothekerrechnungen im Gefolge hat, einen neuen Beweis von der dringenden Notwendigkeit der gründlichen Reform unseres ganzen Medizinalwesens!

Notizen.

Die Praxis des kürzlich in Regensburg verstorbenen homöopathischen Arztes Dr. Gerster hatte schon bei Lebzeiten des Vaters der jüngere Sohn übernommen; der älteste Sohn praktiziert als Naturarzt in München.

Eine Wellenbadschaukel ist die neueste patentierte Erfindung des Herrn Dittmann, Fabrikant von Badeapparaten, Holzmarkt 34a in Berlin. Der Apparat hat den großen Vorzug, als Sitzbad, Wannbad und Kinderbad gebraucht werden zu können, je nachdem er gestellt wird. Gewicht ca. 20 Kilo und Preis von Mk. 40. — bis Mk. 50. —. Das Material ist verzinktes Eisenblech. Prospekte von obgenannter Firma zu beziehen.

Das kleine homöopathische Spital in München giebt seinen 8. Jahresbericht aus. Es sind im Jahre 1891 im Ganzen 37 Kranke verpflegt und behandelt worden mit einem Aufwande von Mk. 2,924. 92 an Verpflegungskosten, Mk. 600. — ärztliches Honorar, Mk. 32. 78 Medikamenten u. s. w. Das Reinvermögen des Spitalvereins beträgt nunmehr Mk. 72,204. 19. —

Dieses Münchener Spital liefert alljährlich den Beweis für unsere oft aufgestellte Behauptung, daß wenn der Homöopathie ein Dienst geleistet werden soll durch Errichtung und Führung von homöopathischen Spitälern, solche im größten Maßstabe errichtet werden müßten, um einen Vergleich mit den großen allopathischen Spitälern zu ermöglichen! Zu solchen großen Krankenhäusern und besonders auch zu deren Unterhaltung

fehlen uns die Mittel, und es sind darum die in Deutschland bisher für Spitalzwecke gesammelten Gelder für die Sache der Homöopathie als nahezu verloren zu betrachten. —

Herr Geheimer Hofrat Dr. Stiegele hat von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland den Stanislausorden bekommen. Wir freuen uns, den Lesern diese Mitteilung machen zu können und gratulieren dem Herrn Doktor zu dieser hohen Auszeichnung.

Nach dem Vaccination-Inquirer vom April d. J. giebt es jetzt in England 89 Vereine gegen den Impfzwang, von denen einzelne Hunderte von Mitgliedern zählen.

Die offizielle Wissenschaft würde bald das Grab der Homöopathie, wenn es nicht auch unter den homöopathischen Aerzten solche gäbe, welche die Lehren Hahnemanns gründlich studieren und von den Fortschritten der Naturheilkunde Notiz nehmen würden! Es finden sich — je länger je mehr — unter den amerikanischen Homöopathen solche, welche von der äußerlichen Anwendung wirklicher Heilmittel keine blasse Ahnung haben, Doktoren, welche mit einem Wort an der Desinfektionsnarrheit leiden. Da bringt z. B. in der Märznummer des Hahnemannian Monthly ein solcher „homöopathischer Arzt“ einen langen Artikel mit Anweisung, wie im Wochenbette zu verfahren sei, um die Vergiftung durch die gefürchteten Bazillen zu verhindern: sofort bei Eintritt der Wehen soll ein Wechsel der ganzen Kleidung vorgenommen und durchaus gesottene, ausgebügelte Wäsche angelegt werden. Die Schwangere soll sich mit Sublimatwasser waschen und eine Dusche mit warmem Sublimatwasser bekommen. . . . . . Nach der Geburt soll die Scheide mit Sublimatwasser und 1prozentiger Karbolsäure oder Kreolin ausgespült werden u. s. f. In dem ganzen Artikel kein Wörtchen von unsern tausendfach bewährten, für alle Zeiten und alle Fälle vortrefflichen homöopathischen Heilmitteln!

Da ist es denn doch recht gut, wenn auch Laien sich der vielbekämpften und so oft mißverstandenen Lehre Hahnemanns annehmen!

Ein neuer Heilschwindel gegen Nervenleiden. Aus Paris wird berichtet: Dr. Constantin Paul veröffentlichte im Bulletin médical ein Exposé seiner neuen Methode, der sogenannten „transfusion nerveuse,“ die er namentlich bei der Behandlung der Neurasthenie und aller Nervenleiden im allgemeinen in Anwendung bringt. Dr. Paul injiziert (spritzt ein) nämlich unter der Haut des Kranken ungefähr 5 Milligramm einer Lösung von Gehirnsubstanz des Hammels (Schafskopf), die keine lokale oder allgemeine Reaktion zur Folge hat. Dr. Paul hat seine Versuche bis jetzt namentlich in Fällen der Neurasthenie, Nervenschwäche, Paralyse (Lähmung), Chlorose, Bleichsucht angestellt und hier angeblich ausgezeichnete Resultate erzielt. (Frankfurter Zeitung.)

Der Masern-Bazillus ist entdeckt! Dr. Caonon, Assistenzarzt im Krankenhause zu Moabit (Berlin), ist der glückliche Entdecker. Sogar telegraphisch wird diese Neuigkeit den Tageszeitungen mitgeteilt.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann man jedoch bestimmt behaupten, daß es deshalb künftig nicht weniger Masern geben wird.

Die in vorletzter Nummer erwähnte „naturgemäße Wäsche von Rüdiger“ hat bei der letzten Ausstellung (für Armeebedarf, Hygiene rc.) in Leipzig die einzige ausgegebene Auszeichnung für Gruppe II (Armeebedarf), nämlich eine silberne Medaille verliehen bekommen. Patentiert ist die Art der Weberei, und können die Unterkleider — nach Wunsch — auch in Wolle oder Seide ausgeführt werden.

Der niederöstreichische Landes-Sanitätsrat ließ der Witwe des kürzlich verstorbenen Dr. med. Pelisek in St. Pölten eröffnen, daß sie ihre Kneipp'sche Kuranstalt sofort zu schließen habe, da das Kneipp'sche Verfahren jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehre. Ein Rekurs an die oberste Sanitätsbehörde in Wien war ohne Erfolg. Die arme Witwe ist nun finanziell total ruiniert — doch hat die „Wissenschaft“ wieder einmal gesiegt. —

In „Hahnemann monthly“ erzählt Dr. Chakravarti, daß er kürzlich zu einem totkranken 4 Wochen alten Kinde gerufen wurde. Das Kind lag mit halbgeöffneten Augen und cyanotischem (blausüchtigem) Gesichte auf der Mutter Schooß. Der Mund offen, Vorderkopf mit einem klebrigen Schweiße bedeckt, die Pupillen etwas verengert, volle und langsame Pulsschläge, der Leib etwas aufgetrieben. Dr. Ch. hörte, daß sich diese Symptome nach und nach an demselben Morgen entwickelt hätten, und daß sie weder von Schreien noch von Unruhe begleitet gewesen. Aus diesen Symptomen schloß Dr. Ch. auf eine Opiumvergiftung. Der Vater war ein gewohnheitsmäßiger Opiumesser, so frug der Arzt ob das Kind wohl Opium bekommen hätte, um die Diarrhoe zu stillen, an der es in den letzten Tagen — wie man mir sagte — gelitten. Die Mutter versicherte, daß das Kind niemals Opium bekommen, daß sie aber selbst so viel wie ein Waizenkorn genommen, um bei sich einen Durchfall zu stillen. Dr. Ch. brachte das Kind durch Belladonna wieder zu sich. —

Man sieht aus dem Erzählten, wie vorsichtig stillende Mütter bezüglich der Diät sein müssen! so gewiß als die kleine Opiumgabe, welche die Mutter zu sich nahm, ungünstig auf das Befinden des Kindes wirkte, so gewiß können Reizmittel wie starker Kaffee, Thee und Spirituosen ungünstig auf den Säugling einwirken, und sollten darum vermieden werden. —

Dasselbe Journal erzählt eine Vergiftung durch Chinin und Whisky (dem starken amerikanischen Schnaps) in Folge ärztlicher Anordnung, wie wir bisher noch nichts gelesen haben. Ein 24jähriger junger Mann, Setzer, machte nach vollbrachter Arbeit Abends noch einen starken Marsch

und bekam etwas Fieber, das sich in der Nacht steigerte. Ein herbeigeholter allopathischer Doktor (Arzt kann man solches Lumen nicht nennen) verschrieb Chinin zweistündlich abwechselnd mit Whisky, um einen Typhus abzuschneiden, den er im Anzug wähnte. Patient hatte nie zuvor Whisky genommen. Nach kurzer Zeit traten Gehörstäuschungen ein, dann Delirien. Der Doktor erklärte, daß nun der Typhus doch ausgebrochen sei und verdoppelte die Chinin- und Schnapsdosis. Patient wurde rasend, sprang aus dem Fenster zwei Stock hoch herunter in einen Garten, ohne — zum Glück — sich zu verletzen. Da er weder seine Familie noch seine Freunde mehr erkannte, so stieg den Angehörigen Zweifel, ob die Behandlung auch die richtige sei; es wurde nun ein homöopathischer Arzt gerufen, welchem es sofort klar war, daß hier eine Vergiftung durch Schnaps und Chinin vorliege. Drei Wochen dauerte es bis sich Patient von den Folgen der Unwissenheit des Doktors erholt hatte.

Briefkasten.

A. Gr. in Mo. Aus dem eingesandten Artikel ist nicht zu ersehen, ob die Versammlung in St. Petersburg oder in Moskau stattgefunden?

Quittungen

über die vom 26. März bis 23. April eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

Aus Feuerbach M. 21. 88 und M. 16. 89, aus Kirchheim M 11. —, aus Hall M. 15. —, aus Nebringen M. 11. 20, aus Ruith M. 3. 90, aus Heidenheim M. 25. 60, aus Leonberg M. 19. 65, aus Crailsheim M. 40. —, aus Tettingen M. 18. —, aus Mergentheim M. 28. 50, aus Heslach M. 3. 80.

Summa der Eingänge im März M. 377. 07.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

☞ Da ich im Mai auf 14 Tage zu verreisen gedenke, so bitte ich nochmals dringend um gefl. sofortige Einsendung der rückständigen Beiträge! Es fehlen noch über 350!!

Stuttgart im April 1892. **A. Zöppritz**
51. Kernerstraße 51.

Für die Mitglieder der Hahnemannia, wie für die homöopathischen Lokalvereine liefern wir die Broschüre **„Heilung von Wunden und Verletzungen nach Dr. Bolle“** um 50 Pfennige, franko. Ladenpreis 80 Pfge. **Red. der Hom. Mtsbl.**

Ueberzählige ältere Jahrgänge der hom. Monatsblätter

(die broschiert à **75 Pfg.** abgegeben werden) sind 1878, **1879, 1880, 1881, 1882**, 1883, **1887**; auch von 1890 kann eine kleine Zahl versandt werden. **Zöppritz.**

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Gölz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 6. | Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis ℳ 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia“ erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart. | Stuttgart. Juni 1892.

Zur Impffrage.

„Die bei dem Reichstage eingegangenen, die Aufhebung des Impfgesetzes, Impfzwanges ꝛc. betreffenden Petitionen sind wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Reichstages gelangt, nachdem die Petitionskommission in ihrem dem Reichstage erstatteten Berichte beantragt hatte: die gedachten Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überweisen“

so lautet der Eingang des Schriftstücks, welches jeder Einsender einer die Impffrage betreffenden Petition von dem Direktor des Reichstags-Bureaus, Knack, erhalten hat.

Damit sind die ca. 3000 Petitionen wieder einmal in den Reichspapierkorb gewandert. Sie sind als durch den Schluß des Reichstags „erledigt“ nicht einmal dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme überwiesen worden. Der Reichstag hatte in den 2 Jahren seines Tagens „keine Zeit“ sich mit der Impffrage zu befassen! Von den nahezu 400 Reichstagsabgeordneten scheint keiner den Mut gehabt zu haben, die Frage zu stellen, warum denn eine so wichtige, weite Kreise hochinteressierende Frage seit Jahren zu Tode geschwiegen wird? warum bei der Unzahl von Petitionen, die Jahr aus Jahr ein zur Beratung kommen, nicht endlich einmal auch die Petitionen an die Reihe kommen, welche gegen den Impfzwang von Aerzten und Laien eingehen? Zum Teil waren dieselben ausgezeichnet begründet und hätten alle Beachtung verdient!

Es ist eben wahrscheinlich das Bedenken, einem scheinbar mit allen Thatsachen vertrauten „Sachverständigen“ gegenübertreten zu müssen, welches die Herren Volksvertreter abhält, sich dieser einschneidendsten aller Fragen anzunehmen! und doch könnte es Einem nicht schwer fallen, den Sieg über die Herren Mediziner zu erringen, wenn er sich die Thatsachen näher ansehen würde, welche von den Herren Impfern ins Feld geführt werden! Die Herren decken sich hauptsächlich hinter die offizielle Statistik, wie sie z. B. von dem Direktor des Budapester statistischen Bureaus, Herrn Josef

Körösi, in seiner „Denkschrift an den 9. internationalen medizinischen Kongreß“ (1887 zu Washington) aufgestellt wird.

Wir haben schon im Jahre 1890 (s. Monatsbl. Seite 106) Veranlassung genommen auf die groben Entstellungen der Wahrheit hinzuweisen, welche sich der betreffende Herr hat zu schulden kommen lassen. Er gab damals — Seite 37 seines Werkes — die Zahl der in ganz England während der Jahre 1873—1883 an Pocken verstorbenen Personen auf nur **44** an, während sie nach der offiziellen englischen Statistik **9902** betrug! Obwohl er nun sofort in öffentlichen Blättern wie durch Privatbriefe (zum Teil abgedruckt im Vaccination Inquirer) auf diese wie auf andere die englische Statistik betreffenden — groben Fehler aufmerksam gemacht worden, druckt er in der neuen (zweiten) Auflage seines Werkes die falschen Zahlen ruhig wieder ab, und macht sich so einer wissentlichen Fälschung schuldig, die nicht ohne Folgen blieb: der Impfzwang wurde in Oesterreich eingeführt, weil die Herren Statistiker nicht müde wurden, das wohlgeimpfte England mit der verschwindend kleinen Pockenzahl dem schlechtgeimpften Oesterreich gegenüberzustellen!

Das Unglaublichste leistet aber Herr Körösi in der Kritik des „Berichts über die Erkrankungen an Blattern bei den Bediensteten der K. K. Oesterr. Staatsbahn,“ anno 1873 von dem damaligen Chefarzt der Staatsbahn, Dr. Jos. Keller erstattet. Zehn Jahre nachdem Keller tot ist, kommt Körösi und bezichtigt ihn der Fälschung! ihn, den jedermann, der mit ihm zu thun gehabt, als einen ganzen Ehrenmann kannte, und der einer wissentlichen Unwahrheit ganz unfähig war, wie die Personen bezeugen werden, die ihn gekannt haben. Und wie stellt Herr Körösi es an, um diesen Ehrenmann zu verdächtigen? Dr. Keller hatte aus **48** Stationen, die ihm als Oberarzt unterstellt waren, die Anzahl der an Pocken Erkrankten und Gestorbenen, der Geimpften, Nichtgeimpften und Wiedergeimpften zusammengestellt, und seinen Bericht auf Grund der beigebrachten Zahlen mit den Worten geschlossen (Seite 7, Absatz 7): „in Berücksichtigung aller dieser Thatsachen erscheint die Impfung als vollkommen wertlos.“

Damit sagte Herr Dr. Keller, daß nicht mehr Ungeimpfte an Pocken erkrankten als Geimpfte. Nun erfährt Herr Körösi von einem Dr. Pichler [1] in Steyerdorf (einer der Herrn Dr. Keller

[1] Dieser Pichler hatte die Zahlen auch an Dr. Keller geliefert. Dr. Keller sagt eingangs seiner Broschüre: „Ich führe die sämtlichen Bahn- und Werkärzte, aus deren Beobachtungen und Rapporten meine Tabellen gewissenhaft entnommen sind, als Zeugen meiner genauen Zusammenstellung an.“ Damals und auch später, als Herr Dr. Keller von seinem Posten als Chefarzt der Staatsbahn zurückgetreten war, schwieg Herr Dr. Pichler, obwohl Kellers Veröffentlichungen überall großes Aufsehen machten. Jetzt, lange nach dem Tode seines Chefs, beschuldigt dieser Pichler, der Impffreund, den Dr. Keller der Fälschung! Entweder hatte Pichler, der vielleicht einen undeutlichen 3r gemacht, geschwiegen, weil das Resultat zu Ungunsten der Ungeimpften sprach, oder ist es überhaupt gar nicht wahr, daß

unterstellt gewesenen Stationen), daß Dr. Keller sich geirrt habe, indem er als nichtgeimpfte Pockenkranke in Steyerdorf die Zahl 68 angeführt habe statt der richtigen Zahl 38.

Frischweg und ohne einen Beweis dafür zu erbringen, behauptet nun Köröſi: „ähnliche Aenderungen finden sich in allen mir zugekommenen Berichten.“ „Die impffeindlichen Ergebnisse Dr. Kellers beruhen folglich auf Fälschung der Thatsachen.“

Mit dieser Verdächtigung der Wahrheitsliebe Kellers spekuliert Herr Köröſi auf die Gedankenlosigkeit der Leser! denn wenn Keller trotz dieses offenbaren Schreib- oder Druckfehlers den Beweis erbracht hat, daß ebensoviele Geimpfte als Ungeimpfte erkranken, so stellt sich ja die Rechnung für Dr. Keller noch viel günstiger, wenn es in Steyerdorf nur 38 Ungeimpfte waren, die an Pocken erkrankten, statt der irrtümlich angegebenen 68. Wenn Herr Dr. Keller hätte fälschen wollen, so hätte er die Zahl der ungeimpften Kranken **kleiner** angeben müssen, als sie in Wirklichkeit war! denn gerade die Freunde der Impfung behaupten ja, daß mehr Ungeimpfte an Pocken erkranken als Geimpfte!

Um einen Schein von Recht zu haben, behauptet Köröſi, Dr. Keller habe die Anzahl der Ungeimpften absichtlich so hoch genommen, um eine geringere Sterblichkeit den Prozenten nach herausrechnen zu können! Warum hat denn Keller in der Rubrik Pardubitz, Wildenschwert 50 % ungeimpfte Tote (wahrscheinlich kleine Kinder) und in der Rubrik Marchegg und Bruck 100 % ungeimpfte Tote angeführt? Wenn er hätte fälschen wollen, so hätte er diese so sehr gegen ihn sprechenden Zahlen geändert! —

Köröſi sagt: „In dieser — gottlob in der Geschichte der Statistik beinahe beispiellosen — Weise wurden Daten fabriziert.“ Wir geben diesen dem Verstorbenen gemachten, durchaus unberechtigten Vorwurf dem Herrn Köröſi heim, und bedauern nur, daß uns nur die Homöopathischen Monatsblätter zu Gebote stehen, um diese Richtigstellung bekannt zu geben. —

Der „Impfgegner,“ den wir nochmals unseren Freunden zum Abonnement empfehlen, hat die Irrtümer klar gelegt, die in der Petitionskommission des Deutschen Reichstags zu Gunsten des Impfzwangs vorgebracht worden sind. Wir verzichten in Berücksichtigung des beschränkten Raums unserer Homöopathischen Monatsblätter auf deren Wiederholung. Wir werden es uns angesichts der unanständigen Weise, mit der von Seiten der Impfzwangsfreunde gekämpft wird, trotz der bisherigen Mißerfolge um so mehr angelegen sein lassen, der einmal erkannten Wahrheit zur Anerkennung zu verhelfen!

---

die angegebene Zahl 68 nicht richtig ist. Letzteres scheint angesichts dieser ganz perfiden Mache das Wahrscheinlichere.

Ist Krebs heilbar?

Wer sich längere Zeit mit Homöopathie befaßt oder mehrere homöopathische Zeitschriften gelesen hat, wird diese Frage sehr müßig finden. Der allopathische Arzt hat sogar nur ein spöttisches Lächeln hiefür, da er von seinen medizinischen Autoritäten und aus seiner Fachlitteratur nur zu gut weiß, daß es für Krebs kein anderes Mittel giebt als das Messer. Ich selbst muß gestehen, daß ich die Krebsheilungen, wenn ich derartige Fälle zu lesen bekam, sehr skeptisch aufnahm, da zahlreiche Heilungen veröffentlicht werden, von denen man wegen der Kürze der Zeit noch nicht mit absoluter Sicherheit sagen kann, ob es wirklich dauernde Heilungen oder nur wesentliche Besserungen sind, die schon wieder rückfällig zu werden anfangen, bis die Heilungsgeschichte dem Druck übergeben ist. Von allopathischer Seite wird, wie es vor kurzem bei einer lebhaften Disputation am Biertisch geschah, gern der Vorwand geltend gemacht, daß in derartigen Fällen die Diagnose eine falsche gewesen und die Geschwulstform einen ganz anderen als krebsartigen Charakter getragen habe. Auf die homöopathische Behandlung der Krebsgeschwülste (Brust-, Magen- und Gebärmutterkrebs 2c.) kann ich allerdings nicht mit der Befriedigung zurückblicken, wie auf andere zahlreiche Heilungen der kompliziertesten Art; meistens Fälle, die von allopathischen Aerzten Monate lang ohne Erfolg behandelt wurden. Kollege Sch. in Tübingen berichtete bei der letzten Versammlung der homöopathischen Aerzte Württembergs, November v. J., über zwei definitiv geheilte Fälle von Gebärmutterkrebs mit Arg. nitric. Eine Frau war sogar von Professor Säxinger als unheilbar entlassen worden.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin beizufügen, daß die Homöopathie, wenn sie in manchen Fällen auch den Krebs nicht zu heilen im stande ist, doch vorzügliche Mittel besitzt, mit denen sie einem Krebskranken einen ganz erträglichen, ja sogar außerordentlich befriedigenden Zustand verschaffen kann. Daß Krebs wirklich heilbar, und wenn nicht mehr heilbar, daß ohne Morphium dem Kranken ein Monate langes nahezu schmerzloses Krankenlager mit homöopathischen Mitteln verschafft werden kann, dafür will ich zwei Fälle anführen.

1) J. M., 66jähriger Bauer aus R., Gemd. B., konsultierte im Frühjahr 1889 Herrn Stabsarzt E. in Weingarten wegen einer Lippenerkrankung. Der betreffende Stabsarzt erklärte dieselbe für Lippenkrebs. Dagegen gebe es kein anderes Mittel als die Ausschneidung der krebsig erkrankten Lippenpartie. Dazu konnte der Mann sich nicht entschließen und suchte bei mir Hilfe. An der Unterlippe zwei harte Stellen, die durch eine kleine gesunde Partie getrennt waren; eine Stelle reichte zur Hälfte, die andere ein Drittel in die Lippe herunter; die rauhe Masse, die namentlich

am Rande wallartig verdickt war, und die oberflächliche Exkoriation (Abschürfung) am Lippensaum u. s. w. sprachen für Epithelialkrebs (Oberhautkrebs) der Lippe. Verordnung: Arsenicum 3., Arsenic. jod. 3. und Carbo animalis 3.; diese drei Mittel wurden 7—8 Monate der Reihe nach gegeben. Nach dieser Zeit ist diese ganze Erkrankung an der Lippe verschwunden bis auf eine kleine Borke an der größeren kranken Partie, dieselbe ist nach einem weiteren halben Jahre auch nahezu verschwunden. Seit 2 1/2 Jahren kein Recitiv (Rückfall).

2) A. L., Arbeiter der Maschinenfabrik von Escher, Wyß u. Co. hier, 16 Wochen vom Fabrikarzt behandelt, bekam in den letzten Wochen nahezu ausschließlich Morphium, weil Betreffender an rasenden Schmerzen auf dem Magen und im Bauche litt, häufiges Erbrechen, Verstopfung, kein Appetit, kein Schlaf, ziemliche Härte in der Höhe des Magens bis gegen die Leber und den Zwölffingerdarm zu. Diagnose: Magenkrebs. Morphium betäubt den Kranken 1—2 Stunden, nachher treten die Schmerzen nur um so rasender auf, so daß der Kranke der Verzweiflung nahe ist. Sein Zustand ist abwechselnd ein Morphiumrausch und ein geradezu schrecklicher Schmerzensjammer. Am 25. November v. J. begann die homöopathische Behandlung. Nach den ersten Stunden ließen die Schmerzen ziemlich nach, der Appetit stellte sich eher ein, ebenso ein Stunden langer ruhiger Schlaf, ferner regelmäßiger Stuhlgang. Kurz der ganze Zustand war ein auffallend günstiger. Allerdings mußte man sich sofort sagen, daß die Krankheit nicht in Heilung sei, denn die Härte nahm langsam zu; aber trotzdem blieb das Allgemeinbefinden ein ganz ordentliches und der Kranke, der schon mehrere Wochen ans Bett gefesselt war, konnte den ganzen Tag über außer Bett sein. Vom 25. November v. J. bis 14. April d. J. trat ein ähnlicher schmerzhafter Zustand nur einmal in einer Nacht auf, der sich auf Belladonna bald wieder gab. Die hauptsächlichsten Mittel, die hier in Anwendung kamen, waren nach Weihe Arsenicum, Veratrum, Carbo animalis, Ipecacuanha, Aqua amygdalorum amarorum (Bittermandelwasser). Am 14. April trat der Tod ein, ohne daß der Kranke in den letzten Tagen über weitere Schmerzen geklagt hätte. Ein eklatanteres Beispiel kann man nicht leicht finden, das wie dieses die homöopathische und die allopathische Therapie in so verzweifelten Fällen zu illustrieren geeignet ist.

Ueber zwei weitere Fälle von Krebs zweier Frauen: nämlich ein Uteruskrebs, der nach Kollege Sch. mit Arg. nitricum 3., und ein eigroßer Drüsentumor in der linken Achselhöhle, der nach seiner ganzen Beschaffenheit karcinomatös ist, mit Arsenicum jodatum 3. behandelt, werde ich später berichten; für heute kann ich nur einen bisher günstigen Verlauf konstatieren.

Ravensburg, im April 1892. Dr. med. J. Hagel.

Nochmals die epidemischen Heilmittel.

Vor etwas mehr als 25 Jahren hatte ein Verwandter meiner Frau die Universität als approbierter Arzt verlassen; er hatte die Stadt F. in Bayern als Feld seiner ärztlichen Thätigkeit ausersehen, und vor seiner Abreise dorthin die Aeußerung gethan: „ich werde meine Patienten mit Jodeisen behandeln.“ Wie er auf dieses Mittel gekommen war, kann ich nicht sagen. Das Glück begünstigte den jungen Herrn: der beschäftigste Arzt der Stadt war erkrankt, und so kam derselbe rasch in eine gute Praxis. Nach einem halben Jahre war er einer der gesuchtesten Aerzte der Gegend, das Jodeisen hatte thatsächlich in vielen Fällen Wunder gewirkt. Mir, dem damals von epidemischen Mitteln noch nichts bekannt war, war die Sache unbegreiflich, und ich nahm Veranlassung, Herrn Dr. Fischer-Weingarten davon zu sprechen. Fischer sagte: „das glaube ich wohl, ich hatte selbst Monate lang Jodeisen als epidemisches Heilmittel.“ Weingarten, resp. Fischers Wirkungskreis und die Stadt F. liegen mehr als 100 Stunden auseinander, und doch waren die epidemische Konstitution und das dafür passende Hauptmittel Monate lang dieselben! Und nun sollen — nach Nr. 17 und 18 der Allgem. hom. Ztg. — die epidemischen Mittel nicht blos an jedem Orte der Beobachtung andere sein, sondern sie sollen täglich wechseln und am Abend soll ein anderes Mittel notwendig sein als am Morgen.

Wo bleibt da die Rademacher'sche „Erfahrungsheillehre“ mit der über weite Länderstrecken verbreiteten „epidemischen Konstitution,“ und wo bleibt das homöopathische Aehnlichkeitsgesetz Hahnemanns?! Möge die im August d. J. in Stuttgart tagende Generalversammlung des homöopathischen Zentralvereins Deutschlands sich mit dieser wichtigen Frage befassen! Manchem älteren Homöopathen scheint in der jetzt betriebenen Art das epidemische Heilmittel zu suchen eine Gefahr für die Lehre Hahnemanns zu stecken!

B.

Ein kleiner Erfolg der Impfgegner in England.

Die vor zwei Jahren berufene Königliche Kommission zur Prüfung der Impffrage hat ein so umfangreiches Material gesammelt, daß sie für dessen vollständige Beratung und die endgültige Beschlußfassung noch mehrere Monate nötig hat. Die Kommission beschloß daher in der Sitzung vom 6. April (unter dem Vorsitz von Lord Herschell), der Regierung einen vorläufigen Bericht zu erstatten und zu beantragen, daß wegen Impfweigerung nur eine **einmalige** Geldstrafe verhängt werden solle. Da bisher in England die hartnäckige Impfverweigerung mit empfindlichen Geld- und Gefängnisstrafen verfolgt wurde, bedeutet der Antrag der Kommission einen großen Erfolg der impfgegnerischen Sache. Dieser Erfolg ist nur dem **Nichtnachlassen** in der Agitation zu danken!

Nehmen wir uns ein Beispiel daran!

Für Viehbesitzer, die ihre Tiere homöopathisch behandeln wollen ist nachstehende Einsendung an den Schweizer Volksarzt von Interesse: Ein Kleinbauer hatte letzten Herbst auf einem Markt eine Kuh gekauft, anscheinend für gesund, doch sah er bald, daß dem Tier etwas fehlte. Das Fressen und Wiederkäuen war gehindert und es kam viel Schaum und Speichel aus dem Mund. Dem besten Tierarzt wurde darüber berichtet; der machte zuerst Besuch in der Meinung, es könnte vielleicht Zungenkrebs und Klauenseuche sein. Dann erklärte er, er finde bei der Kuh keine Krankheit von Wichtigkeit, und gab einen Trank. Das besserte aber nicht, es wurde eher noch schlimmer. Der Tierarzt ward noch einmal geholt; da machte er genauere Untersuchung und findet, daß die Zunge in der Nähe der Zungenwurzel geschwollen und hart ist. Der Arzt erklärt dies für unheilbar und giebt den Rat, die Kuh schlachten zu lassen.

Am 30. Oktober vorigen Jahres kam dem Bauer seine Frau in der Not mehr denn zwei Stunden weit zu mir und erzählt mit einem guten Mundstück alles genau. Ich gab ihr Apis (Bienengift), Belladonna und Mercur. Die zwei ersten im Wechsel, alle drei Stunden, das letztere allein, mit der Bemerkung: Wenn durch diese Mittel keine Besserung komme, werde anderes nicht mehr viel nützen. — Am 8. November kam der Sohn mit dem Bericht: Die Kuh fresse und mahle wieder gut, aber geifere noch. Ich gab noch einige Gaben Mercur vivus und ein Pfund Futterknochenmehl. Mit diesen Mitteln war die Kuh vollständig hergestellt.

Aus dem XI. Kongreß für innere Medizin in Leipzig.

Die dritte Sitzung des Kongresses (am 21. April) wurde mit einem Vortrag des Herrn Professor Ebstein (Göttingen) über die Ernährung der Zuckerkranken eröffnet. Bekanntlich war diese bisher eine sehr mangelhafte, weil man den Kranken den Genuß von Kohlehydraten, vor allen Dingen des Brotes verbot. Die armen Kranken waren gezwungen, Fleisch und immer wieder Fleisch zu genießen. Ihr „tägliches Brot“ war ihnen nicht nur verleidet, nein, es wurde ihnen geradezu verboten; freilich wurden viele Versuche angestellt, das Brot in anderer Weise den Kranken zu reichen. Man fabrizierte sogenanntes „Kleberbrot“, erreichte aber damit nicht viel. Ein Forscher nannte es im Jahre 1872 direkt „Viehfutter.“ In England und Frankreich wird es noch heute viel gegeben, aber jedenfalls auch sehr viel Schwindel mit dem Handel desselben getrieben. In jüngster Zeit hat Dr. Hundhausen in Hamm ein neues Gebäck (Aleuronat) [1] hergestellt, das dem empfindlichen Mangel bei der Ernährung der Zuckerkranken abzuhelfen scheint. Es ist trocken, gelb, geruchlos und geschmacklos und als Mehl haltbar. Es ist aus Pflanzeneiweiß hergestellt und enthält 80—90 % Eiweiß, dagegen nur 7 % Kohlehydrate, ist also so gut wie kleiefrei. Versuche, die in verschiedenen Universitäts-Laboratorien (München, Kiel) damit angestellt wurden, ergaben

[1] Siehe Hom. Mtsbl. Nr. 9 vom Jahre 1891.

durchaus günstige Resultate und zeigten, daß das Brot im Körper vortrefflich „ausgenutzt“ wird. Das Mehl ist nicht nur als Brot zu verwenden, sondern kann auch zu Gemüsen, zu Suppen und als Paniermehl, wie als Gebäck verwendet werden. Für die Zuckerkranken hat Ebstein das 50 % Eiweiß enthaltende Mehl am zweckmäßigsten gefunden. 1/4 Pfund entspricht ungefähr 80 Gramm Eiweiß.

Amerikanisch.

Die Zeitschrift „Cincinati Lancet Clinik“ giebt praktischen Aerzten folgende praktische Winke: Ein Patient soll im Wartezimmer einige Minuten warten müssen; es beruhigt das seine Aufregung und giebt den Anschein, als sei schon ein Patient im Sprechzimmer. — Bei der Konsultation liegt das große Geheimnis des Erfolges darin, gut zuhören zu können; der Patient will stets berichten. Darum unterbrecht den Redestrom des Patienten nie und bringt den kargen Sprecher dazu, die interessantesten Einzelheiten seiner Beschwerden zu wiederholen. Dies hat eine große moralische Wirkung. Laßt niemals ein kleines Uebel kleiner erscheinen, als es wirklich ist. Im allgemeinen bewegt sich der Leidende gern in dem Glauben, daß er in großer Gefahr war und sein ärztliches Honorar nicht umsonst gegeben hat. Hüte Dich vor unvorsichtigen Aeußerungen, wie sie den Lippen junger, ehrlicher Praktiker entschlüpfen, wie: „O, es ist nichts. Eine richtige Diät bringt Sie gleich in Ordnung, Medizin ist überflüssig.“ Die meisten Menschen, welche den Arzt aufsuchen, wünschen zu hören, daß sie wirklich krank seien. Ihnen das Gegenteil zu sagen hieße sie zu Eseln stempeln. Entlaßt niemals einen Patienten ohne Rezept. Auch ist es nützlich, ihm schriftliche Anordnungen über Diät 2c. zu geben. Man scheue sich nicht, recht viel Rezeptpapier bei jedem Patienten zu verschwenden, dann erst merkt er, daß er etwas für sein Geld erhalten hat. Der junge Arzt, der seinem Patienten sagt: „Ein Rezept brauchen Sie nicht,“ ist ein Einfaltspinsel, der sein Geschäft erst lernen muß.

Eine Digitaliswirkung.

Der den Lesern der Homöopathischen Monatsblätter wohlbekannte Dr. Burnett-London teilt der Homœop. World nachstehenden Brief eines Freundes mit:

Seit mehr als einem Jahr hatte meine Frau eine Anschwellung der rechten Hand und der Finger, welche sie für rheumatisch hielt. Nachdem ich mehrere Haupt-Rheumatismusmittel mit kaum einigem Erfolge gebraucht, las ich zufällig im Organon [1] folgende Bemerkung: „Anschwellen

[1] Organon der Heilkunst (Werkzeug der Heilkunst) betitelte Hahnemann das Hauptwerk, worin er, im Jahre 1810 erstmals, mit der Entdeckung des homöopathischen Heilprinzips an die Oeffentlichkeit trat.

der Hände kann hervorgebracht werden durch 41 Arzneimittel; nur 5 davon bewirken Schwellung der rechten Hand allein, und nur ein einziges Schwellung der rechten Hand und der Finger. Dies ist Digitalis.“ Ich hatte keine Digitalis, dagegen ein Gläschen mit Digitalin der 3. Potenz. Dieses verdünnte ich und machte eine 4. Dezimalpotenz davon (da meiner Frau die ganz niederen Verdünnungen gewöhnlich nicht so gut bekommen). Davon ließ ich sie öfters einnehmen. Nach der zweiten Dosis fieng die Anschwellung an zu weichen, und war nach 3 Tagen verschwunden. Das Uebel ist seitdem nicht wiedergekehrt. —

Aus dieser Mitteilung ist wieder zu ersehen, wie sehr genau man die scheinbar unbedeutendsten Umstände erwägen muß, wenn man das bestpassende Mittel treffen will!

Notizen.

Aus Sachsen schreibt man dem „Württ. Staatsanz.“: Die in das Krankenkassenwesen tief einschneidende Frage der Zulassung von Naturheilkundigen zur Behandlung von Krankenkassenmitgliedern, die mit besonderer Bezugnahme auf die Praxis in Sachsen noch jüngst im Reichstag erörtert worden ist, hat neuerdings durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern ihre Lösung gefunden in der Weise, daß Versicherte im Krankheitsfalle jedenfalls die Behandlung durch einen approbierten Arzt zu verlangen berechtigt sind, aber auch in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Kassenvorstandes unter Verzicht auf die Hilfe eines approbierten Arztes die Hilfe eines Nichtarztes in Anspruch nehmen können und daß die Krankenkasse die Kosten des Heilverfahrens zu übernehmen hat. Krankenkassen dürfen ihre Mitglieder nicht zwingen, sich eines approbierten Arztes zu bedienen, dieselben dürfen aber auch nicht lediglich sog. Naturheilkundige zur Krankenbehandlung verwenden. Dagegen sind nur approbierte Aerzte zu amtlichen Befugnissen wie Zeugniserteilung, Abgabe von Gutachten u. s. w. ermächtigt.

Ueber die jetzt so beliebte Massage (drücken, reiben, klopfen, kneten des Patienten oder einzelner Körperteile) sagt Herr Pfarrer Kneipp in den Kneipp-Blättern unter anderem: ..... Aus mehr als 1000 Briefen habe ich ersehen wie viel massiert wurde und wie wenig es genützt hat! Noch mehr wurde ich abgeschreckt durch die große Anzahl der zu mir gekommenen Patienten, die massiert worden waren, und unzählige male nicht nur keine Hilfe gefunden hatten, sondern deren Zustand sich sogar verschlimmert hatte.

So kam ein Mann, in den schönsten Jahren stehend, verflossenes Jahr hierher (nach Wörishofen) und erzählte, daß er durch mehrere Monate stark massiert worden sei, was ihm sehr schmerzlich gewesen; nun hätten sich an seinem ganzen Körper Knoten gebildet, deren Zahl stets zugenommen habe, je mehr er massiert worden sei. Durch meine Wasseranwendungen entstanden Eitergeschwüre, von denen mehrere Aerzte, welche

die ganze Behandlung mit ansahen, behaupteten, daß sie geradezu von der Massage kämen. Der Mann sei ohne Zweifel zu stark massiert worden....

Wenn also in Blättern und Schriften das Massieren in Verbindung mit meiner Wasserkur empfohlen wird, so muß ich erklären, daß ich damit nicht einverstanden sein kann, und daß jeder, der die Wirkung des Wassers kennt, niemals Massage braucht.

Anmerkung der Redaktion der Hom. Mtsbl.: Es kommt eben auch darauf an wie massiert wird! Während die offizielle Massage meist so betrieben wird, daß dem Herzen zu — von den Füßen also hinaufzu — massiert wird, massieren praktisch erfahrene Masseure (wie z. B. Magnetopath Malzacher in Stuttgart) in ganz entgegengesetzter Weise: vom Herzen ab. Dabei erzielt man entschieden bessere Erfolge!

Dr. med. Disqué, leitender Arzt der v. Zimmermann'schen Naturheilanstalt in Chemnitz, hielt am 29. März im großen Saale der „Neuen Welt" in München einen Vortrag über „Die Anwendungsformen der Naturheilmethode und das Kneipp'sche Verfahren bei verschiedenen Krankheiten." Das rege Interesse, mit welchem der Vortrag verfolgt wurde, ist wie die große Zahl der Zuhörerschaft ein Beweis dafür, daß die Zeit des blindgläubigen Vertrauens in die offizielle allopathische Krankenbehandlung zur Neige geht, und daß das Selbstdenken über die Schäden und Krankheiten des eigenen Leibes anfängt den neueren Heilmethoden den Weg zu bahnen.

Den Riesensummen, welche der Geheimmittelschwindel abwirft, stehen würdig zur Seite die Einnahmen, welche diejenigen Fabriken haben, die für die Apotheken „Heilmittel" im Großen herstellen. Mit an der Spitze marschieren da wohl die bekannten Farbwerke, vormals Meister, Lucius und Brüning in Höchst a. M. Der Geschäftsgewinn betrug:

1889: 5,437,032 Mark,
1890: 6,631,803 „
1891: 6,221,589 „

Das Antipyrin, bekanntlich immer noch eins der gangbarsten dieser famosen „Heilmittel," steht im Monopol dieser Firma, welche sich s. Z. darauf vorsichtiger Weise ein Patent geben ließ. Wie die „Wörish. Bl." schon einmal mitteilten, belaufen sich die Herstellungskosten dieses famosen Medikaments auf etwa 16 Mk. für das Kilogramm. Abgegeben wird es aber an Grossisten und Apotheker für 96—100 Mk.! Profitiert werden dabei also volle fünfhundert Prozent, wodurch der Betriebsgewinn von 18,290,424 Mk. binnen drei Jahren ja hinlänglich erklärt wird. Man glaube übrigens ja nicht, daß die armen Apotheker und Chemikalienhändler bei diesem Bezugspreise von 96—100 Mk. etwa zu kurz kämen. Dieselben schlagen vielmehr noch 100 Prozent darauf, indem sie das Gramm mit 20 Pfg., das Kilo also mit 200 Mk. gegen höchstens 100 Mk. Einkaufspreis und 16 Mk. Herstellungskosten an das liebe Publikum verschleißen. Und das von Rechts wegen, denn diejenigen,

so nicht alle werden, müssen eben so lange zahlen, bis sie — gescheidter werden! („Wörishofer Blätter.")

Nach Zeitungsberichten haben zwei amerikanische Professoren, Nichols und Bailey, Versuche darüber angestellt, welche höchsten Grade wässeriger Lösungen von Blausäure, Nelkenessenz, Knoblauchextrakt u. s. w. noch durch den Geruch als stoffhaltig zu bezeichnen seien. Dabei hätten sich von 44 Männern drei gefunden, welche Blausäure noch in einer Wasserlösung von dem Zweimillionenfachen ihres Gewichts riechen konnten. Als besondere Merkwürdigkeit stellte sich heraus, daß bei Frauenzimmern der Geruchssinn weit nicht so entwickelt ist, als bei Männern: es sei das Geruchsvermögen beim Manne fast ums Doppelte feiner, als beim Weibe. 38 Frauen hatten sich an den Versuchen beteiligt.

Die Londoner „Lancet," eine Zeitschrift, die man als das offizielle Organ der englischen Allopathen betrachten kann, bringt aus der Feder des Dr. med. Lawson Tait (berühmter Professor am Queens College in Birmingham), einen Artikel, welcher die Verwendung von Sublimat, Karbolsäure und dergl. Giften bei Operationen durchaus verwirft, und die guten Erfolge des Professors Tait auf die peinliche Reinlichkeit zurückführt, die er an sich, an den Instrumenten und an den zu Operierenden walten läßt. Professor Lawson Tait sagt, daß man in 4—5 Jahren von der jetzt üblichen „Antiseptik" als von einer merkwürdigen chirurgischen Ueberspanntheit reden werde. —

Anmerkung der Red. der Hom. Mtsbl.: So schnell wirds bei der bekannten Belehrungsdichtigkeit der Professoren nicht mit der Erkenntnis des Irrtums gehen! Man wird schon warten, bis eine andere wissenschaftliche Schrulle sich darbietet, um ja nicht den von Homöopathen und Naturärzten empfohlenen Weg der Unterstützung der Natur in ihrem Heilbestreben gehen zu müssen.

Der Zusammenhang der jetzt üblichen Impfung mit der Verbreitung des Aussatzes in Südafrika kommt von Zeit zu Zeit in englischen Blättern zur Sprache. So in der Pall Mall Gazette vom 19. April. Dort ist ein ausführlicher hierauf bezüglicher Bericht zu lesen, aus dem hervorgeht, daß in Natal und auch in der Kapkolonie der gefürchtete Aussatz mehr und mehr Verbreitung findet, und daß diese direkt auf das Impfen zurückzuführen sei.

Dieselbe Wahrnehmung wurde in Indien gemacht: nach englischen Zeitungsberichten hat ein Dr. med. Roger S. Chew in Kalkutta, Spezialarzt für Hautleiden, bei 1034 Fällen von Aussatz nicht weniger als 148 als direkte Folge des Impfens nachweisen können.

Wie sehr Vorsicht bei Ausstellung eines Totenscheines nötig ist, geht aus einem in der Independencia Medica veröffentlichten Falle aus Tarragona (Spanien) hervor. Ein Arzt dieser Stadt wurde zu einem Mann

aufs Land gerufen, der angeblich einen Schlaganfall gehabt hatte und nun an Schmerzen in der Seite und im Kopfe litt. Er war so schwach, daß er sich im Bette nicht aufrichten konnte. Puls und Temperatur boten nichts Besonderes, der Doktor konnte auch durch Beklopfen und Behorchen nichts entdecken. Der Kranke that aber zum Verzweifeln und der Arzt bemühte sich vergeblich ihn zu beruhigen. Am Abend desselben Tages kam die Frau dieses Mannes um den Arzt zu bitten, doch in aller Frühe wieder zu kommen, ihr Mann befinde sich sehr schlecht. Der Doktor war darüber erstaunt, noch mehr aber als des andern Morgens ein Bote mit der Nachricht kam, Patient sei in der Nacht gestorben. Schließlich wurde der Doktor gebeten den Totenschein auszufüllen; dabei drückte er nochmals seine Verwunderung über den schnellen Verlauf der räthselhaften Krankheit aus, stellte aber das verlangte Dokument aus. Doch schöpfte er Verdacht; der Sarg wurde wieder ausgegraben und dabei die Entdeckung gemacht, daß die Sache eine Komödie war um die Summe von Frcs. 40,000. — erheben zu können, für welche das Leben des Mannes versichert gewesen war. Der Sarg enthielt einen Sack mit Erde und Exkrementen, welche durch ihren Geruch die beginnende Verwesung hätten vortäuschen sollen.

Der Arzt wurde vom Gerichte in Tarragona wegen leichtfertiger Ausstellung der Sterbeurkunde zwar mit Frcs. 125. — bestraft, von der Lebensversicherungsgesellschaft, die er vor einem großen Verluste bewahrt hatte, wurde er jedoch reichlich entschädigt.

Vor dem Genusse amerikanischer Scheibenäpfel,[1] eines sich äußerlich sehr vorteilhaft präsentierenden Backobstes, ist bereits vor einiger Zeit von den Behörden gewarnt worden. Nunmehr veröffentlicht das Reichsgesundheitsamt das Ergebnis der gerichtlichen Ermittelungen über die Beschaffenheit dieses Trockenobstes. Darnach sind vor einiger Zeit in Hamburg und Altona mehrfach Sendungen solcher amerikanischer Scheibenäpfel bei den Händlern beschlagnahmt und den gerichtlichen Chemikern zur Untersuchung übergeben worden. Durch diese Untersuchungen wurde festgestellt, daß die Scheibenäpfel, die auf Zinkplatten getrocknet werden, 0,02 bis 0,42 Prozent apfelsaures Zinkoxyd enthalten, das etwa die gleiche Wirkung wie schwefelsaures oder essigsaures Zinkoxyd besitzt, also zu den Giften gehört, und geeignet ist, die menschliche Gesundheit nachhaltig zu schädigen. Schon in kleineren Gaben bewirkt dieses Gift Uebelkeit, Benommenheit des Kopfes, Schwindelanfälle, während wiederholte Anwendung heftige Störungen der Verdauung und Muskelkrämpfe herbeiführt.

(Naturärztliche Zeitschrift.)

Das Württemb. Wochenblatt für Landwirtschaft vom 8. Mai bringt eine ausführliche Empfehlung der Homöopathie bei Maul- und Klauenseuche. Man muß bei der Feigheit der großen Mehrzahl der Herren Redakteure den Redakteur des Wochenblatts für diese That loben und ihm

[1] Getrocknete, in Scheiben geschnittene Aepfel.

aufrichtig Dank sagen für die Unparteilichkeit, die er hat walten lassen. Dies kann dem Blatt nur zum Nutzen gereichen.

Der bekannte französische Gelehrte **Buffon** hatte einst eine Anzahl gelehrter Freunde eingeladen und lustwandelte mit ihnen im Garten, als einer der Gäste zufällig seine Hand auf eine auf einem Postament ruhende Spiegelkugel, wie man solche damals zur Zierde in den Gärten anzubringen pflegte, legte und diese trotz der bedeutenden Juliwärme auf der der Sonne zugekehrten Seite kalt findet, während die entgegengesetzte warm ist. Dieser Umstand erregte die Beachtung der Gesellschaft in hohem Grade. Jeder hatte eine eigene Theorie zur Erklärung: der eine nimmt die Reflexion, ein anderer die Exhalation, ein dritter die Repulsion zu Hilfe. Genug, schließlich finden sie die Sache ganz natürlich und stimmen darin überein, daß es nach den Gesetzen der Natur gar nicht anders sein könne. Buffon allein beteiligte sich nicht an der Forschung, denn keiner der angeführten Gründe vermochte ihn zu überzeugen. Da erblickte er seinen Gärtner und diesen zu sich heranrufend frug er ihn, wie es komme, daß die Kugel auf der Schattenseite wärmer sei als auf der Sonnenseite. „Ich habe sie eben herumgedreht!" war die Antwort. Die gelehrten Herren sahen sich an und schwiegen.

Schwerhörigkeit besserte nach der Mainummer der Homœopathic World bei Calendula. In einem Fall genügte eine einzige Gabe der 200. Potenz, um eine seit der Kindheit bestandene Schwerhörigkeit erheblich zu verbessern. Auch Folgen von Masern, die sich durch Verminderung des Gehörs kundgeben, heilen durch Calendula.

Ohrgeräusche ohne bestimmte Ursache bessern oder verschwinden nach hohen Potenzen von Jodkali.

Der Reformator der Wasserheilkunde, Herr Pfarrer Kneipp, hielt am 27. April einen Vortrag in **Wien**. Der ca. 2000 Personen fassende Musikvereinssaal war überfüllt und Hunderte konnten keinen Einlaß mehr finden. Der Vortrag dauerte — mit einer Pause — drei Stunden, und wurde oft von allgemeinem Beifall unterbrochen. Kneipps Vortrag in Wien war die beste Antwort auf das jüngste Gutachten des Wiener Antipyrinkollegiums, welches das Kneipp'sche Verfahren als „der wissenschaftlichen Grundlage entbehrend" erklärte.

Ob wohl diese Dunkelmänner auch eine wissenschaftliche Grundlage haben?

Die **homöopathischen Vereine Heilbronn** und **Böckingen** kamen am Sonntag den 8. Mai in Großgartach zusammen. Aus letzterem Orte hatten sich auch zahlreiche Anhänger der Homöopathie eingefunden. Als Redner traten auf die Herren Lehrer **Oechsler**-Heilbronn (Vorstand des Heilbronner Vereins), **Hanselmann**-Böckingen (Vorstand des Böckinger Vereins) und **Kurz** in Böckingen. Letzterer stellte einen geheilten Patienten vor, dessen Kranken- und Heilungsgeschichte einen

schlagenden Beweis von der Ueberlegenheit der Heilmethode Hahnemanns bot, und zugleich zeigte, wie richtig angewendete homöopathische Mittel in Laienhänden den Modegiften der allopathischen Doktoren weit überlegen sind.

Da und dort im deutschen Reiche kommen Pocken und zwar in schlimmster Form vor. Da sie nur geimpfte Personen treffen, so hilft man sich mit der Ausrede, „sie seien eingeschleppt.“ Also schützt die jetzige Impfung nicht vor Ansteckung!!

Elektrizität wird von einem Arzte in Philadelphia, Dr. Rob. Newman Hall, für Krebsleiden dringend empfohlen. Wie weit der Doktor Erfolge hatte können wir natürlich nicht sagen.

Herr J. Stangl, Naturarzt in München, hatte einen Münchener Weinhändler an Pocken behandelt und denselben vollständig hergestellt. Nach den Wörishofer Blättern wurde Stangl wider seinen Willen zur Beobachtung in das Münchener Blatternhaus gebracht, wo er am 6. Mai „unter noch nicht aufgeklärten Umständen“ aus dem Leben schied.

Eine deutsche Hochschule für Naturärzte ist in Chikago gegründet worden. Damen und Herren, welche studieren und den Grad eines Doktors der Hydrotherapie erlangen wollen, mögen sich wenden an das German College, 512 Noble Street, in Chikago, Illinois, Amerika.

Berlin hat jetzt auch ein vegetarisches Gasthaus. In der Dessauerstraße Nr. 31, zwischen Anhalter und Potsdamer Bahnhof, in der Nähe des Naturheilbades „Reform“ ist das „Grahamhaus,“ Hôtel garni und Pension, eröffnet worden.

Litterarisches.

Die diätetische Blutentmischung als Grundursache aller Krankheiten von Dr. H. Lahmann. Leipzig, Otto Spamer, 1892. (IV, 165 S.) 8 °. Mk. 1. 60. Ein höchst lesenswertes Buch nicht nur für Aerzte, sondern auch für solche Laien, die einige naturwissenschaftliche Vorkenntnisse haben und sich speziell für die Ernährungsfrage interessieren. Dr. Lahmann, der bekannte naturärztliche Schriftsteller, versucht darin nachzuweisen, daß die mangelhafte bezw. unrichtige Zufuhr von Nährsalzen zu einer Blutentmischung führt, die als Grundursache aller Krankheiten anzusehen sei. Wie weit Dr. L. mit dieser seiner Anschauung Recht hat, muß noch die Zukunft lehren. Ganz unstreitig versteht Dr. L. seine Theorie geistreich zu entwickeln und es ist ein Genuß, seinen Ausführungen zu folgen, auch wenn man ihm nicht immer Recht geben kann. Lernen läßt sich jedenfalls aus dem Buche viel, auch manches praktisch Wertvolle.

Dr. med. **Möser.**

I. Quittungen
über
für die „Stiftung für Studierende der Medizin" eingegangenen Beiträge.

C. G. in F. M. 4. —, Ko. in Sa. M. 2. —.

II. Quittungen
über die vom 24. April bis 26. Mai eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

Dr. U. in Th. M. 10. —, Kö. in So. M. 2. —, Dr. H. in Be. M. 5. —, Dö. in Kö. M. 3. —

Aus Contweiler M. 13. 75, aus Dettingen u. Teck M. 12. —, aus Bödingen M. 10. 60, aus Weilimdorf M. 10. —, aus Glatten M. 11. —, aus Neuneck M. 6. —, aus Denkendorf M. 11. 50.

Summa der Eingänge im April M. 632. 07.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Gölz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen

aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 7.	Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis M. 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia“ erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.	Stuttgart. Juli 1892.

Neuere Homöopathenverfolgungen in Württemberg.

I. Aus dem Oberamt Maulbronn.

Am 7. September 1891 zeigte der Vorstand des homöopathischen Vereins in Knittlingen Oberamts Maulbronn der Behörde an, daß in Knittlingen ein homöopathischer Verein gegründet worden sei, und daß derselbe eine Vereinsapotheke zur Benützung für die Mitglieder angeschafft habe. Herr Oberamtmann Gambs in Maulbronn verbot darauf die Benützung der Vereinsapotheke. Auf die Nachricht davon riet Schreiber dieses dem Verein Knittlingen, sich direkt an das Ministerium des Innern zu wenden, und um Schutz gegen diese Verfügung zu bitten. Im November kam eine Eröffnung seitens des Ministeriums des Innern, daß die Angelegenheit der Kgl. Kreisregierung in Ludwigsburg übergeben sei.

Bis jetzt, Ende Juni, hat der homöopathische Verein Knittlingen noch keinerlei Nachricht von der Kreisregierung erhalten. Das Verbot der Benützung der Vereinsapotheke ist nicht zurückgenommen. —

II. Aus dem Oberamt Kirchheim.

Datiert vom 26. April d. J. hat die Kgl. Kreisregierung Ulm an das Oberamt Kirchheim einen Erlaß gerichtet, welcher das Oberamt anweist, die Verwalter der homöopathischen Vereinsapotheken in Dettingen und Owen wegen Abgabe von solchen Mitteln aus den Vereinsapotheken zu verwarnen, mit welchen der Handel nicht freigegeben ist. Nun war und ist aber in den betreffenden Vereinsapotheken, welche ihre homöopathischen Potenzen aus homöopathischen Zentralapotheken — in diesem Falle aus der Hofrat V. Mayer'schen homöopathischen Zentralapotheke in Cannstatt — bezogen haben und beziehen, kein Mittel vorhanden, das nicht in homöopathischer Form abzugeben erlaubt gewesen wäre. Der Erlaß scheint uns also gegenstandslos.

Von Interesse aber für alle Freunde der Homöopathie im

Lande ist das Gutachten des Kgl. Medizinalkollegiums, auf Grund dessen der Erlaß der Regierung erfolgte.

Darin heißt es unter anderem:

„Die Einrichtung dieser Vereinsapotheken, welche apothekenähnliche Institute sind, hat offenbar den Zweck, die bestehenden Vorschriften über die Abgaben von Arzneimitteln zu umgehen, und es ist daher ihr Betrieb unseres Erachtens um so mehr unzulässig und polizeilich zu verbieten, als dieser Betrieb der sachlichen und persönlichen Garantien, welche bei dem Betriebe der Apotheken vorhanden sind, durchaus entbehrt."

Dieser Satz strotzt von Unrichtigkeiten: die Vereinsapotheke besteht aus einem Holzkasten, in welchem die aus einer homöopathischen Zentralapotheke bezogenen fertigen Mittel aufbewahrt werden. Das soll nun ein apothekenähnliches Institut sein!! Es lohnt sich wahrlich nicht der Mühe, eine solche Behauptung zu widerlegen!

Die homöopathischen Vereinsapotheken sollen den Zweck haben, bestehende gesetzliche Vorschriften zu umgehen! Zur Begründung dieses Vorwurfs bringt das Kgl. Medizinalkollegium auch nicht den Schatten eines Beweises. Die homöopathischen Vereinsapotheken sind ins Leben gerufen worden, um den Anhängern der Homöopathie billige, unschädliche und zuverlässige Heilmittel zur Verfügung zu stellen. Einen andern Zweck haben sie nicht.

Nicht minder problematisch ist es mit der Behauptung bestellt, daß der „Betrieb" dieser Vereinsapotheken der nötigen Garantien entbehre. Der ganze „Betrieb" besteht darin, daß man dem einzelnen Vereinsmitglied aus dem Glase, welches ein größeres Quantum von dem gewünschten, aus der Zentralapotheke bezogenen Mittel enthält, etwas weniges abgiebt.

Was sodann die „Garantien" betrifft, welche bei dem Betriebe der allopathischen Apotheken für die richtige Verabreichung homöopathischer Mittel bestehen, so dürfen wir uns nur auf die Erlebnisse homöopathischer Aerzte berufen, die in der homöopathischen Litteratur niedergelegt sind; aus letzter Zeit sind die von Dr. med. Möser-Liegnitz veröffentlichten Erfahrungen besonders lehrreich; zu hinlänglicher Kennzeichnung dessen, was in dieser Richtung möglich, dürften einige Beispiele genügen: In Urach wurde einem Dienstmädchen, welches sich versprochen hatte, das überhaupt nicht existierende Mittel „Laskus" mit der kompromittierenden Beurkundung „Laskus" abgegeben, und in Heilbronn wurde das als Probe auf Ignoranz verlangte angeblich homöopathische Mittel Silex purpureus, zu deutsch Purpurkiesel!! in 15. Potenz anstandslos verabreicht, und ebenso das noch viel sicherer wirkende Madaroma fraudulentum. Der verabreichende „Allopath" wurde erst nachträglich, als er in einer zweiten Apotheke noch weiteres Madaroma verlangte, darüber belehrt, daß Madaroma Glatzkopf heiße und daß ein „betrügerischer Glatzkopf" kein Arzneimittel sei. **Nicht einmal die Namen der ho-**

möopathischen Mittel, welche zu verkaufen sie ein Privilegium haben, **lernen die Apotheker bei ihren Universitätsstudien kennen!** Wo bleiben da „die sachlichen und persönlichen Garantien," von denen das Medizinalkollegium spricht?! Insbesondere viele von den Herren Gehülfen, die auf den Universitäten nichts anderes über Homöopathie gelernt haben, als daß es Schwindel sei, machen sich in Folge dieser Kenntnis von der Sache kein Gewissen daraus, dem homöopathisch gesinnten Publikum Weingeist statt der gewünschten Arznei abzugeben. —

In dem Gutachten des Kgl. Medizinalkollegiums heißt es weiter:

„Würde man diese homöopathischen Vereinsapotheken für zulässig halten, „so müßten — da die maßgebenden rechtlichen Gesichtspunkte hier die ganz „gleichen sind — auch allopathische Vereinsapotheken mit gleicher Einrichtung „zugelassen werden. Hierdurch könnte aber die gesamte staatliche Einrichtung „des Apothekenwesens geradezu vernichtet werden."

Wer so eine kleine homöopathische Vereinsapotheke schon gesehen hat, und weiß was eine allopathische Apotheke ist, kann solchen Ausspruch einfach nicht begreifen! In einer Apotheke werden Arzneien **bereitet** und verkauft, aus der Vereinsniederlage werden **fertige**, aus der Apotheke bezogene, im Handverkauf erlaubte Mittel abgegeben.

Es scheint uns mißlich für das Gutachten einer staatlichen Behörde, wenn es das Wort und die Sache verwechselt.

Ferner heißt es:

„Der gegen eine solche Anschauung schon erhobene, auf privatrechtlichen „Erwägungen fußende Einwand, daß in der (unentgeltlichen) Abgabe von Arznei„mitteln aus einer Vereinsapotheke an die Mitglieder eine strafbare Handlung „im Sinne des §. 367 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches, insbesondere ein „Ueber„lassen" an „Andere" nicht gefunden werden könne, scheint uns weder erheb„lich noch zutreffend zu sein."

Hier erlaubt sich das Kgl. Medizinalkollegium, dessen Rechtsvorstellungen über den Unterschied von Strafrecht und Privatrecht einer ministeriellen Belehrung bedürftig scheinen, eine Ansicht zu äußern, welche Jedem, der sich in den letzten Jahren für den Kampf zwischen Allopathie und Homöopathie interessiert hat, unbegreiflich sein wird; denn für das Kgl. Medizinalkollegium müssen gerichtliche Entscheidungen ebenso maßgebend sein, als für andere Behörden und Privatleute! Nachdem am 25. Januar 1888 der Vorstand des homöopathischen Vereins in Hedelfingen auf Betreiben des Oberamtsarztes Dr. Blezinger vom Kgl. Oberamt Cannstatt mit 5 **Mk. bestraft** worden war, erfolgte Antrag auf gerichtliche Entscheidung des Falles. Das Schöffengericht in Cannstatt erkannte auf Freisprechung des Betreffenden, nachdem der Verteidiger Erkenntnisse des Landgerichts in Elberfeld und des Oberlandesgerichts in Köln und anderer Gerichte

vorgelegt hatte. In den Entscheidungsgründen steht unter anderem:

„Der Angeklagte Sch. ist Verwalter dieser Vereinsniederlage. Das von dem Angeklagten verabreichte Pulver rührt aus der Vereinsniederlage, beziehungsweise aus der Apotheke in Leipzig her. Nach diesen Feststellungen kann nicht bezweifelt werden, daß der Angeklagte die verabreichte Arznei weder zubereitet, feilgehalten noch verkauft hat, und es kann sich nur allein fragen, ob ein sonstiges Ueberlassen an Andere im Sinne des §. 367 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs seinerseits angenommen werden kann. Es ist nun aber unzweifelhaft, daß jedes Mitglied aus der gemeinschaftlichen Vereinsniederlage beliebige Medikamente für sich entnehmen kann, ohne straffällig zu werden; deshalb kann auch derjenige, der im Auftrag eines Mitglieds für dasselbe Medikamente entnimmt, nicht unter das Strafgesetz fallen. Der Angeklagte hat aber als Verwalter der Niederlage nur als Bevollmächtigter der Mitglieder des Vereins gehandelt, als er dem R., der ein Recht auf den Bezug hatte, das Pulver verabreichte. Es kann sonach von einem Ueberlassen an Andere im Sinne des Gesetzes keine Rede sein. . . . .“

Sodann ist vom Kgl. Landgericht in Tübingen unterm 8. Februar 1889 eine höchst ausführlich begründete Entscheidung im gleichen Sinne gefallen. Es handelte sich um den Verwalter der homöopathischen Vereinsapotheke in Birkenfeld.

Wir möchten uns doch die Bitte erlauben, Kgl. Ministerium des Innern möge das Kgl. Medizinalkollegium veranlassen, von solchen gerichtlichen Entscheidungen in Sachen, die das Medizinalkollegium angehen, Notiz zu nehmen!!

Auffallend ist es auch, daß das Kgl. Medizinalkollegium die im Handverkaufe abzugeben erlaubten homöopathischen Potenzen nun auf einmal als richtige Arzneimittel ansieht, während die Homöopathie von der herrschenden allopathischen Medizin doch lediglich deshalb nicht anerkannt wird, weil sie diese Potenzen nicht nur für unschädlich, sondern auch für unwirksam hält!

Der Schluß des medizinalrätlichen Gutachtens lautet:

„Ueberdies dürfte aber bei der Abgabe von Arzneimitteln aus einer Ver-„einsapotheke in Wirklichkeit ein Ueberlassen auch im privatrechtlichen „Sinne (?) vorliegen, da, wenn man auch dem Verein eine selbständige, recht-„liche Existenz gegenüber seinen Mitgliedern nicht zuschreiben will, doch seitens „des das Mittel empfangenden Mitglieds keineswegs nur ein diesem zustehen-„des Miteigentumsrecht (!) ausgeübt, sondern vielmehr auf dieses das sämt-„lichen Mitgliedern zustehende Eigentum übertragen wird.“

Wir und Andere haben diesen Satz wiederholt gelesen, jedoch den Sinn desselben nicht verstanden. Die scharfsinnige Unterscheidung aber zwischen einem „sämtlichen Mitgliedern zustehenden Eigentum,“ welches kein „Miteigentum“ sein soll, — ist ein Fund, welcher selbst in juristischen Kreisen berechtigtes Aufsehen erregen wird.

Welche Folgen nun der Erlaß der Kgl. Kreisregierung Ulm hatte, geht unter anderem aus einer Anzeige hervor, die der

Landjäger Weißinger in Owen, mit Genehmigung des Stationskommandanten Link an das Kgl. Oberamt Kirchheim erstattet hat „gegen Lehrer Sch. in D., J. H. in O. und St. in B. „wegen unerlaubter Abgabe von Arznei an andere Personen.“ Der Landjäger sagt, daß die betreffenden Heilmittel aus **Arznei** und Pulver bestehen. In Brucken hat der Landjäger (!) Einsicht von der Vereinsapotheke genommen. Die Verwalter der Vereinsniederlagen sind vernommen, und Muster der vorhandenen Mittel einverlangt worden.

Wenn nun auch das Kgl. Oberamt Kirchheim nicht weiß, daß man im Handverkauf erlaubte homöopathische Mittel mit den jetzt üblichen Untersuchungsmethoden nicht auf ihre Wirksamkeit untersuchen kann, so sollte dies doch einem Kgl. württembergischen Oberamtsarzt bekannt sein!

Die Annahme einer Chikane seitens des Kgl. Oberamts ist selbstverständlich ausgeschlossen und da dies auch von dem nachstehend zu berichtenden Fall gilt, so kann derselbe nur durch eine bedauerliche Gesetzesunkenntnis seine Erklärung finden.

Der homöopathische Verein Kirchheim hatte Herrn Wundarzt Mayer von Stuttgart (Homöopath) veranlaßt, in Kirchheim regelmäßige Sprechstunden zu halten. Der Herr Oberamtmann Vogt schickte den Stationskommandanten in die Sprechstunde, um Herrn Mayer darüber zu vernehmen, wie er dazu komme in Kirchheim zu praktizieren!! — Nachdem dann der homöopathische Verein Mayer mit dem Impfen der Kinder der Vereinsmitglieder beauftragt und dies im Teckboten veröffentlicht hatte, brachte die Nummer vom 6. Mai folgenden amtlichen Erlaß:

Privatimpfungen betreffend:

Gemäß §. 16 der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vollziehung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 (Reg.-Blatt 1888 S. 173 ff.) dürfen Privatimpfungen im Kirchheimer Oberamtsbezirk nur vorgenommen werden außer von dem öffentlichen Impfarzte von den Herren Aerzten Dr. Eberhard, Stabsarzt a. D. Eyppert und Dr. Hopfengärtner in Kirchheim, Dr. Staudenmeyer in Weilheim und Dr. Wolbach in Owen, den Herren Wundärzten Kuhn in Bissingen und Wittlinger in Boll.

Die private Impfung selbst ist nach der in den Anlagen A und D genannter Verfügung gegebenen Vorschriften vorzunehmen.

Wer unbefugterweise Impfungen vornimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft (§. 16 des Reichsimpfgesetzes).

Kirchheim, den 5. Mai 1892. **Oberamtsphysikat.**
Dr. Krauß.

Gesehen
Kgl. Oberamt.
Vogt.

Darnach sollen „gemäß einer Verfügung des Ministeriums des Innern“ nur 7 Aerzte (resp. Wundärzte) berechtigt

sein im Oberamt Kirchheim zu impfen! es ist also sowohl dem Oberamtsphysikus Dr. Krauß als dem Oberamtmann Vogt **unbekannt**, daß nach §. 8 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 außer den Impfärzten alle in Deutschland approbierten Aerzte, sowie alle diejenigen württembergischen Wundärzte, welche sich durch ein Prüfungszeugnis über die Besorgung von Impfgeschäften als ermächtigt ausweisen resp. bei der zuständigen Behörde ihres Wohnorts ausgewiesen haben, **in Württemberg zu impfen berechtigt sind** — also auch im Oberamt Kirchheim.

Herr Wundarzt Mayer veranlaßte die Erstattung eines Rechtsgutachtens, welches die Richtigkeit des Erlasses vom 5. Mai bewies, und am 10. Mai 1892 wurde jener publizierte Erlaß wenigstens insoweit mit dem gesetzlichen Zustand in Einklang gebracht, daß Wundarzt Mayer die Erlaubnis erhielt, im Oberamt Kirchheim impfen zu dürfen. —

Wir werden den angegriffenen Vereinen auch ferner mit Rat und That zur Seite stehen, wie wir dies auch

III. den Vereinen in Glatten und Neuneck, Oberamts Freudenstadt, in Aussicht gestellt haben. Hier scheint der Dr. med. Vogner von Dornstetten die Triebfeder zu sein zum Einschreiten gegen die Vereinsvorstände resp. Apothekenverwalter. Dieser Herr konfiszierte (!) — wie uns mitgeteilt wird — in einem Haus in Neuneck ohne weiteres die homöopathischen Mittel, welche er bei einem Besuche dort fand. Die Vereinsvorstände sind schon von dem Oberamt vernommen und dem einen ist Strafe in Aussicht gestellt worden. —

Es liegen uns noch aus anderen Oberämtern Berichte vor — mag es für heute genug sein mit dem Angeführten!

Wir werden nicht ruhen bis diese Verfolgungen ein Ende nehmen, welche auch darum unglücklich in ihrer Wirkung sind, weil man den ruhigen Bürger dadurch mit Gewalt in die Reihen der Unzufriedenen treibt!

Allopathische und homöopathische Diphtheritis-behandlung.

Von Dr. med. J. Hagel in Ravensburg.

In letzter Zeit hielt ein Dr. Rehm aus Frankfurt a. M. in Leipzig einen Vortrag über die Heilung der Diphtherie mit Liquor Ferri sesquichlorati, flüssigem Eisenchlorid. Dieser Vortrag wurde in allen Lokalblättern mit Posaunen und Pauken verkündet und unsere Herrn allopathischen Aerzte, die in letzter Zeit zum Teil auch Merc. cyanat. in massiven Dosen anwandten, werden mit einer wahren Gier über dieses Mittel herfallen, da es ja bei dessen Anwendung die herrlichste Gelegenheit giebt, seine medizinische Fer-

tigkeit darin zu zeigen, den armen Kindern zweimal und öfters des Tages 6—8 Tage lang Gaumen und Rachen auszupinseln. Ach die armen Eltern! die in unserer sonst doch so humanen Zeit ihre Kinder dieser Folter aussetzen. Ja kein Tierarzt getraute sich heut zu Tage mit seinem ihm anvertrauten kranken Tiere umzugehen, wie unsere Herren allopathischen Aerzte mit ihren kleinen Patienten. Und was diese armen Geschöpfe bei dieser Art der Behandlung leiden, das dokumentiert sich meistens in dem bekannten Geschrei, das Stein erweichen, Menschen rasend machen könnte. Und doch kein Ende mit Brennen, Aetzen und Pinseln.

Wenn man aber irgendwo einen Vortrag hält über Heilung der Diphtherie mit homöopathischen Mitteln, da schweigt sich unsere Lokalpresse gewöhnlich recht gründlich aus oder hat höchstens unter dem Allerlei ein bescheidenes Plätzchen für derartige Vorkommnisse. Und um wie viel einfacher und sicherer wirken doch diese allerdings unscheinbaren homöopathischen Mittel. Gerade bei dieser Gelegenheit nehme ich Veranlassung zu gestehen, daß ich, einst Gegner der Homöopathie, bei den schlechten Erfolgen mit allopathischen Mitteln bei Scharlach und Diphtherie zuerst zu homöopathischen Mitteln gegriffen und durch diese vorzüglichen Erfolge ermutigt, mich vollständig der Homöopathie zugewandt habe und so seit mehreren Jahren aus einem Saulus ein Paulus geworden bin. Vivant sequentes! Seit dieser Zeit habe ich am wirksamsten gefunden: Apis mellifica, Apisin, Mercur. cyanat., Nitri acid., Arsenicum, Lachesis, in passenden Fällen Lycopodium. (Vielleicht hätte der eine oder andere Herr noch ein weiteres Mittel hinzuzufügen.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Fall von Diphtheritis und diphtheritischem Croup anführen. Rosine S., 5 Jahre alt, erkrankte, wie die Eltern sagten, nach Angabe des zuerst behandelnden allopathischen Arztes an Mandeldiphtheritis. Das Kind bekam Arznei und Gurgelwasser; die erstere nahm es ungern, das letztere konnte es gar nicht richtig gebrauchen. Nach einigen Tagen schwanden die Beschwerden am Halse etwas, dagegen stellte sich ein rauher, heiserer Husten ein, Tonlosigkeit der Stimme und allmälig in Folge der Kehlkopf- und Luftröhrenverengerung förmliche Erstickungsanfälle. Am 8. Tage der Erkrankung wurde ich Abends gerufen und hörte schon im Vorzimmer den pfeifenden, krähenden Ton beim Atmen, so daß ich, ohne das Kind gesehen zu haben, der Mutter erklärte, ihr Kind scheine schwer an Croup erkrankt zu sein. Die Mutter gab mir dann den Verlauf der Krankheit an; ich selbst hatte so wenig Hoffnung, das Kind retten zu können, wie die Mutter, erklärte jedoch, daß bei homöopathischer Behandlung doch noch Rettung möglich wäre. Erwähnen muß ich noch, daß vom allopathischen Arzte außer andern ordentlichen Arzneikolben zuletzt ein Brechmittel verordnet war, das, wenn die Eltern es fortgegeben hätten, wie sie selbst sagten, wohl bald den Erstickungs-

tod des Kindes herbeigeführt hätte. Meine Verordnung war: Cup. jod. 3te ¼stündlich im Wechsel mit Hep. sulph. 3te alle 2 Stunden; auf den Kehlkopf und die Luftröhre ein in heißes Wasser getauchter Schwamm gelegt. Die Nacht war nur um ein unbedeutendes besser, dagegen spielte das Kind am andern Morgen ziemlich munter in seinem Bettchen. Gegen Abend wurde die Atemnot wieder bedeutender. Jetzige Verordnung: Brom 3te und Hep. sulph. 3te in gleicher Weise wie oben. Die Nacht wesentlich besser; andern Tags hört man das Kind kaum mehr im Zimmer atmen, das pfeifende Geräusch nahezu verschwunden; nimmt etwas Milch zu sich; möchte am liebsten aufstehen. Arzneien fortgegeben. Nächste Nacht ruhiger Schlaf, Kind andern Tags vollständig außer Gefahr, spielt, trinkt, und würde am liebsten mit den Kindern auf die Gasse gehen. Der allopathische Arzt, der keine Ahnung von meiner Behandlung hatte, soll sich förmlich über die rasche Besserung gewundert und die Heilung für fast unerklärlich gefunden haben. —

Notiz. Das von Dr. Bruckner in Basel im „Schweizer Volksarzt“ gegen Asthma empfohlene Mittel: „Blatta orientalis 1. Verreibung oder Verdünnung“ hat mir ein paar mal günstige Erfolge geliefert und dürfte dasselbe zu ausgedehnterer Anwendung empfohlen werden.

Ueber einen Fall von Impfgangrän mit tötlichem Ausgang.

Am 2. Juni d. J. kam die Frau Ilshöfer, Fuhrmanns Gattin von hier, Heusteigstr. 40, zu mir mit ihrem ¾ Jahre alten Kinde Alwine, das am 13. Mai öffentlich geimpft worden war. Sie erzählte mir: Das Kind bekam je 3 große Schnitte auf jedes Aermchen; die entstehenden 6 Pusteln waren gleich von Anfang mit einem stark roten Hof umgeben. Die Frau wandte sich deshalb, als das vorher ganz gesunde und prächtig gedeihende Kind — eine Thatsache, welche mir die Hausfrauen bestätigten — in Folge der Impfung krank wurde, an ihren Hausarzt, Oberstabsarzt Dr. Epting, und nachher auch einigemal an den Zentralimpfarzt. Der Letztere suchte der Frau in nicht besonders galanter Weise klar zu machen, daß sie selbst an der Erkrankung ihres Kindes schuld, und daß die Impfung selbstverständlich daran unschuldig sei.

In Folge dessen, und weil das Befinden des Kindes ein immer schlechteres wurde, suchte die Frau auch bei mir Hilfe.

Ich konstatierte, daß auf jedem Aermchen die 3 Impfpusteln zu einem einzigen etwa thalergroßen brandigen Geschwür zusammengeflossen waren. Das Kind hatte in Folge hievon starkes Fieber; außerdem war fast über den ganzen Körper, besonders über den Kopf und Gesicht ein giftiger, pustulöser Ausschlag verbreitet; die Augenlider waren ebenfalls durch solche Pusteln stark entzündet und

geschwollen und die Bindehaut der Augen sonderte massenhaft Eiter ab. Die Aussagen der Mutter, daß sie seit Wochen in Folge dieser Erkrankung ihres Kindes bei Tag und Nacht keine Ruhe habe, waren so hinlänglich erklärt und erscheinen durchaus glaubhaft.

Da eine Impfvergiftung selten so klar zu Tage tritt wie in diesem Fall, so hielt ich es im Interesse der Sache gelegen, der K. Stadtdirektion hierüber Anzeige zu erstatten, damit der Stadtdirektionsarzt beauftragt würde, den Fall ebenfalls zu untersuchen.

In Folge dieser Anzeige kam der Zentralimpfarzt am andern Tag zu dem Kinde ins Haus; natürlich gab es hiebei wiederum die obligaten Auseinandersetzungen, weil ja selbstverständlich nach der Ansicht eines Zentralimpfarztes unter keinen Umständen die Impfung an sich, diese staatlich sanktionierte Gesundheitsmaßregel par excellence, daran schuld sein darf, wenn ein Kind an Impfrotlauf und Impfgangrän erkrankt. Ich kann es ihm nicht verübeln, daß er hiebei der Frau auch darüber Vorwürfe machte, daß sie zu mir gelaufen sei; es sei dies unnötig gewesen, sie hätte seinen Anordnungen folgen sollen. Für den Heiligenschein der Impfung wäre es freilich wertvoll, wenn die vorkommenden Impfschädigungen möglichst vertuscht und der Profanation eines impfgegnerischen Arztes entzogen blieben.

In diesem Fall war freilich alle diesbezügliche Anstrengung des Zentralimpfarztes vergebliche Liebesmühe: die Impfvergiftung lag diesmal zu offenkundig zu Tage.

Trotz aller ärztlichen Kunst und Mühe starb das Kind am 4. Juni, 3 Wochen nach vollzogener Impfung. Kurz darauf erschien auch der Stadtdirektionsarzt, der bei Besichtigung der Gangräne an den Aermchen bedenklich den Kopf schüttelte, und dann den Fall der Staatsanwaltschaft zur Anzeige brachte. In Folge hievon wurde am Pfingstfestmorgen das Kind gerichtlich seciert. Ueber das Ergebnis der staatsanwaltlichen Untersuchung verlautete in der Oeffentlichkeit bis jetzt noch nichts. Auch dem Vater wurde bis jetzt noch gar keine Auskunft zu Teil. Bezeichnender Weise lehnte sogar die Tagespresse, der ich den Fall kurz sachlich mitgeteilt hatte, die Veröffentlichung der Sache vor Abschluß der gerichtlichen Untersuchung ab.

Da ich aber selbst den Fall mit eigenen Augen beobachten konnte, so nehme ich keinen Anstand, im Interesse der Anti-Impfagitation diesen sicher konstatierten Fall von Impfvergiftung in den Monatsblättern zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Stuttgart, 15. Juni 1892. Sanitätsrat Dr. **Bilfinger.**

Zur Erinnerung an ein seit langer Zeit vernachlässigtes Arzneikraut.

Es ist sehr zu bedauern, daß unsere heutigen Heilmeister so wenig Gebrauch von den in nächster Nähe wachsenden Arzneipflanzen machen.

Da drängt sich einem die Frage auf: haben denn diese Mittel so viel an Arzneikraft verloren, daß man sie samt und sonders in die Rumpelkammer wirft? Wir können ja die wohlthätigen Heilskräfte mehrerer ausländischer Arzneikörper nicht leugnen. Ja wir schätzen nicht wenige derselben als vielnützige Hauptmittel (Polychreste). Aber deswegen sollte man die an unsern Häusern, in unsern Gärten, auf unsern Aeckern und Wiesen von selbst sich darbietenden Arzneien nicht auf die Seite setzen. Sie sind nicht umsonst so vor unsere Füße gestellt, daß wir auf Schritt und Tritt auf sie stoßen.

Den Lesern dieser Blätter ist die hämorrhoidenwidrige Kraft der Königskerze (Verbascum Thapsus) bekannt (siehe Hom. Monatsbl. Nr. 6, Seite 91, Jahrg. 1891). Dieses Gewächs kommt in großer Menge in der Nähe meines Heimatortes vor. Auf mein Befragen erhielt ich von einigen älteren Personen die Auskunft, daß vor etwa fünfzig Jahren ein vielbegehrter Wundarzt großes Glück in der Behandlung der Afterknoten mit der Königskerze gehabt und noch viele andere Uebel, namentlich Brust- und Halsleiden, mit dieser Arznei geheilt habe. Diese Angaben bestimmten mich, Versuche mit Verbascum zu machen.

Der Vorschrift eines alten Kräuterbuches folgend, bereitete ich mir aus den Blüten des Verbascum ein Oel, indem ich die frischen Blumenkronen (der Kelch darf nicht benützt werden) mit reinem Olivenöl übergoß und das wohlverschlossene Glas 8 Tage zur Destillation an die sonnigste Stelle des Giebels hing. Da die Pflanze nur im Juli und August blüht, muß man sich während dieser Zeit den Vorrat fürs ganze Jahr sammeln. Das aus den getrockneten Blumen (Flores Verbasci der Apotheken) bereitete Oel besitzt nicht die Heilkräfte des auf obenerwähnt Weise gewonnenen Oeles.

Dieses Oel erwies sich mir in zwei Fällen, wo die vielberühmte Linariasalbe versagte, als ein herrliches Anodynum (schmerzstillendes Mittel). Namentlich bei den harten oft so schmerzhaften Afterknoten offenbart sich seine beruhigende, erweichende und heilende Kraft. Aber auch die fließende Goldader wird bei Anwendung des Oels leicht und schnell geheilt.

Das Mittel wird täglich 2—3 mal lauwarm aufgestrichen (am besten mit einer Feder); bei offenen Stellen werden mit dem Oel getränkte Leinwandlappen aufgelegt.

Neben der äußeren Anwendung des Oels hat sich die gleichzeitige innere Verabreichung sehr gut bewährt. Man giebt die Urtinktur der Pflanze (Essentia Verbasci), täglich 3 mal 1 Tropfen; auch die dritte Verdünnung, dreistündlich 3 Tropfen, leistet gute Dienste.

Die Königskerze oder das Wollkraut war in der alten Medizin eine

vielgebrauchte Heilpflanze. Allmälich geriet sie in Vergessenheit. Nur Kurpfuscher, Schäfer und kluge Frauen gebrauchten sie. Hahnemann hinterließ uns einige Prüfungssymptome. Aber die Arzneikräfte des Verbascum sind noch nicht in vollem Umfange erkannt. Möge bald die Zeit kommen, da dies Gewächs unserer heimatlichen Fluren, dessen stolze Blütenkerze (candela regia) mancher bewundernd anschaut, ohne eine Ahnung zu haben von der Heilkraft, die in Wurzel, Blatt und Blume steckt, aus der Verbannung an die Stelle in unserer medizinischen Rüstkammer gesetzt wird, welche ihm von Rechts wegen gebührt. Inzwischen genüge es, auf den bedeutenden Nutzen des „Oleum florum Verbasci" (Wollblumenöl) hingewiesen zu haben, eines Mittels, dem wir gerne den nächsten Platz neben Arnica und Hypericum einräumen. **S.**

Anmerkung der Redaktion: Ueber Verbascum stehen in dem früher von uns mehrerwähnten „encyklopädischen Reallexikon" im V. Bande 6 3/4 enggedruckte Halbseiten. Aber wer will die Hunderte von geprüften und bewährten Arzneimitteln alle stets im Gedächtnis behalten! Hahnemann führt in seiner „Reinen Arzneimittellehre" 141 Arzneisymptome an, welche sich ihm und Anderen bei Einnehmen einer Verbascumpotenz ergaben. Ein bemerkenswertes Symptom von Verbascum ist die dick belegte, wie mit Kaffee überzogene Zunge; der Belag findet sich namentlich an der Zungenwurzel.

Aus der Laienpraxis.

Ein erfahrener Landgeistlicher schreibt uns: Wenn Sie wieder einmal Laienerfahrungen veröffentlichen, bitte ich Sie beizufügen, daß bei Wunden Honig am besten reinigt (ist als äußerlich anzuwendendes Wundheilmittel schon früher in den Hom. Mtsbl. empfohlen worden. Anmerk. der Red.), dies gilt für Menschen und Vieh, und daß Hypericum — Johanniskraut — auch bei sehr vernachlässigten Wunden das Heilbestreben der Natur wieder aufweckt und zum besten Erfolge leitet. Ferner, daß Schwangere bei Verstopfung das Klystier fleißiger benützen sollten, da dasselbe, wenn mans immer kühler nimmt, gewiß nie zum stets unabweislichen Bedürfnis wird. Und noch eins! Es giebt auch Durchfälle, welche sich nicht (s. Nr. 5 der Hom. Mtsbl.) mit Phosphori acidum heilen lassen, und überhaupt mit keinem der gewöhnlichen Mittel. Dann hilft nach meiner Erfahrung Oenanthe biennis (Oenanthe ist Rebendolde, eine giftige Pflanze; Oen. biennis ist uns nicht bekannt. Red.) ebenso sicher und fast ebenso rasch wie Veratrum bei Sommerdurchfällen.

Allopathische „Hausmittel."

Der „praktische" Arzt Dr. H. in Laichingen hielt in seinem Schlafzimmer einen Vorrat von Sublimatpastillen. Davon erwischte das einjährige Kind des Doktors einige und starb in Folge dieses Genusses. So zu lesen in mehreren Zeitungen.

Tierheilkundliches.

Am letzten Dezember (Sylvester) wurde mit einem schweren Pferde über eine Wiese durch den Schnee gefahren. Das Pferd bekommt vom Schnee Stollen, in Folge dessen eine Uebertretung, links hinten im Fesselgelenk. Ein Arzt wurde gerufen und so mit Einreibungen und Brennen fortgefahren bis zum 26. März 1892. Da das Pferd gar nicht mehr auf dem Fuß stehen konnte, wurde mir geschrieben und ich zum Besuche eingeladen.

Der Fuß oder die Fessel des Pferdes war dick angeschwollen und stark verhärtet, das Pferd konnte ohne großen Schmerz fast nicht aus dem Stall. Arnicatinktur, ein Teil auf 10 Teile Wasser, warm als Umschläge und zwar so oft das trocken geworden, Tag und Nacht fort, und Arnica innerlich, 8. Potenz, täglich einmal 10 Tropfen auf Brot. Am Karfreitag wird mir berichtet: Das Pferd sei geheilt und die harte Geschwulst verschwunden.

Der Besitzer hats dem behandelnden Tierarzt mitgeteilt, was geholfen. Der gab sich zufrieden, wie billig!

(Dem Schweizer Volksarzt mitgeteilt vom Pilatusbauer.)

Unsere Feinde.

In der Süddeutschen Apothekerzeitung vom 2. Juni heißt es in einem Bericht über die Kreisversammlung der Apotheker in Tübingen (30. Mai):

„es soll den homöopathischen Vereinsapotheken nun energisch auf den Leib gegangen werden."

Das Denunzieren und Verfolgen der Homöopathen besorgt der pharmazeutische Schutzverein, dessen Vorstand der Apotheker Kachel in Reutlingen ist. Ein sehr thätiges Mitglied dieses Vereins ist auch Apotheker Lindenmayer in Kirchheim-Teck.

Den Herren sollte doch ihr eigener Verstand sagen, daß die Homöopathen recht gerne bei ihnen die nöthigen Mittel kaufen und ihnen so einen angenehmen Verdienst zuwenden würden, wenn sich die Apotheker zu der Lehre Hahnemanns freundlich stellen wollten. Weil aber die Freunde der Hömöopathie zu solchen Gegnern kein Vertrauen haben können, sehen sie sich eben genötigt, ihre Mittel anderswoher zu beziehen.

Notizen.

Wie man uns aus Mannheim mittheilt wird Herr Dr. med. Hafen, Stabsarzt a. D., bisher in Neustadt a. H., nach Mannheim übersiedeln, und so das Verlangen des dortigen Vereins für Homöopathie und Naturheilkunde nach sachverständiger Beratung befriedigen. Herr Dr. Hafen hatte am 7. April im Saale des Badener Hofes in Mannheim einen Vortrag über Gesundheitspflege, Naturheilkunde und Homöopathie

gehalten, welcher sehr zahlreich besucht war und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Möge der Mannheimer Verein auf dem betretenen Wege fortfahren! er könnte dann in Gemeinschaft mit dem Pforzheimer homöopathischen Verein die Grundlage zu einem badischen Verein für Homöopathie und Naturheilkunde abgeben. Ein solcher Verein würde in Verbindung mit unserer Hahnemannia wesentlich dazu beitragen, einer vernünftigen, zeitgemäßen Heilkunde Bahn zu brechen!

Nach Zeitungsberichten werden die Farbwerke (!) Höchst a. M. — antipyrinlichen Angedenkens — künftig das Koch'sche Tuberkulin darstellen! Doch wahrscheinlich mit ausschließlichem Patent!

Der **6. internationale Kongreß der Impfgegner und Impfzwanggegner** soll in diesem Jahr in Scheveningen, Holland, abgehalten werden. Es sind die Tage vom 16. bis 19. August dazu bestimmt. Es wird auf eine starke Betheiligung aus England und Holland selbst gerechnet.

Für Erholungsbedürftige ist ein Aufenthalt im Schloß Hornegg, Station Gundelsheim am Neckar zu empfehlen. Badeanstalt unter Direktion des Herrn Oberstabsarzt a. D. Dr. Katz.

Im Berner Oberland ist Bad Mühlenen, unter Direktion des Herrn Dr. Luginbühl (homöopathischer Arzt), auch als Luftkurort bekannt, manchem teuren Badeorte vorzuziehen.

Die Nr. 5 des Homoeop. Maandblaad berichtet aus Amsterdam, daß am 4. Mai Herr Kandidat der Medizin (candidaat-arts) A. Eyfer in der Studentengesellschaft „Moleschott" einen Vortrag über Contraria Contrariis (heile Entgegengesetztes durch Entgegengesetztes) und Similia similibus (Aehnliches durch Aehnliches) zu Gunsten der Homöopathie gehalten hat! Zwei Professoren (Kühn und Stokvis) waren anwesend. Professor Stokvis beteiligte sich lebhaft an der Debatte ohne jede Gehässigkeit gegen die Lehre Hahnemanns! — Allen Respekt!!

So was wäre in Deutschland undenkbar!

Wir lesen im „Wiener Fremdenblatt:" „Zu den neuesten Mitteln, welche zur Hervorrufung der Narkose (Gefühllosigkeit, Betäubung) vor operativen Eingriffen dienen, gehört das Pental oder Amylen. Dasselbe wurde von Deutschland aus als ganz ungefährliches, dabei rasch wirkendes Betäubungsmittel, namentlich für zahnärztlichen Gebrauch empfohlen. In Olmütz hat sich aber — laut an uns gelangter telegraphischer Nachricht — ein tragischer Vorfall ereignet, welcher das Pental als ein bedenkliches Mittel erscheinen läßt. Der Bericht unseres Olmützer Korrespondenten lautet: Hier wurde heute die Frau des Stadtverordneten Borrée das Opfer einer Narkose mit Pental beim Zahnziehen. Der Fall erregt großes Aufsehen, und Hunderte von Personen versammeln sich vor dem Hause, in welchem dieser traurige Fall sich ereignete."

Der Berliner Verein homöopathischer Aerzte hatte an den Magistrat der Stadt Berlin in ausführlicher Denkschrift die Notwendigkeit der Errichtung eines homöopathischen Krankenhauses in Berlin begründet; darauf erfolgte — datiert vom 28. April — ein ablehnender Bescheid, „es sei unausführbar auch nur eine Baracke für homöopathisch zu behandelnde Kranke zu überweisen." —

Dieser Bescheid riecht stark nach Virchow.

Aus St. Petersburg wird uns mitgeteilt: Die bereits früher angeregte Frage über Gründung eines homöopathischen Hospitals zur Verewigung des Andenkens an Kaiser Alexander den Zweiten ist soweit spruchreif geworden, daß der Plan dieses Krankenhauses bereits vollständig entworfen ist. Die Kosten sind auf 300,000 Rubel veranschlagt. Es ist beschlossen worden, das erste homöopathische Hospital auf der Petersburger Seite zu erbauen, wo mit Allerhöchster Bewilligung der Gesellschaft ein Platz eingeräumt worden ist und zwar auf der Lizeiskijstraße. Das Hospital wird für 120 Betten berechnet sein. Es wird sich dabei auch eine Barackenfiliale für ansteckende Krankheiten befinden. —

Ob sich auch ein geeigneter Arzt dazu findet?

Wirkungen der Elektrizität auf Tiere. Bei Versuchen, welche jüngst in einer Londoner Menagerie angestellt wurden, fand man, daß das Geschlecht der Katzen, das auch sonst als nervös-reizbar gilt, sich gegen die Einwirkungen des elektrischen Stromes am empfindlichsten zeigte. Diesen Tieren zunächst kamen die Affen und Wölfe, die wahre Jammertöne ausstießen, als sie elektrisiert wurden; dagegen machte der Strom auf die Rhinozerosse durchaus keinen Eindruck. —

Aus dieser kurzen Notiz darf man auch den Schluß ziehen, daß das Elektrisieren bei manchen Menschen schädlich wirken kann; es ist eben nicht jeder ein Rhinozeros.

Litterarisches.

Magnetotherapie. Der Lebensmagnetismus als Heilmittel, von W. Weber, Magnetopath in Nürnberg (Fürtherstraße 74 b). Preis Mk. 2. 60; vom Verfasser zu beziehen. Wer den Unterschied nicht kennt zwischen Hypnotismus und Magnetismus, kann ihn durch dieses Buch kennen lernen. Dasselbe enthält außerdem interessante Erlebnisse des Verfassers und Krankengeschichten.

Bei Täschner & Cie. in Leipzig erschien die 9., mit 31 Abbildungen versehene Auflage von Dr. Hübners Illustriertem homöopathischem Haustierarzt. Preis broschiert M. 3. —, gebunden Mk. 3. 75. Außer den Krankheiten der Vierfüßler sind auch die Krankheiten des Geflügels und der Stubenvögel ausführlich in dem Buche behandelt; auch ist die im Deutschen Reiche auf die ansteckenden Viehseuchen Bezug habende Gesetzgebung berücksichtigt. Das Buch ist in jeder Hinsicht empfehlenswert.

Quittungen

über die vom 27. Mai bis 24. Juni eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

Bo. in Ju. M. 5. 25, Le. Si. in U. R. M. 2. 20., Ap. K. in Le. M. 3. —

Aus Neuhausen M. 12. —, aus Deißlingen M. 15. —, aus Knittlingen M. 5. —, aus Gingen M 12. —, aus Birkenfeld M. 30. 60., aus Leonberg M. 24. 07.

Summa der Eingänge im Mai M. 394. 69.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Am 9. und 10. August hält der Homöopathische Zentralverein Deutschlands seine Generalversammlung in Stuttgart. Zu der in der Liederhalle stattfindenden wissenschaftlichen Sitzung am 10. Vormittags 9 Uhr haben Freunde der Homöopathie ebenso Zutritt wie zu dem darauf folgenden Festessen. Karten zu demselben können 2 Tage vorher bei Restaurateur Roßnagel gelöst werden.

Um etwaigen Irrungen vorzubeugen, geben wir hiermit bekannt, daß der „Landesverband der homöopathischen Vereine für Württemberg“ und der „württembergische Landesverein für Homöopathie,“ die **Hahnemannia**, zwei verschiedene Dinge sind.

Die Hahnemannia existiert seit 1868 und steht mit der großen Mehrzahl der homöopathischen Vereine Württembergs (über 30), wie auch mit dem homöopathischen Verein in Pforzheim in Verbindung. Der sogenannte „Landesverband“ ist neueren Datums und besteht unseres Wissens nur aus 5 Vereinen.

Für den Ausschuß der Hahnemannia:
Stuttgart im Juni 1892. Der Vereinssekretär A. Zöppritz.

Freunde der Homöopathie sollten mehr als bisher den Landesverein, die Hahnemannia, durch Zuführung neuer Mitglieder unterstützen! Wie notwendig gegenüber den fortdauernden Angriffen seitens der Allopathen ein gemeinsames Vorgehen ist, zeigt wieder unser erster Artikel des vorliegenden Blattes.

Wenn auch nur der zehnte Teil derer, die aus den Heilmitteln Hahnemanns schon Vorteil gezogen haben, unsere Bestrebungen unterstützen wollte, so würden wir ganz anders dastehen und über Mittel verfügen können, die ein befriedigendes Ende des Kampfes erhoffen ließen!

Statuten des Vereins wie auch Probenummern der Homöopathischen Monatsblätter sind jederzeit durch das Sekretariat der Hahnemannia, 51 Kernerstraße, zu beziehen. Der Jahresbeitrag beträgt als Minimum Mk. 1. 50, wofür das Vereinsorgan, die Homöopathischen Monatsblätter, welche im Abonnement Mk. 2. 20 per Jahr kosten, gratis und franko geliefert wird.

Für das Württembergische Oberland hat uns Herr Dr. med. Hagel in Ravensburg freundlichst zugesagt, sich mit Anwerbung neuer Vereinsmitglieder befassen und die ersten Jahresbeiträge in Empfang nehmen zu wollen. Indem wir dem Herrn Doktor hiermit unsern verbindlichsten Dank für sein Vorgehen aussprechen, hoffen und wünschen wir, daß sein Beispiel Nachahmung unter seinen Herren Kollegen finden möge!

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Gölz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

☛ Nach Schluß des Blattes erfahren wir, daß die Verwalter der homöopathischen Vereinsniederlagen in Owen, Brucken und Dettingen O.-A. Kirchheim u. T. um 5 bis 15 Mark gestraft worden sind. Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist gestellt.

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen

aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 8. | Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis ℳ 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia“ erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart. | Stuttgart. Aug. 1892.

Neue Impfschädigungen.

Das ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Bekanntlich wurde das Impfgesetz im Jahre 1874 bei der ersten Lesung mit 170 gegen 120, bei der zweiten mit 160 gegen 130 und bei der dritten Abstimmung nur noch mit 150 gegen 140 Stimmen im Reichstag angenommen. Wäre eine vierte Lesung erfolgt, so wäre schon damals die Nichtannahme sicher gewesen. Käme heute gar erst das Gesetz zur Vorlage, so wäre seine Verwerfung mit großer Majorität zweifellos. Etwas anderes ist es, das seiner Zeit angenommene Gesetz wieder abzuschaffen. Das hat seine besonderen Schwierigkeiten. Hier kann nur Aufklärung Wandel schaffen. Die Früchte, welche das Impfgesetz trägt, besorgen dies am allerbesten.

Mit Wiederkehr des Lenzes und der Frühjahrsimpfungen werden mir seit vielen Jahren, seitdem ich als Impfgegner in die Oeffentlichkeit getreten bin, jedes Jahr mit der Regelmäßigkeit einer Naturerscheinung Kinder zugeführt, die durch die Impfung mehr oder weniger Schaden an ihrer Gesundheit genommen haben.

Ich will in Folgendem kurz einige Fälle mitteilen, die mir in allerjüngster Zeit vorgekommen sind.

Zunächst möchte ich den Lesern der Monatsblätter zur Kenntnis bringen, daß in Betreff des Falles von Impfgangrän mit nachgefolgtem Tode, den ich in der letzten Nummer kurz mitgeteilt habe, die amtliche Untersuchung im Gange ist. Die Mutter des gestorbenen Kindes sagte mir vor einigen Tagen, daß sie vor dem Amtsgericht in der Sache vernommen worden sei. Der betreffende Impfarzt habe auch vor Gericht angegeben, sie soll ihr Kind vernachlässigt und dadurch den Tod des Kindes selbst herbeigeführt haben. Sie habe sich hiegegen aber aufs strengste verwahrt und die Hausfrauen für ihre Aussagen als Zeugen angerufen.

Diese gewöhnliche Ausflucht der Impfärzte, wenn es einmal bei der Impfung schief geht, ist nach meinen Beobachtungen in den allerwenigsten Fällen stichhaltig. Die äußeren Verhältnisse der geimpften

Kinder sind allerdings oft genug beklagenswert ungünstig, und verschulden zweifellos zum Teil die traurigen Ausgänge einzelner Impfungen. Ist es aber auch ein Zeichen wahrer Wissenschaft, unter solch äußeren Verhältnissen die Kinder durch die Impfung noch weiter zu gefährden? Läge es nicht viel näher, zunächst diese ungünstigen hygienischen Verhältnisse zu verbessern, und damit den Kindern eine zweifellose Wohlthat zu erweisen, statt gleichsam auf gut Glück zu impfen und damit oft genug Tod und Verderben zu säen?

Vollends ungerecht erscheint es mir, den Müttern, die durch die Pflege ihrer impfkranken Kinder häufig genug ganz Außerordentliches leisten, den Vorwurf der Vernachlässigung ihrer Kinder machen zu wollen.

Der Impfzwang ist eben eine durch und durch verkehrte Gesundheitsmaßregel und muß deshalb naturnotwendig verderbliche Folgen nach sich ziehen.

Das Nachfolgende möge für diese meine Behauptung Zeugnis ablegen:

1) Am 2. Juni d. J. wurde mir von der Frau Glasermeister Majerle, Hauffstraße 2 a, ihr ¾ Jahre altes Töchterchen gebracht, das vorher gesund gewesen sein soll und am 13. Mai öffentlich geimpft wurde. An beiden Aermchen bildete sich Impfrotlauf, so daß das Kind einige Wochen lang fieberte und abmagerte, und seit der Impfung Nachts unruhig ist. Das Kind ist bei der Untersuchung noch blaß und elend.

2) Am 6. Juni d. J. wurde mir das etwa einjährige Kind des Steinbrechers K. M. Mauch von Feuerbach gebracht; nach Aussage der Mutter soll das Kind vor der Impfung ganz gesund gewesen sein; es wurde am 11. Mai öffentlich geimpft. Das Kind ist seitdem krank, hat Fieber, ist Nachts unruhig und magert ab.

Am linken Aermchen konstatiere ich an der Stelle der Impfpusteln eine etwa markgroße gerötete Verhärtung mit eitriger Pustel in der Mitte; in der Umgebung sind zwei kleine geschwürige Stellen; am rechten Aermchen sind drei offene kleinere Geschwüre vorhanden; außerdem befindet sich an beiden Aermchen ein pustulöser Ausschlag; ein ebensolcher am Knie.

Das Kind hatte 8 Tage nach der Impfung die Masern bekommen. Ich frage, warum wird ohne Rücksicht auf herrschende Epidemien darauf losgeimpft?

Zur näheren Untersuchung der Sache habe ich den Fall dem K. Amtsoberamt zur Kenntnis gebracht.

3) Am 8. Juni d. J. wurde mir das etwa 1 Jahr alte Töchterchen des Zimmermalers Baisch, Pfarrstraße 21 III, gebracht; es war am 4. Mai öffentlich geimpft; nach Aussage der Mutter war das Kind vorher gesund. Die Pusteln wurden groß und bekamen einen roten Hof; der Impfarzt verordnete deshalb kalte Um=

schläge; die Pusteln wurden zu Geschwüren; 8 Tage darnach verordnete deshalb der Impfarzt, die Stellen zu pudern.

Fünf Wochen nach der Impfung konstatiere ich am linken Aermchen noch drei eiternde Impfschnittwunden; am rechten Aermchen sind zwei geheilt, eine noch eiternd. In den Achselhöhlen beider Seiten finden sich große Lymphdrüsenanschwellungen bis zur Größe eines Taubeneies; zugleich ist ein nässender Hautausschlag, sogenanntes Ekzem, sowohl in beiden Achseln, als auch in großem Umfang am Knie vorhanden. Das Kind zeigt noch etwas Fieber; früher soll das Fieber eine Zeit lang sehr stark gewesen sein.

Die Mutter erzählte, es habe schon einmal ein Kind von ihr Ausschläge nach dem Impfen bekommen; es sei dann diesen Winter 7 Jahre alt an Hirnentzündung gestorben.

Ist es wissenschaftlich zu verantworten, derartige Kinder zu impfen? Ist es menschlich zulässig, daß nach solchen Erfahrungen eine Mutter gezwungen wird, gegen ihre Ueberzeugung ihre Kinder impfen lassen zu müssen?

4) Am 9. Juni d. J. wurde mir der 12jährige Sohn des Goldarbeiters Sachsenmaier, Weberstraße 33, zugeführt; er soll vor der Impfung, die am 31. Mai öffentlich vorgenommen wurde, gesund gewesen sein.

Mit den Pusteln entwickelte sich am 5. Tage Rotlauf; am linken Arm konstatiere ich fünf große breite Schnitte; die Umgebung der Weichteile ist im ungefähren Umfang eines Fünfmarkstückes verhärtet; der Knabe hat Nachts heftige Schmerzen, sieht sehr angegriffen aus und hat fieberigen Allgemeinzustand.

5) Am selben Tage, am 9. Juni, wurde mir das 1/2 Jahr alte Kind des Kupferschmieds Schroth von Feuerbach gebracht; es war am 25. Mai öffentlich geimpft; nach 4 Tagen bildete sich zugleich mit den Pusteln eine eiterige Zellgewebsentzündung hinter dem linken Ohre.

Auf den Aermchen finde ich je drei abgetrocknete Pusteln, hinter dem linken Ohre eine etwa taubeneigroße schmerzhaft gerötete Drüsenanschwellung.

Ich will dahingestellt sein lassen, wie weit die Impfung direkt an dieser Drüsenanschwellung schuld ist. Die Mutter schiebt die Schuld davon allein der Impfung zu.

Ich frage, ist es mit Vernunft und Wissenschaft vereinbar, daß zu Skrophulose geneigte Kinder auch noch mit dem Impfstoff infiziert werden? Die Göttin Hygiea verhüllt dabei jedenfalls trauernd ihr Angesicht.

6) Am 18. Juni wurde mir das 3/4 Jahr alte Kind des Schneidermeisters Fritz von Feuerbach zugeführt; es wurde am 25. Mai öffentlich geimpft und bekam zugleich mit den Pusteln die Masern. Die Aermchen seien feuerrot angeschwollen, die Umgebung der Pusteln sei hart geworden; das Kind hat eine schwere Lungen-

entzündung durchgemacht; es sei 8 Tage lang totkrank gewesen und habe Tag und Nacht gewickelt werden müssen. Ich kann noch konstatieren, daß das Kind blaß und elend ist, daß auf dem Kopfe noch ein reichlicher pustulöser Ausschlag sich befindet; namentlich ist eine große, giftige Pustel auf der Nase, wodurch das Kind sehr belästigt wird.

Auch bei diesem Falle frage ich: warum wird bei herrschender Masernepidemie dennoch Impftermin abgehalten?

7) Am 27. Juni wurde mir das 5 Jahr alte Kind des Dreher Staiger von Heslach, Böblingerstraße 167, gebracht. Es sei vorher gesund und vollbackig gewesen; es wurde am 23. Mai öffentlich geimpft. Am rechten Aermchen haben sich drei kleinere Pusteln gebildet, am linken dagegen seien die drei Pusteln sehr groß geworden; es habe sich Impfrotlauf entwickelt, der über das ganze Aermchen sich erstreckte; dasselbe sei so angeschwollen, daß es damit nicht mehr ins Hemdchen schlüpfen konnte; es mußte deshalb die Hilfe eines Arztes von Heslach in Anspruch genommen werden; das Kind habe stark Fieber bekommen; es habe sich ein eitrig-pustulöser Ausschlag über den ganzen Kopf gebildet, und seit einigen Tagen habe sich die eitrige Entzündung in die Augen gezogen.

Ich selbst finde das Kind schwer fieberigkrank; das linke Aermchen schält sich im ganzen Umfange ab; die beiden Augen sind dick verschwollen; es quillt aus beiden dicker Eiter hervor. Jedenfalls sind die beiden Augen im höchsten Grade gefährdet; ich gab den Eltern die nötigen ärztlichen Anweisungen und forderte sie auf, sie sollen zur Konstatierung des Thatbestandes die Sache der Kgl. Stadtdirektion zur Anzeige bringen.

8) Am selben Tage, den 27. Juni, wurde mir das ½ Jahr alte Kind des Schreinermeisters Rüdt, Archivstraße 15, gebracht, es sei vor der Impfung ganz gesund gewesen; am 23. Mai sei es öffentlich geimpft worden; an beiden Aermchen sei heftiger Impfrotlauf entstanden; zugleich sei ein flüchtiger roter Ausschlag (Erythem?) über den ganzen Körper entstanden, der allemal wieder vergehe und nach einiger Zeit wiederkehre; es mußte der Hausarzt in Anspruch genommen werden.

Ich selbst kann noch konstatieren, daß das Kind blaß und elend ist.

9) Zum Schluß für diesmal noch ein schauerlicher Fall, der mir heute, den 30. Juni, zugeführt worden ist. Otto Kohler, Rothebühlstraße 141 V, dessen Vater im Jahre 1888 an Lungentuberkulose starb, wurde etwa um dieselbe Zeit mit ¾ Jahren in Eßlingen öffentlich geimpft. Der Knabe ist jetzt 5 Jahr alt. Die Mutter erzählt mir: Beide Aermchen seien nach der Impfung stark entzündet gewesen; der Knabe habe längere Zeit Fieber gehabt, und einige Wochen nach der Impfung sei ein bläschenartiger Ausschlag an der rechten Backe aufgetreten. Dieser Ausschlag sei trotz

ärztlicher Behandlung nicht mehr verschwunden, im Gegenteil, er habe immer mehr um sich gefressen, so daß das Kind seitdem ununterbrochen krank gewesen und Monate lang mehrmals auch im hiesigen Olgaspital behandelt worden sei.

Der Befund am 30. Mai ist: Lupusartiges Geschwür von der Größe eines Dreimarkstückes auf der rechten Wange, ebensolche Geschwüre an beiden Ohren und am rechten Ellbogen.

Der Knabe ist das Prototyp eines bejammernswerten Lazarus. Selbstverständlich schiebe ich die Schuld an diesem Unheil nicht allein der Impfung zu; der Knabe hatte zweifellos von seinem tuberkulösen Vater eine durch und durch vergiftete Konstitution.

Aber! — frage ich — wie kann es eine Wissenschaft verantworten, solchen Kindern noch weiteren Krankheitsstoff ins Blut einzuverleiben? Ist dies der Inbegriff von Gesundheitswissenschaft, den unsere Universitätsmedizin ihren Jüngern auf den Weg der Praxis mitgiebt? Wahrlich bei solchem unfaßbaren Beginnen kann man nur sagen: „Herr, vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun.“

Nachschrift.

Nachdem ich das Obige eben geschrieben hatte, kommt die Mutter des wie eingangs berichtet an Impfgangrän gestorbenen Kindes und erzählt mir, daß sie nunmehr vom Amt ein Schreiben bekommen habe.

Dieses Schreiben lautet:

„K. Staatsanwaltschaft Stuttgart.
Beschluß vom 25. Juni 1892.

In der Anzeigesache gegen Marie Ilshöfer, Fuhrmanns Ehefrau dahier, wegen fahrlässiger Tötung wird das Verfahren unter Uebernahme der Kosten auf die K. Staatskasse eingestellt.

Grathwohl.

Zur Beglaubigung
Kanzlei der K. Staatsanwaltschaft
Ass. Rücker.

An
Marie Ilshöfer, Fuhrmanns Ehefrau
in Stuttgart
Heusteigstraße 40.“

Ist es nicht eine Ironie sonder gleichen, daß die Mutter, welche ihr Kind nach dem Zeugnisse der Hausfrauen musterhaft auferzogen hatte, so daß das prächtige Kind die Hauptfreude des Vaters war, in Folge durchaus unbegründeter Angaben des betreffenden Impfarztes wegen fahrlässiger Tötung ihres Kindes in Untersuchung gezogen wird? die Mutter, die arglos dem Gesetze Folge leistend, direkt in Folge der Impfung trotz aufopferndster Pflege, trotz Beiziehung anderer Aerzte, ihr Kind durch Impfrotlauf und Impfgangrän verloren hatte?

Ich finde es menschlich erklärlich, wenn ein Impfarzt beflissen ist, sich selbst sowohl wie die Impfung in strahlendster Unschuld erscheinen zu lassen. Wenn aber nunmehr allemal die Mütter, deren Kinder nach der Impfung krank werden, und in Folge derselben sterben, wegen fahrlässiger Körperverletzung bezw. wegen fahrlässiger Tötung in gerichtliche Untersuchung gezogen werden, während Diejenigen, welche den Kindern die unheilvollen Wunden beigebracht haben, den Schutz des Klägers und sachverständigen Zeugen genießen, so mag das für die Herren der Impflanzette sehr genehm sein; ich kann aber ein solches Verfahren weder mit dem menschlichen noch mit dem göttlichen Recht in Einklang bringen. Ich hoffe: noch ein solcher Pyrrhussieg und der Impfzwang wird den historischen Kuriositäten angehören.

Stuttgart, 30. Juni 1892. Sanitätsrat Dr. **Bilfinger.**

Ueber die Entfernung spitzer, scharfer, in die Haut eingedrungener fremder Körper.

Wie oft kommt es vor, daß man einen Splitter, eine Nadel, einen Dorn in die Haut bekommt! Hier ist ein weites Feld für die kleine, manchmal freilich auch für die große Chirurgie — indessen kann auch die Homöopathie durch Anwendung geeigneter Mittel, äußerlich wie innerlich, gute Dienste dabei leisten.

Einen eingestochenen Splitter, oder eine Nadel, oder einen Dorn sucht man, wo es angeht, mit den Fingernägeln oder einer kleinen Zange, einer Pinzette, zu fassen und in umgekehrter Richtung des Eindringens sanft herauszuziehen. Sind jene Dinge aber sehr fein, ragen gar zu wenig hervor, stecken sie an sehr empfindlichen Stellen, so gelingt es manchmal leichter, sie durch ein Klebemittel, wie ein Stückchen Wachs, Pech oder Heftpflaster heraus zu bekommen. Man macht dies Klebende warm, drückt es auf die betreffende Stelle und läßt es eine Weile darauf liegen, so wird es, wenn man es aufhebt, einen Dorn oder kleinen Splitter zugleich mit sich fortnehmen. Ist man unterwegs, z. B. im Walde, so kann man sich aus einem Tropfen Baumharz und etwas Baumbast ein solches Klebemittel herstellen, und zum Erwärmen desselben kann ein heißer Pfeifenkopf oder eine brennende Cigarre dienen. Man muß sich eben zu helfen suchen.

Ein katholischer Missionar aus Kairo berichtet nun aber in der l'omiopatia in Italia Heft XVIII, 1892, welche merkwürdige Hilfe der innerliche und äußerliche Gebrauch von Ledum palustre ihm bei solchen Vorfällen geleistet habe. Von diesem Mittel ist ja bekannt, daß es in nicht geringerem Maße als das Johanniskraut (Hypericum perforatum) gerade bei Stichwunden heilkräftig wirkt.

So erzählt er von einer älteren Dame, die sich beim Nähen

eine Nadel in den linken Daumen eingestochen hatte, die, wie er Tags darauf sah, tief in der Nähe des Handgelenks in die Haut eingedrungen war. Er ließ ein zusammengefaltetes Stück Leinwand, eine Kompresse, die mit einer Lösung von Ledumtinktur in Wasser getränkt war, auf den Finger legen. Da kam nun die Nadel von selbst bis zur Einstichsöffnung zurück, so daß sie die Frau mit den Nägeln herausziehen konnte. Es trat keinerlei entzündliche Anschwellung ein.

Ein junges Mädchen bekam, als sie barfuß im Zimmer umhergieng, eine Nadel in die Fußsohle, was ihr sehr heftige Schmerzen verursachte. Nach äußerlicher Anwendung von Ledumwasser geschah es, daß die Nadel am folgenden Tage in den Betttüchern aufgefunden wurde.

Ein 15jähriges Mädchen war beim Laufen auf das Gesicht gefallen und hatte sich dabei einen Dorn in den Augapfel eingestochen, ohne daß glücklicher Weise die Pupille getroffen war. Sie erhielt von ihm 2 Tropfen Ledum (von welcher Potenz ist nicht gesagt) zum Einnehmen und äußerlich einen Umschlag mit der wässerigen Lösung. Nach Verlauf von 2 Stunden hatte sich der Dorn der Einstichstelle so weit genähert, daß ihn die Wärterin mit den Nägeln entfernen konnte. Auch hier fand keine entzündliche Reizung statt.

Ein Schreiner hatte sich einen Splitter von sehr hartem Holze in die Oberfläche seiner Hand, die wie Elephantenhaut hart war, zugezogen; dieser machte ihm schreckliche Schmerzen und Anschwellung des verletzten Teils. Durch Waschen mit Ledumwasser ward er hievon bald befreit. (Wie der Splitter herausgekommen, wird hier nicht berichtet.) —

Man könnte sagen, dies seien alles Naturheilungen gewesen. Nun, wenn das der Fall wäre, so soll man daraus wenigstens die Lehre ziehen, bei solchen Zufällen weniger Gewalt, als es oft geschieht, anzuwenden. Es wäre aber doch wohl möglich, daß ein Mittel wie Ledum, welches auf Haut, Muskeln und Blutgefäße entschieden kräftig einwirkt, jene verletzten Teile zu einer energischen, zusammenziehenden Thätigkeit veranlaßte, wodurch die kleinen, spitzen Körper in Bewegung gesetzt und der Einstichsöffnung zugetrieben werden. — Gelegenheit zu Nachversuchen obigen einfachen Verfahrens bietet sich alltäglich dar. — Wie angenehm wäre es, wenn man einen unter den Nagel geratenen Splitter auf diese Weise hervorholen könnte! Das Spalten des Fingernagels, der Einschnitt in die Haut, den man sonst machen muß, ist immerhin schmerzhaft, ja bei empfindsamen Personen wird man kaum ohne Betäubung durch Chloroform eine solche Operation vornehmen können.

Recht beschwerlich ist auch die Entfernung einer mit einem Widerhaken versehenen Nadel, z. B. eines Angelhakens oder gar einer Pfeilspitze, wie sie die Wilden gebrauchen. Hier ist es am

ratsamsten, die Spitze des Hakens an der der Wundöffnung gegenüberliegenden Seite der Haut durchzustoßen und den Haken dann durch diese Gegenöffnung, die man wohl noch erweitern muß, herauszuholen — eine Operation, welche den Wundärzten aller Zeiten Schwierigkeit genug bereitet hat.

Bei eingedrungenen Glas- oder Porzellansplittern hat man den Rat gegeben, sie herauseitern zu lassen, indem man die verletzte Stelle mit erwärmten Umschlägen behandelt. Da es sich hier meist um gerissene Wunden handelt, so empfiehlt sich Calendulawasser dazu ganz besonders. Der innerliche Gebrauch von Hepar sulphuris und Silicea wird bei eingetretener Eiterung das Ausstoßen der Splitter fördern. — Auch der Chirurg, und man thut jedenfalls gut, bei solchen Verletzungen einen Arzt herbeizuziehen, wird, wenn er die Glas- oder Porzellansplitter nach gemachtem Einschnitte behutsam mit der Pinzette herausgezogen hat, die Wunde durch Eiterung zu heilen suchen, damit nicht etwa kleine Splitterchen zurückbleiben und in der Narbe eingeheilt werden. — Diese könnten leicht die Ursache von bedenklichen Nervenzufällen, wie Krämpfe, Muskelverkürzungen, selbst Epilepsie werden. — In solchen Fällen würde die Homöopathie in Hypericum ein sehr wichtiges Heilmittel darbieten, — aber ohne operative Entfernung solcher etwa eingeheilter Glas- oder Porzellansplitter ist an eine volle Herstellung nicht zu denken. Man gebe dem Wundarzt, was eben seines Faches ist, anheim!

Dr. **Mossa.**

Kindbettfieber.

Im Verlaufe von etwas mehr wie einem Jahre hatte ich mehrere Fälle von Kindbettfieber in Behandlung. Da es jedoch die Leser einer populären Zeitschrift langweilen könnte, langatmige Krankengeschichten lesen zu müssen, so will ich die meisten nur kurz erwähnen, einen Fall aber etwas ausführlicher besprechen und im Anschluß hieran die eigentliche Therapie (Krankenbehandlung) folgen lassen und zugleich einige Bemerkungen über die Therapie seitens der modernen Staatsmedizin anschließen.

1) Frau M. in O., Erstgebärende, erkrankte im März v. J. 3 Tage nach der Entbindung an heftigem Schüttelfrost, Hitze, Schmerzen in der ganzen unteren Bauchgegend, starkem, übelriechendem Ausfluß, Appetitlosigkeit, nächtlichen Delirien (Geistesverwirrung); Temperatur meist 40—41½ ° Celsius; am 8. Tage Abends 42 °. Bewußtsein vollständig aufgehoben, spricht ganz wirr, kennt die Angehörigen nicht mehr, tobt und muß von 2—3 Personen gehalten werden. Am 9. Tage Morgens 38 °. Puerperalfieber (Kindbettfieber) gehoben; Patientin erholt sich langsam, weil ein reichliches parametritisches Exsudat [1] vorhanden und die Betreffende als Mädchen viel krank war.

[1] Ausschwitzung in Folge Entzündung des Beckenzellgewebes.

2) Frau Z. in N., Erstgebärende, von Dr. B. in Markdorf mit der Zange entbunden, erkrankte in den ersten Tagen an Kindbettfieber und wurde von Dr. B. einige Tage behandelt; da der Zustand sich immer mehr verschlimmerte, wurde ich etwa am 6. Tage gerufen. Temperatur schwankte über die Zeit der Erkrankung zwischen 40—41 °. Starke Schmerzen so ziemlich über den ganzen Unterleib, besonders links (Peri- und Parametritis); starker, übelriechender Wochenfluß, Verstopfung, heftiges Kopfweh; nach 6 Tagen vollständige Genesung.

3) Frau St. in M., Mehrgebärende, erkrankte an Schüttelfrost, Fieber, starken Schmerzen im Unterleibe, besonders links, hartnäckige Verstopfung, viel Kopfschmerz; Temperatur schwankt zwischen 39—41 °; ein paar Tage schwinden die Schmerzen etwas, dann treten sie wieder heftiger auf, ebenfalls viel starker Kopfschmerz, ebenso Wochenfluß; nach ungefähr 12—14 Tagen völlige Genesung.

4) Frau E. in B., Mehrgebärende, kam am 7. Tage nach der Entbindung in Behandlung; massenhafter, stark übelriechender Ausfluß, Verstopfung; Temperatur mehrere Tage 40—41 °. Schmerzen im Unterleib wechseln. Nach 12—14 Tagen gieng die Temperatur auf 38 ° herab. Damit war der eigentliche Puerperalprozeß ziemlich geschwunden. Da die Betreffende lungenleidend ist, so ist die Prognose für eine längere Lebensdauer nicht sehr günstig. Weitere Nachrichten fehlen.

5) Ledige St. in M., Erstgebärende, erkrankte am 4. Tag nach der Geburt an kolossalen Unterleibsschmerzen, starkem Ausfluß, Verstopfung; Temperatur 41 °. Nach 2 Tagen hatten die Fieber etwas nachgelassen, Schmerzen immer noch heftig mit Kopfweh verbunden; in den nächsten Tagen schwanden auch diese Erscheinungen und nach 8 Tagen war Patientin vollständig genesen.

6) Frau E. hier, Erstgebärende, erkrankte Tags nach der Geburt an heftigen Fiebern ohne Schüttelfrost. Temperatur 41 °. Starke Schmerzen im Unterleib, besonders in der Ileocoecalgegend,[1] Verstopfung, gänzliche Appetitlosigkeit, heftiger Kopfschmerz, starker, übelriechender Ausfluß; Harnverhaltung. Dieser Zustand besteht mit kleinen Veränderungen (z. B. Temperatur schwankt zwischen 39,5—41 °) ein paar Tage fort. Harnverhaltung schwand zuerst; Stuhlgang erfolgte allmälig mit Nachhilfe von Klystieren. Nach 6 Tagen war auch die Schmerzhaftigkeit etwas geringer, so daß man ohne die bisherige Schmerzhaftigkeit den Leib wenigstens von außen untersuchen konnte; eine Scheidenuntersuchung war wegen großer Empfindlichkeit auch jetzt kaum möglich, da sogar das Einlegen des Thermometers Schmerzen verursachte. Am 7. Tage schien eine gewisse Krisis einzutreten; betreffende Frau hatte Morgens

[1] Ileon oder Ileum der Krummdarm; Coecum der Blinddarm; coecal = zum Blinddarm gehörig.

½ 8 Uhr 40 °, Vormittags 11 Uhr 41 °, Nachmittags 3½ Uhr 41,5 ° und Abends 7 Uhr 42 ° Temperatur. Dieselbe klagte wenig über Schmerzen, delirierte aber stark mit Auffahren im Bette, plötzliches Herausspringen, Lachen, große Unruhe 2c. Bemerken muß ich noch, daß stets, aber besonders an diesem Tage heftiger Durst da war. Am 8. Tage Morgens 37,8 °, Abends 38,5 °. Am 9. Tage trat wieder eine bedeutende Verschlimmerung ein, Mittags 40,5 °, Nachmittags 41 °, Abends 41,5 °. Am 10. und 11. Tage trat wieder eine Wendung zum Bessern ein, der heftige Durst ließ nach, Kopfschmerzen schwanden allmälig, der bis zu diesem Tage währende starke, übelriechende Wochenfluß verlor an Menge und wurde allmälig geruchlos. In den nächsten 2 Tagen (12. und 13.) Morgentemperatur 37,5 °, Abends eigentümlicher Weise 39,5 ° bis 40,5 °. Ausfluß wird ganz spärlich, Schmerzhaftigkeit im Unterleib ganz verschwunden; es stellt sich allmälig etwas Appetit ein. In den nächsten paar Tagen ist außer einer etwas steigenden Körpertemperatur nichts abnormes wahrnehmbar und kann die Frau schon eine Stunde außer Bett sein. Die ganze Behandlung währte vom 6.—21. Mai d. J. Die Frau erholte sich merkwürdig rasch, so daß sie seit der letzten Woche des Mai wieder die Haushaltungsgeschäfte besorgt.

Therapie meistens gleich: öftere Einreibungen des Bauches mit Schweinefett; großes leinenes Tuch in heißes Salzwasser eingetaucht, etwas ausgewunden, auf den ganzen Bauch aufgelegt und mit einem großen wollenen Teppich bedeckt; die oberen und unteren Extremitäten etlichemal mit Essigwasser abgewaschen; bei starken Kopfschmerzen kalte Umschläge auf den Kopf. Ausspülungen der Scheide mit Ledumtinktur oder mit einer Mischung von Ledum- und Hypericumtinktur und zwar 2 Eßlöffel voll auf einen Becher lauwarmen Wassers. Im letzten Fall wurden noch je 2 Eßlöffel voll absoluter Alkohol dem Wasser zugesetzt. Getränk -bestand in Zitronen- oder Orangenlimonade, etwas Wein mit Wasser und dazu kleine Eisstückchen schlucken lassen, Milch; von Speisen nur Suppe und Ei.

Innerliche Mittel: Aconit 3., Belladonna 3., China 2., Secale cornutum oder Ergotinum 1., Kali phosphoricum 3. Gegen Meteorismus (Bauchauftreibung) Lycopodium 3.; bei pyämischen [1] Erscheinungen Arsenicum 3., Kreosot 3.; bei heftigen Fiebern Chininum arsenicosum 3., im letzteren Fall besonders Kreosot 3. und Nitri acid. 3., auch einmal nach Angabe Farringtons (Seite 634, IV. Band) Kali carbonicum 3.

Hiebei kann ich nicht umhin, die Therapie der modernen Staatsmedizin kurz zu erwähnen: Ausspülungen der Scheide mit Eiswasser, Karbol, Sublimat u. s. w. Eisbeutel auf den Leib, Anti-

---

[1] Pyämie ist Blutvergiftung.

pyrin in ordentlichen Dosen, täglich 3 Flaschen starken Wein und 3 Flaschen Champagner ꝛc.

Resultate: meistenteils der Tod.[1] Das heißt man wissenschaftliche Medizin!!!

Soviel von Seiten der Gegner der Homöopathie gegen dieselbe losgezogen wird, die Erfolge derselben können sie doch nicht ableugnen. Die verbissensten derselben suchen sie einfach mit dem Worte „Schwindel" abzuthun. Diesen allen möchte ich die angeführten schweren Kindbettfiebererkrankungen entgegen halten und sie auffordern, mit gleichen Resultaten aufzuwarten. Da kämen die Herren sehr in Verlegenheit. Die einen würden sagen, das sind lauter zufällige Naturheilungen, zu denen die homöopathischen Mittel nichts beigetragen haben; die andern kämen mit dem neuen Ausfluchtsmittel, nämlich der Suggestion,[2] dem ein Teil der allopathischen Aerzte die großartigen Erfolge der Homöopathie zuschreiben will. Die Letzteren sind die ehrlichsten Gegner, weil sie wenigstens die Erfolge der homöopathischen Therapie anerkennen, wenn sie dieselben auch nicht auf Rechnung der homöopathischen Mittel setzen wollen.

Auf diesem Standpunkt steht Eulenburg in seiner Realencyklopädie der gesamten Heilkunde, 23. Band, Seite 621, wo er die Suggestivtherapie bespricht. Er sagt: „. . . . . . . daß die Idee der Heilung in die Psyche[3] des Kranken eindringe und feste Wurzel schlage. Haben wir es nicht bei der Wirkung der homöopathischen Streukügelchen größtenteils mit psychischen Wirkungen zu thun u. s. w." Und in demselben Bande, Seite 632, wo er die Suggestivtherapie in Verbindung mit andern Heilmitteln bespricht, sagt er: „. . . . . . . Wir werden wohl kaum irre gehen, wenn wir uns auch die oft unleugbare Wirkung homöopathischer Kügelchen als auf rein psychischem Weg hervorgebracht denken." Für uns genügt es, aus diesem Munde die Wirkung der homöopathischen Mittel anerkannt zu wissen. Daß die Suggestion vielleicht in ganz vereinzelten Fällen mit in Betracht kommt, will ich gerade nicht bestreiten; in weitaus den meisten Fällen beruhen die Heilungen sicher auf medikamentöser Basis. Wer sich übrigens für diese Frage mehr interessiert, der lese die Allgemeine homöopathische Zeitung Band 124, Nr. 21 und 22 vom 26. Mai 1892, in der eine Abhandlung erscheint: Die Homöopathie und der Suggestionismus von Dr. Julius Fuchs-München.

Ravensburg im Juni 1892. Dr. med. **J. Hagel.**

[1] Nach Angabe eines Hebammenlehrers sterben in Deutschland **jährlich 14,000 Wöchnerinnen!** Wie viele davon kann sich unsere moderne Staatsmedizin zu gute schreiben?!

[2] Suggestion (Eingebung, Einreden) ist eine Bezeichnung für Hypnotismus, soweit derselbe zu Heilzwecken Verwendung findet.

[3] Psyche = die Seele, der Geist.



Briefwechsel mit einem allopathischen Apotheker und daraus gezogene Folgerungen.

Aus Leonberg erhielt ich (A. Z.) anfangs Juni ein mit Aconit bezeichnetes Gläschen, das 30 Gramm weingeistige Flüssigkeit faßt. Der Einsender bat mich zu untersuchen, ob das wirklich Aconit sei; er habe 30 Pfg. dafür bezahlt. Ich schrieb zurück, daß man eine Aconitpotenz, so wenig als eine mittlere Potenz irgend eines Mittels mit den jetzt bekannten Untersuchungsmethoden auf ihre Wirksamkeit prüfen könne, daß mir aber der billige Preis sehr verdächtig vorkomme. Dieses Schreiben fiel dem Verkäufer des Gläschens, Herrn Apotheker Roth, in die Hände, welcher mir am 18. Juni einen drei Quartseiten langen Brief schrieb und sich gegen jedes „verläumderische Treiben" verwahrte. Zugleich sandte er mir einige Rechnungen ein, damit ich mich überzeuge, daß er homöopathische Mittel aus homöopathischen Zentralapotheken beziehe.

Darauf schrieb ich unter demselben Datum:

„Herrn Apotheker Fr. Roth in Leonberg beehre ich mich auf das eben erhaltene Schreiben Folgendes zu erwidern: Wenn mir ein Stück Zeug oder irgend ein Verbrauchsgegenstand, also auch ein homöopathisches Mittel zur Hälfte des gewöhnlichen Preises angeboten würde, so wäre mir dies in Hinsicht auf die Qualität des Angebotenen stets verdächtig. Sie verkaufen ein Gläschen mit 30 Gramm Inhalt zu 30 Pfg.,[1] während dasselbe Gläschen — ich habe es vorgewiesen — bei Uhland hier, bei Zahn & Seeger hier und bei Mayer in Cannstatt **60** Pfg. kosten würde!

Sie hatten die Gefälligkeit mir einige Rechnungen über bezogene Mittel zur Ansicht zu schicken. Ich gebe dieselben hiermit zurück und spreche für deren Zusendung noch meinen besonderen Dank aus. Aus der Rechnung von Mayer-Cannstatt sehe ich nämlich, 1) daß Sie 20 Gramm der ersten Potenz von diversen Mitteln mit 50 Pfg. bezahlen (ab 25 % = 37 ½ Pfg.); da kann man doch eine andere, wenn auch etwas höhere Potenz nicht um 10 Pfg. pr. 10 Gr. geben — wenn man rechnen gelernt hat, was ich bei jedem Apotheker voraussetze. 2) sehe ich daraus — und Sie bestätigen es in Ihrem Schreiben — daß Sie die Verdünnungen selbst herstellen. Soviel mir bekannt ist, darf dies nur in homöopathischen Apotheken geschehen, weil mit Recht angenommen wird, daß die allopathischen Apotheker davon nichts verstehen — oder nicht viel. 3) bestätigen Sie durch die Rechnung, resp. die von Ihnen gemachte Bestellung (welche ich mir habe vorlegen lassen), daß Sie zu den letzteren gehören, denn Sie bestellen Arsen und Brom in erster Dilution, welche es bekanntlich nicht giebt. — . . . .

Hochachtungsvoll

A. Zöppritz."

Darauf erhielt ich am 26. Juni ein Schreiben, welches mit Weglassung des Eingangs lautet:

„Also Sie glauben, daß jeder Apotheker rechnen kann. Das ist ganz schön. Wissen Sie aber, was ich glaube? daß Sie, mein Lieber, nicht rechnen können, denn sonst könnten Sie es doch bei einiger Anstrengung zusammenbringen, daß bei der gewöhnlichen Verdünnung von 1 : 10 von einem Mittel in der 6. Potenz 30 Gramm wohl zu 20 Pfg. abgegeben werden können, wenn 20 Gramm in der 1. Potenz 37,5 Pfg. kosten, man die Verdünnungen selber herstellt und nicht mit dem ungeheuren Nutzen der Zentralapotheke arbeitet.

[1] NB. Seinem ersten und zweiten Schreiben nach verkauft ers auch mit **20** Pfg.!

Sie haben die Entdeckung gemacht, daß ich Verdünnungen herstelle? Das freut mich und ich versichere Sie, daß ich es auch noch ferner so zu halten gedenke.

Wenn ich Ihnen vorher eine edle Seele nicht absprechen konnte, so muß ich Ihnen diesmal das Kompliment eines in der Höhe des Fluchthorns (3389 m.) sich bewegenden Selbstbewußtseins machen, wenn Sie kurzweg das kaltblütige Urteil fällen, daß die Apotheker von Herstellung eines derartigen einfachen Arzneimittels nichts verstehen.

Sie versteigen sich noch höher (Ortler 3905 m.) und rechnen insbesondere auch mich zu denen, welche davon nichts verstehen.

Mein lieber Herr, ich habe die Approbation als Apotheker und ich führe seit 18 Jahren eine Apotheke, sagen Sie mir einmal, was Sie gelernt haben, um ein derartiges Urteil abgeben zu können? Pharmazie haben Sie nicht gelernt und wenn Sie alles so gelernt haben wie Rechnen, dann wäre der Hasenberg (471 m.) hoch genug für Sie.

Darum: Hände weg, Herrn[1] Zöppritz.

Regen Sie sich nicht auf, Geehrtester, wenn Sie dieses lesen[2] 2c. 2c.

Leonberg, 26. Juni 1892.

Fr. Roth
Apotheker."

Wenn inzwischen das berühmte Gutachten des Königl. Medizinalkollegiums nicht gekommen wäre, so hätte ich das Schreiben des Apothekers Roth mit Stillschweigen übergangen. Weil aber die Herren Medizinalräte von den „sachlichen und persönlichen Garantien, die bei dem Betriebe der Apotheken vorhanden sind," reden, so erlaube ich mir diesen Briefwechsel als Beispiel für das Gegenteil einer sachlichen und persönlichen Garantie zum Abdruck zu bringen. Es geht daraus nämlich unwiderleglich hervor, daß der allopathische Apotheker nicht weiß, welche Stoffe in niederen flüssigen Potenzen dargestellt werden, welche nicht. Woher sollte ers auch wissen — auf der Universität hat er ja nichts darüber gehört, und selbst darüber zu studieren hatte er bisher keine Veranlassung.

Ferner geht ebenso bestimmt daraus hervor, daß man ein gewisses Quantum derselben homöopathischen Arznei aus verschiedenen Apotheken um 20, um 30, um 60 Pfg. im Handverkauf bekommt! Da fehlt es also vor allen Dingen an der nötigen Ordnung, resp. an bestimmten Vorschriften! Entweder wird der Käufer bei 60 Pfg. entschieden übervorteilt, oder hängt der auffallend billige Preisansatz mit dem Grade der Zuverlässigkeit in der Bereitung der Potenzen im Zusammenhang.

Zum dritten ist höchst auffallend, daß man mir in der homöopathischen Zentralapotheke in Cannstatt auf das Bestimmteste erklärte, die allopathischen Apotheker hätten die Erlaubnis nicht, homöopathische Potenzen herzustellen, während der Apotheker Roth ebenso bestimmt das Gegenteil erklärt. —

Wünschenswert ist, daß die erstere Auffassung die einzig richtige wäre! Meines Wissens ist die Verfügung vom 25. Juli 1883

---

[1] Kein Druckfehler!

[2] Im Gegenteil wirkte das Schreiben belustigend — so weit man sich über Dummheiten amüsieren kann!

(Reg.-Bl. S. 187), welche den allopathischen Apothekern das Bereiten homöopathischer Mittel verbietet, nicht aufgehoben. Es heißt zwar dort, daß der Apotheker mit Zustimmung des am Orte wohnenden Arztes solche Mittel machen könne. Das kann sich aber doch nur auf einen homöopathischen Arzt beziehen! und in Leonberg giebt es keinen.

Es wird jeder billig denkende Mensch einsehen, daß in diese unsicheren Zustände Ordnung gebracht werden muß! Es wäre wohl an der Zeit, daß die Kgl. Regierung sich entschlösse, dem Kgl. Medizinalkollegium **wirkliche Sachverständige** (was Homöopathie betrifft) als ordentliche Mitglieder einzuverleiben! Diesen müßte alles zur Beurteilung unterstellt werden, was irgendwie mit Homöopathie zusammenhängt. Es ist doch selbstredend, daß die Gegner der Sache da nicht mitsprechen können.

Ich hoffe diesen Wunsch in absehbarer Zeit erfüllt zu sehen; die Zeit, in der man die Homöopathen als Staatsbürger zweiter Klasse behandelte und noch behandelt, nimmt über kurz oder lang doch ein Ende. **Zöppritz.**

Litterarisches.

Drei Neuigkeiten auf dem Gebiete der Kneipp-Litteratur! d. h. der gute Pfarrer Kneipp giebt seinen Namen für folgende in der Köselschen Buchhandlung in Kempten erschienene Schriften her und hat zu Nr. 2 (Dr. Tacke) sogar ein Vorwort geschrieben.

1) Rhein: Die Krankheit unserer Zeit. Preis Mk. 1. —. Verfasser war zuerst magenleidend und wurde unter allopathischer Behandlung dazu noch schwer nervenleidend, bis er endlich Besserung durch die Kneippschen Wasseranwendungen erzielte. Die Schrift enthält nicht viel neues.

2) Dr. Tacke: „Pfarrer Kneipps Heilverfahren wissenschaftlich beleuchtet. Erstes Heft: Die spinale Kinderlähmung.“ Diese Beleuchtung kostet per Heft 1 Mk. Wir finden da (Seite 41) angegeben „man soll das Bett des Kranken womöglich zweimal täglich frisch überziehen,“ „ist dann der Kranke in dem frisch überzogenen Bett warm geworden, so zieht man ihm auch am besten ein frisches Hemd an.“ Wer als kränklicher Mensch diese Ratschläge längere Zeit befolgt, wird sicherlich stärker erkranken, denn die fortgesetzte Entziehung des Ods,[1] welche durch den Wechsel von Bettzeug und Leibwäsche erfolgt, erträgt eine geschwächte Natur durchaus nicht auf die Dauer! Seite 53 empfiehlt Verfasser die Beine bis ans Knie in fließendes Wasser zu hängen, wobei die Temperatur des Wassers nur 4—8 Grad betragen soll! Dabei steht kein Wort über die Notwendigkeit, solche Prozeduren nur auf allerkürzeste Zeit auszudehnen! — Wenn wir nun trotz der gemachten Ausstellungen das Schriftchen der Beachtung unserer Leser empfehlen, so bietet doch für

[1] Man könnte des besseren Verständnisses wegen das Wort Od hier mit Nervenfluidum übersetzen.

Laien Kneipps erstes Buch: „Meine Wasserkur" die beste Anleitung, Kneipps Verfahren kennen zu lernen.

3) Dr. Schlichte: „Kneipp und die Wissenschaft oder die Wasserkur der nächsten Zukunft." Preis Mk. 2. 70. Dem Verfasser hängt noch zu viele allopathische Wissenschaft an! Bei Scharlach heißt es (Seite 183): Zur Hebung der Kräfte ist „Rotwein und Champagner zu gleichen Teilen und dazu etwas Eis sehr vorteilhaft." Bei Typhus (Seite 189): „In schweren Fällen sind behufs Hebung der Herzkraft große Gaben von Wein, besonders Champagner mit Rotwein und Eis, durchaus nötig." Gegen den Durst empfiehlt Schlichte — außer Eispillen — Salvatorwasser mit Eis. Bei Diphtheritis (Seite 196): Eis zum schlotzen, Wein zur Hebung der Kräfte. Bei heftigen örtlichen Entzündungen: Eisbeutel; bei Verbrennungen (jede Großmutter kennt die Schädlichkeit der Kälteeinwirkung bei Verbrennungen!): Eisbeutel zum auflegen! Hirnhautentzündung: Eisbeutel auf den Kopf! Halsentzündung: schlotzen von Eis u. s. f.

Auch Opiumstuhlzäpfchen werden empfohlen.

Man könnte die erwähnte Krankenbehandlung mit „Schlachtfeld der Wissenschaft" bezeichnen, und die Kritik des Buches in folgende Knittelverse fassen:

Schlicht ist Kneipp'sche Wasserkur,
Schlecht was Schlichte bietet,
Kneipp sagt: Rückkehr zur Natur!
D'rum vor Eis Euch hütet!

In die Schlucht der Wissenschaft
Läßt uns Schlichte blicken,
Will mit Eis und Opiumsaft
Die Natur berücken.

Schlichter geht es ohne dies
Und dazu noch schneller,
Schlichte's Kunst scheint uns gewiß
Wert nicht einen Heller.

I. Quittungen
über
für die „Stiftung für Studierende der Medizin" eingegangenen Beiträge.

A. Z. in St. M. 500. —.

II. Quittungen
über die vom 25. Juni bis 21. Juli eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

A. Z. in St. M. 500. —, Dr. St. in St. M. 20. —, Dr. D. in H. M. 5. —.

Aus Heslach M. 3. —, aus Hedelfingen M 20. —, aus Feuerbach M. 33. 75, aus Heilbronn M. 41. —, aus Ruith M. 3. 90, aus Klein-Eislingen M. 22. 20.

Summa der Eingänge im Juni M. 356. 93.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Vom 7.—12. August bin ich verreist.
Stuttgart, 1. August 1892. **A. Zöppritz.**

Wie schon gemeldet findet die 60. Generalversammlung des Homöopathischen Zentralvereins Deutschlands am 9. und 10. August im Beethovensaale der Liederhalle in Stuttgart statt. Zu der präzis 1/2 9 Uhr Vormittags beginnenden Sitzung haben alle Freunde der Homöopathie Zutritt. Die Tagesordnung für diese Sitzung lautet:

1) **Rückblick auf die Entwickelung der Homöopathie in Württemberg.** Vortrag des Herrn Obermedizinalrats Dr. v. Sick-Stuttgart.
2) **Herzkrankheiten.** Referat des Herrn Dr. med. Kröner-Potsdam.
3) **Homöopathie und Weltanschauung.** Vortrag des Herrn Dr. Schlegel-Tübingen.
4) **Eine prophylaktische Methode.** Herr Dr. Göhrum-Stuttgart.

Wer sich von Herrn Dr. Stemmer, 32 Paulinenstraße in Stuttgart, eine Teilnehmerkarte besorgt, kann damit am 9. die Schlösser Wilhelma und Rosenstein besichtigen und am 10. frei in den Stadtgarten eintreten. —

Für auswärtige Teilnehmer an der Versammlung sei bemerkt, daß einer der schönsten Ausflüge, die von Stuttgart gemacht werden können, von Dettingen (Bahnstation) bei Urach über den Sattelbogen nach Neuffen (1 1/4 Stunde) geht; von dort auf die Ruine Hohenneuffen, dann entweder per Nürtingen nach Stuttgart zurück, oder — für gute Fußgänger — über den Beurener Felsen nach Owen und Kirchheim unter Teck. Abfahrt in Stuttgart früh 7.25; Ankunft von Nürtingen oder Kirchheim Abends 8.25.

☞ **Verschiedene Einsendungen kommen wegen Raummangels in nächster Nummer.**

Inhalt: Neue Impfschädigungen. — Ueber die Entfernung spitzer, scharfer, in die Haut eingedrungener fremder Körper. — Kindbettfieber. — Briefwechsel mit einem allopathischen Apotheker und daraus gezogene Folgerungen. — Litterarisches. — Quittungen. — Anzeigen.

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Gölz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 9. | Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis ℳ 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart. | Stuttgart. Sept. 1892.

Kirchheimer Homöopathenverfolgung betreffend.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den 32 Jahre alten Gottfried Schlotterbeck (Lehrer) in Dettingen u. T. wegen Uebertretung §. 367 Nr. 3 St. G. B. hat das K. Schöffengericht zu Kirchheim in der Sitzung vom 9. August 1892, an welcher Teil genommen haben:

1) Oberamtsrichter Daser als Vorsitzender,
2) Johannes Aichele von Bissingen,
3) Johann Georg Bauer von Ohmden

als Schöffen;

Amtsanwalt Beck als Beamter der Staatsanwaltschaft,

A.Gschr. Oelschläger als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

„Der Angeklagte wird von der Anklage einer Uebertretung im Sinne des §. 367 Z. 3 St. G. B. in Verbindung mit der Kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1890 unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse

freigesprochen."

Gründe: Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde rechtzeitig und formrichtig angebracht.

Durch die Hauptverhandlung, und zwar die Einräumungen des Angeklagten wurde festgestellt, der Angeklagte habe in der Zeit von Anfangs März bis 3. Juni 1892 zu Dettingen O.-A. Kirchheim an Mitglieder des dortigen homöopathischen Vereins, dessen Mitglied er selbst ist, ohne polizeiliche Erlaubnis Arzneien, deren Verkauf gemäß §. 1 Abs. 1 der Kais. Verordnung vom 27. Jan. 1890, Reichsgesetz. Bl. S. 9 ff. den Apotheken vorbehalten ist, nämlich verschiedene, der in dem Verzeichnis [2 Akt. aufgeführten Präparate überlassen.

Allein eine strafbare Handlung kann hierin nicht gefunden werden

1) weil es sich, wie dem Angeklagten nicht zu verwerfen ist, um homöopathische Zubereitungen in Verdünnungen oder

Verreibungen handelt, welche über die dritte Dezimalpotenz hinausgehen, und daher gemäß §. 7 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1891, Reg.-Bl. S. 305 auch außerhalb der Apotheken ohne Rezept abgegeben werden dürfen.

2) Weil der Tatbestand des §. 367 Z. 3 St.G.B.[1] in dem Fall nicht zutrifft, wenn, wie im vorliegenden Fall, ein Verein Arzneimittel anschafft und diese im gemeinschaftlichen Eigentum der Mitglieder stehend unter dieselben verteilt, weil insbesondere auch kein Ueberlassen an „Andere" vorliegt, da die Mitglieder im Sinne des Gesetzes keine „Anderen" sind.

cfr.[2] Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch 3. Auflage, S. 1439, Anmerkung f, β zu §. 367 Nr. 3.

Entscheidung der Strafkammer des K. Landgerichts Tübingen vom 8. Febr. 1889; des Kammergerichts Berlin vom 22. Dez. 1881; des Oberlandesgerichts Köln vom 13. Mai 1880.

Demgemäß war der Angeklagte, wie geschehen, freizusprechen, und im Kostenpunkte entsprechende Verfügung zu treffen.

Daser.

Der Herr Amtsanwalt hatte Angesichts der vorgelegten Urteile höherer und höchster Instanzen, sowie Angesichts der von dem Strafrechtslehrer Olshausen für solche Fälle ausführlich begründeten Rechtsanschauung sich nicht veranlaßt gesehen einen Strafantrag zu stellen. —

Gleichlautend freisprechend waren die Urteile gegen die weiter angeklagten Verwalter der homöopathischen Vereinsniederlagen in Owen und Brucken, beide Oberamts Kirchheim. —

Vorgelesen wurde bei der Verhandlung seitens des Herrn Oberamtsrichters der Erlaß der Kreisregierung, das Gutachten des Medizinalkollegiums (s. Hom. Monatsbl. Nr. 8), und ein Gutachten des Herrn Oberamtsarzts Dr. Krauß in Kirchheim, dessen Schluß lautete:

„Nach meiner Ansicht wären die Mittel alle, außer Arnikatinktur und Kampher-„spiritus, einzuziehen, die Angeklagten zu bestrafen. Um höhere oder niedere Po-„tenzen handelt es sich in dieser Frage gar nicht, sondern um die Kaiserl. Ver-„ordnung vom 27. Januar 1890."

In der Einführungsverordnung zu eben dieser Kaiserl. Verordnung handelt aber §. 7 von den hier allein in Frage kommenden homöopathischen Potenzen!

Nicht nur die Liebe macht blind!

Ob der Herr Oberamtmann Vogt nun die Verfolgung gegen den vom Kirchheimer Verein zu Sprechstunden berufenen Homöopathen Wundarzt Mayer von Stuttgart weiter fortsetzen wird,

---

[1] Ziffer 3 des Strafgesetzbuchs.
[2] cfr. heißt confer, auf deutsch: vergleiche.



bleibt abzuwarten. Inzwischen hatte der Herr Oberamtmann den Wundarzt Mayer — nach dessen Angabe — angeklagt 1) weil er Arzneimittel (NB. homöopathische, in freigegebenen Potenzen!!) verschrieben habe, die ein Wundarzt nicht zu verschreiben berechtigt sei (!!) 2) weil er die Heilkunde „im Umherziehen" ausübe (!!)

Ob letzterer Vorwurf darauf beruht, daß Mayer auf Verlangen des homöopathischen Vereins regelmäßig nach Kirchheim kommt, oder daß M. **in** Kirchheim Kranke aus Ortschaften des Oberamts K. behandelt hat — wie der Oberamtmann durch Landjäger hat feststellen lassen — können wir nicht entscheiden.

Herr Mayer ist wegen beider (angeblicher) Verfehlungen von der Stadtdirektion Stuttgart vernommen worden! —

Sollte aus diesen Verfolgungen eine Strafe resultieren, so ist uns um den Ausfall der richterlichen Entscheidung in diesen Fragen noch weniger bange, als im Falle der ungerechterweise bestraften Apothekenverwalter. —

Recht muß doch Recht bleiben! auch in Württemberg!

Unter dem 8. August wurde dem Vorstand des Homöopathischen Vereins in Knittlingen Oberamts Maulbronn auf seine Beschwerde (s. Hom. Monatsbl. Nr. 7 S. 97) gegen das seitens des Oberamts erlassene Verbot der Benützung der homöopathischen Vereinsapotheke, ein Erlaß der Regierung des Neckarkreises (Ludwigsburg) mitgetheilt, wonach

„die unentgeltliche Verteilung der von diesem Vereine bezogenen Zubereitungen, „soweit dieselben nicht dem freien Verkehr anheimgegeben sind, durch „den Vereinsvorstand oder einen Verwalter auf Grund des §. 367 Ziffer 3 des „St.G.B. strafbar sei, indem nach diesen Bestimmungen jede nach irgend welcher „Form erfolgende Ueberlassung solcher Arzneimittel von einer physischen Person „an eine andere ohne polizeiliche Erlaubnis strafbar sei, gleichviel ob dieselbe vor„her zu ideellen Teilen Miteigentümer an den betreffenden Arzneimitteln war „oder nicht."

Das was in diesem Erlasse steht war den Knittlinger Homöopathen vorher bekannt; was aber die Kgl. Kreisregierung zu der — doch ganz irrigen — Annahme berechtigt, der Kn. Verein habe Zubereitungen bezogen, welche dem freien Verkehr nicht anheimgegeben sind, geht aus dem Schriftstück nicht hervor. Es handelt sich nicht und kann sich nicht um verbotene Präparate handeln, denn der Homöopathische Verein Knittlingen hat ja nur solche Mittel bezogen, welche dem freien Verkehr überlassen sind! Es handelt sich nur um das vom Oberamt Maulbronn widerrechtlich erlassene Verbot der Benützung einer Vereinsniederlage mit Mitteln, die im Handverkaufe freigegeben sind. Nachdem die Sache ca. 3/4 Jahre bei der Kreisregierung lag, hätte man doch ein Eingehen auf den Thatbestand und den entscheidenden Punkt der Beschwerde erwarten dürfen! —

Wir können unsern Knittlinger Freunden nur raten, daß sie

ihre homöopathische Vereinsniederlage statutengemäß benützen, denn dazu haben sie alles Recht. Sollte Herr Oberamtmann Gambs doch mit Strafen vorgehen, so wäre sofort beim Amtsgericht Antrag auf gerichtliche Entscheidung einzureichen und unser Vereinssekretär Zöppritz von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Der Ausgang einer gerichtlichen Verhandlung kann nach dem Eingangs dieser Nummer Angeführten nicht zweifelhaft sein!

Bericht über die Versammlung am 9. u. 10. August.

Am 9. und 10. August tagte in Stuttgart die 60. Generalversammlung des Homöopathischen Zentralvereins Deutschlands. Die Präsenzliste ergab 41 Teilnehmer, darunter Vertreter der Homöopathie auch aus der Schweiz und Holland. Am 8. waren bereits die Mitglieder der epidemiologischen Gesellschaft zur Beratung zusammengetreten und man war bestrebt, den Begriff des Epidemischen festzustellen; es wurde beschlossen, statt der Bezeichnung epidemischer, die von „jeweilig herrschenden Mitteln" anzunehmen. Am 8. Abends fand eine vertrauliche Begrüßung der bereits anwesenden fremden und hiesigen Teilnehmer in dem prachtvollen Stadtgarten statt. Am 9. Morgens 9 Uhr wurde die erste Sitzung in der Liederhalle abgehalten, welche den geschäftlichen Angelegenheiten gewidmet war. Es wurden 13 neue Mitglieder aufgenommen. Von erfreulichen Ereignissen ist zu melden, daß endlich im Dezember vor. J. der dem Zentralverein zugesprochene Teil des Dr. Porges'schen Stiftungsfonds zur „Unterstützung junger Aerzte und Kandidaten der Medizin" überwiesen worden ist. Da das sächsische Kultministerium die statutarisch bestimmte Verwaltung dieser Stiftung durch das Leipziger Universitätsrektorat nicht genehmigt hat, so ist dieselbe der allgemeinen deutschen Kreditanstalt übergeben worden, und wurde dieses Stipendium denn auch im Laufe des Jahres einem jungen Arzte verliehen. Ferner ist ein Legat von 300 Mark von dem verstorbenen Dr. Weihe senior dem Zentralverein vermacht worden. Einen willkommenen Zuschuß erhielt die Wittwenkasse, welche viel in Anspruch genommen wird, aber leider noch gar schwach bestellt ist, durch eine Zuwendung des in Bern verstorbenen homöopathischen Arztes Dr. Schädler. Hauptsächlich in Rücksicht auf die Lage der Wittwenkasse stellte Dr. Windelband-Berlin seinen Antrag, den Jahresbeitrag für den Zentralverein auf 20 Mark zu erhöhen, der schließlich auch angenommen wurde. Ein Teil desselben kommt dem homöopathischen Krankenhause in Leipzig zu gut, das jetzt von Kranken besser frequentiert wird, so daß es hoffentlich in einigen Jahren auf eigenen Füßen wird stehen können. Die Resultate, die dort erzielt werden, würden sich noch erheblich besser gestalten, wenn die Patienten früher, d. h. nicht erst im letzten Stadium

von Schwindsucht oder Krebs u. dergl. ihre Zuflucht dort nehmen würden. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Bonn beziehungsweise Köln festgesetzt. — Ein nach dieser geschäftlichen Sitzung den Gästen vom Verein der homöopathischen Aerzte Stuttgarts dargebotenes Frühstück, an dem auch die Frauen und Töchter der Mitglieder teilnahmen, erfrischte, von manchem guten Wort begleitet, Leib und Seele, und die hieran sich schließende Besichtigung der Schlösser Rosenstein und Wilhelma, sowie des Kurgartens in Cannstatt gab Gelegenheit, Kunst und Natur des Schwabenlandes zu genießen und zu bewundern. Der Abend versammelte die Festgenossen zu einer musikalischen Reunion im Liederhallegarten, wozu der Liederkranz sie freundlichst eingeladen hatte. —

Die Sitzung in der Frühe des 10. August galt der homöopathischen Wissenschaft und Kunst. Zunächst zeigte Obermedizinalrat Dr. von Sick, der den Ehrenvorsitz führte, in kräftigen Zügen den Entwicklungsgang der Homöopathie in Württemberg, auf Grund teils selbst erlebter, teils vom Sekretär der Hahnemannia veröffentlichter Tatsachen. — Sodann sprach Dr. Kröner-Berlin über die homöopathische Behandlung von Herzkrankheiten. — Hieran reihte sich ein Vortrag des Dr. Schlegel-Tübingen über die Beziehung der homöopathischen Anschauung zu den wichtigsten Fragen der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, aber auch zu deren der gesammten menschlichen Kulturarbeit, das soziale und religiöse Gebiet mit inbegriffen — eine höchst interessante, tiefangelegte Abhandlung. — Zum Schlusse erläuterte Dr. Göhrum-Stuttgart seine Anschauungen über Krankheitsanlagen, Ursachen, und die Vorbeugung von Erkrankungen durch homöopathische, insbesondere nach der Weihe'schen Methode gewählte Heilmittel. — Nach Erledigung dieser Vorträge, welchen auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von nichtärztlichen Freunden, ja selbst Freundinnen der Homöopathie beiwohnte, begab man sich zu dem gemeinsamen Festmahl, das durch eine Reihe von Trinksprüchen auf den deutschen Kaiser, König Wilhelm von Württemberg, die Königin Olga, Hahnemannia und die Homöopathie, die Frauen, den Vorstand des Zentralvereins, den Vorstand des so zuvorkommenden Liederkranzes, auf die treue Mitarbeit der Laien, besonders der Hahnemannia und ihres Sekretärs am Werke der Homöopathie, sowie auch durch Absingen eines von Dr. Mossa gedichteten lateinischen Festliedes Würze und Weihe erhielt. Es wurden auch Begrüßungstelegramme an den König Wilhelm sowie an die Königin Olga abgesandt, auf welche huldvolle Antworten eingiengen. Die Antwort der Königin Olga lautete:

„Für Ihre Begrüßung herzlich dankend, wünsche der Versammlung praktische Resultate für das Wohl der Menschheit und Gedeihen der Homöopathie, der ich mit voller Ueberzeugung zustimme. Olga.“

Auf das Begrüßungstelegramm an den König erhielt der Vorsitzende die Antwort:

„**Seine K. Majestät haben die Huldigung der 60. Generalversammlung des Homöopathischen Zentralvereins Deutschlands wohlwollend angenommen und lassen Allerhöchstihren gnädigsten Dank hierfür aussprechen.**

Kabinet des Königs. v. Herman.

Ein Ausflug per Zahnradbahn nach Degerloch zeigte den Gästen das herrliche Panorama von Stuttgart. Am Abend trafen sich die noch Anwesenden noch einmal im Stadtgarten.

So verlief die 60. Generalversammlung des homöopathischen Zentralvereins in Stuttgart, reich an wichtigen Beschlüssen, wissenschaftlichen rein praktischen Mitteilungen und nicht minder an heiteren Genüssen, in ungetrübter harmonischer Weise und werden, hoffen wir, die von der hochherzigen Königin Olga gewünschten praktischen Resultate auch nicht ausbleiben. — Zum Schluß können wir nicht umhin, der so ausgiebigen und sympathischen Mitteilungen der hiesigen Tagespresse über den „homöopathischen Aerzteverbandstag," welche das Interesse für unsere Sache in weite Kreise hinausgetragen hat, rühmend und dankend zu gedenken. — Also im nächsten Jahre, so Gott will, zu Köln am Rhein!

Kurze Notizen aus der Praxis.

Von Dr. med. J. Hagel in Ravensburg.

1) Frau K. erkrankte in den ersten Tagen des Wochenbettes an heftigen Schmerzen im linken Kniegelenk, das bald stark anschwoll. Die von einem allopathischen Arzt angewandten Mittel vermochten weder den Schmerz zu stillen noch die Anschwellung aufzuhalten. Im Verlauf dieser Behandlung während 6 Wochen wurde der Unterschenkel immer mehr heraufgezogen und konnte im Kniegelenk gar nicht mehr gestreckt werden. Der allopathische Arzt wollte die Frau chloroformieren und den Fuß gewaltsam strecken. Aus Angst vor dieser Prozedur kam man zu mir gelaufen. Befund wie angegeben. Meine Verordnung war Mercurius corrosicus trit. 3. Am 3. Tage wesentliche Besserung, am 7. Tage war die Frau vollständig genesen.

2) Schneidermeister Z. erkrankte an einer Anschwellung des rechten Oberschenkels, die sich immer mehr steigerte und sich schließlich zu einer starken Eiteransammlung gestaltete. Ein allopathischer Arzt öffnete diesen Abszeß nach etwa 8 Wochen. Während dieser Zeit entwickelte sich ein Blasenleiden, das dem Kranken viel mehr Beschwerden machte als die Anschwellung. Es stellte sich ein häufiges nahezu alle 5 Minuten erfolgendes Urinieren ein, das mit heftigem Brennen und furchtbaren Schmerzen verbunden war. Der Urin konnte nur tropfenweise gelassen werden. Auf Cantharis 3 und Belladonna 3 folgte schon am 2. Tage etwas Bes-

serung und mit Belladonna 3 und Phosphor 3 wurde das Leiden in 3 Wochen ganz gehoben.

3) Oekonom H. bekam eine heftige Magenblutung durch Berstung eines Magengeschwüres. In meiner Anwesenheit wurde ein Nachtgeschirr voll Blut erbrochen. Erste Verordnung: 2 Tropfen flüssiges Eisenchlorid (Liquor ferrisesquichlor) in 1 Tasse Wassers. Nachher Ipec. 3 und Arsenic. 3. Die Blutung kam nicht mehr; am 6. Tage konnte H. das Bett verlassen und nach 8—10 Tagen besuchte er seine Leute bei der Arbeit auf dem Felde und arbeitet nach 14 Tagen selbst mit.

Folgen der Impfung.

Die „Wurzener Zeitung“ enthält von Sattler Möbius folgende Einsendung: „Mein nunmehr verstorbenes Kind Johanna war bis zur Impfung kerngesund. Da stellten sich am Sonnabend Krämpfe ein. Die Impfstellen waren groß angeschwollen. Von den sechs Impfstichen waren vier gekommen. Nach Anwendung von Umschlägen wurde das Kind ruhiger, doch am Sonntag Nachmittag traten die Krämpfe in stärkerem Maße auf, auch gieng durch den Stuhl Blut und grünlicher, übelriechender Schleim ab; auch das Wasser hatte einen starken, unangenehmen Geruch.“ Möbius gieng um ½ 9 Uhr Abends zu dem Impfarzt, welcher sich weigerte, die Kranke zu besuchen. Nach langem Bemühen fand Möbius einen anderen Arzt. Als dieser jedoch an das Bett des Kindes trat, fand er eine — Leiche.

Ein weiteres Impfvorkommnis wird demselben Blatte mitgeteilt. Das Kind des Arbeiters Tiedemann war bis vor der Impfung vollkommen gesund gewesen. Einen oder zwei Tage nach derselben fiel das Kind in schwere Krämpfe. Der Vater eilt zum Impfarzt Dr. Reisland und bittet um dessen Hilfe, die zunächst ausgeschlagen wird. Dabei giebt der Vater seiner Meinung Ausdruck, daß die Krankheit vom Impfen herrühre. Herr Dr. Reisland verbittet sich derartige Aeußerungen, droht mit Anzeige, falls der Vater so etwas noch einmal behaupte und spricht von den „Schundblättern, die dem Volke den Kopf verdrehen.“ Der schwerbesorgte Vater geht unverrichteter Sache heim. Eine halbe Stunde später erscheint Herr Reisland doch noch. Diesmal ist sein Auftreten viel anständiger, doch das Kind ist bald darauf gestorben.

Ein interessanter Impfprozeß

kam am 23. Juli vor dem Schöffengericht zu Alfeld zur Verhandlung. Der Betriebsleiter Benscheidt hatte auf Grund ärztlicher Zeugnisse des Dr. med. Nagel in Barmen die Befreiung seiner beiden Kinder von der Impfung verlangt. Im ersten Jahre sah die Impfbehörde diese Zeugnisse für giltig an, im zweiten dagegen verlangte sie, daß B. seine Kinder dem Impfarzt vorführe, damit dieser feststelle, ob in der That die in den Zeugnissen bezeugte Gefahr für Leben und Gesundheit der Kinder bei der

Impfung noch fortbestehe. B. weigerte sich dieser Aufforderung nachzukommen und führte dagegen bei den oberen Verwaltungsbehörden Beschwerde, schließlich Klage beim Oberverwaltungsgericht. Doch wurde B. in allen Instanzen abgewiesen und so stellte er am 19. Mai seine Kinder dem Impfarzt vor, welcher nun begutachtete, daß die Kinder nicht allein jetzt gesund seien, sondern schon vor Jahresfrist ohne Gefahr für Leben und Gesundheit hätten geimpft werden können, ja daß die in den Zeugnissen namhaft gemachten Gründe niemals bestanden hätten. Daraufhin entschied das hiesige Landratsamt entgegen der gesetzlichen Bestimmung, wonach nunmehr die Nachholung der Impfung innerhalb Jahresfrist zu erfolgen hatte, die Impfung habe innerhalb 14 Tagen zu erfolgen. Als B. dieser Aufforderung nicht nachkam, verfügte das Königliche Landratsamt eine Strafe von 40 Mk. B. hatte nun wegen Zulässigkeit dieser Strafe gerichtliche Entscheidung beantragt und legte dar, daß die Behauptungen des Impfarztes den Thatsachen nicht entsprachen. Der Impfarzt habe seine Kinder vor der Untersuchung vielleicht niemals, höchstens aber nur flüchtig, gesehen, wenn nun trotzdem der Impfarzt den Angaben seiner Kollegen entgegen über eine so weit zurückliegende Zeit sein Urteil abgebe, so sei demselben keine Bedeutung beizumessen. Es treffe selten zu, daß zwei Aerzte sich über den augenblicklichen Gesundheitszustand eines Menschen einig seien. Die von ihm beigebrachten ärztlichen Zeugnisse hätten allen gesetzlichen Erfordernissen entsprochen, in Folge dessen sei die Unterlassung auch aus gesetzlichen Gründen unterblieben, auch sei die Impfbehörde nicht befugt, dem Gutachten des Impfarztes eine rückwirkende Kraft zu geben und somit sei ihm zur Nachholung der Impfung auch die gesetzliche Frist von 1 Jahr zuzubilligen. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach B. kostenlos frei.

(Berliner „Deutsche Warte“.)

Die moderne medizinische Wissenschaft und die Mittel, die sie anwendet, um ihr Ansehen aufrecht zu erhalten.

Der Berliner „Deutschen Warte“ wird aus Hildesheim geschrieben:

„Wenn irgend Jemand im deutschen Reiche gekämpft und in solchem Kampfe gegen Unnatur und Unwissenheit gelitten hat, so dürfte solches unser hiesiger Mitbürger J. Butterbrodt sein. Nicht allein hat derselbe während der Verfolgung seiner Kinder zum Zwecke der Zwangsimpfung derselben schwere Kerkerhaft, sowie im Kampfe gegen das Impfen 9 Wochen Gefängnis erduldet, sondern er ist nachweislich auch mit mehr als 1000 Mk. Geldstrafen bestraft worden, behördlich zuerst für geisteskrank erklärt,[1] dann 3 Monate lang von zwei Irrenärzten untersucht und beobachtet und von diesen für geistesgesund erklärt worden. Dann wurde ihm vom Polizeidirektor Dr. Gerland in Hildesheim der Betrieb seiner Dampf-Champignonzucht, hinterher auch die Heilung von Kranken in seiner Dampf-

[1] NB. nur wegen der beharrlichen Weigerung seine Kinder impfen zu lassen!

badeanstalt verboten, wodurch B. mindestens 12,000 Mk. bar verloren hat und erwerbslos wurde. Nachdem Butterbrodt als Geisteskranker auch an Zutrauen ungeheure Verluste erlitten, ist es nun so weit gekommen, daß der hiesige Magistrat den Zwangsverkauf seines Grundstückes, während B. im Gefängnis saß, beantragt hat, und soll dasselbe am 15. Juni d. J. verkauft werden."

Der Impfwahn macht nicht nur blind, sondern auch unbarmherzig gegen seine Mitmenschen, wenn persönliche Feigheit dazu tritt, wie dies ja leider vielfach der Fall ist.

Eine wahre Geschichte.

Zwei Stuttgarter Homöopathen fuhren mit einander am 11. Juli in die württembergische Türkei. Diese fängt unter der Teck an und hört — zum Glück — auch dort auf.

Sie hatten den zweiten Tag des Reutlinger Liederfestes gewählt, vielleicht weil sie hoffen durften, daß der Landvogt, auch vom Festjubel ergriffen — sein Liederkranz hatte ja einen Preis ersungen — kein so scharfes Auge auf „fremde" Homöopathen haben werde, wie sonst.

Von diesem Vogte geht nämlich die Sage, daß ihn schon der Anblick eines Homöopathen ärgerlich stimme. Deshalb hatten die Stuttgarter Jünger Hahnemanns auch den letzten Zug gewählt und waren um ¾ 11 Uhr in der Hauptstadt K. angekommen, um dann bei nachtschlafender Zeit auf einen Berg zu wandern, von welchem aus man bei dem in dieser Nacht so hell glänzenden Vollmond — erhaben über die „Weisheit" der Menschen — auch auf einen Teil der Landvogtei K. herabsehen und den Sonnenaufgang genießen konnte. Eine Wanderung bei Tage ist nämlich gegenwärtig in diesem dunkeln Erdteil für bekannte Homöopathen nicht ratsam, da sie sonst sofort „der Ausübung der Heilkunde im Umherziehen" sich verdächtig machen und Unannehmlichkeiten mit dem Vogte riskieren würden.

Aber was geschah? Unterwegs sah einer der Reisenden zum Coupéfenster hinaus und hatte diese Nasenweisheit mit zwei kratzenden Kohlenstückchen zu büßen, die ihm ins Auge flogen und trotz aller Bemühungen nicht mehr herauszubringen waren. Der Gedanke in K. einen Heilkünstler noch bei Nacht um Hilfe zu bitten, schien dem Reisenden aus Gründen, die des Schreibers Höflichkeit verschweigt, zu grausig. Aber Hilfe war dringend nötig, sonst war der projektierte Nachtmarsch unmöglich. Zum Glück für den Geplagten fand sich am Bahnhof ein Mann, der hatte früher bei den Ulanen gedient und hatte sicherer Hand mit seiner Lanze schon viel größere Objekte getroffen, als die Kohlenstückchen im Auge des Reisenden waren. Der erbot sich zur Hilfeleistung. So zog man zuerst zur Bahnhofrestauration, wo das Operationslokal nicht geeignet schien, dann wollte man in den Schwanen, entschloß sich aber in den Wartesaal zu gehen, um die dortige künstliche Beleuchtung zu benützen. Gesagt, gethan! Die zwei Kratzbürstchen wurden entfernt. — Nun aber kommt

der Schluß, der uns fast wider den Mann geht, denn das Sprüchwort „Undank ist der Welt Lohn" kommt auch hier zur Geltung; plötzlich kommt es uns schrecklich zum Bewußtsein: durch die Veröffentlichung dieser Geschichte ist der hilfeleistende Samariter dem Vogte denunziert

„wegen Ausübung der Heilkunde im Umherziehen!!!

Ueber die Ansteckungsfurcht

steht „ein kräftig Wörtlein" in Nr. 4 der Zeitschrift „Naturarzt" von 1892. Es heißt da:

„Ich selbst habe viele Typhus-, Pocken- und Cholerakranke (1866, 13 Fälle bei meinen Bekannten mit vollem Erfolg) behandelt, ebenso Scharlach- und Masernkranke und bin niemals angesteckt worden, obwohl ich, nicht durch Impfung geschützt, 1870 in D . . . . . . mit meinem pockenkranken Adjutanten ein kleines Gemach von 4 m. im Quadrat wochenlang zusammen bewohnte und ihn selbst behandelte.

Wenn man aber in einem Choleralazaret, wie Schloß Horn in Oesterreich 1866, wo ich Tote, Sterbende und Kranke in wüstem Durcheinander mit Exkrementen und Erbrochenem aller Art auf Stroh liegen sah, sich tage- und wochenlang aufhalten muß, dann braucht es keine Ansteckungstheorie, um es zu erklären, daß solche schädlichen, von allen Seiten auf die Sinne eindringenden Einwirkungen auch den Gesundesten krank machen müssen. So sollen denn in diesem Lazaret auch 90 % aller dort Internierten gestorben sein.

Zu solchen und ähnlichen Zuständen aber wird die Ansteckungstheorie und die mit ihr zusammenhängende Zwangsspitalanordnung führen.

Spohr, Oberst a. D."

Impfgegnerkongreß.

Die projektierte Generalversammlung des Internationalen Vereins der Impfgegner und Impfzwanggegner, die für Mitte des Monats August in Scheveningen geplant war, ist verschoben worden. — Ein so besuchtes Seebad wäre auch in Mitte der Saison nicht der geeignete Ort gewesen!

Allopathische Nächstenliebe.

Unsere Leser erinnern sich der in Nr. 1 Seite 11 berichteten Thatsache, daß die Stadt Antwerpen trotz des Widerspruchs der dortigen allopathischen Aerzte, zwei homöopathische Aerzte für die städtische Poliklinik (Beratungsanstalt) ernannt hatte, um auch der ärmeren und armen Bevölkerung die Wohlthat einer ungefährlichen, angenehmen und zuverlässigen Heilmethode zugänglich zu machen. Darauf hin ergrimmten die (einseitig) „wissenschaftlich Gebildeten" so, daß sie beschlossen, ihre jüngeren Fachgenossen zu veranlassen, die Armenarztstellen niederzulegen. Dies geschah auch! Die Stadt Antwerpen schrieb nun die erledigten

Armenarztstellen wieder aus, und es meldeten sich trotz aller Agitation des Cercle médical d'Anvers (das ist der Verein der Antwerpener allopathischen Doktoren) 2 junge allopathische Aerzte, die nun auch ernannt wurden. Die Nr. 12 der Revue homœopathique Belge berichtet, daß diese beiden Doktoren nunmehr öffentlich so von ihren allopathischen Kollegen angegriffen wurden, daß sie zu einer Schadenersatzklage schritten. Sie verlangten von dem Cercle médical Frs. 5000. — für die ihnen angethane Schädigung, bekamen aber nur Frs. 300. —; der Cercle wurde jedoch in die Kosten verurteilt, und den Klägern das Recht zugesprochen, das Urteil auf Rechnung der Beklagten zu veröffentlichen.

Richtigstellung, von Dr. med. J. Hagel in Ravensburg.

In Nr. 7 der Homöopathischen Monatsblätter kommt eine Notiz „Aus Laienkreisen" betitelt, in welcher ein Mittel gegen Durchfall erwähnt wird, nämlich Oenanthe biennis. Ein derartiges Mittel giebt es nicht, wie die Redaktion richtig bemerkt. Wohl aber giebt es die zwei folgenden Mittel: Oenanthe crocata und Oenothera biennis, die Nachtkerze. Das erstere wird erwähnt in Farringtons Arzneimittellehre, 42. Vorlesung, und gehört zu den Umbelliferæ. Daselbst steht zu lesen: Die Umbelliferæ sind eine Pflanzenordnung, die ausgesprochene Einwirkung auf das Nervensystem hat, indem sie in manchen Fällen Symptome hervorruft, die der Hysterie ähnlich sind. Sie affizieren auch das Drüsensystem, da sie entweder Vergrößerung oder Atrophie (Schwund) der Drüsen bewirken. Alle wirken auf die Schleimhäute, indem sie Katarrh erzeugen, und einige von ihnen wirken auf die Haut, indem sie pustulösen Ausschlag hervorrufen. Diese Mittel sind folgende: Conium maculatum, Cicuta virosa, Oenanthe crocata, Phellandrium aquaticum, Petroselinum, Asa fœtida und Ammoniacum Gummi. Die andern Mittel sind ausführlich beschrieben, Oenanthe ist nicht weiter erwähnt. Im gleichen Bande, 31. Vorlesung, ist über das zweite Mittel zu lesen: Oenothera biennis, die Nachtkerze, häufig auf Feldern und wüsten Plätzen, ist ein unschätzbares Mittel bei erschöpfender wässeriger Diarrhöe. Sie wirkt nicht, wie man annahm, als Adstringens durch ihre Gerbsäure, sondern sie ist ein wichtiges homöopathisches Mittel, weil sie Diarrhöe hervorbringt und heilt. Die Entleerungen erfolgen ohne Anstrengung; dabei aber nervöse Erschöpfung.

Zum besseren Verständnis:
Conium maculatum = gefleckter Schierling.
Cicata virosa = Wasserschierling oder Giftwüterich.
Phellandrium aquaticum = Wasser- oder Roßfenchel.
Petroselinum = Petersilie.
Asa fœtida = Stinkasant oder Teufelsdreck.
Ammoniacum Gummi = ein Harz, das von einem sehr großen, in Arabien wachsenden Baume gewonnen wird. —

Notizen.

Das schöffengerichtliche Erkenntnis, das wir auf der ersten Seite vorliegender Nummer wörtlich mitteilen, haben wir durch ein Zeitungskorrespondenzbureau an ca. 40 Zeitungen in kurzem Auszug einsenden lassen, und an 8 bekannte Blätter wörtlich mitgeteilt. —

Nur neun Redaktionen (darunter die „Deutsche Reichspost") hatten den Mut, diese für weite Bevölkerungskreise hochwichtige Notiz

aufzunehmen! Wäre das Erkenntnis anders ausgefallen, so hätten gewiß neun Zehntel dieser Redaktionen „es für ihre Pflicht gehalten,“ dem Publikum Mitteilung davon zu machen.

Wie schon in Nr. 1 erwähnt, wird der Monat September bezüglich der Ziegler'schen Wetter- und Krankheitsprognosen besonders um den 20., wo Sonne und Saturn, und um den 30., wo Merkur und Saturn über dem Erdäquator stehen, schwere Stürme und Erderschütterungen bringen. Der längere Stand des Planeten Saturnus über dem Erdäquator bringt auch eine ungesunde Zeit.

Herr Dr. med. Neuschäfer (Werkstätten-Bahnhof) in Frankfurt a. M. hat sich ein Bruchband patentieren lassen, welches sich von den gewöhnlichen Bruchbändern durch die Pelotte unterscheidet. Dieselbe ist ringförmig, mit Gummi überzogen, unten und oben offen. Wird das Band in Gebrauch genommen, so wird über die Außenseite — die untere Oeffnung — ein Stückchen solides Gazetuch gezogen und in der oberen Oeffnung verschnürt. Das Gazetuch bildet so einen die Haut verstärkenden luftdurchlassenden Verschluß der Bruchpfortengegend. Preis für Kinder Mk. 4. —; für Erwachsene M. 6. —.

Sich zu wenden an Dr. Neuschäfer, der die Besorgung vermittelt.

Woher kommt die Wut des russischen ungebildeten Publikums gegen die Aerzte in den von der Cholera ergriffenen Distrikten? Im Wiener Tageblatt giebt ein Herr Olsson aus Batum die Antwort darauf: Während von den Kranken in Privathäusern nur ca. 5 Prozent (?) der Seuche erliegen, sterben in den Cholerahospitälern durchschnittlich 80 Prozent der Erkrankten. Und warum das? „Die Räumlichkeiten in den Spitälern sind derart schmutzig und mit Unrat gefüllt, daß es ein Wunder ist, wenn nicht Jeder, der das Unglück hat, in ein Cholerahospital gebracht zu werden, in dem sanitätswidrigen Raume den Tod findet,“ sagt der Korrespondent des Wiener Blattes. Da kommen denn die „Ungebildeten“ auf die Idee, die Aerzte bringen die Kranken direkt um. — Wie man sieht, geschieht dies nur indirekt durch den Mangel an jeder Vorsorge und Pflege.

Koch'sches Tuberkulin. Mehrere sonst stark der Medizinalschwärmerei ergebene Zeitungen bringen folgende Mitteilung:

„Während der Wert des Koch'schen Tuberkulins bei der Behandlung von Menschen noch stark umstritten ist, hatte man bisher allseitig die Bedeutung dieser Lymphe für die Feststellung tuberkulöser Erkrankungen des Rindviehes anerkannt. Es scheint aber, daß auch in diesen Fällen das neue Mittel nicht unfehlbar wirkt. Dem Reichsgesundheitsamte sind soeben aus der Stadt Schleswig Hautstücke und sonstige Teile eines dort geschlachteten Stieres zugegangen, der als tuberkelverdächtig mit Koch'scher Lymphe geimpft war, in Folge dessen starkes Fieber zeigte und daher als tuberkulös geschlachtet worden war. Die an Ort und Stelle vorge-

nommene tierärztliche Untersuchung ergab indessen, daß das Tier völlig gesund und insbesondere nicht tuberkulös gewesen ist. Sollte man im Reichsgesundheitsamte zu demselben Ergebnis gelangen, so würde hier der erste Fall vorliegen, in dem das Tuberkulin als Krankheitserkennungsmittel auch bei Tieren den Dienst versagte," und — setzen wir hinzu — als Erreger von der Tuberkulose ähnlichen Erscheinungen!

B.

Dem „Breslauer Morgenblatt" vom 10. April wurde aus Lipine geschrieben: „Die Pocken sind auch hier ausgebrochen. Medizinalrat Schmidtmann aus Oppeln besichtigte mit dem Landratsamtsverwalter aus Beuthen in Begleitung des Amtsvorstehers Scherbening und Dr. Wagner das Lazaret und einige Gehöfte und traf Maßregeln behufs der Verbreitung der Pockenkrankheit."

Ob da nur ein Druckfehler vorliegt?

Wie sehr sich die Homöopathie in Amerika ausbreitet, kann man auch nach den dort sich stetig vermehrenden rein homöopathischen Apotheken beurteilen. Das bedeutendste Geschäft dieser Art ist das von Böricke & Tafel — Deutsche, wie schon die Namen erkennen lassen. Diese Firma wurde im Jahre 1835 gegründet und hat nun zwei homöopathische Apotheken in Newyork, zwei in Philadelphia und je eine in Chicago, Baltimore, Pittburgh und Cincinnati eröffnet. —

Angesichts solcher Thatsachen hoffen Professoren der Medizin noch immer mit der Homöopathie fertig zu werden!!

Betreffend die Seite 107 angeführte Oenanthe teilt uns der betreffende Einsender mit, daß es Oenothera biennis heißen muß, und daß das Mittel in den besseren homöopathischen Zentralapotheken zu bekommen ist (s. auch S. 139).

Nach der „Fundgrube" wird selbst in Amerika vor dem amerikanischen Salzfleisch und Büchsenfleisch, sogenannten Corned Beef gewarnt. Eine große Quantität desselben stamme aus der Fabrik eines Herrn Henry Bosse in Long Island City her, welcher alte für den Abdecker bestimmte Pferde aufkaufe und aus dem Fleisch das in Deutschland genossene Corned Beef mache. Es sind kürzlich auf dem Dock der Niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft in Newyork 75 Faß als Corned Beef deklariertes, gepöckeltes Pferdefleisch in Beschlag genommen worden. Es sind im Durchschnitt monatlich ca. 100,000 Pfund Roßfleisch nach Antwerpen verschickt und von dort als Ochsenfleisch zu uns gebracht worden!

Also Vorsicht!

Die Wiener Allgemeine Zeitung bespricht eine Rede des Prof. Dr. Schauta, welcher die Zustände an den geburtshilflichen Kliniken in Wien darlegte. Darnach werden arme Wöchnerinnen am achten bis neunten Tage aus der Anstalt entlassen. Dr. Sch. sagt, daß dies eine Unmenschlichkeit sei. Darin kann man ihm nur Recht geben! In London giebt es

37 Anstalten, wo unbemittelte Wöchnerinnen sich nach Entlassung aus der ersten Pflege erholen können; in ganz England sind 157 solcher Anstalten. Mögen andere Staaten hierin dem Beispiele Englands nachfolgen!

Der ärztliche Leiter einer Heilanstalt für Nervenkranke, Dr. Wiederhold in Wilhelmshöhe, pflegte seine Patienten zu prügeln. Nach öffentlichen Blättern bearbeitete er die Gattin eines Kommerzienrats derartig mit Stock und Reitpeitsche, daß man noch nach zwei Monaten die Striemen sah. Dies führte endlich zur Klage. Der Doktor bekam drei Monate Gefängnis! eine uns unbegreifliche Milde einem so rohen Menschen gegenüber!!

Der Naturheilverein Ulm-Neuulm zählt trotz seines erst einjährigen Bestehens gegenwärtig schon 300 Mitglieder. Vorstand ist Herr Zitherlehrer Eberle. Als Krankenberater wirkt Herr Naturarzt Wunderlich.

Personalien.

Dr. Ludwig Deventer, der beschäftigtste homöopathische Arzt in Berlin, ist im Juli d. J. hochbetagt gestorben. Er hatte ein sehr großes Vermögen erworben, von dem — wie die Zeitschrift des Berliner Vereins homöopathischer Aerzte sagt — für die Zwecke der Homöopathie nichts abfiel.

Litterarisches.

Homöopathischen Aerzten und Praktikern kann als das Beste, was bisher in Bezug auf homöopathische Arzneimittellehre erschienen ist, empfohlen werden die bei A. Marggraf (homöopathische Offizin) in Leipzig erscheinende **„Vergleichende Arzneiwirkungslehre,“** nach dem amerikanischen Original übersetzt und bearbeitet von Dr. med. Faulwasser, homöopathischer Arzt in Bernburg. Eine solche Arbeit fehlte bisher in der deutschen homöopathischen Litteratur und nur die Aerzte englischer Zunge konnten sich rühmen, dieselbe zu besitzen. Diese **vergleichende** Arzneiwirkungslehre ist vielmehr ein Supplement aller vorhandenen homöopathischen Arzneimittellehren. — Sie bringt Arzneivergleiche, Mitteldiagnosen, welche allein und ausschließlich die Unterschiede je zweier derselben enthalten und in antithetischer Gegenüberstellung die betreffenden Verschiedenheiten scharf hervorheben.

Dr. Farrington sagt mit Recht in seiner Arzneimittellehre: Es genügt nicht allein, ein Arzneimittel nach seiner generellen Wirkung zu studieren, sondern man muß ein Mittel von den anderen zu unterscheiden lernen. (Differenzielle Mitteldiagnose.) Wenn dies in seinen klinischen Arzneivorlesungen nach gewissen Richtungen geschieht, aber nicht erschöpfend sein kann, so findet in den Groß-Hering'schen Arzneidiagnosen dieses vergleichende Unterscheiden nach allen Seiten des betreffenden Mittels statt, so daß Farrington auf dieses Werk an verschiedenen Stellen hinweist, wie es denn auch eine Fundgrube für Arznei-

mittellehren, Therapien und Kompendien in Amerika und England vielfach geworden ist.

Dasselbe ist von Dr. C. Hering unter Beihilfe von Dr. Koch, Dr. Morgan, Dr. Wesselhöft ꝛc. wesentlich vermehrt und verbessert und kehrt so — ursprünglich ein Werk deutschen Fleißes — im neuen Gewande in sein Vaterland zurück. Es erscheint in 8 Lieferungen, welche im Laufe eines Jahres spätestens in den Händen der Abnehmer sein werden.

In Anbetracht, daß das englische Original, welches jetzt vergriffen ist, 43 Mark kostet, ist der Subskriptionspreis von 20 Mark für die deutsche Ausgabe so billig gestellt, daß nur die Voraussetzung einer regen Beteiligung an der Subskription seitens aller homöopathischen interessierten Kreise die Herausgabe zum Besten der Sache erklärt und den Aufwand der nicht unbedeutenden Kosten decken kann.

Briefkasten.

Herr Dr. Schlichte in Biberach frägt am 11. August bei uns an, „ob wir die Gemeinheit der Sprache in unserem Blatte Nr. 8 verwerfen oder bedauern?“ Ein weiteres Schreiben des durch die Kritik seines Werkes sich gekränkt fühlenden Schriftstellers wanderte in den Papierkorb.

Eis drauf! —

Nach H. Eine Fortsetzung des Dr. v. Péczely'schen Werkes ist nicht erschienen.

Anonymus in R. Ihr „Gedicht“ betitelt „Die wurmstichigen Stöpsel“ hatte weder Hand noch Fuß, geschweige einen ordentlichen Versfuß. Es ist schon deshalb in den Papierkorb gewandert. Im übrigen heißt es: Farbe bekennen (Namen nennen) ehe man so auftrumpfen will!

Sch. in L. Dank für Einsendung!

I. Quittungen

über

für die „Stiftung für Studierende der Medizin“ eingegangenen Beiträge.

Dr. A. W. in H. M. 10. —.

II. Quittungen

über die vom 22. Juli bis 25. Aug. eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

Aus Göppingen M. 14. 80, aus Eutingen M. 3. 75, aus Böckingen M. 11. 40, aus Colmbach M 12. —, aus Gmünd M. 74. 80, aus Neuffen M. 24. 60, aus Dettingen/Teck M. 2. 50, aus Deltingen a. E. M. 16. 20, aus Mannheim M. 60. —, aus Wangen M. 30. 60, aus Knittlingen M. 5. —, aus Heidenheim M. 52. 70.

Summa der Eingänge im Juli M. 668. — (incl. der M. 500. — von A. Z.).

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Cholera betreffend.

Unsere Hauptmittel sind: Veratrum album und Cuprum. Cuprum aceticum wird dem Cuprum metallicum vielfach vorgezogen. Je schwerer der Fall und je niederer die verwendete Potenz, desto öfter wiederholte Gaben sind nötig. Am besten giebt man einige Tropfen des Mittels in ein Glas Wasser und davon 1/4- oder 1/2stündlich einen Schluck. Heiß Wassertrinken befördert Schweiß so gut als die sonst beliebten Kräuterabkochungen (Thee). Als vorbeugendes und für frische Fälle wirklicher Cholera heilendes Mittel kennen wir Camphora Rubini (stärkste Kampherlösung) zu einigen Tropfen auf Zucker oder in Wasser. Schwefelblumen in die Strümpfe gestreut wurde von Dr. C. Hering empfohlen. — Vor Allem: keine Angst! und regelmäßiges Leben.

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Gölz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Nach Schluß des Blattes. Am 24. August wurde Herr Wundarzt Mayer (s. S. 131) auf die Kgl. Stadtdirektion Stuttgart berufen und ihm eröffnet, daß er auf Anzeige von Landjägern des Oberamts Kirchheim wegen Ausübung der „**Heilkunde im Umherziehen**“ und „**Verschreiben innerlich zu nehmender** (homöopathischer) **Mittel**“ vom Oberamt Kirchheim mit 20 Mark bestraft werde!

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen

aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. №10.

Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis ℳ 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.

Stuttgart. Okt. 1892.

Die Cholera

hat leider während dieses Sommers und Herbstesanfangs so viele Opfer gefordert, daß eine eingehendere Behandlung der Frage vollständig gerechtfertigt ist.

Unser Vereinsausschuß hatte in seiner Sitzung vom 5. September beschlossen, einen die Seuche betreffenden Artikel ins Stuttgarter Neue Tagblatt zu bringen; derselbe erschien am 10. September unter den Inseraten an hervorragender Stelle. Er lautet im Eingang:

> „es scheint — den neuesten offiziellen Auslassungen nach — überall angenommen zu werden, daß die Ausleerungen der Kranken den meisten Giftstoff in sich bergen. Dieser Anschauung gegenüber dürfte es doch am Platze sein, auf Erfahrungen hinzuweisen, die bei früheren großen Choleraepidemien gemacht worden sind.
>
> Da kommt zu allererst in Betracht, was Dr. med. Binke in Petersburg als eigene und anderer Aerzte Erfahrung in Nr. 14—20 (April bis Mai) der „Deutschen Klinik" vom Jahre 1866 veröffentlichte! Von den circa 200 Arbeitern der sechs Etablissements für Abtrittsreinigung erkrankte weder Anno 1848 noch 1853 ein einziger, während die Seuche sonst aus der Arbeiterbevölkerung zahlreiche Opfer forderte!" —

Ende des Jahres 1873 veröffentlichte Herr Dr. med. Högyes in Budapest im „Zentralblatt für medizinische Wissenschaft" (wir haben uns bedauerlicherweise die Nummer der Zeitung nicht notirt) Versuche, die er an gesunden Hunden mit Eingeben von frischen Choleraentleerungen gemacht hatte. Keiner der Versuchshunde krepierte, obwohl nach Einschütten größerer Mengen Erbrechen und Diarrhöe auftraten. Diejenigen Hunde aber, denen Dr. Högyes durch Einverleiben von Crotonöl und dergl. einen Magen- und Darmkatarrh gemacht hatte, giengen nach Einflößen von frischen Choleraentleerungen an choleraähnlichen Erscheinungen zu Grunde.

Daraus wird man wohl den Schluß ziehen dürfen, daß auch gesunde Menschen von der Cholera nichts zu fürchten haben, sondern daß ein geeigneter Boden für die Ansteckung (besonders Magen- oder Darmkatarrh) da sein muß, um die Krankheit bekommen zu können. Einen solchen geeigneten Boden schafft aber auch — mehr vielleicht als kleine Exzesse im Essen und Trinken es thun könnten — die Angst. Furcht und Schrecken beeinträchtigen die geregelte Lebensthätigkeit in hohem Grade! und diese Thatsache kommt bei der Cholera mehr noch als bei anderen Krankheiten zur Geltung. Die in Deutschland zu Tage getretenen Erscheinungen: Flucht der besser situirten Klassen aus Hamburg; „Desinfektion" gesunder Personen bis zu solchem Grade, daß dieselben dabei krank wurden oder gar starben (wie auf dem nach New-York bestimmten Schiffe „Wyoming" passierte: 2 Passagiere erstickten — nach Zeitungsberichten — infolge des zu viel eingeatmeten desinfizierenden Dampfes von schwefliger Säure); Absperren einzelner Städte gegen jeden — wenn auch nicht aus Hamburg oder Umgegend kommenden — Fremden; gewaltsames „Desinfizieren" von Reisenden (siehe besonders „Deutsche Warte" vom 9. September: ein Hamburger Herr wurde bei Ankunft in Erfurt gepackt und mit Gewalt in den Desinfektionskasten gesperrt; als er endlich loskam und mit dem nächsten Zuge nach Gotha fuhr, wurde er dort ebenso behandelt) und andere der Furcht und Kopflosigkeit entsprungene Maßregeln lassen erkennen, einerseits wie wenig die Grundsätze allgemeiner Gesundheitspflege bekannt sind, und andererseits tritt offen zu Tage, wie gar wenig christliche Nächstenliebe und Gottvertrauen in der christlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts vorhanden sind!

Allezeit hat es Aerzte gegeben, welche in die Richtigkeit der bei Auftreten der Cholera ergriffenen Maßregeln Zweifel setzten. Da ist vor Anderen zu nennen Dr. med. J. H. Kopp, kurfürstlich hessischer Oberhofrat und Medizinalreferent in Hanau. Er sagt in seinen „Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis," Frankfurt 1832, Band II. Seite 512: „mit beträchtlichem Geldaufwande entstanden Kordons (längs einer Landes-, Stadt- ꝛc. Grenze aufgestellte Wachtposten) und Sperrlinien. Die Staaten erlitten unnötigerweise die empfindlichsten Kosten und Verluste. Bei den Schutzvorkehrungen gegen die Cholera wurde, die oft den Schaden durch die Seuche noch weit übersteigenden, harten Folgen nicht berücksichtigend, Alles zu Hilfe gezogen, wenn es gleich die menschliche Freiheit schmerzlichst unterdrückte, das Gefühl empörte, Handel und Gewerbe lähmte, den Verdienst schmälerte, Theuerung erzeugte." —

Es ist ja gewiß richtig, daß peinliche Reinlichkeit nicht nur des einzelnen Individuums, sondern auch in Handhabung der öffentlichen Gesundheitspflege ihr gutes Teil zur Verhütung von Seuchengefahr beitragen, dagegen scheint uns die Verschwendung aller das menschliche Geruchsorgan beleidigenden Substanzen — wie sie gegenwärtig an der Tagesordnung ist — vom Uebel. Wir fragen uns, warum nicht den Hausbesitzern zur gründlichen Desinfektion aller Wohnräume die hiezu so vorzüglich geeignete **Platinalampe** (Döbereiner Fläschchen) empfohlen wurde? Wer diese

Lampe im Gebrauch hat, kennt ihre jeden übeln Geruch zerstörende Wirkung und weiß sie zu schätzen (s. Beilage zu Nr. 12 der Homöopath. Monatsbl. von 1885). Besonders haben wir uns aber gewundert, daß in den amtlichen Erlassen eines so ausgezeichneten Desinfektionsmittels wie des **Torfmulls** keine Erwähnung gethan wurde! Während viele der modernen Mittel durch den Gestank, den sie verbreiten, das Publikum in die irrige Meinung setzen, sie könnten auch durch diesen Duft Pilzkeime vernichten, desinfiziert der geruchfreie Torfmull alle Ausleerungen aufs Gründlichste und verändert die Beschaffenheit des Abtrittinhaltes so ganz und gar, daß man denselben nicht mehr als solchen erkennt. Dieser Torfmull wird ballenweise im Gewichte von circa 220 Kilogramm = 3/4 Kubikmeter von der Kgl. Torfverwaltung in Schussenried abgegeben. Der Preis ist M. 2. 30. per 100 Kilo. —

Was nun die Behandlung der Cholerakranken betrifft, so scheint dieselbe von Seiten der sogenannten wissenschaftlichen Medizin heute noch eine so jammervolle und trostlose zu sein, als zur Zeit des ersten Auftretens der Seuche in Europa. Die erschreckenden Sterblichkeitsziffern in Hamburg liefern dazu den sprechendsten Beweis. Sie liefern auch den Beweis, daß man nicht einmal von den Mitteln Notiz genommen hat, welche einzelne hervorragende allopathische Aerzte mit gutem Erfolge bei den früheren Choleraepidemien angewendet haben! Da nennen wir zunächst wieder den Eingangs erwähnten Dr. med. Binke in St. Petersburg. Es war nur ein geringer Prozentsatz von Toten, die Herr Dr. B. bei seiner Behandlung zu beklagen hatte. Diese bestand ausschließlich in Darreichung von **Ricinusöl**, dessen darmausleerende Eigenschaft jedem Laien bekannt ist. Und gilt es denn nicht gerade bei der Cholera, den Darm von Fremdstoffen — als welche doch die Cholerabazillen anzusehen sind — zu leeren? „Nie kann," sagt Dr. Binke, „die unzeitige Anwendung des Ricinusöls Schaden bringen." —

Aus den schon erwähnten „Denkwürdigkeiten" von Dr. Kopp, der ja kein Homöopath war, möge nachstehende Krankengeschichte, die zugleich ein Bild einer schweren Choleraerkrankung bietet, der Behandlung wegen hier Platz finden. Band III. Seite 18 u. f. steht:

„D. C., ein unterleibsschwacher, zu Magenkrämpfen geneigter hagerer Mann von 52 Jahren, erkrankte im Mai 1831 während der Nacht, nach einer Magenüberladung mit fetter Mehlspeise. Es überfiel ihn eine heftige Kolik, der eine gewöhnliche Diarrhöe folgte. Der Kranke trank blos etwas Kamillenthee, und schickte erst Morgens in der Frühe zu mir, um sich ein Rezept gegen die genannten Zufälle auszubitten. Er sollte alle Stunden 1/8 Gran Ipecacuanha und 1/6 Gran Opium bis zur Linderung der Beschwerden nehmen. Um 10 Uhr desselben Morgens wurde ich schnell gerufen und treffe folgendes Krankheitsbild: ganz verfallenes Gesicht, aschgraue Gesichtsfarbe, eingefallene Backen, tiefliegende, matte, erstorbene Augen, kalter Schweiß auf der Stirn, spitze, kalte Nase. Leichnamskälte der Beine, der Hände und Arme bis zu den Ellenbogen. Der Puls an

den Handwurzeln war gar nicht mehr zu fühlen. Die Hände verfallen, welk und bläulich marmoriert, wie mit Indigo gefärbt. Stete Schmerzen in den Beinen, Wadenkrämpfe. Häufiges Erbrechen des Genossenen, sowie einer faden Flüssigkeit, aber keiner Galle, wie es bei der einheimischen Brechruhr meistens der Fall ist. Heftige Bauchschmerzen, steter Drang zum Stuhle, oft Durchfall. Gänzlich fehlender Harnabgang. Beständiger, nicht zu löschender Durst nach kalten Getränken. Kalte Zunge. Die ausgeatmete Luft ebenfalls kalt. Stöhnen. Die Stimme gedämpft, hohl und so verändert, daß man den bei vollem Bewußtsein befindlichen Kranken kaum verstehen konnte. Beängstigungen. Trockene Haut. Die Pulver aus Ipecacuanha und Mohnsaft werden jedesmal wieder ausgebrochen. Der Kranke schwebte in der größten Lebensgefahr.

Es that augenblickliche Hilfe not. Ich ließ schnell die Glieder und den Unterleib erwärmen (wie ist nicht gesagt. Red. d. hom. Monatsbl.) und gab dem Kranken eine einzige kleine Dosis Tinctura Veratri albi (Tinktur der weißen Nießwurz). Von jetzt an hörten Brechen und Laxieren auf, die Haut wurde wärmer und dann etwas feucht . . . .

So erholte sich der Kranke, welcher dem Tode verfallen zu sein schien. Zwei Stunden hatte die Lebensgefahr gedauert. Den nächsten und den folgenden Tag waren die Hände noch bläulich; die Waden- und Beinschmerzen entfernten sich nur langsam; auch hörte man den dritten Tag die Stimme noch etwas gedämpft. Indes genas dieser Mann vollständig."

Und nun fragen wir: warum machen die heutigen Herren Allopathen nicht einen einzigen Versuch mit Veratrumtinktur? Das wäre ja nach ihren Begriffen nicht homöopathisch! —

In dem Eingangs erwähnten Artikel im Neuen Tagblatt heißt es weiter:

> „Aus der Zeit der großen Epidemie, die vom Jahre 1830 an das gesamte Europa durchzog, ist zu erwähnen die Schrift von **Hahnemann** „Sicherste Heilung der asiatischen Cholera," Leipzig 1831, bei J. F. Glück. Hahnemann empfiehlt das Reiben des Kranken mit **Kampherspiritus**, den die verpflegende Person auf einen wollenen Frottierhandschuh goß. — Innerlich **Kampherspiritus** (2 Kaffeelöffel voll mit ca. 1/8 Liter heißes Wasser gut geschüttelt) und davon schluckweise! — Hahnemann empfahl als Schutzmittel den zeitweiligen Gebrauch einer kleinsten Gabe potenzierten Kupfers.
>
> Bei der großen Choleraepidemie in Neapel im Jahre 1865 behandelte Dr. Rubini, ein sehr angesehener homöopathischer Arzt, 592 Fälle der asiatischen Cholera ebenfalls mit konzentrierter **Kamphertinktur**. — Nach offiziellen Zeugnissen des Generalgouverneurs, der Generale und Regimentskommandeure wurden alle geheilt."

Während jeder Knabe, der Käfer oder Schmetterlinge sammelt, weiß, daß er seinen Sammelkasten durch Kampher von Motten, Milben und kleinsten Lebewesen aller Art behüten kann, erinnern sich die „auf der Höhe der Wissenschaft" stehenden allopathischen Aerzte dieser Thatsache — wie es scheint — nicht, sonst würden sie doch den Versuch machen, die Kranken mit dem un-

schädlichen und doch so gründlich wirkenden Desinfektionsmittel — Kampher — zu behandeln!

Dies wäre ja auch gar nicht homöopathisch! Das logische Denken müßte gerade heute, wo man sein ganzes Heil in der Vernichtung der Pilzkeime sucht, dieses Verfahren gutheißen!

Wie sehr jedoch nachgerade der einfache gesunde Menschenverstand durch einseitige medizinische Bildung ersetzt wird, beweist unter Anderem ein im „Beobachter" zum Abdruck gebrachter Brief eines im Choleralazaret zu Hamburg beschäftigten Arztes. Es heißt da:

„. . . . . . . Die Cholera trocknet den Körper nämlich quasi aus und dickt das Blut ein. Nun wird auf chirurgischem Wege eine Vene blosgelegt, eröffnet und bis 4 Schoppen (2000 Gramm) einer ½prozentigen Kochsalzlösung eingegossen. Heute Nacht habe ich vier solcher Infusionen und Operationen bei Stearinlichtgeflacker machen müssen und habe überraschenden Erfolg gehabt. An einer Person muß das zuweilen dreimal gemacht werden, wenn wieder solche Zustände von Pulslosigkeit eintreten. Aber wer hat dazu die Zeit! Zur Zeit liegen hier an 400!"

Warum denn den Verschmachtenden nicht zu Trinken geben! wenn man den ausgetrockneten Körper erfrischen will! Wenn man kein reines Wasser hat, so kocht mans ab, kühlts in mit Eis umgebenen Gefässen und setzt etwas Zitronensaft oder Weinessig zu.

Noch Vieles wäre zu sagen! Der beschränkte Raum der Hom. Monatsbl. veranlaßt uns jedoch, mit den Schlußsätzen des Tagblattartikels auch diese Betrachtung zu schließen:

> „In Oesterreich, wo die Ausübung der homöopathischen Heilmethode im Jahre 1819 besonders den Militärärzten verboten worden war, errangen die Erfolge, welche Pater Veit, Prediger am Stephansdom in Wien, durch homöopathische Behandlung der Cholera, namentlich bei der armen Bevölkerung erzielte, das Zurücknehmen obigen Verbotes! — In Bayern hatte dieselbe Behandlung der Cholera in den Jahren 1831—1833 so große Erfolge, daß die Ständekammer veranlaßt wurde, die Errichtung eines Lehrstuhls für Homöopathie zu beschließen. Heute noch ist, wie zu jener Zeit, der Kampherspiritus ein Hauptmittel bei Behandlung von Cholerakranken. Innerlich geben homöopathische Aerzte: Cuprum, namentlich Cuprum aceticum und Cuprum arsenicosum bei heftigen Krämpfen; Veratrum album als Hauptmittel bei wässerigem Durchfall; Ipecacuanha gegen Uebelkeit und Erbrechen; Arsenic bei quälendem Durst! Die 6. Potenz dieser Mittel kann in schweren Fällen ½- bis ¼stündlich gereicht werden in einem Schluck Wasser oder Rotwein! Als Diät empfiehlt sich besonders **Haferschleim!**

Von amerikanischen Aerzten wird als Vorbeugungsmittel das Einstreuen einer (vollen) Prise sogenannter **Schwefelmilch** in die Strümpfe empfohlen. (Ein nach unserer Wahrnehmung sehr beachtenswerthes Präservativ.)

Vor dem Gebrauch des **Opiums**, das die Darmthätigkeit lähmt und die Gallenabsonderung beschränkt, ist schon seit Hahnemanns Zeiten leider vergeblich gewarnt worden. Daß es nicht das richtige Mittel ist, das zeigen auch wieder die erschreckenden Ziffern der in Hamburg an der Cholera Verstorbenen!

Der Ausschuß der Hahnemannia."

Nur das möchten wir noch anfügen: Während noch Ende Juni und Anfang Juli seitens sogenannter Sachverständiger erklärt wurde, daß wir in diesem und wahrscheinlich auch im nächsten Jahre frei von einer Cholerainvasion sein werden (s. Frankf. Ztg. vom 29. Juni und andere Blätter), entnahmen wir einem Briefe Martin Zieglers aus der Stadt Alger (Algerien) vom 22. Juni Folgendes:

Grande nouvelle.

Depuis quatre jours nous sommes dans une perturbation odique qui doit être cometaire car elle est intermittente par dix secondes. Cette perturbation est très compliquée et est malheureusement très exactement la même que celle qui a reigné pendant près de deux mois en 1885 quand le Choléra a fait en Espagne 20,000 victimes. Je suis très inquiet pour Paris où je crois que le germe du Choléra existe depuis quelque temps. J'ai cru remarquer dans le temps en Espagne que l'incubation du Choléra est de douze jours; s'il en est ainsi Paris pourra être très malheureux à partir du premier Juillet.

Große Neuigkeit.

Seit vier Tagen befinden wir uns in einer odischen Störung, die von einem Kometen herrühren muß, da sie mit 10 Sekunden aussetzt. Diese Störung ist sehr kompliziert und ist unglücklicherweise genau dieselbe, wie sie im Jahre 1885 während zweier Monate geherrscht hat, als in Spanien die Cholera 20,000 Opfer gefordert hat. Ich bin sehr in Sorge um Paris, da ich glaube, daß der Cholerakeim seit einiger Zeit dort existiert. Ich glaube seiner Zeit in Spanien beobachtet zu haben, daß die Inkubation der Cholera (Zeit der ersten Wirkung der Ursache bis zum Ausbruch der Krankheit) 12 Tage beträgt; wenn dem so ist, kann Paris vom 1. Juli an sehr unglücklich sein.

Es hat nun Paris nur wenig betroffen, wie bekannt. In Europa hatten wir die ersten Choleraberichte am 2. Juli aus Rumänien; die ersten amtlichen Nachrichten über Cholera in Frank-

reich datieren vom 10. Juli; am 9. erstmals 7 Fälle in Paris. Eine Diarrhée cholériforme (Cholerine-Durchfall) gab es seit Ende März in mehreren französischen Departements. —

Mögen die Zieglerschen Angaben wie auch die seitens so vieler Homöopathen gemachten günstigen Erfahrungen mit den von uns genannten Mitteln die Beachtung finden, die sie gewiß verdienen!

Der besonderen Beachtung empfehlen wir nachstehenden Artikel

Aus Amerika.

Dr. L. G. Gilchrist in der Stadt Jowa im Staat Jowa berichtet in Nr. 9 des Hahnemannian Monthly über die chirurgische Klinik der homöopathischen Abteilung der Staatsuniversität von Jowa. Dr. Gilchrist sagt, daß wenn auch eine große Stadt wie Philadelphia mehr chirurgische Fälle liefere, an denen der Student sein Wissen bereichern könne, doch von einem ausgedehnten Landstriche „Material" (d. h. Patienten mit auszuführenden Operationen oder Einrichten von gebrochenen Gliedern) nach Jowa komme, so daß der Student doch etwas lernen könne. Im Jahre 1891 wurden 55 Operationen ausgeführt — ungerechnet die kleinen Eingriffe. Binnen drei Jahren starb in der chirurgischen Abteilung nur ein Einziger — am Tage nach der Aufnahme, ehe noch irgend etwas mit ihm geschehen war.

Nun zur Behandlung: Der Operationssaal wird zugleich auch für die Vorlesungen benützt, ist also nicht ausschließlich zum Zwecke von Operationen bestimmt. Der Holzboden des Lokals ist nicht angestrichen. Kein Versuch wird gemacht, die Luft in dem Operationslokale zu desinfizieren, teils weil dies in einem Hörsaal überhaupt nicht streng durchzuführen wäre, teils weil man den in der Luft schwimmenden Mikroorganismen (kleinsten Lebewesen) überhaupt weniger schädlichen Einfluß zuschreibt, als der Erdbodenbeschaffenheit der betreffenden Lokalität. Die Patienten werden nur in reinem Wasser gebadet; keinerlei bakterienzerstörende Mittel werden irgendwie gebraucht, und keine der modernen Methoden um Abwesenheit von fäulniserregenden Stoffen zu garantieren, wird angewendet. Die Instrumente werden weder gekocht oder desinfiziert, sondern nur durch sorgsames Abwaschen nach dem Gebrauche gereinigt. Seide ist für gewöhnlich bei Ligaturen (Unterbinden 2c.) und Näthen im Gebrauch; gelegentlich auch Silberdraht und Faden animalischer Herkunft (Catgut). Schwämme werden ebenfalls gebraucht, ebensowohl während der Operationen als zur Reinigung; sie werden verbrannt, wenn sie beschmutzt sind. Jeder Patient bekommt jedesmal nur für seinen Gebrauch bestimmte Schwämme.

Es folgen Angaben über die Auswahl der Assistenten und die

Dauer ihrer Anstellung; ebenso über die Art der Betäubung der Patienten (Chloroform wird sehr selten gebraucht). — Was uns am meisten interessiert ist Folgendes:

Nach jeder Operation wird die Wunde mit einer Lage absorbierender (Flüssigkeit aufnehmender, also nicht mit Gift getränkter. Red.) Baumwolle bedeckt, naß gemacht mit einem gewässerten Extrakt von Hypericum; darüber eine trockene Kompresse (Bäuschchen), und über das Ganze eine Bandage. Hypericum, 10 Tropfen (Tinktur) in einer Unze (= 2 Loth altes Gewicht = ca. 30 Gramm) Wasser wird theelöffelweise alle 15 bis 20 Minuten gegeben die ersten 5 Stunden nach der Operation; dann stündlich in den nächsten 24 Stunden; dann nicht weiter. Nach der Temperatur des Patienten wird öfters gesehen, und wenn sie steigt Akonit in 6ter oder auch 30ster gegeben, alle 15 bis 20 Minuten eine Gabe. Fällt die Temperatur nicht, was nur ausnahmsweise der Fall ist, so wird der Arzt gerufen. In Fällen, wo die Operation den Unterleib betraf, wird als zweites Mittel Arnika oder Arsenikum gereicht; manchmal auch Rhus. Neigung zu Erysipelos (Rotlauf, Rose), die manchmal bei Operationen des Skrotums auftritt, wird mit Belladonna prompt bekämpft und beseitigt. Nach dem ersten Verband (mit Hypericumwasser) wird trocken verbunden. Eiterung tritt selten ein; dann meist an den Näthen. Es waren in einem Jahre nicht drei Fälle mit so viel Eiter, daß eine Bemerkung darüber gemacht worden wäre. Fast in jedem Falle war absolute Abwesenheit von Schmerzen zu verzeichnen, was dem Hypericum zu verdanken ist, wie auch die rasche Vereinigung der Wundränder Folge der innerlich gegebenen Mittel (s. oben) ist.

Dr. Gilchrist sagt zum Schluß, daß die beste Bekämpfung der Bakterien in einer guten Wundenbehandlung bestehe und daß die beste Wundenbehandlung die rein homöopathische Behandlung jeder Wunde sei! —

Machts nach, ihr Herren Doktoren, aber machts genau nach!

Die Süddeutsche Apothekerzeitung

bringt in ihrer Nummer 37 eine Einsendung, welche sich in dem bekannten, gegen alles was Homöopathie heißt gehässigen Tone mit dem Inhalte der Nr. 7 und 9 der Homöopathischen Monatsblätter befaßt. In der tendenziösesten Weise werden die letzten, die homöopathischen Vereine im Oberamt Kirchheim betreffenden freisprechenden Urteile als rechtsirrtümliche hingestellt, indem dabei verschwiegen wird, daß es speziell in Württemberg zu dem §. 367 Ziffer 3 eine Einführungsbestimmung giebt, welche ausdrücklich die Verreibungen und Verdünnungen über der 3. Dezimalpotenz von

dieser Verordnung ausnimmt, und indem ferner verschwiegen wird, daß es sich bei den nicht württembergischen Vereinen, gegen welche s. Z. ein anderslautendes Urteil gesprochen wurde, teilweise um Abgabe von Mitteln in so niederen Potenzen handelte, daß dieselben als Arzneimittel im Sinne des Gesetzes und besonders im Sinne des §. 367 Absatz 3 betrachtet werden mußten.

Wir haben, als vor 2 Jahren der homöopathische Verein in Wiernsheim vom Oberamt Maulbronn bestraft und ihm ein Teil der Mittel konfisziert wurde, dies für ganz in der Ordnung gefunden und dem betreffenden Vorstand gesagt, er möge künftig seine Mittel aus solchen Apotheken beziehen, welche die in Württemberg bestehenden gesetzlichen Bestimmungen kennen und beachten. Die Sache liegt aber in Kirchheim ganz anders! wie die Redaktion der S. Apothekerzeitung wissen sollte! Diese Redaktion soll doch auch einmal dafür plädieren, daß **den Apotheken verboten werde**, an homöopathische Vereine Mittel zum Gebrauche für die Vereinsmitglieder abzugeben! die Apotheker müssen doch wissen, ob dies erlaubt ist oder nicht! der Bauer und Arbeiter auf dem Lande kann es nicht wissen. Wenn aber die S. Apothekerzeitung glaubt, daß ein Zustand denkbar wäre, wonach die Apotheken die Erlaubnis hätten, Mittelsammlungen an Vereine zu verkaufen, während die Vereine nicht die Erlaubnis haben sollten diese Mittel zu verwenden, so ist sie im Irrtum. —

Zum Schluß des Artikels frägt die S. Apothekerzeitung, das Urteil des Kirchheimer Amtsgerichts betreffend: „leben wir denn im Fasching?"

Eine gleich dreiste Auslassung über eine gerichtliche Entscheidung ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen!

Weibliche Aerzte gesucht!

Der Weimarer Verein „Frauenbildungsreform," der bekannte Vorkämpfer für Zulassung der Frau zum Universitätsstudium, macht bekannt, daß die österreichische Regierung sich entschlossen hat, in jeder Kreishauptstadt Bosniens und der Herzegowina eine „Amtsärztin" anzustellen. Letztere erhält 1000 Gulden Gehalt, 400 Gulden „Aktivitätszulage" und 200 bis 300 Gulden Wohnungsgeld, auch Ersatz der Hinreisekosten. Bewerberinnen müssen ihr Doktordiplom, beziehungsweise Ausweis über abgelegtes Staatsexamen beilegen und sich im Laufe eines Probejahrs die Kenntnis der (serbischen) Landessprache aneignen. Gesuche sind bis 1. Oktober d. J. an das k. k. Reichsfinanzministerium einzureichen. — Während so unser Nachbarland entschlossen vorgeht und praktisch einem bestehenden Bedürfnisse Rechnung trägt, giebt es im deutschen Reiche immer noch kluge Leute, die langatmige Untersuchungen darüber schreiben, ob das weibliche Gehirn für Universitätsstudien ausreiche oder nicht.

Blutvergiftung durch schwedische Streichhölzer.

Wie vorsichtig man auch bei Verwendung schwedischer Streichhölzchen sein muß, beweist folgender Fall. Einer Schlossersfrau zu K. flog beim Anstreichen eines schwedischen Streichhölzchens ein glühendes Stückchen von der Zündmasse unter den Nagel des rechten Zeigefingers. Anfangs achtete sie der unbedeutenden Verletzung nicht, nahm schließlich aber doch ärztliche Hilfe in Anspruch und begab sich nach der chirurgischen Klinik, wo ihr der Finger abgenommen werden mußte. Die Blutvergiftung war indes schon so weit vorgeschritten, daß, ehe man zur Amputation des Armes schreiten konnte, bereits der Tod den Qualen der 42jährigen Frau ein Ende machte. —

Zu dieser Notiz aus der sehr empfehlenswerten Wochenschrift „Fundgrube" trage ich Folgendes nach: Anfangs Juni giengs meiner Frau wie der obenerwähnten Schlossersfrau: ein Stückchen der Zündmasse flog ihr aufs erste Fingerglied und gab eine leichte kleine Brandwunde, die sie zuerst nicht viel beachtete. Bald stellten sich jedoch Schmerzen ein, die zunächst nur die Hand, dann aber den ganzen Arm bis zur Achsel in Mitleidenschaft nahmen. Ich schickte aber meine Frau nicht in eine chirurgische Klinik, sondern ließ eine Tasse heiß Wasser machen, tropfte in einen Löffel voll davon 10—12 Tropfen Ledumtinktur und legte damit getränkte Baumwolle warm auf. Der Schmerz steigerte sich darauf zum Unerträglichen; ich gab darum innerlich 2 Korn Phosphor 30. als Gegenmittel gegen die Phosphorvergiftung; mit den gut warmen Umschlägen (reine Baumwollwatte befeuchtet) wurde den Abend fortgemacht und vor zu Bette gehen noch eine Gabe Phosphor genommen. Am andern Morgen war nach einer guten Nacht jeder Schmerz weg, und die Sache heilte in kürzester Zeit gründlich; es wurde nur der Vorsicht wegen noch 2 Tage lang ein Ledumverband an dem Finger gelassen. Z.

Kosten der Geheimmittelanpreisung.

Der „Chemist and Druggist" teilt mit, daß die Kosten der Insertion für ein in England beliebtes Geheimmittel „Beecham Pills" sich in einem Jahre auf etwa 110,500 Pfd. St. und die an den englischen Staat bezahlte Steuer — in England besteht eine Steuer auf sogenannte Patentmedizinen — auf 32,000 Pfd. Sterling belaufen haben. Welcher ungeheure Umsatz in den genannten Pillen gemacht worden sein muß, geht aus einer Berechnung des obigen Blattes hervor, welche besagt, daß die Kosten für den Vertrieb der Pillen in England, welche auf 80,000 Pfd. St. insgesamt berechnet werden, sich pro Schachtel, die 1 Sh. 1½ P. kostet, auf 3¾ P. stellen. — Die Verwaltung einer Gesellschaft, welche ein Geheimmittel „Mother Seigels Syrup" produziert, soll neuerdings 52 Millionen Reklamezettel bestellt haben und will im nächsten Jahre jede Woche 1 Million zur Verteilung bringen. Im Anschluß hieran hat dieselbe Verwaltung 3 Millionen Etiketten für ihre Syrupflaschen bestellt.

Allopathische Ehrlichkeit.

Dr. med. A. Krüche, Besitzer einer physikalischen Heilanstalt in München, sagt in seinem sonst gut geschriebenen Buche „Diät und Wegweiser bei Gicht und Rheumatismus," Pfarrer Kneipp und seine Heilmethode betreffend (Seite 123): „meist sind ja die Patienten, die zu solchen Heilkünstlern gehen, ganz kerngesunde Leute (!!), [1] die sich nur allerhand Leiden einbilden, und durch ihr zweckloses Klagen und Schimpfen die Geduld ihrer Aerzte um so mehr ermüden, als sie von schlechten Gewohnheiten, die ihnen kleine Beschwerden verursachen, nicht lassen wollen." — „Wehe aber, wenn diese Heilkünstler — (nämlich die Naturärzte. Redaktion) — einen wirklichen Kranken in ihre Hand bekommen! dann nimmt es meist ein sehr böses Ende . . . ."

Zu solch bodenloser Ehrlichkeit weitere Bemerkungen zu machen ist überflüssig.

Notizen.

In Frankreich fängt der Widerstand gegen das Pasteur'sche „Heilverfahren gegen Hundswut" an sich auszubreiten. Es ist namentlich ein Dr. Pigeon, der auf Grund eigener Erfahrungen vor diesem Verfahren warnt. Dr. Pigeon führt unter anderem folgenden Fall an:

Am 15. Februar 1888 um 10 Uhr Morgens wurde ein junger Soldat der Garnison von Paris, Marinot, vom 139. Linienregiment von einem als wütend angesehenen Hunde in der Nähe des Hospitals von Val-de-Grace gebissen. Ein Chirurge dieses Hospitals ätzte die Bißwunde sofort, wodurch nach Ansicht Dr. Pigeons, die mit den in der Medizin herrschenden Ansichten sich völlig deckt, der Soldat vor der Erkrankung an Hundswut geschützt war.

Trotzdem wurde Marinot dem Institut Pasteurs zur Behandlung zugeführt. Die Behandlung begann um 11 Uhr früh am selben Tage und wurde regelrecht bis zum 5. März durchgeführt. Von da ab that Marinot, von Pasteur außer aller Gefahr erklärt, wieder Dienst. Am 30. März aber fühlte er sich unwohl, wurde nochmals dem Pasteur'schen Verfahren unterzogen, worauf sich bald die Wutkrankheit einstellte und den Tod mit Schnelligkeit herbeiführte!

Hat man schon Mitleid mit den Unglücklichen, welche der eigene Aberglaube einer solchen charlatanischen Behandlung zuführt, weil die mittelbare und unmittelbare Unterstützung desselben durch die französische Regierung ein solches Zutrauen erklärlich erscheinen läßt, wie viel mehr mit einem Soldaten, dessen Behandlung in Folge eines kriegsministeriellen Dekrets als Zwangsbehandlung erscheint!

---

[1] Als eine passende Illustration zu diesem dem medizinischen Brodneide entsprungenen Ausspruche mag der im „Neuen Wiener Tagblatt" veröffentlichte Brief des Erzherzogs Joseph dienen. Dieser hatte den Pfarrer Kneipp nach Preßburg kommen lassen, weil ihm die „wissenschaftlich gebildeten" Aerzte nicht mehr helfen konnten. Nach kurzer Anwendung des Kneipp'schen Verfahrens hatte sich schon eine erhebliche Besserung im Befinden des Patienten eingestellt!!

Die „Wörishofer Blätter" (von W. Ißleib in Berlin, 119 Wilhelmstraße zu beziehen), berichtigen in Nr. 91 die in vielen Zeitungen aufgetauchten Nachrichten „die Kaiserin Eugenie habe sich zur Kur ins Jordansbad bei Biberach begeben" und „Herr Pfarrer Kneipp habe ein Telegramm der Kaiserin Eugenie erhalten." Beides ist durchaus unwahr und offenbar nur ein schlechter Witz gewesen, auf welchen ein Zeitungsreporter hereingefallen ist.

Herr Dr. med. List, Vereinsarzt des Naturheilvereins München, wurde am 12. August gerichtlich mit 90 Mark bestraft, weil er einen von ihm behandelten Blatternfall nicht angezeigt hatte. Herr Dr. List hatte sich einfach die Frage vorgelegt, ob es gewissenhafter ist, seinen Patienten in das Münchener Blatternhaus zu legen, von dem in Nr. 227 des „Neuen Münchener Tagblatts" steht: „diese Anstalt, welche ohnehin in ihren Räumlichkeiten den primitivsten sanitären Einrichtungen nicht entspricht," oder ob er denselben im wohldurchlüfteten geräumigen Privatzimmer nach den Grundsätzen der Naturheilkunde behandeln solle? Er hatte sich für Letzteres entschieden; Patient war gründlich geheilt und kein Mensch durch ihn angesteckt worden, obwohl der Verkehr in dem Hause nicht im geringsten gehemmt war. — Dem Buchstaben des Gesetzes nach mußte Dr. L. bestraft werden, ob es aber in diesem Falle gerechtfertigt war die höchste zulässige Strafe anzuwenden, ist doch die Frage.

Aus der allopathischen Rezeptierkunde veröffentlicht Herr Dr. A. Winckler, Badearzt in Steben, Beispiele, welche beweisen, daß die Herren Rezepteschreiber oft keine Ahnung von dem Geschmack und der etwaigen Wirkung der verordneten Gemische haben. Fieberpillen von Dr. Desbois de Rochefort sollen bestehen aus:

Cortex Chin. pulv.	30,00
Tart. stib.	0,8
Kal. carb.	4,0
Siv. Absinth.	60,0,

daraus 60 Pillen zu bereiten und diese in 24 Stunden zu verbrauchen. Dr. Winckler sagt, diese Pillen seien nußgroß und schmecken scheußlich. — Ein Beispiel genügt.

Die in Philadelphia erscheinende Zeitschrift „Hahnemannian Monthly" enthält in ihrer Augustnummer eine Notiz über Auftreten von Zucker im Urin. Darnach kann man bei Patienten, die in leichtem Grade an der Zuckerkrankheit leiden, die Gegenwart von Zucker im Urin gewisser an dem nach dem Mittagsmahl gelassenen Urin konstatieren, als an einem zu anderer Tageszeit entleerten. Ferner tritt nicht allein bei Genuß von etwas Champagner Zucker bei Jedem auf, der auch nur im geringsten Grade an Diabetes leidet oder litt, sondern auch nach süß eingemachten Früchten, oder frischen sehr süßen Früchten (wie Bananen z. B.).

Aus Feuerbach erhalten wir die Mitteilung, daß der dortige Arzt Dr. M. bei Lammwirt B., der einen Versuch mit Homöopathie bei einem diphtheritiskranken Kinde zu machen Lust hatte, sich über Homöopathie wie folgt äußerte: „Die homöopathischen Arzneien nützen nichts und schaden nur, wenn das Gläschen mitverschluckt wird.“ Was dagegen die allopathische Behandlung der beiden diphtheritiskranken Kinder des Lammwirts genützt hat, geht aus der Thatsache hervor, daß beide die allopathischen Arzneigläser nicht mit hinunterzuschlucken brauchten um zu sterben.

Litterarisches.

Wir haben in vorletzter Nummer die neuesten Erscheinungen der Kneipp-litteratur vorgeführt, und bringen diesmal drei im Verlag von Wilhelm Ißleib [1] in Berlin erschienene Schriften zur Kenntnis unserer Leser:

Weiß, „Die Ursachen der Familientragödien,“ Preis 50 Pfg. Verfasser führt die bekannten Ursachen: Leichtsinn, Trunksucht, Putzsucht zc. zc. auf, aber eins hat er vergessen: wenn in einer halbwegs gebildeten Familie Ehegatten ihre bessere oder geringere Hälfte mit solchen „Versen“ traktieren würden, wie sie Herr Weiß zum Besten giebt, da könnte dieses Beginnen manchmal die Ursache zu einer Familientragödie abgeben. Man höre:

„Hat „Schöpfung“ ihr Werk vollendet
„Naht die zerstörende Gewalt;
„Bröckelt daran, entfirbt, rändet,
„Bis zum Häßlichen, dem Alt!“

Oder:

„Mit toter Form der Tugend um sich fächeln,
„Ist Lastern keine ernste Wehr,
„Und gar zu Kinderuntugenden lächeln
„Rächt sich unendlich schwer.“

Das in dem Buche stehende „Schlußgedicht“ ist das non plus ultra von hämorrhoidaler Dichtkunst. —

„Handbuch der klimatischen Heilkunde“ von Dr. Hartung von Hartungen, Preis Mk. 2. 50. Ist eigentlich nur für vermögliche Kranke geschrieben, die den Winter „im Süden“ zubringen, oder einen längeren Aufenhalt nehmen können in einem der vom Verfasser empfohlenen Luftkurorte, z. B. (Seite 61) im schwäbischen Jura (!): Berg bei Cannstatt. In einer neuen Schrift sollte man nicht die Meereshöhe des betreffenden Orts nach Fußen angeben, sondern nach Metern! und den Luftdruck nicht nach Pariser Linien — das macht sofort den Eindruck des aus einem alten Buche Abgeschriebenen. —

Ferner: „Die vorzüglichsten Mittel der Naturheilkunde,“ Preis Mk. 2. —, von Dr. med. Thiemann. Wie lange Herr Dr. med. Thiemann schon Naturarzt ist, wissen wir nicht, glauben aber, daß

[1] Dieser Verleger befaßt sich fast ausschließlich mit Erzeugnissen aus dem Gebiete der Naturheilkunde.



er nicht alle von ihm empfohlenen Formen der Naturheilkunde an sich selbst probiert hat. Da steht z. B. S. 150: Das Luftbad. „Hat der Kranke eine Abwaschung vorgenommen, so wird derselbe nicht abgetrocknet. Der Patient erfaßt zwei Zipfel eines Betttuchs, der Diener die beiden andern Zipfel desselben. Das gespannte Betttuch wird nun durch Auf- und Abwärtsheben in Schwingung gebracht, so daß der nasse Körper des Patienten angefächelt wird. Durch Drehung des Patienten kann auf diese Weise der ganze Körper angefächelt werden. Die Dauer der Anwendung ist etwa 3—5 Minuten."

Also zwei Zipfel nimmt Patient, zwei Zipfel der Diener, macht vier Zipfel; der fünfte Zipfel ist der Patient, der solches Mittel der „Naturheilkunde" bei sich anwenden läßt. —

Andern Orts heißt es: „Unter Dousche (Dusche) versteht man die Anwendung eines Wasserstrahls von 1—1 1/2 Zoll im Durchmesser, den man auf einen Teil des Körpers mit einiger Gewalt einwirken läßt." Ob der Herr Dr. med. wohl eine Ahnung davon hat, wie groß die Oeffnung eines Rohrs von 1 1/2 Zoll Durchmesser ist? —

Man kann eben die Mehrzahl der neugebackenen Naturärzte unter die Rubrik **„gewässerte Allopathen"** einreihen!

Das naturgemäße Heilverfahren, von F. Stokar von Neuforn, Regensburg 1893, Preis Mk. 1. —, dient dazu, teils das bekannte und bewährte Kneipp'sche Wasserheilverfahren zu verherrlichen, teils um verschiedene zweifelhafte Ratschläge zu geben. Z. B. „Gehirn reinigend (!) wirken Gewürznelken, wenn gekaut;" „Gehörübel: Veilchenöl auf Baumwolle ins Ohr;" „Gelenkrheumatismus: Mit Fett vom Geier (!) einreiben. Wasserbehandlung unter Leitung eines Kundigen." — Es wird wirklich gar vielerlei über Naturheilkunde gedruckt, was derselben nicht zum Vorteil gereicht. Für Laien bleiben die Originalwerke Kneipps das Empfehlenswerteste.

Diätblock zum Gebrauch in der ärztlichen Praxis. Herausgegeben von einem praktischen Arzte. Heilbronn bei J. Stern. 2. Auflage. Preis 30 Pfg. Enthält 30 handgroße gedruckte Anweisungen für Patienten in verschiedenen Krankheiten. Sehr praktisch für jeden Arzt, der damit der Mühe überhoben ist, jedem Einzelnen eine Diät vorzuschreiben. Man reißt das betreffende Blatt (z. B. für Darmkatarrh, Nervenleiden, Fettsucht ꝛc.) einfach ab.

Berichtigung.

In dem Berichte über die Versammlung am 9. und 10. August muß es Seite 132 Zeile 28 von oben heißen Universitätsrentamt (statt -rektorat), und Zeile 13 von unten Frl. Hoffmann (statt Dr. Weihe). —

Seite 139 Zeile 13 von unten lies cicuta virosa (statt cicata).

Briefkasten.

B. Vertuschte Impfschädigungen wird es geben, so lange es einen Impfzwang giebt. So hörten wir von Mr. William Tebb, dem Vorsitzenden des Londoner Impfgegnervereins, daß in der kleinen Grenzfestung Bitsch verschiedene Soldaten durch die Impfung schwer geschädigt worden seien. In Bitsch, das Schreiber dieses bei einem Ausflug in die Vogesen besuchte, wußte von allen nach der Sache Gefragten Niemand etwas davon; auch Soldaten wollten nichts davon gehört haben. Doch wurde die Thatsache durch einen (pensionierten) Offizier bestätigt, und durch Verwandte der Unglücklichen hörten wir, daß besonders ein Musketier Ernst Schulze (5. Kompagnie) und einer Namens Wedler Monate lang an den Folgen der Impfung zu leiden gehabt hätten. — Uns sind auch in diesem Jahre zahlreiche Impfschädigungen angemeldet, deren Veröffentlichung hat aber keinen Zweck, weil sie nicht ärztlich konstatiert sind. Die Eltern haben ja — nach Anschauung der Impfärzte — kein Urteil darüber, ob ihre Kinder in Folge der Impfung notgelitten haben oder nicht.

A. L. in L. Dr. Bolle ist seit 10 Jahren tot; es existiert keine Schrift von ihm über Cholera.

Quittungen

über die vom 26. Aug. bis 22. Sept. eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

Aus Knittlingen M. 5. 40, aus Gingen M. 12. —, aus Leonberg M. 21. 05, aus Weilimdorf M. 14. —, aus Birkenfeld M. 30. —, aus Heslach M. 8. —.

Summa der Eingänge im August M. 302. 10.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Den homöopathischen Vereinen, die ja doch wohl mit uns alle den Impf**zwang** bekämpfen, empfehlen wir wiederholt ein Abonnement auf den „Impfgegner," Preis Mk. 2. — per Jahr. Postzeitungskatalog Nr. 3124. Redaktion und Expedition Rietschelstraße 8 in Dresden A. (Altstadt). Die Nr. 7 des Impfgegners enthält die neue Petition, welche von den deutschen Impfgegnern dem nächsten deutschen Reichstag vorgelegt werden soll.

Das Blatt kann nur fortexistieren, wenn es mehr als bisher durch Abonnement unterstützt wird!

Allen, die sich für die Henselsche mineralische Düngung interessieren, zur Nachricht, daß Herr Hermann Schoch in Nürtingen eine Agentur der Henselschen Mineraldüngerfabrik J. Schmitt & Co. in Harxheim-Zell (Rheinpfalz) übernommen hat und auf Verlangen Prospekte versendet. Solche sind auch zu bekommen von Carl Schilling in Mannheim, Dammstraße 9, Generalagent für Baden und Württemberg.

Dr. med. J. Kirn, homöopathischer Arzt in **Pforzheim,** wohnt vom 15. Oktober an Kaiser-Friedrichstraße 8 I. Sprechstunden wie bisher von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 6 bis 7 Uhr Abends.

Dr. med. G. Endriss, homöopathischer Arzt in Göppingen, Poststraße 7. Sprechstunden von 8—9, 11—12 und 2—3 Uhr. An Sonn- und Festtagen keine Sprechstunden.

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Hölz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.



Beilage
zu Nr. 11 der Homöopathischen Monatsblätter.

Ihre Majestät Königin Olga

ist im 71. Lebensjahre am 30. Oktober ihren mit größter Geduld ertragenen Leiden erlegen. Der Tod erfolgte Abends 7 Uhr 5 Minuten im Schlosse zu Friedrichshafen. Mit gleich inniger Teilnahme haben alle Bevölkerungsschichten von dem Gange der zunehmenden und schließlich totbringenden Krankheit Kenntnis genommen; ihr Hingang ist ja für die weitesten Kreise des württembergischen Volkes ein schmerzlicher, unersetzlicher Verlust.

Die Gefühle der aufrichtigen Verehrung für die hohe Verstorbene werden bei arm und reich gleich lebendig bleiben, so lange die jetzige Generation dauern wird. Was die Freunde der Homöopathie und speziell der Landesverein, die Hahnemannia, durch den Tod der Königin Olga verloren, können wir mit Worten nicht wiedergeben. Ihr Beispiel hatte der Homöopathie die höheren Gesellschaftskreise erschlossen, und ihrem Eingreifen war es zunächst zu danken, daß die von der Hahnemannia ins Leben gerufene „Stiftung für Studierende der Medizin" lebensfähig erhalten wurde. Ihre Majestät bot — wie bei der gefahrdrohenden Erkrankung an Influenza vor 2 Jahren — auch im letzten Leiden ein musterhaftes Beispiel für die Anhänger der Homöopathie: nachdem sich Königin Olga einmal von der Vortrefflichkeit dieser Heilmethode überzeugt hatte, war nichts im stande, sie von dieser Ueberzeugung abzubringen; darum verzichtete sie auch auf Zuziehung allopathischer Autoritäten an ihr Krankenlager. Sie hatte vor 20 Jahren in Professor Dr. Rapp einen geschätzten Berater gefunden und war nun auch seinem Nachfolger, Geh. Hofrat Dr. Stiegele, treu geblieben. Wir werden nicht irren, wenn wir sagen, daß sie der von ihm geleiteten Behandlung die Verlängerung ihres Lebens wesentlich zu verdanken hatte!

Möge sie in einem besseren Jenseits die Vergeltung für die unzähligen Wohlthaten finden, die sie uns Württembergern als wahre Landesmutter in so reichem Maße gespendet hatte! Ihr Andenken bleibt ein gesegnetes!

Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen
aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. **№ 11.**

Erscheinen jährlich in 12 Nummern.
Jährlicher Abonnementspreis ℳ 2. 20 incl. Postzuschlag.
Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis.
Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung,
oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.

Stuttgart. Nov. 1892.

Medizinische Schreckensherrschaft.

Wir Deutschen fürchten die Cholera
Und sonst alle ansteckenden Krankheiten.
(Bismarcks bekannter Ausspruch richtig gestellt.)

Was dem Publikum bevorsteht, wenn es sich nicht endlich aufrafft um der Anmaßung entgegenzutreten, die sich seitens der herrschenden medizinischen Schule immer mehr breit macht, kann man aus den nachstehend erzählten Fällen schließen. Im Wiener „Deutschen Volksblatt" [1] vom 8. September lesen wir:

„Der auf der Hernalser [2] Hauptstraße Nr. 120 wohnhafte Fleischhauer Anton Zauninger, der bereits seit mehreren Jahren an einem Leberleiden litt, war Freitag von einem Geschäftsgange heimgekehrt, der ihm großen Aerger bereitet hatte, so daß er sich unwohl fühlte und sich zu Bette legen mußte. Der herbeigerufene Hausarzt untersuchte Herrn Zauninger und fertigte ein Rezept aus. Nächsten Tag, Samstag, verschlimmerte sich das Befinden des Kranken und es stellte sich auch Erbrechen, nämlich Gallenerguß, ein. So kam der Abend heran und die Familie, die außer Herrn Zauninger noch aus dessen Frau und fünf Kindern besteht, darunter eine an Zuckerkrankheit leidende Tochter, schickte sich zum Schlafengehen an, als der Zustand des Kranken ein solcher wurde, daß Frau und Kinder plötzlich an der Leiche ihres Ernährers standen. Die Auflösung war so schnell vor sich gegangen, daß die arme Familie gar nicht an dieselbe glauben wollte und rasch einen in der nächsten Nähe wohnenden (jüdischen) Arzt, Namens Dr. Lindenbaum, holen ließ. Dr. Lindenbaum erschien, blieb bei der Thüre stehen, ließ sich kurz den Verlauf der Krankheit erzählen, als er aber von dem Erbrechen der Gallensubstanz hörte, rief er aus: „Das ist die Cholera" und entfernte sich schleunigst aus der Wohnung, nicht aber bevor er sich sein Honorar hatte einhändigen lassen.

Es dauerte nicht lange, da erschien der als Gemeindearzt funktionierende Dr. Rohgrün in Begleitung einiger Sanitätsdiener,

---

[1] Wir hatten uns noch besonders um Auskunft über diesen Fall an die Redaktion des Deutschen Volksblatts gewendet und erhielten datiert vom 25. September die Antwort, daß sich alles genau so zugetragen habe, wie in dem Artikel erzählt ist

[2] Hernals bei Wien.

die zwei Petroleumfässer voll Desinfektionsmittel (Karbol) herbeischleppten. Auch Dr. Rohgrün nahm keine Untersuchung vor, sondern blieb in weiter Entfernung von der Leiche stehen. Die durch den Tod ihres Oberhauptes, durch die Konstatierung der Cholera und das Erscheinen der Sanitätsdiener furchtbar erschreckte Familie fragte ängstlich, was nun geschehen werde, und erhielt von den Sanitätsdienern die Nachricht, „daß Alles verbrannt werden müsse." Man kann sich das Entsetzen der Armen vorstellen, die ihre gesamte Habe plötzlich der Zerstörung preisgegeben sahen!

Nun begann Dr. Rohgrün zu kommandieren. Seine ersten Weisungen galten der unglücklichen Familie, welcher in barschem Tone befohlen wurde, die Wohnung sofort zu verlassen! Die Vorstellungen der armen Frau blieben nutzlos, ja nicht einmal der Hinweis, daß die ganze Familie ja nur notdürftig bekleidet sei — wir erwähnten, daß der Tod des Herrn Zauninger zur Zeit des Zubettegehens eintrat, — so daß mehrere Kinder nicht einmal mit Schuhen begleitet waren, fruchtete etwas!! Dr. Rohgrün erklärte kategorisch: „Nicht einmal ein Zündhölzchen dürfen Sie nehmen!" So mußte sich denn die Familie der Gewalt fügen, die Wohnung verlassen und auf dem kalten Gange — Samstag war bereits der Temperaturwechsel eingetreten — bleiben, während, nachdem die Leiche in das Allgemeine Krankenhaus transportiert worden war, die Sanitätsdiener ihr Zerstörungswerk begannen. Wir hatten Gelegenheit, die Wohnung in Augenschein zu nehmen, und selbst heute, mehrere Tage nach diesem Vorfalle, gleicht die Wohnung förmlich einer Brandstätte. Der Fußbodenlack ist von den Dielen durch die Karbolfluten total entfernt worden. Die weißen Spitzenvorhänge wurden in Karbollösung getaucht (!), die politierten Möbel wurden mit Bürsten, die mit Karbollösung getränkt wurden, derart abgerieben, daß die Politur völlig verschwunden ist und nur das nackte Holz zu sehen ist. Einem Kasten, der die ganze — wohlbemerkt, frischgewaschene, teilweise sogar neue — Wäsche der Familie enthielt, wurden die Füße abbrochen, während durch die Spalten Karbollösung in solcher Menge gegossen wurde, daß die Wäsche unbrauchbar und wertlos gemacht wurde. In ebensolcher Weise wurde mit den Strohsäcken, Matratzen u. s. w. verfahren.

Während in der Wohnung in solcher Weise gewirtschaftet wurde, standen die Armen zähneklappernd auf dem zugigen Korridor. Als Dr. Rohgrün endlich sichtbar wurde, bat die Familie, zu der sich mittlerweile die Nachbarn gesellt hatten, denselben flehentlichst, er möge ihnen gestatten, in die Wohnung zurückkehren zu dürfen. Doch alles Bitten blieb fruchtlos. Dr. Rohgrün sagte lakonisch: „Schlafen Sie meinetwegen im Hofe." Und als Frau Zauninger nochmals Vorstellungen wagte, that er den geradezu klassischen Ausspruch: „Vielleicht nimmt Sie eine mitleidige Nachbarin auf." Also aus ihrer eigenen Wohnung wird die Familie bei Nacht und Nebel, ungenügend bekleidet, vertrieben, in die Wohnnung einer Nachbarin aber soll sie sich begeben!

Als die Familie die furchtbare Nacht auf dem Gange verbracht gehabt hatte und der Tag anbrach, that sie sofort Schritte, um Einlaß in die Wohnung zu erhalten. Mittags erhielt Frau Zauninger endlich den Wohnungsschlüssel. Unterdessen war im Allgemeinen Krankenhause die Obduktion der Leiche vorgenommen worden und der Obduktionsbefund lautete: Akute Leberentzündung! Nicht eine Spur von Cholerabazillen konnte gefunden werden! . . . . ."

Wer nun etwa sich mit dem Gedanken trösten wollte, daß so etwas nur in Oesterreich passieren könne, der lese, was aus einem deutschen Badeorte ein Badegast aus Libau im „Tagesanzeiger für Libau" [1] schreibt. Es betrifft die Behandlung von Reisenden, wie man sie in der wahnsinnigen Angst vor der Cholera gesunden Personen in einer deutschen Stadt angedeihen ließ:

„Meine Frau und Kinder waren in Swinemünde bei Ankunft des Schiffes auf ihren Gesundheitszustand untersucht, und da es sich ergab, daß sie gesund waren, zur Weiterfahrt nach Stettin zugelassen worden. In Stettin angelangt, wurden sie vom Zoll bereinigt und mit ihrem Gepäck ans Land gelassen; ebenso alle anderen Passagiere. Die Meinigen und noch eine andere aus Rußland gekommene Familie, deren Ziel Leipzig war, fuhren alsbald zum Bahnhof, um über Berlin weiter zu reisen. Als sie am Billetschalter sind, fragt ein Polizist, ob sie aus Rußland kommen, und als meine Frau antwortet: ja, wir kommen aus Libau, so sagte er ihnen, sie dürften nicht weiter reisen, sondern müßten mit allen ihren Sachen ihm folgen. Meine Frau nahm nun eine Droschke und fuhr mit Kindern und Sachen in Begleitung des Polizisten außerhalb der Stadt nach einer Gerberei. Hier wurde ihr zugemutet, in einem Raume, wo eine Masse jüdischer Auswanderer, darunter mit Krätze behaftete Kinder, kurz, das schmutzigste jüdische Volk, schon mehrere Wochen gelagert und auf ein amerikanisches Schiff gewartet hatte und noch wartete, so lange zu warten, bis Aerzte zur Besichtigung und zum Desinfizieren kämen! Ebenso ergieng es der Leipziger Familie. Sie protestierten dagegen, sich in diesen Räumen aufhalten zu müssen, und wurden nun auf dem Hofe eingesperrt, wo sie zu warten hätten. Abends 6 Uhr kam ein Arzt mit einer Gerichtsperson und nun sollten sie ein Bad in derselben schmutzigen Wanne nehmen, wo die Juden gebadet hatten! Meine Frau weigerte sich wieder und so wurde ihr denn auch dieses erlassen. Ein Korb mit reiner Wäsche wurde in einem Ofen desinfiziert; braun angekohlt wurde er wieder zurückgegeben. Auch der Korb mit den Kleidern sollte in den Ofen; da aber meine Frau sah, wie die Kleider der Leipziger Familie verdorben und halb verbrannt wieder herauskamen, bewirkte sie durch ein Trinkgeld von sechs Mark, daß dieser Korb nicht in den Ofen kam. Hierauf wurden sie jedoch nicht entlassen, sondern sie mußten die Nacht daselbst verbringen! Sie kauften sich Stroh und

[1] Libau, Stadt in Kurland, an der Ostsee.

bereiteten sich solchergestalt ein Lager. So kampierten sie bis zum andern Morgen 5 Uhr, wonach sie mit einem Boote abgeholt und nach dem Bahnhof hingebracht wurden. Seit dem noch auf dem Schiffe genossenen Frühstück hatten sie fast nichts gegessen und getrunken, denn es war da draußen durchaus nichts zu haben gewesen. Zum Glück hatte die Leipziger Familie Thee bei sich und von einem Arbeiter ließ man sich Wasser geben. So bekamen denn die Meinigen auch ein Glas und haben dazu eine Tafel Chokolade gegessen, die sie bei sich hatten. . . . . Das war aber auch Alles."

Solche mit Unverstand gepaarte Rohheiten gehen von sogenanten „wissenschaftlich gebildeten" Aerzten aus, die natürlich der herrschenden medizinischen Schule angehören, und nebenbei allem aufbieten um andere Heilsysteme, wie die Homöopathie und die Naturheilkunde nicht aufkommen zu lassen! —

Es ist wahrlich an der Zeit, daß die Staatsbürger bei den Wahlen zu den Landtagen und zu dem Reichstag endlich auch die Frage an die Kandidaten stellen, ob sie sich für eine Reform des gesamten Medizinalwesens interessieren und sich dementsprechend instruieren wollen!

Ueber

„Das Wesen der Cholera"[1]

schreibt Dr. med. Ihlder in Marienfelde der „Deutschen Warte" unter anderem:

„Was nützt die Jagd auf den Bazillus, wenn es sich herausstellt — wie es immer wahrscheinlicher wird — daß derselbe fortwährend in jedem Menschen vorhanden ist? Was beweisen die sogenannten Kulturen für die besondere Beschaffenheit des Cholerabazillus? Kann man doch alle Tage beobachten, wie sich ein Organismus durch eine veränderte Ernährung verändert. Man vergleiche nur einmal, um das recht deutlich vor Augen zu führen, die Kühe der verschiedenen Länder und in den verschiedenen Ställen: da erscheint eine Schweizer Kuh z. B. in dem Milchkurpark auf dem Kreuzberg verglichen mit der Kuh des kleinen Mannes in einem Dorfe der Mark wie ein ganz anderes Tier und doch sind beide gewöhnliche Kühe.

So ist es auch mit dem Cholerabazillus, er ist ein ganz gewöhnlicher Bazillus, die Hälfte einer Spirille, wie sie sich in jedes Menschen Munde in mehr oder minder großer Menge vorfinden, und ihren Teil an der Verdauung oder Fäulnis von unnützen Teilen haben. Ich habe vor 15 Jahren darüber geschrieben in dem „Zentralblatt für die medizinischen Wissenschaften" 1877 Nr. 22, weil ich die merkwürdige Beobachtung gemacht hatte, daß eine solche Spirille sich in einem Eiterkörperchen, das von einem Zahnabszeß herrührte, bei einem skrophulösen Knaben, munter bewegte. — Wenn man Harn untersucht, der einige Tage

[1] Aus der Oktobernummer zurückgebliebene Notiz.



gestanden hat, so kann man darin noch ausgewachsenere Formen von Spirillen sehen; es sind oft sechs solche Kommaglieder und noch mehr an einander gereiht.

Wenn dieses Alles nun bestätigt würde, so wäre der sogenannte „Kommabazillus" nichts weiter, als ein Fäulnisorganismus, und die sogenannte „asiatische Cholera" wäre nicht von Asien hergekommen, sondern sie wäre nichts weiter, als die gewöhnliche Cholerine, die sich durch besondere Witterungsverhältnisse (in diesem Jahre zu große Trockenheit) zu mehr oder minder großen Epidemien gestaltete.

Es müßte weniger Jagd auf den Bazillus gemacht werden; vielmehr müßte jeder einzelne Mensch seine mangelhafte Gesundheit verbessern, vor Allem die äußerste Reinlichkeit seines Mundes und seines ganzen Körpers beobachten. Dr. **Ihlder**, prakt. Arzt in Marienfelde."

Zu den gleichen Schlußfolgerungen wie Dr. Ihlder, gelangte Herr Martin Ziegler. Dessen Experimente an Kaninchen beweisen unwiderleglich, daß sich krankmachende und totbringende Mikroorganismen im gesunden Tiere bilden können; daß aber auch das kranke, d. h. krank gemachte Tier wieder gesunden kann, wenn es in günstige Lebensbedingungen gesetzt wird. Siehe Zieglers, im Jahre 1878 bei J. B. Baillère et fils, 19 rue Hautefeuille in Paris erschienenes Werkchen: Lutte pour l'existence entre l'organisme animal et les algues microscopiques. (Deutsch: Kampf ums Dasein zwischen dem animalischen (tierischen und menschlichen) Organismus und den mikroskopisch kleinen Lebewesen.)

Ueber die Cholera

könnte man dem Artikel in letzter Nummer noch vieles nachtragen. Möge es genügen, darauf hinzuweisen, daß nach und nach selbst in so allopathischgläubigen Blättern wie der Sch. Merkur und das N. Tagblatt die Thatsache Erwähnung fand, daß Opium und Opiumpräparate die Entwicklung des Cholerabazillus geradezu begünstigt! Was man Angesichts dieser Sachlage über die in Württemberg angeordnete Maßregel: den Zugführern bei der Eisenbahn **Opiumtropfen** für choleraverdächtige Reisende mitzugeben, denken muß, das mögen unsere Leser sich selbst beantworten!

Von allen Seiten hörten wir aus Laienkreisen eklatante Erfolge, erzielt durch Veratrum, Cuprum (in einem Falle durch Veratrum und Arsenicum) und Ipecacuanha bei Erbrechen und Durchfall — oft begleitet durch starke Wadenkrämpfe, — während die Berichte über die allopathische Behandlung von überallher gleich trostlos lauten.

Unter den uns mitgeteilten Fällen waren mehrere so gefahrdrohende, daß die betreffenden Patienten — hätten sie an einem cholera-verseuchten Orte gelegen — sicher ins Cholerahospital abgeliefert worden wären! Während homöopathisch die Wiederherstellung der Patienten 2 bis höchstens 6 Tage gedauert hatte, hätten dort im günstigen Falle ebensoviele Wochen zur völligen Gesundung kaum genügt. —

Wann wird einmal Licht in diese trostlose Finsternis fallen?!

Einige Bemerkungen zur homöopathischen Behandlung der Diphtheritis.

Von Dr. E. Gebhart, homöopath. Arzt in Salem.

Herr Kollege Hagel, dessen frisch und anregend geschriebene Aufsätze in Ihrem Blatte ich immer mit großem Vergnügen lese, hat in Nr. 7 der Homöopathischen Monatsblätter einen lesenswerten Beitrag zur Diphtheritisbehandlung gegeben, ohne jedoch diejenigen Maßregeln genauer anzuführen, welche nach meiner Ansicht außer der medikamentösen Behandlung bei dieser gefährlichen Krankheit noch getroffen werden müssen. Da ich diesen Sommer Gelegenheit hatte, eine ziemlich ausgedehnte Diphtheritisepidemie, in der einige Fälle auch Erwachsene betrafen, zu beobachten und dabei die Erfahrung machte, daß die Eltern im blinden Vertrauen auf die Wirksamkeit der homöopathischen Mittel alle unterstützenden Heilmittel außer Acht ließen, ja oft den Arzt erst in der Agonie (Todeskampf) ihrer Lieblinge rufen ließen, will ich hier die Therapie der Diphtheritis kurz aber vollständig auseinandersetzen. Von Anführung der Gründe für die einzelnen Maßregeln will ich eben wegen der beabsichtigten Kürze hier absehen.

Bei jeder Erkrankung an Diphtheritis ist zunächst eine ausgiebige Darmentleerung vorzunehmen, am besten durch ein lauwarmes Seifenwasserklystier. Auch im Verlauf der Krankheit sollte für regelmäßigen Stuhlgang gesorgt werden. Ich lasse zu diesem Zweck aus einem Stück Glyzerinseife Stuhlzäpfchen schneiden und jeden Tag 1—2 Stück in den After einführen. Diese wirken milde, ohne den Darm zu belästigen, und doch sicher. Ich ziehe diese improvisierten Zäpfchen den aus der Apotheke bezogenen Suppositoria Glycerini vor, schon ihres viel billigeren Preises wegen.

Das Fieber bekämpft man am besten mit lauwarmen Bädern von 10 Minuten bis 1/4 Stunde Dauer (Temperatur des Wassers 22 ° R.), oder mit zweistündlich wiederholten Ganzwickeln. Die Bäder besonders tragen auch viel bei zur Erhaltung des Kräftezustandes.

Ich halte zwar die Diphtheritis für eine Allgemeinerkrankung, möchte aber doch auch die örtliche Behandlung der vorzugsweise erkrankten Halspartien nicht vermissen. Ich lasse hier nach Umständen entweder einen Prießnitz'schen Umschlag machen oder lege, besonders bei Mitbeteiligung des Kehlkopfs, einen in heißes Wasser getauchten Schwamm auf. Die Umschläge sollen hinter den Ohren in die Höhe geführt und nicht um den Hals herumgeschlungen werden. Auch mit Gurgelungen kann großer Nutzen gestiftet werden. Ich empfehle zum Gurgeln leichten Thee, Rotwein mit Wasser vermischt und besonders eine 10—20 %ige Lösung von H_2O_2 (Wasserstoffsuperoxyd) in Wasser. Dieses Mittel ist vorzüglich und vollständig ungiftig. Bei ganz kleinen Kindern, die noch nicht gurgeln können, lasse ich dasselbe auch mit einem weichen Haarpinsel vorsichtig einpinseln. Hat man einen Zerstäubungsapparat, so kann man auch Kalkmilch inhalieren lassen, wodurch die diphtheritischen Membranen aufgelöst werden.

Ganz gefährlich ist bei der Diphtheritis immer die drohende Herz-

lähmung; deshalb gebe ich den Patienten von vorne herein theelöffelweise Tokayerwein, rein oder verdünnt zu trinken. Außerdem lasse ich einige Gaben von Sparteinum [1] sulph. 2. zur eventuellen Verwendung vorrätig halten.

Die Nahrung der Kinder sei nur flüssig oder breiartig. Am meisten empfiehlt sich eine reine Milchnahrung.

Die medikamentöse Behandlung ist die übliche. Ich möchte jedoch davor warnen, den Cyanmercur in niederen Potenzen zu geben; unter die 6. Potenz sollte man nicht heruntergehen. Die so viel angewendeten Streukügelpotenzen (30.) halte ich für nicht ganz zuverlässig, bin überhaupt der Ansicht, daß alle Arzneien frisch zubereitet besser wirken.

Gegen Lähmungen nach Diphtheritis habe ich bei 2 Fällen vollen Erfolg durch Strychninum nitricum 3. gesehen.

Mit dieser Behandlungsweise bin ich in allen Fällen erfolgreich gewesen, wenn ich früh genug gerufen wurde, während unter allopathischer Behandlung 90 % aller Erkrankten (darunter auch Pfarrer J.) starben. Immer wird es aber notwendig sein, einen tüchtigen homöopathischen Arzt gleich bei Beginn zuzuziehen.

Die Maul- und Klauenseuche

tritt aller Orts auf; manchmal in recht bösartiger Form mit einer Halsentzündung, an welcher die befallenen Tiere schnell zu Grunde gehen. Wer helfen will kann es nur durch Anwendung von mehreren Mitteln im Wechsel oder gleichzeitig gegeben. Die Hauptmittel sind: Acidum nitri (nitri acidum, Salpetersäure), und Mercurius solubilis (Hydrargyrum oxydulatum nigrum, Hahnemanns auflösliches Quecksilber) in öfteren kleinen Gaben. Gewöhnlich werden niedere Potenzen (6.) in der Tierpraxis verwendet. In bösartigen Fällen ist bei Halsentzündung noch Belladonna, bei stinkenden Absonderungen Kali phosphoricum zu verwenden. Das Maul mit warmem Wasser, dem etwas Calendula oder Ledumtinktur zugesetzt ist, zu waschen; ebenso die Klauen. Keine Karbolsäure! kein Jodoform! Diese verzögern die Heilung unfehlbar. —

Die Maul- und Klauenseuche entsteht in manchen Jahren auf den abgelegensten Schweizer Alpen, aus bisher nicht bekannten Ursachen, ganz von selbst, ohne jede Ansteckung, resp. Einschleppung. Wenn sie aber einmal irgendwo entstanden ist, so giebt es wohl keine Krankheit, die so gewiß übertragen werden kann, als diese. Doch stellt sich auch hier die oft beobachtete Thatsache heraus: es giebt Vieh, das sehr schwer daran zu leiden hat, während andere Stücke in demselben Stalle nur ganz leicht affiziert werden. Es kommt auf die Disposition des einzelnen Stückes

---

[1] Sparteinum sulphuricum ist der mit Schwefelsäure u. s. w. präparierte Extrakt von Spartium scoparium (Besenginster), ein Mittel, das ab und zu in der Allopathie bei geschwächter Herzthätigkeit an der Stelle von Digitalis verwendet wird.

am meisten an. Fütterung mit etwas Knochenfuttermehl (Calcarea phosphorica enthaltend) soll das Auftreten der Seuche verhindern, oder jedenfalls mildern — wie einzelne Landwirte behaupten. Die Tiere erholen sich nach überstandener Krankheit schneller, wenn sie ab und zu China und Calcarea phosphorica in kleinen Gaben bekommen.

Der Distanzritt

von Berlin nach Wien und umgekehrt war längere Zeit Gegenstand der Besprechung in den Tagesblättern. Wir wollen die geradezu grauenhaften Pferdeschindereien (siehe besonders Deutsche Warte vom 8. und 9. Oktober) nicht weiter berühren, aber doch möchten wir erwähnen, daß es betrübend ist, aus den verschiedenen Mitteilungen ersehen zu müssen, daß keinem von den Herren Reitern die Behandlung von Mann und Pferd bekannt zu sein scheint, welche der Homöopath bei Anstrengungsbeschwerden mit bestem Erfolg anwendet:

Erstens sorgt man an jedem Haltepunkte für warmes Wasser, in welches man Arnicatinktur tropft. Damit werden die Füße des Pferdes gründlich gewaschen und dann abgetrocknet. Innerlich nimmt man selbst und giebt dem Pferde bei Ueberanstrengung: Arnica, Rhus und China. Man kann von jedem Mittel ein 5 Grammgläschen mit Körnchen einer mittleren (bis zur 30.) Potenz leicht mitführen und davon dem Tiere ab und zu einige Körnchen in das Maul schieben; oder wenn man flüssige Potenzen vorzieht, einige Tropfen auf Zucker geben. Ebenso findet ein 20 Grammglas mit Arnicatinktur in irgend einer Tasche Platz; wers noch besser machen will, mag auch Rutatinktur mitnehmen und von dieser, die hauptsächlich auf die Fesselgelenke günstig wirkt, mit der Arnicatinktur in das zu verwendende heiße Waschwasser tropfen. —

Solches Verfahren ist zweckdienlicher als Eingeben von Cognak oder sonstigem Alkohol, oder Einspritzen von Morphium — wie mehrfach geschehen ist.

Zu Nr. 10 der Homöopath. Monatsblätter.

Blutvergiftung durch schwedische Streichhölzer.

Zu den erzählten zwei Fällen kann ich einen dritten liefern.

Ein Stückchen der Zündmasse flog mir an den linken Daumen. Ich beachtete den kleinen Schmerz nicht und erinnerte mich der Ursache erst wieder nach etwa 10 Tagen, als der Daumen anschwoll und Eiter sich bildete. Der Schmerz wurde nun fast unerträglich, er nahm mir während drei Nächten die Ruhe. Die gewöhnlichen Hausmittel: Kamillenbad, schwarz Pflaster ꝛc. halfen nichts. Da fiel mir plötzlich ein, daß ich in Professor G. Jägers Monatsblatt Wunderdinge von Dr. Heiners antiseptischer Wundsalbe [1] gelesen. — Rasch gewagt. — Nach einer halben Stunde ließ der Schmerz nach, nach zwei Stunden war er weg, die

[1] Schafwollfett.

Eiterung nahm einen schönen Verlauf und binnen kurzem war der Finger, der eine bohnengroße bis auf den Knochen gehend Eiterhöhle gehabt hatte, heil. **L. G.**

Eine wissenschaftlich konstatierte Trichinenepidemie

hielt anfangs Juli die Stadt Köthen 10 Tage lang in Aufregung. Zwei junge allopathische Aerzte, Dr. Heinemann und Dr. Wahn — der eine kam erst kürzlich von der Universität — hatten bei der Polizei eine Anzahl von Erkrankungen an Trichinose gemeldet. Fünf Metzger waren kompromittiert. Diese ließen sich jedoch den Verdacht nicht gefallen und veranlaßten genaue Untersuchungen der Fleischvorräte. Ein Packmeister Hagendorf, der auch an diesen Trichinen erkrankt war, ließ sich ein Stück Fleisch aus dem schmerzenden Arm schneiden; es wurden keine Trichinen gefunden. Doch griff die Epidemie in den Köpfen der Aerzte weiter um sich: ein Dr. Fitzau fand eine ganze Familie (des Direktors W.) an Trichinose erkrankt. Der Kreistierarzt Rösler wurde auch ergriffen und stellte „eine Masse Darmtrichinen jeder Entwicklungsstufe" unzweifelhaft fest, die er bei den Erkrankten gefunden haben wollte.

Endlich nahm sich die Polizeiverwaltung der Sache energisch an. Das Resultat ihrer durch erfahrene ältere Aerzte und den Kreisphysikus gemachten Untersuchungen wurde am 22. Juli bekannt gemacht. Es lautet:

„Die in den betreffenden Ausleerungen in Massen beobachteten Gebilde haben sich als Pflanzenhaare herausgestellt."

Die Patienten hatten sämtlich an rheumatischen Beschwerden gelitten! —

Wenn so etwas einem Homöopathen — gar einem Laienhomöopathen passiert wäre!!

Typhusepidemie im Münsterberger Seminar.[1]

Eine Meldung von über 50 Erkrankungen unter den 90 Seminaristen, die großes Aufsehen erregte und vielfachem Zweifel begegnete, hat sich leider bestätigt, da durch aus diesem Anlaß an alle Zöglinge ergangenen brieflichen Anfragen sogar nahe an 60 Erkrankungen festgestellt worden sind, darunter leider einige von sehr besorgniserregender Natur. Eigentümlicher Weise sind sogar in den letzten Tagen, also fast 3 Wochen nach Schließung der Anstalt, noch mehrere typhöse Erkrankungen erfolgt. Infolge einer Vermutung ist das Brunnenwasser einer chemischen Untersuchung unterzogen worden, die jedoch nicht den geringsten Anhalt ergeben haben soll, daß es schädliche Bestandteile enthalte.

(Berl. Deutsche Warte.)

Da ists also mit der alten Ausrede „das Brunnenwasser ist schuld" wieder einmal nichts. — Noch immer stehen die bekannten Onkel an dem bekannten Berge.

[1] Aus der Oktobernummer zurückgebliebene Notiz.



Einen Akt der Gerechtigkeit

haben wir aus der Stadt Philadelphia (Amerika) zu verzeichnen: Die Homöopathie zählt dort bekanntlich viele Anhänger, namentlich auch unter der ärmeren Bevölkerung. Die Stadt hatte jedoch bisher als Armenärzte nur Allopathen angestellt. Am 14. April d. J. hat nun die Medizinische homöopathische Gesellschaft von Philadelphia an die Stadtbehörden (City-Councils) das Ansuchen gestellt, es möge in jedem der 25 Distrikte der Stadt auch ein homöopathischer Arzt angestellt werden, so daß die Armen die Wahl haben, zu wem sie gehen wollen. Der Oberbürgermeister (Mayor) der Stadt, Herr Stuart, war dem Ansuchen günstig gesinnt und es wurde auch von den Vätern der Stadt mit großer Majorität angenommen. — Ferner wurde beschlossen, daß von den 4 Stadtärzten (medical inspectors) künftig 2 Homöopathen sein sollen!

(Hahnemannian Monthly Nr. 7.)

Mögen deutsche Städte sich daran ein Beispiel nehmen!

Ungerechte und ungleiche Justiz in Impfsachen.

Der Vorstand des Londoner Impfgegnervereins, Herr W. Tebb, bringt in öffentlichen Blättern einen Brief zum Abdruck, den er im Interesse eines mit Zuchthaus bestraften armen Impfgegners an den Premierminister Gladstone geschrieben hat. Der Betreffende hatte sich beharrlich geweigert, seine Kinder impfen zu lassen. — Gleichzeitig macht in englischen Zeitungen die Notiz Aufsehen, daß das Parlamentsmitglied John Albert Bright wegen der Weigerung seine Kinder impfen zu lassen, vorgeladen wurde, jedoch nach dem Hinweise auf die noch nicht beendeten Untersuchungen der Impfkommission, ohne Strafe geblieben ist. —

Gefährlichkeit allopathischer Hausmittel.

Aus Westfalen, 6. Sept. Der unbedachtsame Gebrauch von vermeintlichen Sicherungsmitteln gegen die Cholera hat einem aus Schlesien stammenden Oberjäger des 7. Jägerbataillons (Bückeburg) das Leben gekostet. Der kräftige Mann hatte in Lippspringe, wo er im Quartier lag, aus einer Apotheke „Choleratropfen" gekauft und von Opiumtinktur und Aether statt weniger Tropfen mehrere kräftige Schlücke genommen. Er erkrankte bald an Leibschmerzen und Krämpfen, verheimlichte aber dem Arzt die Ursache der Erkrankung und starb nach zwei Tagen unter den Erscheinungen der Opiumvergiftung. (Deutsche Reichspost.)

Eingesandt.

Ein Rekonvaleszent nach Typhus hier bekam die „schwarzen Blattern." An Ansteckung war nicht zu denken; aber selbstverständlich war derselbe geimpft (sapienti sat). [1]

Kiel, den 1/10. 1892. Dr. C. Kunkel.

[1] Sapienti sat = genug für den Verständigen.

Notizen.

Ueber Schutzimpfung des Menschen gegen asiatische Cholera hat Privatdozent Dr. G. Klemperer im Laboratorium der Klinik von Professor Leyden Versuche angestellt, deren Ergebnisse er in der „Berl. Klin. Wochenschrift“ mitteilt. Diese Versuche begleitet die Redaktion des Blattes mit folgender Bemerkung:

Es ist vielleicht nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß sich die Versuche Klemperers in fundamentalen Punkten von den in letzter Zeit ausgeführten und in allen Zeitungen berichteten Experimenten des Dr. Haffkin, eines im Institut Pasteur arbeitenden russischen Forschers, unterscheiden. Haffkin impft mit abgeschwächtem Gift und giebt darnach subkutan vollvirulentes, um zu beweisen, daß die Geimpften immun sind. Klemperer zeigt gerade, daß die Injektion vollgiftigen Materials unter die Haut auch bei nicht Vorbehandelten ohne krankmachende Wirkung ist. Der wesentliche Fortschritt liegt in der von Klemperer ausgeführten Prüfung des Blutes nach der Impfung. Diese ist wissenschaftlich unanfechtbar, und diese Untersuchungen bahnen zweifellos, auch abgesehen von theoretischem Interesse, einen wesentlichen therapeutischen Fortschritt an. —

Mit Recht bemerkt die Berliner „Deutsche Warte“ dazu: Es scheint, wir stehen vor einer neuen Epoche in dem Tanze um das goldne — Impfkalb.

Seltsame Maßnahmen gegen die Cholera haben die Hafenplätze Geestemünde und Bremerhafen ergriffen. Etwa 70 Finkenwärder Seefischer sollen je 18 Mk. zahlen dafür, daß bei ihrem Erscheinen auf der Reederei sich ein Arzt nach dem Befinden der Leute erkundigte und ihnen einen Schein einhändigte, welcher ihnen das Einlaufen in den Hafen gestattete. Selten begab sich der Arzt selbst an Bord. Ein anderer Fischer mußte 4 Tage in Quarantäne liegen und soll jetzt dafür noch 54 Mk. zahlen. Auf drei Fahrzeugen erschienen Polizisten und ordneten Desinfektion an. Dieselbe wurde vorgenommen. Es wurde alsdann aber nicht revidiert, sondern die Fischer wurden wegen Nichtdesinfizierens in eine Strafe von je 20 Mk. genommen. Der Fall, daß sich Städte ihre Mühe zur Fernhaltung der Cholera bezahlen lassen und noch dazu von Leuten, die ohnehin sehr schwer geschädigt sind, möchte in der preußischen Monarchie einzig dastehen. (Deutsche Warte vom 2. Oktober.)

Eine Frau W. Schöne in Koburg hatte einem Lokomotivführer homöopathische Streukügelchen gratis verabreicht. Die Sache kam zur Anzeige. Die „Sachverständigen,“ Medizinalrat Dr. Merkel und Apotheker Weigle, bezeugten, daß diese Arzneimittel (ob die Streukügelchen überhaupt mit einem Mittel getränkt waren und womit, konnte selbstredend nicht festgestellt werden) nur in den Apotheken abgegeben werden dürfen. Frau Schöne, welche sich schon mehrere ähnliche Vergehen hatte zu schulden kommen lassen, wurde zu **14 Tagen Gefängnis** und Tragung der Kosten verurteilt.

Wozu eine „ärztliche Anweisung“ gut ist. Ein Landwirt bei Teterow stand unter Anklage, einen Rehbock während der Schonzeit geschossen zu haben. Derselbe wurde freigesprochen, weil er nachwies, daß einem erkrankten Mitgliede seiner Familie der Genuß von Wildsuppe vom Arzt verordnet worden war. (Deutsche Warte.)

Die freie Arztwahl innerhalb der Krankenkassen macht in Berlin stetige Fortschritte und dieses Prinzip wird sich auf Grund der günstigen Erfahrungen, die jetzt schon vorliegen, auch an anderen Orten Bahn brechen. Vor 4 Tagen hatte die Generalversammlung der hiesigen Ortskrankenkasse der Maschinenbauarbeiter, welche seit dem 1. Januar 1892 die freie Arztwahl eingeführt hat, fast einstimmig beschlossen, den Vertrag mit dem Vereine der freigewählten Kassenärzte zu verlängern, das heißt also, ihren Mitgliedern auch das nächste Jahr die gesetzlich vorgeschriebene freie ärztliche Behandlung in der Weise zu gewähren, daß jedem Mitgliede in jedem Krankheitsfalle die Wahl unter den ca. 850 Aerzten, die den Verein der freigewählten Kassenärzte bilden, freisteht. Selbst diejenigen Vorstandsmitglieder der Krankenkasse, die im vorigen Jahre der Einführung der freien Arztwahl den heftigsten Widerstand entgegensetzten, erklären nun freimütig, daß die Thatsachen sie eines Besseren belehrt hätten: es sei weder die Simulation unter den Arbeitern gestiegen, noch die ärztliche Behandlung über Gebühr in die Länge gezogen worden, und ebenso seien die Ausgaben für Medikamente und Erquickungsmittel nicht wesentlich gestiegen.
(Frankf. Ztg. vom 1. Oktober.)

Der alte Dr. Rademacher sagt in einer 1845 geschriebenen „Materialismus der Aerzte“ betitelten Abhandlung:

„Vor der Wirklichkeit verbleicht der Phantasie glühendstes Farbenspiel. . . . . ein Jahrzehnt in der heilkundigen Praxis streift dieser das Festgewand ab, mit dem sie dein jugendlicher Dichtertraum schmückte, und du befindest dich auf dem Wendepunkte, wo du entweder zur höheren Lyrik erhoben dein Geschäft zur Religion machen, oder untertauchen mußt in der Gemeinheit.“

In diesem Ausspruch eines in der Praxis ergrauten ungewöhnlich tüchtigen Arztes liegt eine bittere Wahrheit!

In Nr. 19 der „Kneipp-Blätter“ wird vor einem Kneipp-Arzte gewarnt. Derselbe, Dr. W—s aus Bonn, verlangte von einem Herrn Funke aus Hagen, der ihn wegen eines Fußleidens konsultiert hatte, für die einzige kurze Konsultation 40 Mark. Als Herr F. erklärte, daß ihm dies zu viel dünke, sagte der Doktor, er wolle es billiger thun: 30 Mk.

Der Regierungspräsident v. Itzenplitz in Koblenz hat folgende Warnung veröffentlicht: Am 27. d. ist ein von Duisburg kommender Schiffer in St. Goar unter choleraverdächtigen Erscheinungen gestorben und die Abgänge desselben, sowie die Abgänge von einem an demselben

Tage in Neuendorf gelandeten, anscheinend cholerakranken Flößer sind zweifellos in den Rhein gelangt. Es werden daher die Einwohner der am Rhein oder an der Mündung der in den Rhein mündenden Flüsse und Bäche liegenden Ortschaften, sowie die den Rhein befahrenden Schiffer vor der Benutzung des Rheinwassers in ungekochtem Zustande zu wirtschaftlichen Zwecken dringend gewarnt. —

(Frankf. Zeitung vom 30. September.)

Damit ist der schlechte Witz, wonach ein beliebiger Stoff in die Quelle eines fließenden Wassers geschüttet meilenweit unten ein homöopathisches Präparat darstellt, durch die Thatsache übertrumpft, daß ein solches Ausleeren von Fäkalstoffen in den Rhein auch für die Mündungen der Nebenflüsse noch für gesundheitsgefährlich erachtet wird!

Ein hartnäckiger Impfgegner stand am 16. September vor dem Landgericht in Hildesheim. Herr Benscheidt, so heißt der Herr, aus Alfeld, hatte seine beiden Kinder, jetzt im Alter von 4 und 5 Jahren, nicht impfen lassen, und zwar auf ein von Dr. Nagel in Barmen ausgestelltes Zeugnis hin. Dr. Nagel bezeugte, daß diese beiden Kinder wegen Schwäche und mangelhafter Knochenbildung vor dem 12. Jahre nicht wohl geimpft werden könnten. Die Polizeibehörde in Alfeld strafte Herrn B. trotz des vorgewiesenen Zeugnisses um 40 Mk. Das Schöffengericht sprach Herrn Benscheidt am 23. Juli frei; der Amtsanwalt legte Berufung ein und brachte als Zeugen den Impfarzt Dr. Lemmler, welcher das Zeugnis von Dr. Nagel für unwissenschaftlich und die Kinder zur Vornahme der Impfung tauglich erklärte. Der Angeklagte verlas darauf noch ein ärztliches Gutachten, welches die Kinder als schwächlich und zur Impfung ungeeignet bezeichnete.

Nach kurzer Beratung sprach das Gericht Herrn Benscheidt frei, indem es hervorhob, daß das Zeugnis des Dr. Nagel den gesetzlichen Erfordernissen entspreche und deshalb als giltig anzusehen sei.

Dr. med. J. v. T......, Vorstand der medizinisch-gynäkologischen Abteilung der Charlottenhilfe (Ludwigsspital) in Stuttgart, mußte nach der Irrenheilanstalt Winnenthal verbracht werden. Derselbe verdankt, wie man hört, sein Leiden dem Morphiummißbrauch. Morphium ist bekanntlich eine der glänzendsten Errungenschaften der modernen Medizin.

Litterarisches.

Von den verschiedenen die Cholera betreffenden Broschüren können wir als sehr lesenswert die von Dr. Schlegel in Tübingen herausgegebene empfehlen. Preis 50 Pfg.; Selbstverlag. Dr. Sch. giebt darin zuerst einen Ueberblick über die Behandlung der Seuche von Hahnemanns Zeiten bis zur Neuzeit und schließt mit einem sehr interessanten Briefe des homöopathischen Arztes Dr. Hesse in Hamburg. —

Aus diesem Briefe kann man den Schluß ziehen, daß der tüchtigste homöopathische Arzt nicht allzuviel ausrichtet, wenn er kein homöopathisch gebildetes Publikum zu Patienten hat! Wenn die Leute zuerst die von den Allopathen empfohlenen Choleratropfen (Opium enthaltend) einnehmen und erst zum homöopathischen Arzt schicken, wenn sie sich über die trügerische Hilfe dieses Modemittels klar geworden sind, dann ist es nicht zu verwundern, daß die außerordentlich geringen Sterblichkeitsprozente, die in früheren Choleraepidemien unter homöopathischer Behandlung von Aerzten und Laien erzielt wurden, in Hamburg nicht zu erreichen waren.

Kneipp-Kalender für 1893; Preis 50 Pfg. Verlag der J. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten, enthält sehr lesenswerte Kranken- resp. Heilungsgeschichten, auch Abbildungen des Gußverfahrens des Herrn Pfarrer Kneipp (er selbst die verschiedenen Güsse anwendend). Der Kalender ist zu empfehlen.

Philosophisch gebildeten Lesern ist die Lektüre von Dr. Schlegels „**Homöopathie und Weltanschauung,**" Tübingen bei Fr. Tietzker, Preis 60 Pfg., sehr zu empfehlen.

Briefkasten.

In 2 Karten wird uns gesagt, die Ziegler'sche Wetterprognose sei wohl für den 30., nicht aber für den 20. September eingetroffen. Es ist eben bei solchen Wetterprognosen stets der Fall, daß nicht überall die gleiche Witterungsänderung eintritt. Es sind jedoch vom 18.—21. September außerordentliche Stürme namentlich in ganz Westpreußen und auch in den angrenzenden Provinzen aufgetreten; ebenso in Norwegen. Nach Zeitungsberichten (N. Tagbl. vom 28/9.) sind in diesen Tagen auf den Liu-Kiu-Inseln 5000 Häuser durch Orkane zerstört worden.—

A. L. in L. Es existiert doch eine „Anleitung zur schnellen und sicheren Heilung der Cholera" von Dr. Bolle. Dieselbe ist 1866 in Aachen im Selbstverlage des Verfassers erschienen. Eine zweite Auflage davon erschien 1892 bei Albert Jakobi & Cie. in Aachen. Preis Mk. 1. 20.

I. Quittungen

über

für die „Stiftung für Studierende der Medizin" eingegangenen Beiträge.

Fr. S. geb. Z. M. 10. —.

II. Quittungen

über die vom 23. Sept. bis 26. Okt. eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

Aus Brötzingen M. 9. 60, aus Eßlingen M. 20. —, aus Neuffen M. 17. 30, aus Mannheim M. 17. 35, aus Metzingen M. 3. —, aus Unterjettingen M. 28. 50, aus Göppingen M. 10. —, aus Denkendorf M. 14. 70, aus Knittlingen M. 10. —.

Summa der Eingänge im September M. 129. 65.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Herr **Friedrich Glökler,** praktischer homöopathischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, hat sich in Kirchheim unter Teck niedergelassen. Wohnung bei Frau Goldarbeiter Maucher; Sprechstunden täglich von 10½—12½ Uhr; Sonntag von 11—12 Uhr.

Dr. med. H. Hugger, praktischer Arzt, ist am 1. Oktober bei Herrn Dr. med. Mattes, homöopathischer Arzt in Ravensburg, als Assistenzarzt eingetreten.

Dr. med. Jäger, homöopathischer Arzt, Soolbad Schwäbisch Hall (Wasserkur). Sprechstunden täglich Vormittags 8—½10 Uhr, Nachmittags 2—4 Uhr.

Dr. med. Donner von Heilbronn ist jeden Freitag von Abends 5 Uhr ab in **Oehringen,** Restaurant Koch, direkt am Bahnhof, zu sprechen.

Dr. med. Mossa, homöopathischer Arzt, Stuttgart, Seidenstraße 2. Sprechstunden von ½ 8 bis 10 und 2 bis 5 Uhr.
Für Auswärtige auch briefliche Konsultation.

Dr. med. J. Kirn, homöopathischer Arzt in **Pforzheim,** wohnt seit dem 15. Oktober Kaiser-Friedrichstraße 8 I. Sprechstunden wie bisher von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 6 bis 7 Uhr Abends.

Dr. med. G. Endriss, homöopathischer Arzt in Göppingen, Poststraße 7. Sprechstunden von 8—9, 11—12 und 2—3 Uhr. An Sonn- und Festtagen keine Sprechstunden.

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Göltz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.

Der Erlass

des

Kgl. Medizinalkollegiums

vom 16/21. April 1892

und die

Widerlegung

der darin enthaltenen

Irrtümer und Ungenauigkeiten.



Stuttgart.

Verlag der Hahnemannia.

1892.

Stuttgart. Buchdruckerei Göltz & Rühling.

Nach einem Schreiben der Kgl. Kreisregierung für den Donaukreis vom 26. April d. J. an das Oberamt Kirchheim wird Nachstehendes von dem Kgl. Medizinalkollegium ausgeführt:

„**Die homöopathischen Vereine und Vereinsapotheken sind, soweit unsere Kenntnis reicht, in Württemberg in der Regel in der Weise organisiert, daß die Mitgliedschaft des Vereins von jedermann durch die Zahlung eines mäßigen, in monatlichen oder vierteljährlichen Raten zu entrichtenden Beitrags erworben werden kann. Als Zweck des Vereins werden meistens neben der Beschaffung von Arzneimitteln für die Mitglieder die Haltung homöopathischer Zeitschriften und ähnliches angegeben. Auf Rechnung der Vereinsmitglieder wird eine homöopathische Hausapotheke beschafft, aus welcher von dem Vorstand oder einem besonders bestellten Verwalter homöopathische Arzneimittel nach Bedarf an die Mitglieder unentgeltlich abgegeben werden.**“

Das in obigen Sätzen Angeführte stimmt mit den Thatsachen überein. Nun heißt es aber weiter:

„**Die Einrichtung dieser Vereinsapotheken, welche apothekenähnliche Institute sind, hat offenbar den Zweck, die bestehenden Vorschriften über die Abgaben von Arzneimitteln zu umgehen, und es ist daher ihr Betrieb unseres Erachtens um so mehr unzuläßig und polizeilich zu verbieten, als dieser Betrieb der sachlichen und persönlichen Garantien, welche bei dem Betriebe der Apotheken vorhanden sind, durchaus entbehrt.**“

Dieser Satz ist in mehr als einer Hinsicht unrichtig: Die Vereinsapotheke besteht aus einem Holzkasten, in welchem die aus einer homöopathischen Zentralapotheke bezogenen fertigen Mittel aufbewahrt werden. Das soll nun ein apothekenähnliches Institut sein!!

Die homöopathischen Vereinsapotheken sollen den Zweck haben, bestehende gesetzliche Vorschriften zu umgehen! Zur Begründung dieses schweren Vorwurfs erbringt das Kgl. Medizinalkollegium auch nicht den Schatten eines Beweises. Die homöopathischen Vereinsapotheken sind ins Leben gerufen worden, um den Anhängern der Homöopathie billige, unschädliche und zuverlässige Heilmittel zur Verfügung zu stellen. Einen andern Zweck haben sie nicht.

Nicht minder problematisch ist es mit der Behauptung bestellt, daß der „Betrieb" dieser Vereinsapotheken der nötigen Garantien entbehre. Der ganze „Betrieb" besteht darin, daß man dem einzelnen Vereinsmitglied aus dem Glase, welches ein größeres Quantum von dem gewünschten, aus der Zentralapotheke bezogenen Mittel enthält, etwas weniges abgiebt.

Was sodann die „Garantien" betrifft, welche bei dem Betriebe der allopathischen Apotheken für die richtige Verabreichung homöopathischer Mittel bestehen, so dürfen wir uns nur auf die Erlebnisse homöopathischer Aerzte berufen, die in der homöopathischen Litteratur niedergelegt sind; aus letzter Zeit sind die von Dr. med. Möser-Liegnitz veröffentlichten Erfahrungen besonders lehrreich; zu hinlänglicher Kennzeichnung dessen, was in dieser Richtung möglich, dürften einige Beispiele genügen: In Urach wurde einem Dienstmädchen, welches sich versprochen hatte, das überhaupt nicht existierende Mittel „Laskus" mit der kompromittierenden Beurkundung „Laskus" abgegeben,[1] und in Heilbronn wurde das als Probe auf Ignoranz verlangte angeblich homöopathische Mittel Silex purpureus, zu deutsch Purpurkiesel!! in 15. Potenz anstandslos verabreicht, und ebenso das noch viel sicherer wirkende Madaroma fraudulentum.[2] Der verabreichende „Allopath" wurde erst nachträglich, als er in einer zweiten Apotheke noch weiteres Madaroma verlangte, darüber belehrt, daß Madaroma Glatzkopf heiße und daß ein „betrügerischer Glatzkopf" kein Arzneimittel sei. **Nicht einmal die Namen der homöopathischen Mittel**, welche zu verkaufen sie ein Privilegium haben, **lernen die Apotheker bei ihren Universitätsstudien kennen!** Wo bleiben da „die sachlichen und persönlichen Garantien," von denen das Medizinalkollegium spricht?! Insbesondere viele von den Herren Gehülfen, die auf den Universitäten nichts anderes über Homöopathie gelernt haben, als daß es Schwindel sei, machen sich in Folge dieser Kenntnis von der Sache kein Gewissen daraus, dem homöopathisch gesinnten Publikum Weingeist statt der gewünschten Arznei abzugeben. —

In dem Gutachten des Kgl. Medizinalkollegiums heißt es weiter:

„Würde man diese homöopathischen Vereinsapotheken für zulässig halten, so müßten — da die maßgebenden rechtlichen Gesichtspunkte hier die ganz gleichen sind — auch allopathische Vereinsapotheken mit gleicher Einrichtung zugelassen werden. Hierdurch könnte aber die gesamte staatliche Einrichtung des Apothekenwesens geradezu vernichtet werden."

Wer so eine kleine homöopathische Vereinsapotheke schon gesehen

[1] Herr Freiherr Wilhelm v. König brachte bei der Kammerverhandlung vom 15/2. 1888 diese Sache zur Sprache. Das Gläschen ist in unserem Besitz.

[2] Zeuge: Dr. med. Donner in Heilbronn.



hat, und weiß was eine allopathische Apotheke ist, kann solchen Ausspruch einfach nicht begreifen! In einer Apotheke werden Arzneien **bereitet** und verkauft, aus der Vereinsniederlage werden **fertige**, aus der Apotheke bezogene, im Handverkauf erlaubte Mittel abgegeben.

Es scheint uns mißlich für das Gutachten einer staatlichen Behörde, wenn es das Wort und die Sache verwechselt.

Ferner heißt es:

„Der gegen eine solche Anschauung schon erhobene, auf privatrechtlichen Erwägungen fußende Einwand, daß in der (unentgeltlichen) Abgabe von Arzneimitteln aus einer Vereinsapotheke an die Mitglieder eine strafbare Handlung im Sinne des §. 367 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches, insbesondere ein „Ueberlassen" an „Andere" nicht gefunden werden könne, scheint uns weder erheblich noch zutreffend zu sein. Letzteres schon deshalb nicht, weil bei dieser Strafbestimmung eine Einrichtung des öffentlichen Rechtes in Frage steht und deshalb die Auslegung derselben aus dem Zweck und der Bedeutung der in Betracht kommenden öffentlich rechtlichen Institutionen und nicht aus mitunterlaufenden privatrechtlichen Verhältnissen gewonnen werden muß."

Hier erlaubt sich das Kgl. Medizinalkollegium, dessen Rechtsvorstellungen über den Unterschied von Strafrecht und Privatrecht einer ministeriellen Belehrung bedürftig scheinen, eine Ansicht zu äußern, welche Jedem, der sich in den letzten Jahren für den Kampf zwischen Allopathie und Homöopathie interessiert hat, unbegreiflich sein wird.

Das Gutachten des Kgl. Medizinalkollegiums lautet weiter:

„Hiefür spricht auch die Wahl des dem Sprachgebrauch des Privatrechts fremden Worts „Ueberlassen" in dem §. 367 Ziffer 3, sowie die ganz allgemeine Bedeutung dieses Worts, welche offenbar jede Abgabe von Arzneimitteln im weitesten Sinne treffen will."

Hier vergißt das Medizinalkollegium die Hauptsache: hinter dem Wort „überlassen" stehen die 2 Worte **„an Andere."** Und um dieses Ueberlassen an Andere dreht sich der ganze Streit.

Wenn man die Sache so genau nehmen wollte, wie das Medizinalkollegium sie darstellt, so könnte überhaupt kein Kranker mehr ein Mittel in der Apotheke holen lassen! er muß dies durch „einen Andern" besorgen lassen, und dieser Empfänger des Mittels muß es an den Kranken, also wieder an einen „Anderen" abgeben. Und waren denn nicht die Zugmeister der württembergischen Eisenbahnen, welchen auf Empfehlung des Kgl. Medizinalkollegiums während der Cholerazeit Opiumtropfen mitgegeben wurden, genötigt, dieselben „an Andere" zu überlassen — wenn diese Tropfen überhaupt einen Zweck haben sollten?

Wenn das Ueberlassen an Andere in allen Fällen strafbar wäre, warum untersagt die Kgl. Regierung nicht den Apothekern solche Vereinsapotheken zu verkaufen? Wenn ein Krämer, der die Erlaubnis hat, Schießpulver zu verkaufen, an Käufer davon abgiebt, von denen er weiß, daß sie einen verbrecherischen Zweck damit bezwecken, so wird er bestraft: ebenso und mit gleichem Recht müßte der Apotheker bestraft werden, denn dieser kann und muß wissen, was er verkaufen darf und an wen; der Bauer und der Arbeiter auf dem Lande können es nicht wissen!

Daß das Kgl. Medizinalkollegium unrecht hat mit seiner Ansicht, geht aus den in Württemberg in dieser Sache gefällten gerichtlichen Entscheidungen hervor:

Nachdem am 25. Januar 1888 der Vorstand des homöopathischen Vereins in Hedelfingen auf Betreiben des Oberamtsarztes Dr. Blezinger vom Kgl. Oberamt Cannstatt mit 5 Mk. bestraft worden war, erfolgte Antrag auf gerichtliche Entscheidung des Falles. Das Schöffengericht in Cannstatt erkannte auf Freisprechung des Betreffenden, nachdem der Verteidiger Erkenntnisse des Landgerichts in Elberfeld und des Oberlandesgerichts in Köln und anderer Gerichte vorgelegt hatte. In den Entscheidungsgründen steht unter anderem:

„Der Angeklagte Sch. ist Verwalter dieser Vereinsniederlage. Das von dem Angeklagten verabreichte Pulver rührt aus der Vereinsniederlage, beziehungsweise aus der Apotheke in Leipzig her. Nach diesen Feststellungen kann nicht bezweifelt werden, daß der Angeklagte die verabreichte Arznei weder zubereitet, feilgehalten noch verkauft hat, und es kann sich nur allein fragen, ob ein sonstiges Ueberlassen an Andere im Sinne des §. 367 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs seinerseits angenommen werden kann. Es ist nun aber unzweifelhaft, daß jedes Mitglied aus der gemeinschaftlichen Vereinsniederlage beliebige Medikamente für sich entnehmen kann, ohne straffällig zu werden; deshalb kann auch derjenige, der im Auftrag eines Mitglieds für dasselbe Medikamente entnimmt, nicht unter das Strafgesetz fallen. Der Angeklagte hat aber als Verwalter der Niederlage nur als Bevollmächtigter der Mitglieder des Vereins gehandelt, als er dem R., der ein Recht auf den Bezug hatte, das Pulver verabreichte. Es kann sonach von einem Ueberlassen **„an Andere“** im Sinne des Gesetzes keine Rede sein. . . . .“

Sodann ist vom Kgl. Landgericht in Tübingen unterm 8. Februar 1889 eine höchst ausführlich begründete Entscheidung im gleichen Sinne ergangen. Es handelte sich um den Verwalter der homöopathischen Vereinsapotheke in Birkenfeld.

Ebenso, mit Freisprechung, endeten die Verhandlungen des Schöffengerichts in Kirchheim am 9. August 1892. Sie betrafen die auf Grund der irrigen Ausführungen des Kgl. Medizinalkollegiums bestraften Verwalter der homöopathischen Vereinsniederlagen von Dettingen, Owen und Brucken, sämtlich Oberamt Kirchheim.

Entscheidend für solche Rechtsprechung ist die Anmerkung bei Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 3. Aufl., S. 1439.

Es wäre zu wünschen, daß das Kgl. Ministerium des Innern das Medizinalkollegium veranlasse, von solchen gerichtlichen Erkenntnissen in Sachen, die das Medizinalwesen angehen, Notiz zu nehmen!!

Auffallend ist es auch, daß das Kgl. Medizinalkollegium die im Handverkaufe abzugeben erlaubten homöopathischen Potenzen nun auf einmal als richtige Arzneimittel ansieht, während die Homöopathie von der herrschenden allopathischen Medizin doch lediglich deshalb nicht anerkannt wird, weil die Allopathie diese Potenzen zwar nicht für schädlich, aber für unwirksam hält!

Der Schluß des Gutachtens lautet:

„Ueberdies dürfte aber bei der Abgabe von Arzneimitteln aus einer Vereinsapotheke in Wirklichkeit ein Ueberlassen auch im privatrechtlichen Sinne (?) vorliegen, da, wenn man auch dem Verein eine selbständige, rechtliche Existenz gegenüber seinen Mitgliedern nicht zuschreiben will, doch seitens des das Mittel empfangenden Mitglieds keineswegs nur ein diesem zustehendes Miteigentumsrecht (!) ausgeübt, sondern vielmehr auf dieses das sämtlichen Mitgliedern zustehende Eigentum übertragen wird."

Die scharfsinnige Unterscheidung zwischen einem „sämtlichen Mitgliedern zustehenden Eigentum," welches kein „Miteigentum" sein soll, — ist ein Fund, welcher selbst in juristischen Kreisen Aufsehen erregt hat.

Wenn nun noch geltend gemacht werden wollte, es hätten einzelne norddeutsche Gerichte anders entschieden, so ist dagegen einzuwenden, daß in Württemberg die Freigabe der homöopathischen Potenzen — als unschädlich — von der 3. Dezimalstufe an, schon mit den Einführungsbestimmungen der betreffenden Kaiserlichen Verordnug (Regierungsblatt vom 19. Januar 1876) bestanden hat, im ganzen übrigen Deutschen Reiche nicht! Ein württembergisches Medizinalkollegium hat sich aber doch gewiß an die heimischen Verordnungen zunächst zu halten! —

Ausgiebig ist für die Anhänger der Allopathie gesorgt: der Preiscourant jedes Detaildrogisten führt eine Menge zu Heilzwecken dienende Stoffe auf, die auch ein Dorfkrämer führen darf. Auch das unschuldigste homöopathische Mittel ist dagegen diesem Verkehr entzogen, und nun soll es den Freunden der Homöopathie untersagt sein, auf gemeinschaftliche Rechnung im Handverkauf freigegebene Mittel aus der Apotheke zu beziehen, um für Notfälle gerüstet zu sein!

Ein solches Verbot kann nur Unzufriedenheit in immer weitere Kreise tragen. Darum caveant consules!



Homöopathische Monatsblätter.

Mitteilungen und Erfahrungen

aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde.

17. Jahrgang. № 12.	Erscheinen jährlich in 12 Nummern. Jährlicher Abonnementspreis ℳ 2. 20 incl. Postzuschlag. Mitglieder der „Hahnemannia" erhalten dieselben gratis. Man abonniert b. d. nächstgelegenen Post od. Buchhandlung, oder bei dem Sekretariate der Hahnemannia in Stuttgart.	Stuttgart. Dez. 1892.

Gedenkblatt

auf das Grab

der

hochseligen Königin Olga.

Den Kranz des Dankes auf Dein Grab zu legen,
O Königin Olga, ist uns heil'ge Pflicht;
War Deine Huld uns doch ein freundlich Licht,
Und uns'rer Heilkunst wie ein Frühlingsregen.

Ernst war es Dir und Freude, sie zu pflegen
Mit That und Wort; Dein treues Zeugnis spricht,
Jüngst offen noch bekundet, voll Gewicht,
Da, wo es gilt, der Stimmen Wert zu wägen.

Und diese Kunst, der Du so wohlgewollt,
Sie that Dir wohl in Deinen kranken Tagen,
Bis Deines Lebens Faden abgerollt. —

An Deinem Sarge stehn wir nun und klagen:
„Sie schied, die allem Guten war so hold!" —
Doch dankbar stets wird unser Herz Dir schlagen.

Dr. Mossa.



Allopathische und homöopathische Behandlung von Brandwunden.

1) Samstag den 21. Mai d. J. wurde ich in das nahegelegene Dorf D. zu Ochsenwirt W. gerufen. Er erzählte mir, daß sich sein 5jähriges einziges Töchterlein im Februar am linken Oberschenkel verbrüht habe und die Brandwunde nach nunmehr 15wöchentlicher ärztlicher Behandlung immer größer und schlimmer wurde. Der Sachverhalt war folgender: Nachdem sich das Kind mit heißem Wasser verbrüht hatte, ließen die Eltern den im Orte angestellten Wundarzt Sch. holen, der alsbald verordnete rohe Kartoffeln zu schaben und solche auf die Brandwunde zu legen. Als nach dieser etwa 10tägigen Behandlung die Wunde immer größer und die Schmerzen immer heftiger wurden, nahmen die Eltern ihre Zuflucht zu Dr. med. H. in K. Dieser behandelte nun die Wunde, wie mir die Mutter des Kindes erzählte, mit einem gelben Pulver (Jodoform?), unter welcher Behandlung die Brandwunde endlich den ganzen inneren Oberschenkel einnahm, stark eiterte und ein ganz brandiges Aussehen hatte. Nunmehr wurde mir die Behandlung der Kranken anvertraut. Als ich den Verband öffnete, strömte mir ein abscheulicher Geruch entgegen. Zunächst reinigte ich die Wunde mit destilliertem Wasser, tränkte ein Stück Leinwand mit 1 Teil Calendulatinktur und 5 Teilen Wasser, legte solches auf die Wunde,[1] darüber eine Schichte Baumwolle und packte das Ganze in eine große Binde ein. Innerlich gab ich Hepar sulphuris, Calcarea und Mercur 30. Verdünnung. Nach 3 Tagen ließ man mir sagen, die Wunde müsse schlimmer sein, da das Mädchen, das früher noch auf dem kranken Fuße stehen konnte, selbst im Bette große Schmerzen habe. Nachdem ich den Verband öffnete, zeigte es sich, daß eine große Masse Eiter sich auf der Wunde angesammelt hatte. Trotz dieser vermeintlichen Verschlimmerung wurde aber die Behandlung in gleicher Weise fortgesetzt, da ja die sehr starke Eiterung nur die erwünschte Wirkung der innerlich gegebenen Mittel war. Diese Eiterabsonderung dauerte noch etwa 10—12 Tage an, worauf sich dann ein zartes Häutchen an den Wundrändern bildete, welches sich zur Freude aller Angehörigen in nächster Zeit immer mehr über die Wunde verbreitete, so daß sich das Kind ohne Beschwerden seinen Spielen im Freien hingeben konnte. Nunmehr wurde dem Mädchen innerlich Silicea gereicht; bis Ende August war der ganze Heilungsprozeß vollendet.

K . . . . . H . . . in Kirchheim.

Die Richtigkeit obiger Angaben bezeugt Lehrer G. S . . . . in Dettingen.

Die Kosten für den allopathischen Arzt hatten — ohne die allopathischen Mittel — mehr als 70 Mark betragen! Die Kosten der homöopathischen Heilung waren nicht nennenswert. Red.

---

[1] Es ist immer besser die Baumwolle, welche ja den sich bildenden Eiter aufsaugen kann — mit dem Heilmittel getränkt — direkt auf die Brandwunde zu legen! (s. Bolle's Wundenbehandlung.) Redaktion.

2) Im Januar d. J. verbrühte sich die 12jährige Tochter des Schreiners K. in Bothnang Abends spät durch Verschütten eines mit kochendem Kaffee gefüllten Topfes beide Füße. Der rechte Fuß besonders war bis an den Waden herauf mit großen Blasen bedeckt. Hilfe von Stuttgart zu holen hätte zu viele Zeit erfordert; so riefen die Eltern des Kindes den Verwalter der Hausapotheke des homöopathischen Vereins. Der kam mit einem Glase Calendulatinktur und einer Handvoll reinster Baumwollwatte, ließ sofort heiß Wasser bringen, tränkte die Baumwolle damit, tropfte reichlich von der Calendulatinktur dazu und legte die so getränkten Baumwollbäuschchen auf die von der Haut entblößten Brandwunden. Die Wunde am rechten Fuß war mehr als Handgroß; das rohe Fleisch lag offen da. Innerlich: aus einem Glase Wasser, worin 1 Tropfen Calendulatinktur getropft war, wurde ab und zu ein Schluck gegeben. Es trat starke Eiterung ein, wie der nach 8 Tagen entfernte erste Verband aufwies; der zweite Verband wurde ebenso gemacht und dann, beim Nachlaß der Eiterung nur Calendulabalsam auf Gaze gestrichen aufgelegt und mit dicker Schicht Baumwolle bedeckt. Nach 10 Wochen konnte das Kind — vollständig geheilt — die Schule wieder besuchen. —

3) Ebenso wurde ein 1 1/2jähriges Kind behandelt, welches sich den Arm mit siedender Milch verbrüht hatte. Die Heilung erfolgte in 3 Wochen.

Belege zur Lachesis- und Canthariswirkung, und Bemerkungen über die Kraft und Art der Wirkung potenzierter Stoffe.

Von Dr. W. D. Gentry in Rogers Park, Illinois, Amerika.

„Ich habe," sagt Dr. Gentry, „in meinem Arzneikasten eine, eine Unze (25 Gramm) haltende Flasche, die ich im Jahre 1873 kaufte, damals gefüllt mit der 6. Centesimalpotenz von Lachesis. Ich habe diese Flasche seither immer in meiner Praxis verwendet. Oft ist der Inhalt der Flasche durch Verwendung oder auch durch Verdunstung auf den dritten Teil des ursprünglichen Quantums gesunken. Und so oft er so weit zurückgegangen war, habe ich die Flasche mit Alkohol aufgefüllt, tüchtig geschüttelt und in der Praxis verwendet. Ich teile hier zwei Beweise für die Wirkung der Lachesis mit, welche auf den Gebrauch des Inhalts der oft aufgefüllten Flasche basieren.

Im Jahre 1880 wurde ich ersucht, Herrn C. C., einen wohlbekannten Architekten in Kansas City zu besuchen. Der Patient litt an der schrecklichsten, schmerzhaftesten Form von Karbunkel (brandiges Geschwür), die ich jemals gesehen habe. Das Geschwür saß auf dem Genick und bedeckte dasselbe ganz. Patient hatte seit Wochen daran gelitten ohne daß er ärztliche Hilfe zugezogen; nur Hausmittel in erweichenden Umschlägen bestehend waren angewendet worden. Seine Schmerzen waren so akut, und die Empfindlichkeit der Geschwulst so groß, daß er eine Berührung derselben, Zwecks Untersuchung, nicht ertragen konnte. Er sagte, sein Zweck bei meiner Berufung sei nicht gewesen, den Karbunkel

untersuchen zu lassen, sondern daß ich Morphium verschreibe, damit er etwas Ruhe und Schlaf bekomme. Ich sagte ihm, daß ich niemals Morphium verschreibe, daß ich aber glaube, das, was ich ihm geben wolle, werde eben so gute oder noch bessere Dienste thun. Lachesis war unzweifelhaft angezeigt bei der außerordentlichen Empfindlichkeit und der bleigrauen Farbe der Geschwulst. Ich gab ein kleines Gläschen mit 25 Streukügelchen, und wies ihn an fünf davon zu nehmen. Würde in einer Stunde keine Besserung eintreten, so solle er die Gabe wiederholen. — Nun bitte ich nicht zu vergessen, daß die Lachesis, die ich gab, aus der Flasche stammte, die ich so oft aufgefüllt, und 7 Jahre zuvor aus der Apotheke bezogen hatte. Der Eigentümer der Apotheke sagte mir später, daß er das Präparat schon 2 oder 3 Jahre vorrätig gehalten habe, ehe er mir davon gesandt; daß er dasselbe von Dr. Const. Hering bekommen, welcher sich dasselbe etwa 13 Jahre früher in Südamerika verschafft hatte. —

Am nächsten Morgen besuchte ich den Patienten, der mir als ich eintrat sagte: „ich glaube Sie behaupteten, daß Sie niemals Morphium geben?“ „Das thue ich auch nicht,“ entgegnete ich. „Nun, wenn das kein Morphium war, was Sie mir gegeben haben, so habe ich niemals Morphium genommen. Es ist wahr, es schmeckt nicht bitter, aber es wirkte genau wie Morphium, denn es beruhigte mich sofort; ich brauchte nur eine einzige Gabe zu nehmen. Ich fühle mich jetzt ganz wohl, schlief gut letzte Nacht und das Geschwür schmerzt mich nicht mehr im Mindesten. Sie können es jetzt untersuchen, ich fürchte nicht, daß Sie mir wehe thun, wie gestern.“

„Zu sagen, daß ich erstaunt war, wäre zu wenig gesagt; ich traute meinen Augen und Ohren kaum; der Bericht war so viel günstiger, als ich in der Zeitkürze ein Recht zu erwarten hatte; ich war ganz verblüfft. — Ich gab noch unarzneiliche Streukügelchen, damit er die Beruhigung hatte, doch noch etwas zum Einnehmen zu haben. Die Wunde veränderte bald Farbe und Ansehen, und heilte schnell ohne weiteres medizinisches Eingreifen. Patient war in 14 Tagen gesund. So viel über diesen mit Lachesis geheilten Fall.“ —

Dr. Gentry berichtet noch über einen anderen Fall, den er mit Lachesis heilte aus derselben Flasche, nachdem sie 17 Jahre in seinem Besitz gewesen und sechzehnmal aufgefüllt worden war. Sodann fährt er fort:

„Ich werde nun die Geschichte einer interessanten Cantharisheilung geben. Im Juni 1887 wurde ich dringend zu einem Patienten eines hervorragenden allopathischen Arztes in Kansas City gerufen. Es handelte sich um Ed. H., einen Mann von 27 Jahren, der seit 5 Jahren mit Anfällen von Harnverhaltung, zuweilen mit vollständiger Unmöglichkeit Urin zu lassen, zu thun hatte. Eine Anzahl allopathischer Aerzte waren schon vor ihm neben seinem Hausarzte konsultiert worden, seit das Leiden angefangen hatte; dieses war auf eine unterdrückte Gonorrhöe gefolgt. Trotz aller Bemühungen der Herren wurde es schlimmer; die

Anfälle wurden stärker und traten öfter ein. Sein Arzt hatte ihm gesagt, daß ihm nichts mehr helfen werde als die Urethrotomie (Harnröhrenschnitt). Patient aber weigerte sich, auf den Rat seiner Freunde diese Operation machen zu lassen, ehe das Leiden nicht ganz unerträglich geworden. — Als ich gerufen wurde, litt er schon 36 Stunden unausgesetzt; während der letzten 24 Stunden hatte er nur wenige Tropfen Urin lassen können, mit dem Gefühl als ob flüssiges Blei langsam durch die Harnröhre flöße. Dies dauerte nun unausgesetzt fort; die Anstrengungen des Patienten, Urin zu lassen, waren schrecklich. Sein Vater hatte nach dem Hausarzt gesandt, mit dem Auftrag, er solle gleich die nötigen Instrumente und einen anderen Arzt als Assistenten mitbringen. Der Bote konnte den Arzt nicht finden, da er aber wußte, daß höchste Eile not war, so rief er mich und verlangte zugleich, daß ich alles zur Operation Nötige mitbringe. Ich sagte ihm, das ich mich zur Operation erst entschließen würde nachdem ich den Patienten gesehen; daß ich ihn dann zum Abholen der Instrumente und des Assistenten beauftragen würde. Auf die Entfernung eines Häuserquadrats hörte ich schon die Schmerzensschreie des Patienten. Er hatte die Nachbarschaft alarmiert; ein Haufen Volks war in dem Hause versammelt. Beim Eintreten ins Zimmer fand ich drei Männer, die ihn hielten, er war in der denkbar größten Seelenangst, die ein Mann ausstehen kann. Er schrie und fluchte und rief mir zu, ich solle mich beeilen mit einem Messer; er könne es keine Minute mehr aushalten. Ich überzeugte mich sofort, als ich die höchste Angst auf seinem Gesichte las und das gottlose Fluchen hörte, dazu noch von den Symptomen vernahm, als ob geschmolzenes Blei aus der Harnröhre laufe, daß Cantharis die passende Arznei sei. Ich rief nach einem Glas frisch Wasser, tropfte schnell 3 oder 4 Tropfen der 30. Potenz von Cantharis hinein, mischte gut und gab ihm einen Theelöffel voll davon. Es gab eine große Erregung bei dem Patienten und bei den Umstehenden, als sie sahen, daß ich ihm nur einen kleinen Löffel voll aus dem großen Glas Wasser verabreiche. Patient glaubte nicht, daß ihm ein Löffel voll Wasser irgend einen Nutzen schaffen würde. Es war schwer ihn und seine zwei Brüder zu beruhigen, da letztere auf einer sofortigen Operation bestanden. Zuletzt hieß ich sie in recht barschem Tone sich ruhig zu verhalten, sagte ihnen, daß ich mein Geschäft verstehe, und daß, wenn sie stille seien und mir 20 Minuten Zeit gönnen wollten, die Arznei ihre Wirkung thun werde. Ich versuchte alle Anwesenden, bis auf einen, das Zimmer zu verlassen und ermahnte den Patienten zur Ruhe; es gelang mir endlich ihn durch ernstliche Vorstellungen zu überzeugen, daß er mit seinen fortgesetzten Anstrengungen doch nicht zum Ziele komme; er habe es ja jetzt seit 36 Stunden ganz vergeblich versucht! — Es gelang mir endlich ihn für einige Minuten zu beruhigen. Dann aber kam ein furchtbarer Anfall. Doch war er, 10 Minuten vom Einnehmen des Löffels voll Arznei an, verhältnismäßig ruhig. 14 Minuten nach dem Einnehmen kam ihm das Gefühl, als ob er Urin lassen könne. Nun kam er in große Angst vor den damit ver-

bundenen schrecklichen Schmerzen. Aber sie kamen nicht. Zu seinem großen Erstaunen und seiner Befriedigung konnte er eine halbe Pinte dicken, dunkelroten Urin lassen unter ganz geringen Beschwerden. — Ich gab ihm nur diese einzige Dosis Cantharis, schickte ihm aber leere Streukügelchen, die er einen Monat lang nahm; dann gab ich eine zweite Dosis der Arznei. Er hatte seitdem keinen Anfall mehr, ausgenommen vor einem Jahre, nach einer Erkältung; da gab ich, um einen drohenden Anfall zu verhindern, eine weitere Arzneigabe. Es ist fast nicht nötig zu sagen, daß er von keiner Operation mehr wissen wollte, und mir mit Vergnügen die 50 Dollars bezahlte, welche er für dieselbe zu bezahlen gehabt hätte.

Keuchhusten, Krampfhusten

tritt vielfach auf, und bestätigt die alte Erfahrung, daß jede Keuchhusten-epidemie ein anderes Mittel verlangt. Zunächst ist zu bemerken, daß unser sonst so vielseitig wirkender Aconit hier nicht am Platze ist. Bej fieberigen Zuständen ohne große Hitze ist Natrum nitricum das besser passende Mittel. Mit diesem ist ein Krampfmittel: Cuprum metallicum oder aceticum zu geben. In jedem Handbuche stehen die in die Wahl fallenden Mittel; nur Argentum jodatum, das bei vorherrschender Heiserkeit paßt, ist nicht angeführt. Wir möchten hiermit auch auf eines aufmerksam machen, das wir wohl selbst nicht bei Krampfhusten versucht haben, das aber bei viel Schleimansammlung in den Bronchien (Luftröhrenästen) vorzügliche Dienste leistet: Symphytum, Wallwurz, Schwarzwurz, Beinwell genannt. In früheren Jahrhunderten war Symphytum hoch-geschätzt; es kam aber diese Eigenschaft der Pflanze nach und nach in Vergessenheit, bis sie von Herrn Pfarrer Kneipp (s. Kneipp-Kalender 1893) wieder ans Tageslicht gezogen wurde. — Es wird die Tinktur oder eine niedere Potenz verwendet. Anfängliche Verschlimmerung des Hustens soll häufig vorkommen. Wir wären für Mitteilung der Resultate etwa an-gestellter Versuche dankbar.

Ueber die Cholera

hielt Herr Geheimer Rat v. Pettenkofer am Samstag 12. November Abends bei einer sehr zahlreich besuchten außerordentlichen Sitzung des ärztlichen Vereins einen Vortrag „über Cholera mit Berücksichtigung der jüngsten Choleraepidemie in Hamburg," dessen wesentlichste Punkte nach den M. N. N. folgende sind: Pettenkofer hat bereits vor vielen Jahren die Ansicht ausgesprochen, daß die Cholera durch einen spe-zifischen Keim erzeugt werde, welcher aber nur unter gewissen Bedingungen zur Entwicklung kommen könne. Mit dieser Ansicht stimmen aber die Eigenschaften des von Koch in den Darmentleerungen Cholerakranker ent-deckten Kommabazillus nicht überein. Daß der Kommabazillus allein keine Cholera zu erzeugen vermag, kann nur durch Infektionsver-suche mit demselben am Menschen selbst, der unter allen Geschöpfen auf

Erden allein für das Choleragift empfänglich ist, bewiesen werden. Es müssen jedoch die Infektionsversuche mit Menschen an einem Orte gemacht werden, der entweder stets sich als choleraimmun erwiesen hat, wie Lyon, Stuttgart u. a., oder an einem Orte, der, wenn auch sonst zeitweise für Cholera empfänglich, zurzeit dafür nicht disponiert ist, wie z. B. München in diesem Jahre. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, nahm Pettenkofer eine sehr große Menge Kommabazillen, welche er in einer frischen Kultur von Professor Gaffky aus Hamburg bezogen hatte, ein; nach ihm machte Professor Emmerich das gleiche Experiment an sich. Die beiden Versuchspersonen erzielten damit keinen Brechdurchfall.

Mit dem Kommabazillus allein kann eine ganze Reihe epidemiologischer Thatsachen nicht erklärt werden, z. B. das zeitweise Verschontbleiben Berlins von der Cholera während epidemischer Ausbrüche in Hamburg und umgekehrt, während beide Städte fortwährend miteinander in Verkehr standen. —

Was dazu Professor Koch und seine Bazillenanhänger wohl sagen werden?

Avena sativa, Hafer (Haber)

als Nervenmittel findet in der „Fundgrube“ einen begeisterten Lobredner (Dr. B.). Die Tinktur von Avena sativa (Hafer mit reinem Weingeist angesetzt) soll bei Krankheiten, die auf einem Mangel an Nervenkraft beruhen, z. B. bei Lähmungen, Migräne (periodisch auftretender halbseitiger Kopfschmerz), nervösen Magen- und Unterleibsleiden ebenso vorzüglich wirken, wie bei allgemeiner Schwäche, Schlaflosigkeit und bei den Folgen geschlechtlicher Ausschweifungen.

Als ein Hauptvorzug der Habertinktur ist ihre Wirkung bei Morphiumsüchtigen zu erwähnen! Nach der „Fundgrube“ kann in den Fällen, wo nicht mehr als 2 Dezigramm per Tag gebraucht wurden, das Morphium auf einmal weggelassen und durch Avena sativa ersetzt werden. Man giebt in diesem Falle viermal täglich — statt des Morphiums — 15 Tropfen der Habertinktur in einem Glase recht warmen Wassers. — Bei solchen Morphiumsüchtigen, die schon seit Jahren an das von der allopathischen Wissenschaft gemißbrauchte Gift in großen Gaben gewohnt sind, kann man natürlich nicht sofort mit dem Morphium abbrechen: man muß die Gaben — auch was die eingespritzten betrifft — verringern, und daneben mit den Habertropfen beginnen.

Die Unschädlichkeit dieses Mittels dürfte einen Heilversuch in jedem passend scheinenden Falle rechtfertigen — zumal wenn schon andere Mittel vergeblich in Gebrauch gezogen waren.

In der alten Medizin war eine Abkochung von Haber unter dem Namen Lower'scher Hafertrank bei Schwindsuchten und zehrenden Krankheiten sehr geschätzt.

Ueber den Einfluß seelischer Eindrücke während der Schwangerschaft

schreibt Dr. Milton Bliem von San Antonio in Texas dem Hahnemannian Monthly: „ich halte es für der Mühe wert über einen besonders bemerkenswerten derartigen Fall aus meiner Praxis zu berichten. Vor etwa 1 1/2 Jahren stand ich der Frau D. in ihrem zweiten Wochenbett bei, ich hatte ihr auch bei der ersten Niederkunft Hilfe geleistet; es war eine sehr schwere Geburt gewesen, die Eingreifen mit der Zange erforderte.

Das erstgeborene Kind war wohlgeformt und ist heute ein nettes Mädchen von 3 Jahren. Das letztgeborene, auch ein Mädchen, war gut ausgebildet und wog 7 1/2 Pfd.; die Entbindung gieng ohne jede Störung leicht von statten. Als man das Kind wusch, bemerkte man, daß der Zeigefinger, Mittel- und Ringfinger der linken Hand fehlten und daß der kleine Finger in nur einem Gliede bestand. Der Daumen war vollkommen ausgebildet. Dort, wo der Mittelfinger seinen Platz gehabt hätte, wuchs ein kleiner Nagel aus der Haut heraus. Ich entfernte diesen Nagel mit der ihn umgebenden Haut, jedoch offenbar nicht gründlich genug, denn heute zeigt er sich wieder.

Für die Mißbildung gab die Mutter gleich eine Erklärung, welche ich für richtig halte. Als sie ungefähr 3 Monate in der Hoffnung war, arbeitete sie eines Tages an ihrer Nähmaschine; ihr kleines (erstgeborenes) Kind kroch hinter der Maschine hinauf und brachte die Hand in das im Schwunge befindliche Rad, wobei die Finger stark verletzt wurden. Die Mutter war sehr erschrocken und alteriert, weil sie zuerst glaubte, des Kindes Finger werden ganz verloren sein. Ob es aber die rechte oder linke Hand der Kleinen war, konnte die Mutter nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Mag es sein wie es wolle, ich halte den Fall für einen starken Beweis für den Einfluß des Gemütszustandes auf die Bildung des werdenden Kindes“.

Eine für uns erstaunliche Neuigkeit

war die Kunde von einem Besuche des Herrn Direktors Hessing, Besitzer der orthopädischen Heilanstalt in Göggingen bei Augsburg, in Tübingen. Dorthin war er wahrscheinlich von Professor Dr. Jürgensen berufen worden, welcher es vor Jahr und Tag schon gewagt hatte, sein durch die Wissenschaft unheilbares Knieleiden durch den „Kurpfuscher“ heilen zu lassen. Hessing ist ein außerordentlich talentvoller Mann, auf dessen Behandlung von Beinbrüchen, von Gelenkleiden und dergleichen wir schon vor Jahren hingewiesen haben.

Herr Hessing durfte, wie wir hören, die Herren Doktoren in seiner Verbandmethode unterrichten!

Gute Aussichten auch für unsere Bestrebungen!

Tierheilkunde.

Neulich wurde ich zu einem Pferde gerufen, welches seit ca. 6 Stunden an heftiger Kolik litt und alle durch seinen Besitzer, welcher ein Verehrer der Homöopathie ist und diese vorkommenden Falles stets mit Erfolg anwendet, gegebenen Mittel hatten nur eine vorübergehende Besserung gebracht, worauf sich aber stets die Kolik wieder einstellte und jetzt den höchsten Grad erreicht hatte. Das Pferd erschien sehr ängstlich, schwitzte am ganzen Körper, die Nüstern waren weit geöffnet und das Atmen geschah schnell. Bei meiner Untersuchung zeigte sich das Darmgeräusch nicht ganz unterdrückt, doch die Schleimhaut der Nase und des Maules roth und ziemlich heiß. Das Tier (ein Wallach) ließ die Ruthe stets etwas aus dem Schlauche hervorhängen, versuchte auch sich zum Uriniren zu stellen, unterließ dies jedoch alsbald wieder.

Ich gab sofort eine Gabe Hyoscyamus niger, 3. Dezimalverdünnung 10 Tropfen auf einen halben Eßlöffel Wasser, nach einer halben Stunde noch eine solche Dosis. Nach dieser 2. Dosis stellte sich das Tier zum Stallen, und entleerte nun unter Drängen und Stöhnen eine bedeutende Quantität braunroth aussehenden Urins. Nach Entleerung desselben griff Patient zum Futter und erschien vollständig gesund.

(Aus der — eingegangenen — „Zeitschrift für homöopathische Tierheilkunde".)

Notizen.

Was eine Epidemie allein an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben kostet, das lehrt die Uebersicht, welche der Hamburger Senat an die Bürgerschaft als Begründung für die Notwendigkeit einer „temporären" Anleihe zugehen ließ. Zur Fertigstellung von Baracken und Feldlazareten hat die Baudeputation verausgabt 612,400 Mk., die Einrichtungen und Betriebskosten beliefen sich auf 1,195,700 Mk. Der Bau provisorischer Leichenhäuser hat 67,600 Mk., die Kranken- und Leichentransporte 294,000 Mk., die Desinfektion 560,600 Mk., die Wasserversorgung 240,500 Mk., die vorläufige Unterbringung von Waisenkindern, Rekonvaleszenten und Evakuierten 97,500 Mk. beansprucht. Sonstige Ausgaben, wie Errichtung eines provisorischen hygienischer Instituts, Aerztehonorare, Beerdigungskosten, Druck- und Bureaukosten, Ausgaben in den Landgemeinden, wurden in Höhe von 288,900 Mk. geleistet. Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 2,886,800 Mk. Hierzu werden noch die vermehrten Ausgaben für die Wasser- und Armenpflege hinzukommen, welche den Jahreshaushalt Hamburgs für die nächste Zeit sehr erheblich belasten werden. Auch diese Budgetziffern predigen eine eindringliche Lehre allen Denen, welche sie beherzigen wollen!

Ein Naturheilkundiger, Albrecht in Meißen, war angeklagt, weil er in einer Versammlung der Impfgegner den Eltern geraten, ihre Kinder zwar impfen zu lassen, ihnen aber unmittelbar nach der Impfung das

Impfgift wieder auszusaugen. Die Staatsanwaltschaft erblickte in diesem Rat die Aufreizung zur Umgehung eines Gesetzes, und der Impfgegner wurde vom Dresdener Landgericht nur freigesprochen, weil man annahm, er sei sich einer strafbaren Handlung nicht bewußt gewesen. —

(Deutsche Warte.)

Personalien.

Dr. med. Julien Gonzalez, der älteste homöopathische Arzt in Mexiko, starb dort am 15. Juni. Er hatte die Homöopathie in Mexiko eingeführt und hatte das „Homöopathische Institut“ in Mexiko gegründet; er war Verfasser eines homöopathischen Hausarzneibuchs, das 3 Auflagen erlebt hat; auch redigierte er eine wissenschaftliche homöopathische Zeitschrift.

Litterarisches.

Das biologische Grundgesetz.[1] Von V. O.

Unter diesem Titel hat der bekannte Greifswalder Psychiater, Professor Dr. Rudolf Arndt, kürzlich eine Sammlung von Aufsätzen erscheinen lassen, die das Interesse nicht blos der medizinisch gebildeten Leser dieses Blattes, sondern auch der Nichtmediziner lebhaft in Anspruch nehmen dürfte.

Es sind 8 Abhandlungen, denen ein einleitender Aufsatz vorausgeschickt ist. — Zuerst möge es uns gestattet sein, das biologische Gesetz von Arndt in der vom Autor gegebenen Formulierung hier anzuführen:

„Kleine Reize fachen die Lebensthätigkeit an, mittelstarke fördern sie, starke hemmen sie und stärkste heben sie auf.“

Gehen wir etwas näher auf die dritte Abhandlung: „die Heilkunst und das biologische Grundgesetz“ ein. Verfasser weist im Anfang dieses Aufsatzes darauf hin, daß ihm beim Streben, dem biologischen Grundgesetz Anerkennung zu verschaffen, in seinem Kollegen Hugo Schulz eine ansehliche Hilfe erstanden sei. Daran reiht sich eine kurze Besprechung der von Schulz in Virchows und Pflügers Archiven veröffentlichten Arbeiten. „Die Arzneiwirkung folgt im großen und ganzen dem Zuckungsgesetz des normalen Nerven.“ Bei krankhaften Zuständen, d. h. eben für die Therapie gelte das Zuckungsgesetz vom absterbenden Nerven. „Es bedarf unter bestimmten pathologischen Verhältnissen nur eines geringen Quantums eines Arzneimittels, um den Effekt zu erzielen, den man, vom normalen Organ ausgehend, erst von größeren Arzneigaben erwarten müßte.“

Bei Kranken wirken eben kleine Arzneigaben so wie bei Gesunden starke. Verfasser erinnert dann an Rothe-Altenburg, der Cyanquecksilber zu 0,01 Gramm auf 120,0 Gramm Wasser stündlich 1 Theelöffel voll gegen Diphtheritis empfahl, ferner zieht er amerikanische Aerzte heran, die arseniksaures Kupfer zu 0,0003 Gramm auf 120 Gramm Wasser stündlich 1 Theelöffel reichten, (also ungefähr 0,0000006 Gramm pro Tag) gegen Darmerkrankungen von Kindern — mit Erfolg.

[1] Anmerkung: Biologische Studien. I. das biologische Grundgesetz von Dr. Rud. Arndt. Greifswald 1892. Preis 4 Mk. 80 Pfg.

Arndt weist auf die Wirkungen des Alkohols, Tabaks, Morphiums &c. hin, die alle in kleinen Mengen erregen, in relativ größten Mengen lähmen, ja töten. Kurz, überall zeige sich, daß große Gaben die umgekehrte Wirkung wie kleine haben. Zum Schlusse spricht der Verfasser die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Homöopathie und Allopathie auf Grundlage des biologischen Gesetzes aus.

Höchst interessant ist auch der andere Inhalt, wie „Körperwärme und das biologische Grundgesetz,“ „Plattfuß, Klumpfuß und das biologische Grundgesetz.“ Doch reicht der Raum zu einer Besprechung nicht aus. Immerhin dürfte das Obige genügen, um das Interesse für eine solche Arbeit in gebildeten Lesern wachzurufen. Das Buch sei nochmals aufs Wärmste empfohlen!

In Th. Griebens Verlag in Leipzig erschienen: Neumann, Dr., Massage und Heilgymnastik, 3. Auflage, broschiert Mk. 1. 80. Es soll eine Anleitung für Jedermann sein, um massieren und die Heilgymnastik ausüben zu lernen. Das Buch enthält viele, recht anschauliche Abbildungen. — Aber es hat einen Kapitalfehler: Seite 71 heißt es bezüglich der Massage, „das Streichen wird mit der Hand, gewöhnlich in der Richtung nach dem Zentrum des Blutkreislaufs vorgenommen, an den Beinen demnach von den Füßen, an den Armen von den Händen aufwärts.“ . . . . . — Wer zu beobachten versteht, weiß, wie sich jeder Hund, jede Katze dagegen wehrt, wenn man sie länger gegen den Strich auch nur streichelt! Jeder Magnetiseur (Magnetopath), der sich mit Massieren abgiebt, hütet sich vom Fuß oder von der Hand aufwärts zu arbeiten, und jeder, der sensitiv ist (ein hochempfindliches Nervensystem hat), der könnte dem Herrn Dr. Neumann sagen, daß seine Ansicht eine irrige ist!

Ferner: Die diätetische Heilmethode von M. Kiepke, Apotheker erster Klasse. Letzterer Zusatz könnte den Käufer stutzig machen. Allein es ist dem Herrn K. ernst mit der Verfechtung der von dem Naturarzt J. Schroth aufgestellten Diät und Krankenbehandlung im allgemeinen. Die 40. Auflage des Buches beweist, daß es trotz des verhältnismäßig hohen Preises von Mk. 2. — viele Liebhaber gefunden hat. Der zweite Teil dieses Werkes ist um Mk. 1. 50 separat zu haben und hat die 29. Auflage erlebt. Es ist recht wenig neues darin; doch finden wir (Seite 75) „starke Blutungen der Schnittwunden lassen sich durch Auflegen von in Weinessig getränkten Leinenstücken stillen.“ Wo giebt es heutzutage Weinessig? Wir haben zu einem wissenschaftlichen Zweck dergleichen durch einen renommierten Küfer gesucht, aber nach Jahr und Tag keinen erhalten, von dem der Verkäufer auf Ehre und Gewissen hätte sagen können, daß er nicht zumeist aus Obstmost gemacht sei! Wenn man schon Heilmittel angeben will, warum denn nicht die tausendfach bewährten: Calendula, Hypericum, Ledum u. s. w.

Briefkasten.

Petitionen gegen den Impfzwang betreffend können wir nur den Rat geben, bis nach dem Neujahr damit zu warten. Am 7. November hat das Reichsgericht das Impfgesetz für ein Zwangsgesetz erklärt, dem man so wenig als dem Schulzwang ausweichen kann; es werden also künftig Kinder zwangsweise geimpft — wie dies schon in Hildesheim vorgekommen — wenn die Eltern bei der Weigerung, impfen zu lassen, beharren! — Im übrigen wirds erst dann anders, wenn man den Reichstagsabgeordneten bei der Wahl die Frage stellt: „für oder gegen den Zwang?“ Wer dafür ist, den soll man zu Hause sitzen lassen.

Quittungen

über die vom 27. Okt. bis 22. Nov. eingegangenen Beiträge zur Vereinskasse.

Aus Böckingen M. 12. –, aus Dettingen a. E. M. 16. 20, aus Unterlenningen M. 4. 75, aus Hedelfingen M. 32. 90, aus Ludwigshafen M. 10. —, aus Nabern M. 8. 50.

Summa der Eingänge im Oktober M. 140. —.

Um Raum zu sparen quittieren wir Einzelbeiträge nur auf Wunsch!

Unsere Nummer 1 von 1893 bringt aus der Feder des Herrn Sanitätsrat Dr. Bilfinger neue Beiträge zur Impffrage: schwere Impfschädigungen.

☛ **Die Mitglieder der Hahnemannia bitten wir um baldige Einsendung der Beiträge, und die Abonnenten um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements. Die Vorstände der Lokalvereine sollten baldmöglichst angeben, wie viele Exemplare sie pr. 1893 zu beziehen wünschen.** — Zur Notiz diene:

Im Jahre 1892 giengen von 1817 Vereinsmitgliedern ein:

880 mal	*M.* 2. bis 2. 50	gegen	988	mal im Jahre 1891
231 „	„ 3. „ 4. —	„	247	„ „ „ „
63 „	„ 5. „ 6. —	„	69	„ „ „ „
15 „	„ 10. „ —. —	„	14	„ „ „ „
19 „	„ 20. und mehr	„	10	„ „ „ „

die übrigen bezahlten *M.* 1. 50 bis 1. 80. Der Rückgang der Einzahlungen von *M.* 2. — rührt daher, daß viele Vereinsmitglieder, die vorher alleinstehend *M.* 2. — bezahlt hatten, sich nun einem Lokalvereine angeschlossen und mit diesem nur *M.* 1. 50 bezahlt haben. Sie hatten ja außerdem noch den Beitrag zum Lokalverein zu tragen.

Außer den von Vereinsmitgliedern bezogenen 1817 Exemplaren
giengen an die Lokalvereine . . . . 2781 „
und an Abonnenten (Post, Buchhandel und direkt) 331 „
Summa 4929 bezahlte Exemplare, gegen 4023 im Jahre 1891.

Mögen unsere Freunde für Weiterverbreitung des Vereinsorgans besorgt sein! Probeblätter stehen jederzeit franko und gratis zu Dienst!

Register

zu den in Nr. 1—12 angeführten Arzneimitteln.

Register.

zu Nr. 1—12 (exclusive der Arzneimittel).

Namensregister

zu Nr. 1—12.

Verleger: der Vereins-Ausschuß der Hahnemannia. — Für die Redaktion verantwortlich: A. Zöppritz in Stuttgart. — Druck der Buchdruckerei von Grötz & Rühling daselbst. Für den Buchhandel zu beziehen durch Oskar Gerschel in Stuttgart.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06231 8574

